

  
**KIRCHLICHES AMTSBLATT**  
FÜR DIE DIOZESSE MAINZ

148. Jahrgang  
2006



Seite	Seite
<b>A</b>	
Ablass, Portiunkula .....	8
Adventskalender .....	68, 76, 110
<i>Adveniat:</i> .....	103
Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2006 .....	
104	
Afrikatag und Afrikakollekte 2007 .....	105
Allerseelen-Kollekte .....	98
Angebote .....	27, 34, 41, 51, 76,
Anschriften .....	9, 10, 25, 31, 39, 49, 67, 76, 80, 95, 100, 108, 117
<i>Anträge:</i> .....	
Antrag auf Bewilligung einer Baumaßnahme..	
8	
Bauantragsverfahren.....	
66	
Apostolischer Segen .....	12
Arbeitsgericht, kirchliches .....	12, 100
Arbeitsrechtliche Kommission .....	17, 35, 59, 84, 114
Ausführungsdekret zur kirchenamtlichen Ehevorbereitung .....	21
Austritt aus der kath. Kirche, Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz .....	57
<b>B</b>	
Bauantragsverfahren, Änderungen .....	66
Bauhaushalt .....	8, 86
Baumaßnahmeordnung, Orgeln und Glocken .....	72
<i>Beauftragungen:</i> .....	
Zum Kommunionhelfer .....	
26	
Beauftragter für die Prüfung von Vorwürfen bei sexuellem Missbrauch .....	
8	
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission..	17, 35
<i>Bestellungen:</i> .....	
Gotteslob/Gesangbuch der Diözese Mainz .....	
12, 27	
Schriften .....	
40, 101	
Biblische Figuren .....	14
<i>Bischöfe, Deutsche:</i> .....	
Aufruf zum Diaspora-Sonntag 2006 .....	
57, 88	
Aufruf zur Misereor-Fastenaktion 2006 .....	
1	
Aufruf zum Sonntag der Weltmission 2006 .....	
77, 89	
Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2006 .....	
103	
Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2006/2007 .....	
103	
Aufruf zur Kollekte für den 96. Katholikentag .....	
29	
Aufruf zur Aktion RENOVABIS .....	
35	
Caritas-Sonntag, Wort zum .....	
70	
Erklärung zum Austritt a. d. kath. Kirche .....	
57	
Erklärung zu Donum Vitae e.V. .....	
72	
Gemeinsames Wort z. Woche der ausländ. Mitbürger 2006 .....	
71	
<b>C</b>	
Caritaskalender .....	81
Caritasverband .....	17, 35
<b>D</b>	
<i>Dekrete:</i> .....	
Allgemeines Ausführungsdekret zur kirchen- amtlichen Ehevorbereitung .....	
21	
Deutscher Caritasverband .....	35
<i>Diakone:</i> .....	
Weihe .....	
40	
Geistlicher Tag der Diakone .....	
110	
Diaspora Sonntag .....	88
Dienstordnung für Küsterinnen/Küster .....	4
<i>Diözesan-Kirchensteuerrat:</i> .....	
Beschlüsse des DKS .....	
1, 2, 72	
Kirchen-Steuerbeschluss Hess. Anteil .....	
2	
Kirchen-Steuerbeschluss Rheinland.-Pfälz. Anteil .....	
2	
Vollversammlung des Diöz. Kirchensteuerrates .....	
115	
Diözesantag für Lektoren-Lektorinnen .....	100
Diözesanversammlung der Pastoralen Räte .....	90
Donum Vitae e.V. .....	71
Dreikönigssingen, Aktion 2006/2007 .....	103
<b>E</b>	
Ehevorbereitungsprotokoll .....	21
Elisabethjahr 2007 .....	119
Erbacher Hof: Belegungswünsche .....	68
Erhebungsbogen für die Kirchliche Statistik .....	23
Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der kath. Kirche .....	57
Erlasse des Bischofs .....	1, 17, 35, 58, 72, 84, 114
Erstkommunionkinder, Gabe 2007 .....	110
Erwachsenenfirmung 2006/2007 .....	11, 118
Erwachsenenkatechese, Fachtagung .....	100
Erwachsenentaufe, Feier der Zulassung .....	11, 19, 117
Eucharistie, Beauftragung zur Ausspendung .....	24
<i>Exerzitien:</i> .....	
Exerzitien in Lisieux .....	
31	
Exerzitien für Priester und Diakone und Ordensleute .....	
13, 31	
Priesterexerzitien .....	
13, 31, 41, 51, 68, 95, 101	
Schwesternexerzitien .....	
41	

Seite	Seite
F	Kollekten:
Fachtagung Kirche im Strafvollzug ..... 13	Liste der Kollektenempfänger ..... 49
Familiensonntag ..... 118	bei Direktüberweisungen ..... 49
Fastenaktion, MISEROR 2006 ..... 1, 10	Caritas Kollekte ..... 70
Fastenzeit, Botschaft des Papstes ..... 15	Kollekte für den
Firm spendung und Visitation ..... 19, 65	96. Deutschen Katholikentag ..... 29
Firmung, Erwachsene 2006 ..... 11	Diaspora Kollekte ..... 57, 88
Fortbildungskurse ..... 33, 68	Misereor Kollekte ..... 11
G	Kollekte an Allerseelen, Anweisung und
Gabe der Erstkommunionkinder 2007 ..... 110	Weiterleitung ..... 98
Gabe der Gefirmten 2007 ..... 109, 110	Kollekte/Weltmission ..... 77
Gebetswoche f. d. Einheit der Christen 2007 ..... 118	Renovabis-Kollekte ..... 35
GEMA ..... 25, 67	Kommunionhelfer Beaufragung ..... 26
<i>Generalvikar</i>	Krippenfiguren ..... 14
Verordnungen des Generalvikars	Krippenopfer ..... 109
..... 4, 29, 66, 72, 77, 86, 97, 104	Küsterinnen/Küster, Dienstordnung ..... 4
Gesangbuch/Gotteslob ..... 12, 27	Kurse:
Glocken und Orgeln – Baumaßnahmeordnung ..... 72	Kurse des TPI ..... 26, 32, 51, 81, 96
Gottesdienstteilnehmer, Zählungen ..... 8	Werkkurs ..... 14
H	L
Handbuch, kirchliches ..... 76	Leisner, Karl, Pilgermarsch ..... 40
Haushaltsplan 2006 (Kurzfassung) ..... 3	Lektoren/Lektorinnen Diözesantag ..... 100
I	Lisieux, Exerzitien ..... 31
Immobilien, Veräußerungen von ..... 77	M
J	Madagaskar-Sternsinger-Aktion 2007 ..... 108
Jugendsonntag 2006 ..... 12	Mainz-Mombach Aufhebung/Neuerrichtung
K	von Pfarrgem. ..... 85
Kampagne zum Sonntag der Weltmission ..... 89	Migranten und Flüchtlinge, Welttag der ..... 69, 113
Kardinal-Volk-Haus, Belegungsanfragen ..... 101	Misereor Fastenaktion 2006 ..... 1, 10
Katholikentag Kollekte ..... 29	Missio Canonica ..... 19
Kevelaer Pilgermarsch ..... 40	O
Kleve Pilgermarsch ..... 40	Orgel- und Glockenbaumaßnahmeordnung ..... 72
Kirchen, Umnutzung und Veräußerung von ..... 77	P
Kirchenamtliche Ehevorbereitung ..... 21	<i>Papst:</i>
Kirchen-Illumination ..... 80	Päpstliche Botschaften und
Kirchenrechnung 2006, Abschluss u. Einsendung ..... 115	Apostolischer Segen ..... 12
Kirchenstatistik ..... 23	Botschaften des Hl. Vaters ..... 15, 55, 69, 83, 113
Kirchensteuerrat ..... 1	Pastorale Räte ..... 90
Kirchliches Arbeitsgericht für die Bistümer	<i>Personalchronik</i>
Limburg, Mainz, Speyer und Trier ..... 12, 98	<i>A: Geistliche</i>
Kirchliches Handbuch ..... 76	Admissio ..... 24
Konsekrationen ..... 21	Aufhebung von Befristungen ..... 92

Seite	Seite
Dekan/stellv. Dekan Ernennungen: ..... 8, 30, 75, 78, 90, 91, 105	S
Ernennungen ..... 8, 9, 24, 30, 37, 43, 67, 75, 78, 90, 98, 105, 116	Schönstatt, Anbetungstage ..... 13
Entpflichtungen ..... 25, 30, 48, 67, 92, 98, 106	Schöpfung im Licht ..... 80
Inkardinationen ..... 24, 48, 67, 92	Schulpsychologischer Dienst, Rahmenordnung ..... 97
Ordinationen ..... 19, 24, 31, 48, 75	Schwerbehindertenvertretung, Wahl zur ..... 116
Ruhestandsversetzungen ..... 9, 38, 48, 75, 93	Segen, Apostolischer ..... 2
Sterbefälle ..... 9, 25, 31, 48, 78, 93, 98, 107, 117	Seminare und Fortbildungskurse ..... 33, 53, 68, 119
Suspendierungen ..... 75	Sendungsfeiern ..... 19, 80
Versetzungen ..... 24, 93	Sexueller Missbrauch, Beauftragter ..... 8
Weiterbeschäftigtungen ..... 92	Sportwerkwoche ..... 53
<b>B: Laien:</b>	Statistik, kirchl. Erhebungsbogen ..... 23
<i>Pastoralassistenten/-innen, Pastoralreferenten/-innen:</i>	<i>Stellenausschreibungen:</i>
Aus dem Dienst des Bistums ausgeschieden.. 31	<i>Priester:</i>
Beurlaubungen ..... 25, 38, 48, 94, 100	Alzey-Gau-Bickelheim ..... 23
Ernennungen ..... 9, 38, 48, 78, 94, 99, 107	Bingen ..... 36
Ruhestandsversetzungen ..... 9	Dieburg ..... 66
Versetzungen ..... 24, 78, 100, 107	Gießen ..... 23
Wiederaufnahme/Weiterbeschäftigung ..... 79, 94, 98, 117	Mainz-Stadt ..... 23
<i>Gemeindeassistenten/-innen, Gemeindereferenten/-innen:</i>	Mainz-Süd ..... 23, 36
Aus dem Dienst des Bistums ausgeschieden.. 31	<i>Pastoralreferenten/-innen:</i>
Beurlaubungen ..... 25, 38, 48, 75, 80, 94, 100, 107	Bergstraße-Mitte ..... 24
Ernennungen ..... 38, 43, 79, 94, 107, 117	Bergstraße-Ost ..... 37, 43, 74
Entpflichtungen ..... 107, 117	Bergstraße-West ..... 74
Namensänderung durch Eheschließung ..... 75, 80, 108	Darmstadt ..... 24
Ruhestandsversetzungen ..... 80, 94	Dreieich ..... 66
Sendungsfeiern ..... 19	Gießen ..... 24, 37
Versetzungen ..... 79, 100, 117	Mainz-Stadt ..... 37, 98
Wiederaufnahme/Weiterbeschäftigung ..... 25, 38, 79, 92, 94, 100, 117	Offenbach ..... 43, 66
Pfarrgemeinderatswahl 2007 ..... 110	Wetterau-West ..... 90
Pfarrhaushälterinnen, Fortbildung ..... 68	<i>Gemeindereferenten/-innen:</i>
Pfarrsekretärinnen ..... 53	Bergstraße-West ..... 37
Pilgermarsch, Karl-Leisner, Kevelaer-Kleve-Xanten 40	Bingen ..... 37
Pontifikalhandlungen 2005 ..... 19	Dieburg ..... 37
Portiunkula Ablass ..... 8	Dreieich ..... 37
Priesterexerzitien ..... 13, 95	Gießen ..... 37
Priesterjubiläen ..... 90	Mainz-Süd ..... 37
Promulgationsvermerk zu den Dokumenten der Bischofskonferenz ..... 21	Offenbach ..... 37
Prüfung der Treuhandkasse ..... 23	Rodgau ..... 37
	Rüsselsheim ..... 37
	Seligenstadt ..... 37
	Wetterau-West ..... 37
	Sternsinger-Aktion, Madagaskar ..... 108
	Suchanzeigen ..... 28
R	T
RENOVABIS-Kollekte, Aufruf ..... 35	Kirche im Strafvollzug ..... 13
RENOVABIS-Kollekte, Anweisung zur Durchführung ..... 39	Treuhandkasse ..... 23
	TPI ..... 26, 51, 111, 120

Seite	Seite
U	W
Umnutzung von Kirchen ..... 77	Wallfahrtsbuch ..... 51
Urkunde, Aufhebung u. Neuerrichtung	Warnungen ..... 23, 29, 67
v. Pfarrgem. Mainz-Mombach ..... 85, 115	Weihetermine ..... 40, 76
Urlaubsseelsorge auf den Inseln an der	Weltgebetstag um Geistl. Berufe ..... 55
Nord- und Ostseeküste ..... 13, 119	Weltmissionssonntag, Botschaft zum ..... 83, 89
Urlaubsvertretungen ..... 6, 26	Windows 98 und ME ..... 96
	Woche für das Leben 2007 ..... 80
V	X
Vater unser in verschiedenen Sprachen ..... 34	Xanten Pilgermarsch ..... 40
Vernehmungsrichter ..... 78	
Visitation und Firmenspendung 2007 ..... 65	
	Z
	Zählungen der sonntägl.
	Gottesdienstteilnehmer ..... 8, 98
	Zuschussrichtlinien Bau Bistum Mainz ..... 86

# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA Mainz

148. Jahrgang

Mainz, den 16. Januar 2006

Nr. 1

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR – Fastenaktion 2006. – Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates. – Kirchensteuerbeschluss rheinland-pfälzischer Anteil. – Kirchensteuerbeschluss hessischer Anteil. – Haushaltsplan 2006 der Diözese Mainz (Kurzfassung). – Dienstordnung für Küsterinnen und Küster im Bistum Mainz. – Urlaubsvertretungen. – Bauhaushalt 2007. – Beauftragter für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter/innen. – Portiunkula-Ablass. – Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer. – Personalchronik. – MISEREOR-Fastenaktion 2006. – Erwachsenenfirmung 2006. – Feier der Zulassung Erwachsener zur Taufe. – Kirchliches Arbeitsgericht für die Diözesen Limburg-Mainz-Speyer-Trier in Mainz. – Päpstliche Botschaften und Apostolischer Segen. – Jugendsonntag am 11. Juni 2006. – Bestellungen vom Gesangbuch der Diözese Mainz. – Priesterexerzitien. – Exerzitien. – Fachtagung. – Anbetungstage in Schönstatt. – Urlauberseelsorge. – Biblische Figuren.

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

### 1. Aufruf der deutschen Bischöfe zur MISEREOR - Fastenaktion 2006

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben,

in vielen Teilen der Erde ist vor allem Frauen ein Leben in Würde versagt. Sie tragen häufig eine doppelte Last: die Sorge für die Familie und für das Einkommen. Besonders gefährdet ist ihre Gesundheit. Jede Minute stirbt eine Frau während der Schwangerschaft oder bei der Geburt. Schulbildung für Mädchen gilt als Luxus.

Wenn Frauen und Männer Hand in Hand arbeiten, sind Schritte aus der Armut am größten. Das erfahren die Armen in den MISEREOR-Projekten in Lateinamerika, Afrika und Asien.

Mit dem Leitwort „Die Fülle des Lebens teilen“ setzt sich MISEREOR weltweit ein für mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern. Dabei orientieren wir uns am Vorbild Jesu. Aus seinem Handeln wächst der Anspruch des diesjährigen MISEREOR-Leitwortes „Die Fülle des Lebens teilen“.

Wir Bischöfe bitten Sie deshalb herzlich: Stellen Sie sich mit Ihrer großzügigen Spende beim diesjährigen Fastenopfer auf die Seite der Armen und Notleidenden dieser Welt. Teilen Sie mit ihnen die Fülle des Lebens.

Würzburg, den 22. November 2005

Für das Bistum Mainz



Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

*Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 26. März 2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.*

## Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs

### 2. Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2005 folgende Beschlüsse gefasst:

#### I. Zum Haushaltsplan 2006

„Der Haushaltsplan 2006 der Diözese Mainz, der bei Gesamteinnahmen von 267.296.000 Euro und Gesamtausgaben von 267.296.000 Euro ausgeglichen abschließt, wird genehmigt.“

#### II. Zum Stellenplan 2006

„Der Stellenplan 2006 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.“

**III. Zur Aufnahme von Kassenkrediten**

"Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Abschn. II, Nr. 13 der Haushaltordnung) für 2006 wird auf 20.000.000 Euro festgesetzt."

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesen Beschlüssen zu und setze sie hiermit in Kraft.

Mainz, den 17. Dezember 2005

*+ kard. kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

**3. Kirchensteuerbeschluss rheinland-pfälzischer Anteil**

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst:

**IV. Kirchensteuerbeschluss rheinland-pfälzischer Anteil**

"Für den rheinland-pfälzischen Anteil der Diözese Mainz wird aufgrund des Kirchensteuergesetzes Rheinland-Pfalz vom 24.02.1971, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 und der Kirchensteuerordnung der Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18.11.1971, in der Fassung vom 12.10.1999, beschlossen:

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt für das Kalenderjahr 2006 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer).

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer.

Macht der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz vom 19.05.1999 (S 2447 A-99-001-02-443) Gebrauch, beträgt der Steuersatz 7 % der Lohnsteuer.

- b) Das Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 des rheinland-pfälzischen Kirchensteuergesetzes) bemisst sich nach der Tabelle zur Kirchensteuerordnung für die Diözese Mainz, rheinland-pfälzischer Anteil, vom 18.11.1971, in der Fassung vom 12.06.2001.

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesem Beschluss zu und setze ihn hiermit in Kraft.

Mainz, den 17. Dezember 2005

*+ kard. kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

**4. Kirchensteuerbeschluss hessischer Anteil**

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2005 folgenden Beschluss gefasst:

**V. Kirchensteuerbeschluss hessischer Anteil**

"Für den hessischen Anteil der Diözese Mainz wird aufgrund des Kirchensteuergesetzes Hessen vom 12.02.1986, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2001 und der Kirchensteuerordnung der Diözese Mainz, hessischer Anteil, vom 12.12.1968, in der Fassung vom 10.10. 2001, beschlossen:

- a) Die Diözesankirchensteuer vom Einkommen beträgt für das Kalenderjahr 2006 9 v. H. der Einkommensteuer (Lohnsteuer).

Dieser Hebesatz gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer.  
Macht der Arbeitgeber von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 des Erlasses des Hessischen Finanzministeriums vom 19.05.1999 (S 2444 A-7-II B 2a) Gebrauch, beträgt der Steuersatz 7 % der Lohnsteuer.

- b) Das Kirchgeld in glaubensverschiedenen Ehen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 des hessischen Kirchensteuergesetzes) bemisst sich nach der Tabelle zur Kirchensteuerordnung für die Diözese Mainz, hessischer Anteil, vom 12.12.1968, in der Fassung vom 12.06.2001 bzw. 16.10.2001.

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesem Beschluss zu und setze ihn hiermit in Kraft.

Mainz, den 17. Dezember 2005

*+ kard. kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

<b>5. Haushaltsplan 2006 der Diözese Mainz (Kurzfassung)</b>	Invest.Zuschüsse, Bau- maßnahmen	2.559.720 €
		7,54% <u>20.147.250 €</u>
<i>0 Diözesanleitung</i>		
<i>1 EINNAHMEN</i>		
Staatsleistungen und Erstat- tungen	1,16%	3.103.180 €
<i>2 AUSGABEN</i>		
Personalausgaben		14.222.700 €
Sachkosten, Instand- haltungen		6.888.440 €
Zuweisungen, Zuschüsse		524.620 €
Rücklagenzuführung		504.810 €
Invest.Zuschüsse, Ausstattun- gen, Baumaßnahmen		1.192.440 €
	<u>8,73%</u>	<u>23.333.010 €</u>
<i>3 Schule, Bildung</i>		
<i>4 AUSGABEN</i>		
Staatl. Zuschüsse		30.090.350 €
Erstattungen (Zentr. Besol- dung)		15.581.030 €
Vermögenserträge, Kollekten usw.		471.170 €
	<u>17,26%</u>	<u>46.142.550 €</u>
<i>5 Allgemeine Seelsorge</i>		
<i>6 EINNAHMEN</i>		
Staatsleistungen		5.328.680 €
Vermögenserträge		1.413.460 €
Erstattungen, Kollekten		11.585.420 €
Darlehensrückflüsse, Verk.erl.		216.200 €
Pfarrbesold.Kap.		
	<u>6,94%</u>	<u>18.543.760 €</u>
<i>7 AUSGABEN</i>		
Personalausgaben		42.901.600 €
Sachkosten, Instand- haltungen		12.451.360 €
Zuweisungen, Zuschüsse		18.430.410 €
Invest.Zuschüsse, Bau- maßnahmen		1.782.520 €
Rücklagenzuführung		<u>40.160 €</u>
	<u>28,29%</u>	<u>75.606.050 €</u>
<i>8 Besondere Seelsorge</i>		
<i>9 EINNAHMEN</i>		
Erstattungen, Kollekten usw.	0,61%	1.624.090 €
<i>10 AUSGABEN</i>		
Personalausgaben		13.543.200 €
Sachkosten, Instand- haltungen		1.662.070 €
Zuweisungen, Zuschüsse		2.382.260 €
<i>11 Gesamtkirchliche Aufgaben</i>		
<i>12 EINNAHMEN</i>		
Kollekten, Beiträge, Spenden	1,66%	4.432.900 €

**AUSGABEN**

Personalausgaben	483.600 €
Sachkosten	31.070 €
Weiterleitung der Kollekten, Beiträge, Spenden	4.297.440 €
Umlagen, Zuschüsse Mission, Diaspora	10.233.570 €
Darlehensgewährung und -tilgung	- €
	5,63% 15.045.680 €

**6 Finanzen, Versorgung**

**EINNAHMEN**

Kirchensteuer	159.449.250 €
Vermögenserträge	15.812.990 €
Versorgungsbeiträge, Erstattungen	8.170.800 €
Darlehensrückflüsse, Verk.erl. Grundvermögen	1.925.020 €
Rücklagenentnahmen, Rückflüsse Kapitalanlagen	1.420.000 €
	69,88% 186.778.060 €

**AUSGABEN**

Versorgungsleistungen	14.085.250 €
Sachkosten, Instandhaltungen	1.101.010 €
Hebegebühren Kirchensteuer	4.008.300 €
Invest.Zuschüsse, Grunderwerb, Baumaßnahmen	1.510.000 €
Bauerhaltungsrücklage, Versorgungsrücklagen	13.462.070 €
Darlehensgewährung und -tilgung	330.000 €
	12,91% 34.496.630 €

**Gesamteinnahmen**

**100,00% 267.296.000 €**

**Gesamtausgaben**

**100,00% 267.296.000 €**

**Präambel**

Der Dienst in der Katholischen Kirche erfordert vom Dienstgeber und von Küsterinnen und Küster die Bereitschaft zur gemeinsam getragenen Verantwortung und vertrauensvoller Zusammenarbeit unter Beachtung der Eigenart, die sich aus dem Auftrag der Kirche ergibt. Es wird daher vom Dienstnehmer erwartet, dass er seine persönliche Lebensführung nach der Glaubens- und Sittenlehre sowie den übrigen wesentlichen Normen der katholischen Kirche einrichtet.

Im übrigen gilt die „Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst“ vom 22.09.1993 (KA Mainz 1993, S. 97 ff) sowie die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ (KA Mainz 1993 S. 100 ff.).

**§ 1 Allgemeines**

Der Küsterdienst besteht in der Hilfe bei liturgischen Handlungen und in der Pflege und Sicherung des Kirchengebäudes und seines Inventars.

**§ 2 Geltungsbereich**

Diese Dienstordnung gilt für alle im Bistum Mainz tätigen Küsterinnen und Küster, die nicht ehrenamtlich tätig sind.

**§ 3 Aufgaben**

**Arbeitsbereich A: Sakristan**

1. Vorbereitungs- und Assistenzdienste
  - a) Vorbereitungen für den Gottesdienst (Auflegen der Paramente, Herrichten des Altares und gegebenenfalls des Kirchenraumes) sowie Aufräumungsarbeiten;
  - b) besondere Vorbereitungsarbeiten an Hochfesten und bestimmten Anlässen (z. B. Firmung, Erstkommunionfeier);
  - c) Einkauf von Blumen und Schmücken der Kirche;
  - d) Läuten zu den festgesetzten Zeiten;
  - e) Assistenz bei den Gottesdiensten (einschließlich Trauung, Taufe, Beerdigung).
2. Sorge für den betriebsbereiten und betriebssicheren Zustand der Kirche und Ihrer Nebenräume (Wartung der Kirchenheizung, Öffnen und Schließen der Außentüren, Verschluss der Fenster, Sorge um notwendige Reparaturen);
3. Ordnung in der Sakristei und Nebenräumen der Kirche;
4. Leeren der Opferstöcke.

**Verordnungen des Generalvikars**

**6. Dienstordnung für Küsterinnen und Küster im Bistum Mainz**

Arbeitsbereich B: Pflege und Reinigung liturgischer Gegenstände

1. Pflege und Reinigung der liturgischen Geräte (Kelche, Leuchter, Rauchfass, Aspergil etc.);
2. Sorge für den ordnungsgemäßen Zustand der Paramente (Veranlassung von Reinigung, Reparatur etc.);
3. Sorge für die Sauberkeit der Kirchenwäsche (Weggeben zum Waschen, Bügeln, Ausbessern).

Arbeitsbereich C: Aufsicht über die Pflege und Reinigungsdienste

1. Aufsicht über die Reinigung des Kirchenraumes und der Nebenräume;
2. Aufsicht über die Pflege der Außenanlagen (Rasen, Rabatte und Kirchenvorplatz);
3. Aufsicht über die Durchführung der Schneeräumung, Straßenreinigung, Streudienst.

Arbeitsbereich D: Durchführung anderer Pflege- und Reinigungsdienste

1. Durchführung aller Reinigungsarbeiten einschließlich Fensterreinigung
  - a) in der Kirche und den Nebenräumen,
  - b) in Gemeinderäumen.
2. Durchführung der Pflege von Außenanlagen
  - a) an der Kirche,
  - b) auf dem übrigen Kirchengelände.
3. Durchführung der Schneeräumung, des Streudienstes und der Straßenreinigung.

Arbeitsbereich E: Hausmeisterdienste im Gemeindehaus

1. Herrichten der Gemeinderäume für pfarrliche Veranstaltungen;
2. Verwaltung der Schlüssel;
3. Abendlicher Kontrollgang bis 21.00 Uhr auf ordnungsmäßigen und betriebssicheren Zustand aller Räume;
4. Bei größeren pfarrlichen Veranstaltungen gilt diese Kontrollpflicht bis zum zeitlichen Ende der Veranstaltung. Der Pfarrer oder sein Vertreter sollte den Küster rechtzeitig auf solche Veranstaltungen hinweisen.
5. Bei regelmäßigen nicht pfarrlichen Veranstaltungen ist eine Sonderregelung mit den Zuständigen zu vereinbaren.
6. Bei nicht pfarrlichen Einzelveranstaltungen ist für die unter E 1 bis 4 genannten Aufgaben ein Dienst durch den Träger der Veranstaltung zu erstatten (Familienfeier, Vereine etc.).
7. Aufsicht über die Reinigung der Räume im Gemeindehaus;

8. Sorge um die Durchführung der notwendigen Reparaturen.

§ 4 Dienstgeber, Vorgesetzter

- (1) Dienstgeber des Küsters ist die jeweilige Kirchengemeinde.
- (2) Vorgesetzter der Küsterin bzw. des Küsters ist der Pfarrer/Pfarradministrator/ Pfarrkurat oder dessen nach kirchlichem Recht bestellter Vertreter bzw. der mit der Sorge für die betreffende Kirche beauftragte Geistliche (Rector Ecclesiae). Der Vorgesetzte erteilt aufgrund des Arbeitsvertrages Einzelweisungen, die an diese Dienstordnung gebunden sind.

§ 5 Arbeitszeit

- (1) Die Berechnung der Arbeitszeit erfolgt nach Diensteinheiten. Eine Diensteinheit entspricht 60 Minuten. Jeder Gottesdienst gilt als eine Diensteinheit, ungeachtet seiner zeitlichen Dauer, soweit in Absatz 2 nichts Abweichendes bestimmt ist.
- (2) Für die Berechnung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit, die als Anlage dem Arbeitsvertrag beizufügen ist (Arbeitszeitberechnung), gelten folgende Grundsätze:
  - a) Die regelmäßigen Sonn- und Werktagsgottesdienste sind entsprechend ihrer tatsächlichen Zahl in die Arbeitszeitberechnung aufzunehmen. Dabei werden bis zu zwei Sonntagsgottesdienste mit je zwei Diensteinheiten gewertet, und zwar unabhängig davon, ob beide am Sonntag abgehalten werden oder einer am Sonntagvorabend. Alle übrigen Gottesdienste werden mit einer Diensteinheit gewertet.
  - b) Hinsichtlich der Feiertagsdienste mit Sonntagsordnung sowie der Christmette, des Gründonnerstagsgottesdienstes, des Karfreitagsgottesdienstes sowie der Osternachtfeier ist wie folgt zu verfahren:  
Es ist die Zahl der in der Pfarrei wie Sonntage gehaltenen Feiertage festzustellen. Diese Zahl ist mit der für Sonntage errechneten Zahl der Dienste zu multiplizieren. Diesem Ergebnis sind für die Christmette drei Dienste sowie für den Gründonnerstag und den Karfreitag je vier Dienste und für die Osternacht zusätzlich zur Berücksichtigung als Sonntag-Vorabendmesse zwei Dienste hinzuzuzählen. Das so errechnete Ergebnis ist durch 52 zu teilen. Die sich daraus ergebende durchschnittliche Zahl von Diensten je Woche ist der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit hinzuzuzählen.
  - c) Für zusätzliche Gottesdienste (besondere Gottesdienste aufgrund örtlicher Tradition wie z. B.

Roratemessen, Schülergottesdienste, soweit sie nicht in den regelmäßigen Werktagsgottesdiensten unter Buchstabe a) enthalten sind, Tauffeieren, Begräbnisse, Gottesdienste bei Begräbnissen, Andachten) ist die durchschnittlich pro Jahr anfallende Zahl festzustellen, wobei jeder dieser Gottesdienste als ein Dienst zählt. Das Ergebnis ist durch 52 zu teilen und der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit hinzuzurechnen.

- d) Trauungen werden mit einer, Brautmessen mit zwei Diensteinheiten gewertet.
- e) Für Prozessionen und Ewige Anbetung ist je Arbeitsstunde ein Dienst anzusetzen.
- f) Bei den übrigen mit dem Küster vereinbarten Tätigkeiten (z. B. Kirchenschmuck, Kirchenreinigung, Pflege technischer Anlagen) ist der durchschnittliche wöchentliche Zeitaufwand (Gesamtzeit geteilt durch 52) festzustellen. Soweit diese Tätigkeit während eines Gottesdienstes verrichtet werden oder innerhalb der Arbeitszeitberechnung bereits berücksichtigt sind, entfällt eine Einbeziehung in die wöchentliche Arbeitszeit.

(3) Wenn Diensteinheiten auf Dauer hinzukommen bzw. auf Dauer wegfallen, ist eine Anpassung der Arbeitszeitberechnung und des Arbeitsvertrages vorzunehmen. Ist aufgrund des Wegfalls von Diensteinheiten die Vergütung zu kürzen, sind die Kündigungsvorschriften zu beachten.

(4) Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage der Woche einschließlich der Sonn- und Feiertage erfolgt durch den unmittelbaren Vorgesetzten in Absprache mit dem Küster. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit darf höchstens auf sechs Tage erfolgen gem. § 3 Abs. 1 der „Ordnung für den Arbeitszeitenschutz im liturgischen Bereich“ (KA Mainz 2004, S. 226 ff.). Sie bestimmt sich nach den zugewiesenen Aufgaben und den hieraus folgenden dienstlichen Notwendigkeiten.

(5) In den Diensteinheiten ist die Arbeitszeit, die auf die Vor- und Nachbereitung der Gottesdienste entfällt, mitberücksichtigt. Sie kann daher nicht gesondert in die Arbeitszeitberechnung einbezogen werden.

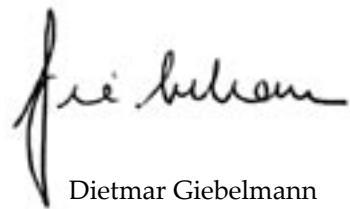
(6) Der Küster hat je Kalenderjahr Anspruch auf 3 freie Samstage mit darauffolgendem Sonntag. Die Festlegung der Freistellungstage erfolgt im Einvernehmen mit dem Küster. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Küster, deren Verpflichtung zur Dienstleistung auf Sonn- und Feiertage einschließlich Vorabende beschränkt ist.

## § 6 Erholungsurlaub

- (1) Der Anspruch auf Erholungsurlaub für Küster richtet sich nach den einschlägigen Regelungen der Arbeitsvertragsordnung für das Bistum Mainz (AVO Bistum Mainz).
- (2) Die Bestellung des Vertreters sowie die Pflicht zur Kostentragung für die Vertretung obliegen der Kirchengemeinde.

## § 7 Inkrafttreten

Diese allgemeine Dienstordnung für Küster tritt am 01.01.2006 in Kraft.



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

## 7. Urlaubsvertretungen

1. Die Herren Dekane werden gebeten, rechtzeitig innerhalb des Dekanates mit allen Mitbrüdern den Urlaub zu planen und abzustimmen, damit gegenseitige Vertretung gewährleistet ist. Bei frühzeitiger Absprache können gewiss auch aus den Reihen unserer Ruhestandspriester und geistlichen Religionslehrer sowie von den Ordenspriestern Vertreter für einzelne Sonntage gewonnen werden.

Es wird auch sinnvoll sein, wenn für das Angebot der Gottesdienstzeiten eine Nachbarschaftsabsprache (Pfarverband) erfolgt und gegenseitig in den einzelnen Pfarreien bekannt gegeben wird. Die Gläubigen werden es verstehen, dass in der Urlaubszeit die Gottesdienst reduziert werden müssen.

2. Für dennoch notwendig werdende Aushilfen gibt es eine begrenzte Zahl von ausländischen Priestern, die eine Vertretung übernehmen wollen. Diese bewerben sich gleichzeitig bei verschiedenen Diözesen, meist für die Monate Juli, August und September. Es ist deshalb ratsam, den Vertreter für einen vollen Kalendermonat zu beantragen oder ihn je zur Hälfte der Zeit mit einem Nachbarpfarrer zu teilen.

Die an römischen Universitäten studierenden Priester werden nicht mehr über die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland beim Heiligen Stuhl in Rom vermittelt.

Dieser Personenkreis wie auch Priester, die direkt aus ihren Heimatländern kommen, werden in Zukunft bei den ihnen bereits aus früherer Zeit bekannten Pfarreien oder bei den Ordinariaten um eine Vertretung bitten.

3. Termin: 1. April 2006

Die Herren Pfarrer werden gebeten, bis spätestens 1. April 2006 über den zuständigen Dekan an das Bischöfliche Ordinariat, Herrn Weihbischof Dr. Guballa (ohne Anschreiben) auf dem Formblatt „Abwesenheit von der Pfarrei“ zu melden, in welchem Zeitraum sie in Urlaub gehen wollen und (falls selbst keine Urlaubsvertretung gefunden werden konnte) für welchen Zeitraum sie einen ausländischen Vertreter benötigen. Formblätter können beim Dekan angefordert werden.

4. Pfarrer, die mit dem Auslandsvertreter des vergangenen Jahres bereits eine Vereinbarung getroffen haben, melden ebenfalls bis zum 1.4.2006 mit dem o.g. Formblatt ihren Urlaub.

5. Die Pfarrer, die sich gemeldet haben, erhalten mit dem genehmigten Abwesenheitsantrag, die auf der Rückseite gleichzeitig die Jurisdiktion für den Vertreter ausspricht, die notwendigen Hinweise und Abrechnungsunterlagen zu der beantragten Vertretung.

6. Wichtiger Hinweis zur Abrechnung von ausländischen Studenten:

Pfarrvertreter, die im Bundesgebiet an einer Hochschule als Studenten eingeschrieben sind, haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet. Daher kann ihnen aufgrund der aktuellen Steuergesetzgebung die Vergütung nicht wie den Pfarrvertretern ausgezahlt werden, die lediglich zur Urlaubsvertretung ins Bundesgebiet einreisen. Bei Meldung der „Abwesenheit von der Pfarrei“, bitten wir daher unbedingt anzugeben, wenn es sich um einen Studenten an einer inländischen Hochschule handelt. Wir werden in diesen Fällen mit dem Genehmigungsschreiben bereits entsprechende Personalunterlagen anfordern, die für die Abrechnung der Vergütung erforderlich sind.

7. Pfarrvertreter, die nicht aus EG-Ländern kommen, benötigen grundsätzlich eine „Aufenthaltsgenehmigung“ in der Form des „Visums“, die vor der Einreise von der zuständigen Botschaft der Bundesrepublik Deutschland (BRD) in ihrem Heimatland zu beantragen ist. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschrift erschwert für die Ausländerbehörden in der BRD die Genehmigung des Aufenthalts.

Wegen der angespannten Haushaltslage können Kosten für ausländische Vertreter nur für 4 Wochen in einer Pfarrei genehmigt werden. Die Vertretung – selbst in mehreren Pfarreien – darf die 3-Monatsfrist für ausländische Priester jedoch nicht überschreiten.

8. Als Vergütung erhält der aushelfende Priester ein Entgelt von maximal 512,- € netto bei einer monatlichen Vertretung (bzw. den anteiligen Tagessatz) sowie freie Unterkunft und Verpflegung.

9. Die Diözese übernimmt die Reisekosten lt. Bahntarif 2. Klasse (Direktweg!), jedoch höchstens in einer Höhe von 255,- € (auch bei Flugkosten). Evtl. Mehrkosten gehen zu Lasten des Vertreters. Kommt der Pfarrvertreter von einem Einsatzort einer anderen Diözese werden ihm nur die Reisekosten von Einsatzort zu Einsatzort erstattet.

Die Rückreisekosten zum Wohnort werden allerdings nur dann erstattet, wenn nach Ablauf der vereinbarten Vertretung die Tätigkeit in die Diözesen der Bundesrepublik Deutschland beendet ist.

Bei Anreise mit Pkw (oder Flugzeug) werden nur die Kosten einer Fahrkarte lt. Bahntarif 2. Klasse (Direktweg!) vergütet, ebenfalls nicht höher als 255,- €. Wenn ein Ferienvertreter in mehreren Pfarreien aushilft, werden die Fahrtkosten nur einmal erstattet.

10. Die Sustentation (Tagessatz 12,- €) und die Vergütung aller sonstigen Ausgaben (gegen Quittung) werden dem zuständigen Pfarrer nach Beendigung der Vertretung und Einreichen der Abrechnungsunterlagen vom Bischöflichen Ordinariat überwiesen.

11. Private Telefongespräche gehen auf Rechnung des Vertreters.

12. Während der Vertretung in einer Pfarrei tritt die Diözese bei Krankheit kostendeckend für den Vertreter ein. Krankheiten, die bereits vor Antritt des Einsatzes festgestellt werden, können nicht erstattet werden. Dies gilt auch für Zahnerkrankungen, Zahnpfosten, Brillen usw.

Für einen Krankenhausaufenthalt wegen einer akut aufgetretenen Krankheit werden nur die Kosten in der allgemeinen Pflegeklasse (3. Klasse) erstattet.

13. Polizeiliche Anmeldung: Die Pfarrer melden den Tag der An- und Abreise ihres Auslandsvertreters beim Einwohnermeldeamt.

14. Priester, die von Mitbrüdern aus unserer Diözese vertreten werden, melden Ihren Jahresurlaub (siehe auch KA 14/1987, S. 89) mit dem Formblatt „Abwesenheit von der Pfarrei“ bis spätestens 6 Wochen vor Urlaubsbeginn.

## 15. Vollmachten für die Pfarrvertreter 2006:

Alle Priester, die auf dem Urlaubsgesuch als Vertreter genannt werden, erhalten mit dem genehmigten Urlaubsantrag für die Wahrnehmung der Pfarrvertretung im Jahre 2006 die nach can. 539 ff nötigen Vollmachten, insbesondere die Befugnis zur Entgegennahme von Beichten und die Erlaubnis zur Verkündigung des Wortes Gottes sowie die Vollmacht zur Assistenz bei Eheschließungen.

Bei der Beantragung des Urlaubs ist daher immer auch der Name des vertretenden Priesters anzugeben.

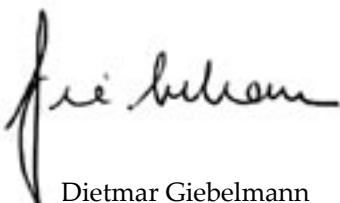
In den Fällen, in denen bei Beantragung des Urlaubs der Vertreter (meist Auslandsgeistliche) noch nicht namentlich bekannt ist, erfolgt die Bevollmächtigung wie bisher im Zusammenhang mit der Zusendung von Unterlagen für diesen Auslandsvertreter.

## 8. Bauhaushalt 2007

Baumaßnahmen, die im Haushalt 2007 berücksichtigt werden sollen, sind bis zum 1. Mai 2006 mit dem Formular „Antrag auf Bewilligung einer Baumaßnahme“ beim Diözesanbauamt zu beantragen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die zuständigen Regionalarchitekten oder die Geschäftsstelle des Dezernates IX, Bau und Kunstwesen, wenden.

Mainz, 1. Dezember 2005



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

## 9. Beauftragter für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter/innen

Bischof Karl Kardinal Lehmann hat Herrn Oberstudiendirektor Richard Seredzun weiterhin für die Dauer von zwei Jahren, bis 31.12.2007, als Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs Minderjährigen durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter/innen bestätigt.

## 10. Portiunkula-Ablass

Alle Rektoren von Filialkirchen und Kapellen, welche das Privileg des Portiunkula-Ablasses am 2. August 2006 wünschen oder verlängert haben wollen, müssen ein Gesuch um Gewährung des Indultes bis zum 1. April 2006 an das Bischöfliche Ordinariat einreichen. Bei diesen Gesuchen ist der Kirchenpatron anzugeben.

## 11. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit, 12.03.2006, gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2006 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

## Kirchliche Mitteilungen

### 12. Personalchronik

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

A series of nine horizontal black bars of varying lengths, decreasing from left to right. The bars are positioned at different vertical intervals, creating a stepped effect. The first bar is the longest and is located at the top. The second bar is shorter and is located below the first. The third bar is the shortest and is located below the second. The fourth bar is longer than the third and is located below the second. The fifth bar is longer than the fourth and is located below the third. The sixth bar is longer than the fifth and is located below the fourth. The seventh bar is longer than the sixth and is located below the fifth. The eighth bar is longer than the seventh and is located below the sixth. The ninth bar is the longest bar in the sequence and is located at the bottom.

A vertical stack of 20 horizontal black bars of varying lengths, with the longest bar at the bottom. The bars are arranged in a descending order of length from bottom to top. The first bar is the longest, followed by a shorter bar, then a longer bar, and so on, ending with the shortest bar at the top. The bars are set against a white background.

## 13. MISEREOR-Fastenaktion 2006

Die Fülle des Lebens teilen

Thema, Termine und Anregungen zum Mitmachen

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR lädt Sie und Ihre Gemeinde herzlich ein, sich aktiv an der Fastenaktion 2006 zu beteiligen! In der Gemeinschaft aller deutschen Katholiken wollen wir ein eindrucksvolles Zeichen für unsere Verbundenheit mit den Armen in den Ländern des Südens setzen. Die kommende Fastenaktion steht unter dem Leitwort: „Die Fülle des Lebens teilen“.

Mit dieser Aktion greift MISEREOR ein Grundproblem der Armutbekämpfung in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien auf: Armut und die Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern hängen in vielerlei Hinsicht zusammen. Armut basiert auf ungleicher Einkommensverteilung, auf ungleicher Verteilung von Vermögen, auf ungleichem Zugang zu bezahlter Beschäftigung, zu Bildung und Information, politischer Partizipation und Macht. Überall auf der Welt, doch mehr noch in den armen Ländern der Südkontinente, sind es vor allem Mädchen und Frauen, die unter dieser Ungleichheit bis in die engsten Familienstrukturen hinein zu leiden haben. Frauen bilden die Hälfte der Weltbevölkerung und leisten gut 65% der weltweit getätigten Arbeitsstunden, erhalten aber nur 10% des Welteinkommens und besitzen weniger als 1% des Welteigentums. Für die Bekämpfung von Armut und die Beseitigung des Hungers etwa bedeutet das: In den ländlichen Gebieten der Entwicklungsländer werden 80% aller Nahrungsmittel von Frauen produziert, doch sie sind weithin vom Erbrecht ausgeschlossen und haben kaum Möglichkeiten Land zu erwerben – unter diesen Umständen wird es keine Ernährungssicherheit geben.

Als Christen sind wir aufgerufen, mit unserem Engagement, unserem Gebet und unserer materiellen Unterstützung ein Zeichen gelebter Solidarität mit den Armen und Kranken dieser Welt zu setzen. Deshalb bittet MISEREOR Sie, sich für einen gerechten Umgang von Männern und Frauen untereinander einzusetzen und in Ihrer Pfarrgemeinde das Thema der MISEREOR-Fastenaktion aufzugreifen.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (4.+5. März 2006) in Hamburg mit dem MISEREOR-Bischof, Erzbischof Dr. Werner Thissen, sowie teilnehmenden Gästen aus MISEREOR-Projekten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas eröffnet. Der Gottesdienst

aus der Hamburger Domkirche St. Marien wird von der ARD live übertragen.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden  
(05./06. März 2006)

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion auch in Ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus, z. B. im Schaukasten, am Schwarzen Brett o.ä.
- Das Aktionsheft stellt die wichtigsten Aspekte des Themas anschaulich und übersichtlich dar und zeigt auf, wie jede Gruppe Ihrer Pfarrei mit einem eigenen Aktionsimpuls das Fastenaktionsthema kreativ umsetzen kann.
- Das Sachheft erläutert in verschiedenen Themenfeldern die vielen Facetten dieses sogenannten Genderthemas, das Menschenrechte und die Friedensbemühungen, die HIV/Aidsproblematik und die ländliche Entwicklung gleichermaßen betrifft.
- Der neue MISEREOR-Fastenkalender ist insbesondere für Familien und Gruppen ein beliebter und kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Er sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da das erste Kalenderblatt mit dem Aschermittwoch beginnt.
- Bei Kindern können Sie das Interesse für das Thema der Fastenaktion mit dem eigens gestalteten Comic „Aufregung um Lobita“ wecken. Neben dem Comic zur Kinderfastenaktion stehen als Begleitmaterialien für Schule und Katechese wieder die beliebten Opferkästchen (das diesmal einen bolivianischen Straßenstand mit traditionellen Speisen zeigt, mit dem Kinder ihren Lebensunterhalt verdienen), Plakate, ein Singspiel und andere Aktionsartikel zur Verfügung.
- „Schichtwechsel“ lautet das Motto der Jugendaktion, die gemeinsam von MISEREOR und BDKJ getragen wird. Sie ruft bundesweit Jugendgruppen und Schulklassen dazu auf, mit Theaterszenen und Rollenspielen in der Gemeinde, auf der Straße, beim Gottesdienst oder in der Schule herauszufinden, in welche gesellschaftlichen Rollen Mädchen und Jungen hineinwachsen.
- Für Ihre Pfarrbriefe gibt es wieder eine eigene Beilage. Sie können auch einen eigenen Pfarrbriefmantel abrufen, der so gestaltet ist, dass Sie ihn mit Ihrem Pfarrei-Logo und wichtigen Themen ergänzen können.

- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem MISEREOR-Opferstockschild versehen werden.

#### Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in Gottesdiensten, Frühschichten und in der Katechese (siehe das Aktionsheft zur Fastenaktion und den Fastenkalender).
- Für die Gestaltung der Gottesdienste zum Thema der Fastenaktion gibt es wieder „Liturgische Bausteine“ mit verschiedenen Predigtvorschlägen und Impulsen für Kreuzweg und Bußgottesdienst, Frauenliturgie, Jugend- sowie Wortgottesdienst, Meditationen, Früh- und Spätschichten.
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein Fastenessen im Anschluss an den Gottesdienst an. Oft haben diese Fastenessen einen thematischen Bezug zum Thema der Fastenaktion. Der Erlös aus dem Verkauf der Speisen kommt der MISEREOR-Projektarbeit zugute.
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion „Solidarität geht!“ ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Hilfen zur Vorbereitung, die die Durchführung so einfach wie möglich machen, gibt es im Aktionshandbuch.
- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISEREOR-Homepage: [www.misereor.de](http://www.misereor.de). Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (1./2. April 2006)

Am 5. Fastensonntag, den 2. April, findet in allen Gottesdiensten die MISEREOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock mit dem MISEREOR-Opferstockschild nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von Misereor an die Bistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

#### MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MISEREOR-Vertriebsgesellschaft MVG, Postfach 101545, 52015 Aachen, Tel. 0180 5200210 (0,12 €/Min.), Fax 0241 47986745.

Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter „[www.misereor.de](http://www.misereor.de)“. Dort können Sie auch online Materialien bestellen.

### 14. Erwachsenenfirmung 2006

Am Samstag, 11. März 2006 um 15.00 Uhr, wird Herr Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr im Dom zu Mainz (Ostchor) das Sakrament der Firmung für Erwachsene spenden. Im Anschluss an den Firmgottesdienst sind die Neugefirmten mit ihren Paten und engsten

Angehörigen zu Kaffee und Kuchen ins Priesterseminar eingeladen.

Es wird gebeten, die Firmbewerber/innen mit dem entsprechenden Meldeschein bis spätestens 10. Februar 2006 an den Assistenten von Weihbischof Dr. Neymeyr, Herrn Steffen Knapp (Telefon: 06131 253-262, Fax: 06131 253-554, Mail: [Steffen.Knapp@Bistum-Mainz.de](mailto:Steffen.Knapp@Bistum-Mainz.de)) zu melden und zugleich die Zahl der Teilnehmer am Kaffee mitzuteilen. (Wenn die Taupfarrei nicht der Wohnpfarrei entspricht, ist auch ein Taufschein erforderlich.) Die Firmvorbereitung liegt in der Verantwortung der Heimatpfarrei.

Nähere Informationen zum Gottesdienst gehen nach Eingang der Anmeldung rechtzeitig vor dem Firmtermin zu.

Die speziellen Meldescheine für den Empfang der Firmung Erwachsener können von der Bischöflichen Kanzlei (Tel.: 06131 253-114) bezogen werden.

### 15. Feier der Zulassung Erwachsener zur Taufe

Erwachsene, die sich auf die Taufe vorbereiten, lädt unser Weihbischof Dr. Werner Guballa, zusammen mit den Katechumenatsbegleiter/-innen zur Feier der Zulassung zur Erwachsenentaufe in den Mainzer Dom ein. Die Feier selbst ist ein Schritt auf dem Weg zur Aufnahme Erwachsener in die Kirche.

Zeit: Samstag, den 04. März 2006, um 15.00 Uhr

Ort: Mainzer Dom (Ostchor)

Thema: Feier der Zulassung zur Erwachsenentaufe mit Weihbischof Dr. Werner Guballa

Im Anschluss an die Feier sind die Taufbewerber/-innen mit den Katechumenatsbegleiter/-innen, sowie den engsten Angehörigen zu Kaffee und Kuchen in den Erbacher Hof eingeladen.

Es wird gebeten, die Katechumenen, die sich derzeit auf die Feier der Erwachsenentaufe vorbereiten und deren Erwachsenentaufe für die Osternacht bzw. für die Osterzeit vorgesehen ist, dem Referat Gemeindekatechese, Telefon: 06131 253-241, Fax: 06131 253-558, Mail: Gemeindekatechese@Bistum-Mainz.de zu melden. Nähtere Informationen zur Zulassungsfeier erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

- Jahrtag (25., 50., 60.) der Priesterweihe, der Profess, der Hochzeit
- Gemeinsame Erstkommunion und Firmung
- Geburtstage (80., 90., 100.)

Die Erteilung des Segens unterliegt folgenden Bedingungen

- Für Jubiläen und Jahrtage von Priestern ist das „Nihil obstat“ des Bischöflichen Ordinariats (Generalvikariats) erforderlich.
- Für Jubiläen und Jahrtage von Ordensangehörigen ist das „Nihil obstat“ des zuständigen Ordensobern notwendig.
- Für Hochzeiten und entsprechende Jubiläen, für gemeinsame Erstkommunion und Firmung ist die schriftliche Zustimmung des zuständigen Pfarrers oder des zelebrierendes Priesters erforderlich (soweit nicht schon die des Bischofs oder des Ordinariates vorliegt).

Die genannte Zustimmung ist gleichfalls für Geburtstagsjubiläen erforderlich.

## **16. Kirchliches Arbeitsgericht für die Diözesen Limburg-Mainz-Speyer-Trier in Mainz**

Die öffentlichen Verhandlungen des Kirchlichen Arbeitsgerichts in Mainz finden statt in den Räumen des Bischöflichen Ordinariates Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, im Sitzungszimmer des Weihbischofs, das entsprechend gekennzeichnet wird. Wann (Datum, Uhrzeit) und mit welchen Beteiligten öffentliche Verhandlungen stattfinden, kann bei der Geschäftsstelle des Kirchlichen Arbeitsgerichts (Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Tel.: 06131 253 935, Fax: 06131 253 936) erfragt werden.

Am Tor zum Gebäude Bischofsplatz 2, 55116 Mainz ist am Termintag außen ein Aushang mit Hinweis auf das Stattfinden der öffentlichen Verhandlung des Kirchlichen Arbeitsgerichts und für den Zugang zum Verhandlungssaal (Sitzungszimmer des Weihbischofs), sowie ein Terminzettel mit den an diesem Tag anstehenden Verhandlungen angebracht.

## **17. Päpstliche Botschaften und Apostolischer Segen**

Die apostolische Nuntiatur in Deutschland weist darauf hin, dass Bitten um einen päpstlichen Gruß oder Segen grundsätzlich über das jeweilige Bischöfliche Ordinariat einzureichen sind.

Das jeweilige Bischöfliche Ordinariat prüft die Angemessenheit und sendet die Anfragen an die Apostolische Nuntiatur.

Der Apostolische Segen wird gewöhnlich in folgenden Fällen erteilt:

- Primiz
- Übernahme einer Pfarrei
- Gemeinsame Ordensprofess
- Trauung

## **18. Jugendsonntag am 11. Juni 2006**

Eine Neuerung im Blick auf das weiterwirken des WJT, ist die biszumweite Einführung eines Jugendsonntags, der im kommenden Jahr am Sonntag, 11. Juni 2006 (Dreifaltigkeitssonntag) stattfinden wird.

Den Gemeinden werden dabei unter anderem Vorschläge für die Gottesdienstgestaltung und für Jugendprojekte gemacht, die an diesem Tag umgesetzt werden sollen, um die Jugendseelsorge in den Gemeinden wieder stärker zu thematisieren. Auch die Tradition der regionalen Weltjugendtage wird im Bistum weitergeführt. Im kommenden Jahr findet der Weltjugendtag am 1. April 2006 in und um den Mainzer Dom statt. Nähtere Informationen ergehen zu gegebener Zeit über das Bischöfliche Jugendamt an alle Pfarreien des Bistums.

Bischöfliches Jugendamt, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz, Tel. 06131 253 600.

## **19. Bestellungen vom Gesangbuch der Diözese Mainz**

Der Matthias-Grünewald-Verlag geht zum 01.01.2006 an die Schwabenverlag AG über.

Damit verbunden ist der Umzug des Verlages nach Stuttgart-Ostfildern, dem Sitz der Schwabenverlag AG. Die Auslieferung des Gesangbuchs der Diözese Mainz (Gotteslob) von Mainz aus wird ab 01.01.2006 nicht mehr möglich sein.

Die Pfarrgemeinden können zukünftig das Gesangbuch bestellen beim Schwabenverlag AG, Senefelderstraße 12, 73760 Ostfildern-Ruit, Tel. 0711 4406-112, Fax 0711 4406-101.

## 20. Priesterexerzitien

Die Benediktinerabtei Weltenburg in der Begegnungsstätte St. Georg bietet folgende Exerzitien für Priester an:

### Schweigeexerzitien

Termin: 4. – 8. September 2006

Zeit: Beginn 18 Uhr, Ende ca. 9 Uhr

Thema: „Bedenke, was Du tust...“ (aus der Liturgie der Priesterweihe)

Leben und Dienst des Priesters in der gegenwärtigen Kirche

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

### Biblische Vortragsexerzitien

Termin: 6. – 11. November 2006

Zeit: Beginn 18 Uhr, Ende ca. 9 Uhr

Thema: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“ (1. Kor. 15,10)

Leitung: Pfarrer Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

Anfragen und Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441 204-0, Fax 09441 204-137

Das Collegium Canisianum bietet folgende Priesterexerzitien an:

Termin: 20.08. – 26.08.2006

Ort: Collegium Canisianum

Thema: „Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebende.“ (Off. 1,17-18) Christusbilder und Lobgesänge in der Offenbarung des Johannes

Elemente: Biblische Impulse, gemeinsame Eucharistiefeier, Schweigen, Aussprachemöglichkeit

Leitung: P. Martin Hasitschka SJ

Anmeldungen bis 30. Juni 2006 an: P. Michael Messner SJ, Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstr. 7, A-6020 Innsbruck, Tel.: 0043 512 59463-37, E-Mail: messner.canisianum@tirol.com

## 21. Exerzitien

### Für Priester und Diakone

Thema: Gott suchen, Gott finden, Gott wählen

Termin: 13. – 17. November 2006

Begleiter: P. Karl-Heinz Vogt OMI

Ort: Geistliches Zentrum Hünfeld

### Für Priester, Diakone und Ordensleute

Thema: Ich höre, also bin ich

Mit allen Sinnen die Fülle des Lebens entdecken

Termin: 06. – 15. Oktober 2006 (10 Tage)

Begleiter: P. Alfons Keuter OMI Gertrud und Arno Paschmann

Ort: 46313 Borken-Burlo, Kloster Mariengarten

Anmeldung: Geistliches Zentrum Klosterstr. 5, 36088 Hünfeld, 06652 94537, E-Mail: gz@bonifatiuskloster.de

## 22. Fachtagung

Thema: Kirche im Strafvollzug

Gefängnisseelsorge im Irrgarten der Konzepte

Diener? Gottessucher? Therapeut

Termin: 20. - 24. März 2006

Ort: Mainz, Erbacher Hof

Anmeldung: Geschäftsstelle der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge im Erzbistum Berlin, Dezernat II/3, Frau Mahlke, Postfach 04 04 06, 10062 Berlin, Tel.: 030 32684-527.

Anmeldefrist ist der 24.02.2006.

## 23. Anbetungstage in Schönstatt

Im Bildungs- und Gästehaus Marienau in Schönstatt finden vom 26. bis 28. Februar 2006 (Fastnachtsonntag 18 Uhr bis Dienstag 13 Uhr) Tage der Besinnung und der eucharistischen Anbetung für Priester, Diakone und Theologiestudenten statt. Die geistlichen Impulse werden vom Thema: „Das Leben des Priesters muss in besonderer Weise eucharistische Gestalt haben“ geprägt. Der Referent ist P. Lothar Streitenberger, der als Einsiedler in der Klause Heiligenbrunn im Rottal lebt. Anmeldung im Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar-Schönstatt, Tel: 0261 98262-0, Fax: 0261 96262-581.

## 24. Urlauberseelsorge

Im Erzbistum Hamburg, im Herzen des Nationalparks „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ vor der Westküste Schleswig-Holsteins liegt die Insel Pellworm, eine Oase der Ruhe.

Für die katholische Seelsorgestation auf der Insel Pellworm – das „Momme-Nissen-Haus“ - werden "Urlauberpriester" gesucht, die bereit sind, an den Sonntagen die Hl. Messe mit der ortsansässigen Inselgemeinde und den Feriengästen zu feiern.

Für Ostern und Pfingsten werden noch dringend Gastpriester gesucht.

Der aktuelle Belegungsplan für die katholische Seelsorgestation auf der Insel Pellworm weist noch einige freie Termine auf: Vom 1. Januar - 25. Juni 2006 sind die Gästeappartements für Ferienpriester im "Momme-Nissen-Haus" noch frei.

Es stehen zwei gemütliche Gästeappartements für Ferienpriester zur Verfügung. Das Quartier wird für Priester kostenlos zur Verfügung gestellt.

Interessierte Priester können sich direkt an Sr. M. Burkharde und folgende Adresse wenden: Kath. Pfarramt St. Knud, Süden 1, 25842 Nordstrand, Tel. 04842 220 oder

Herrn Domkapitular Ansgar Hawighorst, Danziger Straße 52 a, 20099 Hamburg, Tel: 040 24877-341, Fax: 040 24877-344.

Weitere Informationen über das Nordseeheilbad Pellworm und das „Momme-Nissen-Haus“ findet man unter: [www.momme-nissen-haus.de](http://www.momme-nissen-haus.de)

## 25. Biblische Figuren

Wenn Sie als hauptamtliche(r) Mitarbeiter(in) des Bistums daran interessiert sind, für Ihre Arbeit in der Kirchengemeinde große biblische Figuren herzustellen (z. B. für Weihnachten, Krippenfiguren), dann ist dieser Werkkurs die beste Möglichkeit, dies unter professioneller Anleitung zu tun.

Gerne können auch andere interessierte Personen an diesem Werkkurs teilnehmen.

Freitag, 28.04. bis Montag, 01.05.2006

Zeit: Anreise: Freitag bis 17.45 Uhr

Ende: Sonntag gegen 16.00 Uhr

Ort: Bingen, Kardinal-Volk-Haus

Thema: Biblische Figuren (Werkkurs) ( 09/06)  
(2 große Figuren – 60 cm)

Wir stellen eine Figur her, die wir dann im Umgang mit bibl. Texten einsetzen. Durch Haltung u. Gestik lässt sich mit Hilfe dieser Figuren vieles ausdrücken, was allein über Worte nur schwer möglich ist.

Leitung: Andrea Stemmler (Kursleiterin für bibl. Erzählfiguren im ABF e.V.)

Klaus Stemmler

Kosten: 101,- € Vollpension, 60,- € Kursgebühr, 78,- € pro Figur

Veranstaltungsort: Kardinal-Volk-Haus, Rochusberg 1a , 55411 Bingen, Tel (06721) 18575-31 Telefax 18575-30 Anfragen und Anmeldung an: Bischöfliches Ordinariat, Referat Glaubensvertiefung und Spiritualität, Postfach 11 50, 55381 Bingen, Telefon: 06721 18575-0, Telefax: 06721 18575-10, E-Mail: [Glaubensvertiefung@Bistum-Mainz.de](mailto:Glaubensvertiefung@Bistum-Mainz.de), [www.glaubensvertiefung-mainz.de](http://www.glaubensvertiefung-mainz.de)

148. Jahrgang

Mainz, den 15. Februar 2006

Nr. 2

Inhalt: Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2006. – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommission III der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. – Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Dezember 2005. – Pontifikalhandlungen 2005. – Promulgationsvermerk zu den Dokumenten der Bischofskonferenz. – Allgemeines Ausführungsdekret zur kirchenamtlichen Ehevorbereitung. – Erhebungsbogen für die Kirchliche Statistik. – Abschluss und Prüfung der Treuhandkasse. – Warnungen. – Stellenausschreibungen. – Personalchronik. – GEMA Vergütungssätze 2006. – Beauftragung zum Kommunionhelfer. – Urlaubsvertretung für Priester. – Kurse des TPI. – Neues Gesangbuch. – Angebot. – Suchanzeige.

### Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI

#### 26. Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zur Fastenzeit 2006

*„Als Jesus die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen“ (Mt 9,36)*

Liebe Brüder und Schwestern!

Die Österliche Bußzeit ist besonders geeignet, sich innerlich zu dem aufzumachen, der die Quelle des Erbarmens ist. Es ist ein Pilgern, bei dem Er selbst uns durch die Wüste unserer Armut begleitet, und uns Kraft gibt auf dem Weg zur tiefen Osterfreude. Gott behütet und stärkt uns auch in der „finsternen Schlucht“, von welcher der Psalmist (Ps 23,4) spricht, während der Versucher uns einflüstert, zu verzagen oder irrig auf das Werk unserer Hände zu hoffen. Ja, auch heute hört der Herr den Schrei der vielen, die nach Freude, nach Frieden, nach Liebe hungrigen. Sie fühlen sich verlassen wie eh und je. Aber Gott erlaubt nicht, dass die Finsternis des Schreckens grenzenlos herrsche inmitten des jammervollen Elends, der Verlassenheit, der Gewalt und des Hungers, von denen unterschiedslos alte Menschen, Erwachsene und Kinder betroffen sind. Wie mein geliebter Vorgänger Johannes Paul II. geschrieben hat, gibt es in der Tat eine „von Gott gesetzte Grenze für das Böse“, nämlich seine Barmherzigkeit (in *Identität und Erinnerung*, 28 ff; 74 ff). All das hat mich veranlasst, das Wort des Evangeliums „Als Jesus die vielen Menschen sah, hatte er Mitleid mit ihnen“ (Mt 9,36) an den Anfang dieser Botschaft zu stellen. In seinem Lichte möchte ich bei einer viel diskutierten Frage unserer Zeit innehalten, bei der Frage der Entwicklung.

Auch heute ist Jesus bewegt und schaut auf die Menschen und Völker.

Er schaut sie an im Bewusstsein, dass der göttliche „Plan“ sie zum Heile ruft. Jesus kennt die Hindernisse, die diesem Plan entgegenstehen, und hat mit den vielen Mitleid: Er ist entschlossen, sie vor den Wölfen zu verteidigen selbst um den Preis seines Lebens. Mit solchem „Blick“ umfasst Jesus die Einzelnen wie die vielen und vertraut alle dem Vater an, indem er sich selbst als Sühneopfer hingibt.

Von dieser österlichen Wahrheit erleuchtet, weiß die Kirche, dass für die Förderung einer vollen Entwicklung unser „Blick“ an dem Jesu Maß nehmen muss. Die Antwort auf die materiellen und sozialen Bedürfnisse der Menschen kann nämlich keineswegs von der Erfüllung der tiefen Sehnsucht ihrer Herzen getrennt werden. Dies ist in unserer Zeit großer Veränderungen umso mehr herauszustellen, je stärker wir unsere lebendige und unerlässliche Verantwortung für die Armen der Welt spüren. Bereits mein verehrter Vorgänger Paul VI. bezeichnete die Unterentwicklung mit ihren schlimmen Folgen als einen Entzug von Menschlichkeit. In diesem Sinne beklagte er in der Enzyklika *Populorum Progressio* „die materiellen Nöte derer, denen das Existenzminimum fehlt; ... die sittliche Not derer, die vom Egoismus zerfressen sind. ... die Züge der Gewalt, die im Missbrauch des Besitzes oder der Macht ihren Grund haben, in der Ausbeutung der Arbeiter, in ungerechtem Geschäftsgebaren“ (Nr. 21). Als Gegenmittel dieser Übel empfahl Paul VI. nicht nur „das deutlichere Wissen um die Würde des Menschen, das Ausrichten auf den Geist der Armut, die Zusammenarbeit zum Wohle aller, der Wille zum Frieden“, sondern auch „die Anerkennung letzter Werte vonseiten des Menschen und die Anerkennung Gottes, ihrer Quelle und ihres Ziels“ (ebd.). In diesem Sinne zögerte der Papst nicht zu versichern, dass „endlich vor allem der Glaube“ zählt. „Gottes Gabe, angenommen durch des Menschen guten Willen, und die Einheit in der Liebe Christi“ (ebd.). Der „Blick“ Jesu gebietet uns also die echten Gehalte jenes „Huma-

nismus im Vollsinn des Wortes“ hervorzuheben, der – wieder nach den Worten Pauls VI. – in der „umfassende Entwicklung des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit“ besteht (ebd. Nr. 42). Darum ist der erste Beitrag der Kirche zur Entwicklung des Menschen und der Völker nicht die Bereitstellung materieller Mittel oder technischer Lösungen, sondern die Verkündigung der Wahrheit Christi, welche die Gewissen erzieht und die authentische Würde der menschlichen Person wie der Arbeit lehrt, und zudem eine Kultur fördert, die auf alle echten Fragen der Menschen antwortet.

Angesichts der schrecklichen Herausforderungen der Armut vieler Menschen stehen die Gleichgültigkeit und die Verschlossenheit im eigenen Egoismus in unerträglichem Gegensatz zum „Blick“ Christi. Fasten und Almosen, welche die Kirche zusammen mit dem Gebet in besonderer Weise in der Fastenzeit empfiehlt, sind eine günstige Gelegenheit, eins zu werden mit dem „Blick“ Christi. Die Beispiele der Heiligen und die vielen Erfahrungen der Mission, welche die Geschichte der Kirche kennzeichnen, sind kostbare Verweise darauf, wie Entwicklung zu fördern ist. Auch in der heutigen Zeit globaler gegenseitiger Abhängigkeit kann man feststellen, dass die Hingabe seiner selbst an den anderen, in der sich die Liebe ausdrückt, durch kein ökonomisches, soziales oder politisches Projekt ersetzt werden kann. Wer nach dieser Logik des Evangeliums tätig ist, lebt den Glauben als Freundschaft mit dem menschgewordenen Gott und nimmt sich – wie ER – der materiellen und geistlichen Nöte des Nächsten an. Er erschaut ihn als unmessbares Geheimnis, das unbegrenzter Sorge und Aufmerksamkeit würdig ist. Er weiß, wer nicht Gott gibt, gibt zu wenig – wie die selige Theresa von Kalkutta sagte: „Die erste Armut der Völker ist es, dass sie Christus nicht kennen“. Darum gilt es, Gott im barmherzigen Antlitz Christi zu finden; ohne diese Perspektive baut eine Völkergemeinschaft nicht auf festen Grund.

Durch den Hl. Geiste gehorsame Männer und Frauen sind in der Kirche viele Werke der Nächstenliebe entstanden. Sie haben die Entwicklung von Krankenhäusern, Universitäten, berufsbildenden Schulen oder Mikrounternehmen gefördert. Sie stifteten diese Werke, weil sie von der Botschaft des Evangeliums bewegt waren: Viel früher als andere Formen der Gesellschaft haben sie die echte Sorge um den Menschen unter Beweis gestellt. Diese Initiativen geben noch heute einen Weg an, der die Welt zu einer Globalisierung führen kann, die um das wahre Wohl des Menschen kreist und so zu authentischem Frieden führt. Zusammen mit Jesu Mitleid für die vielen sieht die Kirche es auch heute als ihre ureigene Aufgabe an, die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Finanzen zu bitten, eine Entwicklung zu fördern, die die Würde jedes Menschen beachtet. Eine wichtige Bewährung dieser Anstrengung zeigt sich in wirklicher Religionsfreiheit – nicht nur als Möglichkeit für die

Verkündigung und Feier des Christusgeheimnisses, sondern auch als Freiraum an einer von der Nächstenliebe bestimmten Welt mitzubauen. Solchem Bemühen dient es auch, wenn die zentrale Rolle beachtet wird, die die echten religiösen Werte im Leben des Menschen haben, sobald es um die Antwort auf seine tiefsten Fragen geht und um die ethische Verantwortung auf persönlicher und sozialer Ebene. Anhand dieser Kriterien lernen die Christen auch, mit Weisheit Regierungsprogramme zu beurteilen.

Wir können unsere Augen nicht verschließen vor den Irrtümern, die im Laufe der Geschichte von vielen begangen worden sind, die sich Jünger Jesu nannten. Von schweren Problemen bedrängt haben sie nicht selten gedacht, man müsse zuerst die Erde verbessern und dann an den Himmel denken. Es gab die Versuchung, angesichts drückender Zwänge zu meinen, man müsse zuerst die äußeren Strukturen verändern. Für manche wandelte sich so das Christentum in Moralismus, und der Glauben wurde durch das Tun ersetzt. Zurecht bemerkte mein Vorgänger ehrwürdigen Gedenkens, Johannes Paul II.: „Die Versuchung heute besteht darin, das Christentum auf eine rein menschliche Weisheit zu reduzieren, gleichsam als Lehre des guten Lebens. In einer stark säkularisierten Welt ist ‚nach und nach eine Säkularisierung des Heiles‘ eingetreten, für die man gewiss zugunsten des Menschen kämpft, aber eines Menschen, der halbiert und allein auf die horizontale Dimension beschränkt ist. Wir unsererseits wissen, dass Jesus gekommen ist, um das umfassende Heil zu bringen“ (Enzyklika *Redemptoris missio*, 11).

Gerade zu diesem ganzheitlichen Heil möchte uns die Fastenzeit führen angesichts des Sieges Christi über alles Böse, das den Menschen unterdrückt. In der Hinwendung zum göttlichen Lehrer, in der Bekehrung zu Ihm, in der Erfahrung seiner Barmherzigkeit durch das Sakrament der Versöhnung werden wir eines „Blickes“ inne, der uns in der Tiefe anschaut und prüft; er kann der großen Zahl und jedem einzelnen von uns wieder aufhelfen. Er lässt allen, die sich nicht in Skepsis verschließen, neu Vertrauen und einen Schimmer der ewigen Seligkeit aufleuchten. Selbst wenn der Hass zu herrschen scheint, so lässt es der Herr doch bereits in unserem Äon nicht an hellen Zeugnissen seiner Liebe fehlen. Maria, „der lebendigen Quelle der Hoffnung“ (Dante Alighieri, *Paradiso*, XXXIII, 12), vertraue ich unseren Weg durch die Fastenzeit an, auf dass sie uns zu ihrem Sohn führe. Ihr vertraue ich besonders die vielen an, die noch heute Armut erleiden und nach Hilfe, Halt und Verständnis rufen. Somit erteile ich allen den besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 29. September 2005

Benedictus PP XVI

## Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs

### 27. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommission III der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Beschluss der Unterkommission III vom 25.10.2005

Antrag 8/UK III

St. Josef-Krankenhaus, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim

„1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Josef-Krankenhaus, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR die Weihnachtszuwendung für das Jahr 2005 gestundet, bis eine endgültige Entscheidung in der Unterkommission III getroffen wird. Die Stundung endet spätestens am 30.06.2006.

2. Die Änderung tritt am 25.10. 2005 in Kraft.“

Beschluss der Unterkommission III vom 25.10.2005

Antrag 9/UK III

St Marienkrankenhaus Lampertheim, Neue Schulstraße 12, 68623 Lampertheim

„1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St Marienkrankenhaus Lampertheim, Neue Schulstraße 12, 68623 Lampertheim, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR die Weihnachtszuwendung für das Jahr 2005 gestundet, bis eine endgültige Entscheidung in der Unterkommission III getroffen wird. Die Stundung endet spätestens am 30.06.2006.

2. Die Änderung tritt am 25.10. 2005 in Kraft.“

Beschluss der Unterkommission III vom 25.10.2005

Antrag 16/UK III

Caritasverband Mainz e.V., Grebenstraße 9, 55116 Mainz

„1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverband Mainz e.V., Grebenstraße 9, 55116 Mainz, werden in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR die Beträge in Höhe der beantragten Absenkung der Weihnachtszuwendungen 2005 wie folgt gestundet, bis eine endgültige Entscheidung in der Unterkommission III getroffen wird:

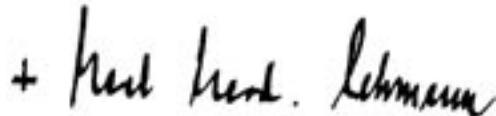
- Vergütungsgruppe: VG 12 – VG 9a und Kr.1 – Kr.3 der Anlagen 2 bis 2 d AVR: keine Absenkung
- Vergütungsgruppe: VG 8 – VG 5c und Kr. 4 – Kr. 6: auf 79 v. H.
- Vergütungsgruppe: VG 5b – VG 3 und Kr. 7 Kr. 8: auf 60 v. H.
- Vergütungsgruppe: VG 2 und höher auf 50 v. H.

Die Stundung endet spätestens am 30.06.2006.

2. Die Änderung tritt am 25.10. 2005 in Kraft.“

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Mainz in Kraft gesetzt.

Mainz, 9. Januar 2006



Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

### 28. Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Dezember 2005

#### A. Neue Modellprojekte

##### I. „Modellprojekt Schloss Horneburg

1. Das Förderschulinternat Schloss Horneburg, Horneburger Str. 39, 45711 Datteln führt ein Modellprojekt nach Anlage 19 zu den AVR für die Mitarbeiter der Einrichtung mit einem leistungsbezogenen Vergütungssystem durch. Grundlage ist das Schreiben der Einrichtung an die Arbeitsrechtliche Kommission vom 12. Juli 2005.

Die Mitarbeiter der Einrichtung erhalten einen variablen Vergütungsanteil, dessen Höhe sich an einer Leistungswertung, einer Pluswertung und einer Funktionszulage orientiert. Die Finanzierung des variablen Vergütungsanteils erfolgt durch einen Beitrag der Mitarbeiter in Höhe von 5 v. H. ihrer monatlichen Bruttovergütung (einmalig berechnet für Januar 2006) (bezogen auf Grundvergütung nach Anlage 3 zu den AVR, Ortszuschlag nach Anlage 4 zu den AVR und Allgemeine Zulage nach Anlage 10 zu den AVR) sowie durch einen Beitrag des Dienstgebers in Höhe von 5 v. H. dieser Bruttovergütung. Es werden alle Beiträge ausgezahlt.

Begleitet wird das Modellprojekt von einer paritätisch besetzten Projektgruppe der Einrichtung.

Das Modellprojekt beginnt am 01. Januar 2006 und endet am 31. Dezember 2007. Der leistungsbezogene Vergütungsbestandteil wird für das jeweilige Kalenderjahr in Form einer Einmalzahlung gezahlt und ist spätestens am 31. März des Folgejahres fällig.

Das Modellprojekt kann vorzeitig vom Dienstgeber oder von der Mitarbeitervertretung der Einrichtung aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Das Modellprojekt wird auf Grundlage des von Prof. Conny H. Antoni entwickelten Evaluationskonzepts begleitet. Alle betroffenen Mitarbeiter erhalten eine Schulung entsprechend dem Trainingskonzept der Projektgesellschaft p.i.a.“

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

**II. Modellprojekt St. Josefs-Werkstätten Plaist**

1. Die St. Josefs-Werkstätten Plaist, Gewerbepark Saffiger Str. 14, 56637 Plaist, führen ein Modellprojekt nach Anlage 19 zu den AVR für die Mitarbeiter der Einrichtung mit einem variablen Vergütungssystem durch. Grundlage ist der Frankenkatalog der Einrichtung für die Arbeitsrechtliche Kommission vom 5. Juli 2005.

Die Mitarbeiter der Einrichtung erhalten einen variablen Vergütungsanteil, dessen Höhe sich an der Erfüllung von Zielvereinbarungen orientiert. Die Finanzierung des variablen Vergütungsanteils erfolgt durch einen Beitrag der Mitarbeiter in Höhe von 5 v. H. der Jahresbruttovergütung (bezogen auf die Grundvergütung der jeweiligen Vergütungsgruppe mittlerer Altersstufe nach Anlage 3 zu den AVR, den Ortszuschlag der Stufe 1 nach Anlage 4 zu den AVR, der Weihnachtszuschlag nach Anlage 1 Abschn. XIV zu den AVR und dem Urlaubsgeld nach Anlage 14 § 6 zu den AVR) sowie durch einen Beitrag des Dienstgebers in Höhe von 5 v. H. dieser jeweiligen Jahresbruttovergütung. Es werden mindestens die Beiträge der Mitarbeiter ausgezahlt.

Begleitet wird das Modellprojekt von einer paritätisch besetzten Projektgruppe der Einrichtung. Das Modellprojekt beginnt am 01. Januar 2006 und endet am 31. Dezember 2007.

Der variable Vergütungsanteil wird für das jeweilige Kalenderjahr in Form einer Einmalzahlung gezahlt und ist spätestens am 31. Januar des Folgejahres fällig.

Das Modellprojekt kann vorzeitig vom Dienstgeber oder von der Mitarbeitervertretung der Einrichtung aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Das Modellprojekt wird auf Grundlage des von Prof. Conny H. Antoni entwickelten Evaluationskonzepts begleitet. Alle betroffenen Mitarbeiter erhalten eine Schulung entsprechend dem Trainingskonzept der Projektgesellschaft p.i.a.“

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

**III. Modellprojekt St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach**

1. Das St. Nikolaus-Stiftshospital Andernach, Hindenburgwall 1, 56626 Andernach führt ein Modellprojekt nach Anlage 19 zu den AVR für die Mitarbeiter des Zentrums für Prävention und Therapie der Einrichtung mit einem variablen Vergütungssystem durch. Grundlage ist das Schreiben der Einrichtung an die Arbeitsrechtliche Kommission vom 25. August 2005.

Die Mitarbeiter des Zentrums erhalten einen variablen Vergütungsanteil, dessen Höhe sich an einer Leistungsbeurteilung nach einem Beurteilungsbogen orientiert. Die Finanzierung des variablen Vergütungsanteils erfolgt durch einen Beitrag der jeweiligen Mitarbeiter in Höhe von 3 v. H. der jeweiligen monatlichen Grundvergütung nach Anlage 3 zu den AVR und einem Beitrag des Dienstgebers in Höhe von bis zu 2 v. H. Es werden mindestens die Beiträge der Mitarbeiter ausgezahlt.

Begleitet wird das Modellprojekt von einer paritätisch besetzten Projektgruppe der Einrichtung.

Das Modellprojekt beginnt am 01. Januar 2006 und endet am 31. Dezember 2007. Der variable Vergütungsanteil wird monatlich fortlaufend gezahlt.

Das Modellprojekt kann vorzeitig vom Dienstgeber oder von der Mitarbeitervertretung der Einrichtung aus wichtigem Grund gekündigt werden. Das Modellprojekt endet mit sofortiger Wirkung, wenn sich die Mehrheit der Mitarbeiter des Zentrums gegen eine Fortführung ausspricht. Das Modellprojekt wird auf Grundlage des von Prof. Conny H. Antoni entwickelten Evaluationskonzepts begleitet. Alle betroffenen Mitarbeiter erhalten eine Schulung entsprechend dem Trainingskonzept der Projektgesellschaft p.i.a.“

2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2006 in Kraft.

**B. Ausnahmeregelung Kirchlicher Suchdienst**

1. In der Anmerkung zu § 2 Allgemeiner Teil AVR wird folgende neue Bestimmung aufgenommen:

„Für die Einrichtungen des Kirchlichen Suchdienstes, Heimatortskarteien der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Lessingstr. 3, 80336 München, gelten grundsätzlich die AVR; soweit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich des Bundes davon abweichende Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des TVöD.“

2. Diese Regelung gilt ab 01. Oktober 2005.

Freiburg, den 16. Dezember 2005

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Mainz in Kraft gesetzt.

*+ kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

## 29. Pontifikalhandlungen 2005

### I. ORDINATIONEN

#### Priesterweihe

Bischof Karl Kardinal Lehmann  
09.07.2005 im Dom zu Mainz drei Diakone aus dem Priesterseminar in Mainz

#### Diakonenweihe

##### A. Priesteramtskandidaten

Weihbischof Dr. Werner Guballa  
09.04.2005 im Dom zu Mainz fünf Priesteramtskandidaten aus dem Priesterseminar in Mainz  
01.10.2005 in Weyarn, Pfarrkirche St. Peter und Paul, zwei Priesteramtskandidaten des Deutschen Ordens (OT)

Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr  
15.10.2005 Mainz, Karmeliterkirche, ein Priesteramtskandidat des Karmeliten Ordens

##### B. Kandidaten für den Ständigen Diakonat

Bischof Karl Kardinal Lehmann  
14.05.2005 im Dom zu Mainz ein Kandidat für den Ständigen Diakonat

#### Aufnahme unter die Kandidaten

##### A. Priesteramtskandidaten

Generalvikar Prälat Dietmar Giebelmann  
09.01.2005 in der Seminarkirche in Mainz  
Admissio: fünf Herren

##### B. Kandidaten für den Ständigen Diakonat

Bischof Karl Kardinal Lehmann  
03.12.2005 in der Seminarkirche in Mainz  
Admissio: zwei Herren

Admissio	(Aufnahme unter die Priesteramtskandidaten oder für den Ständigen Diakonat)
Akolythat	(Beauftragung zur Ausspendung der hl. Eucharistie)-Institutio-
Lektorat	(Beauftragung zur Verkündigung des Wortes Gottes)-Institutio-

### II. SENDUNGSFEIERN

Bischof Karl Kardinal Lehmann  
25.06.2005 im Dom zu Mainz drei Gemeindereferentinnen  
03.09.2005 im Dom zu Mainz vier Pastoralreferentinnen

### III. VERLEIHUNG DER MISSIO CANONICA

Bischof Karl Kardinal Lehmann  
31.05.2005 in der Ostkrypta des Mainzer Domes an 36 Lehrkräften für Religionsunterricht an allen Schularten

#### Weihbischof Dr. Werner Guballa

07.12.2005 in der Ostkrypta des Mainzer Domes an 32 Lehrkräften für Religionsunterricht an allen Schularten

### IV. FEIER DER ZULASSUNG ZUR ERWACHSENENTAUFE

Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr  
12.02.2005 im Dom zu Mainz

### V. DAS SAKRAMENT DER FIRMUNG WURDE GESPENDET DURCH

-verbunden mit der Visitation-

Bischof Karl Kardinal Lehmann  
Im Dekanat Seligenstadt: in den Pfarreien Hainstadt, St. Wendelin; Klein-Krotzenburg, St. Nikolaus; Mainfingen, St. Kilian; Seligenstadt, Basilika, mit Klein-Welzheim, St. Cyriakus; Seligenstadt, St. Marien; Steinheim; Zellhausen, St. Wendelinus

#### Weihbischof Dr. Werner Guballa

Im Dekanat Mainz-Stadt: in den Pfarreien Mainz-Hechtsheim, St. Pankratius; Mainz-Laubenheim, Mariä Heimsuchung; Mainz- Weisenau, Mariä Himmelfahrt  
Im Dekanat Worms: in den Pfarreien Dittelsheim-Heßloch, St. Jakobus d. Ältere; Flörsheim-Dalsheim, St. Petrus und Paulus; Gundersheim, St. Remigius; Gundheim, St. Laurentius; Worms, Dom St. Peter, Liebfrauen, Maria Himmelskron, St. Amandus; Worms-Abenheim, St. Bonifatius; Worms-Herrnsheim, St. Peter; Worms-Horchheim, Hl. Kreuz; Worms-Offstein, St. Martinus; Worms-Wiesenoppenheim, St. Martinus

Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr

Im Dekanat Darmstadt: in den Pfarreien Darmstadt, Heilig Kreuz, Liebfrauen, St. Elisabeth, St. Fidelis mit der Italienischen, der Spanischen und der Portugiesischen Kath. Gemeinde, St. Ludwig, auch Erwachsenenfirmung; Darmstadt-Eberstadt, St. Georg mit St. Josef, auch Erwachsenenfirmung; Griesheim, St. Stephan, mit Heilig Kreuz; Messel, St. Bonifatius; Pfungstadt, St. Antonius; Roßdorf, Verklärung Christi; Seeheim, Hl. Geist mit Jugenheim, St. Bonifatius; Weiterstadt, St. Johannes der Täufer

Im Dekanat Gießen: in den Pfarreien Gießen, St. Albertus, mit Heuchelheim, Maria Frieden, St. Thomas Morus; Gießen, St. Bonifatius, Kroatische Kath. Gemeinde; Großen-Buseck, Unbefleckte Empfängnis Mariens; Grünberg, Sieben Schmerzen Mariens, mit Merlau, St. Johannes Evangelist; Hungen, St. Andreas; Langgöns, St. Joserf; Laubach, Heilig Geist, mit Weickartshain, St. Anna; Lich, St. Paulus; Linden, Christkönig; Lollar, St. Joseph; Londorf, St. Franziskus und Konrad von Parzham; Pohlheim, St. Martin;

Im Dekanat Wetterau-Ost: in den Pfarreien Altenstadt, St. Andreas; Büdingen, St. Bonifatius mit Düdelshain, St. Josef; Dorn-Assenheim, St. Maria Magdalena; Gedern, St. Petrus in Hirzenhain, St. Barbara; Nidda, Liebfrauen, mit Ober-Schmitten, St. Stephanus; Ransbach, St. Anna; Schotten, Herz Jesu; Stockheim, St. Judas Thaddäus in Ortenberg, Christkönig; Wickstadt, St. Nikolaus in Nieder-Florstadt, St. Willigis

-ohne Visitation-

Bischof Karl Kardinal Lehmann

19.02.2005 Erwachsene im Dom zu Mainz

Weihbischof Dr. Werner Guballa

27.11.2005 Jugendliche aus dem Internat Allendorf im Dom zu mainz

Im Dekanat Mainz-Stadt: in den Pfarreien Budenheim, St. Pankratius; Mainz-Bretzenheim, St. Bernhard, St. Georg; Mainz-Drais, Maria Königin; Mainz-Finthen, St. Martin; Mainz-Lerchenberg, St. Franziskus; Mainz-Marienborn, St. Stephan

Im Dekanat Rüsselsheim: in den Pfarreien Biebesheim, St. Maria Goretti; Groß-Gerau, Italienische Kath. Gemeinde; Rüsselsheim, Italienische Kath. Gemeinde

Generalvikar Prälat Dietmar Giebelmann

Im Dekanat Alzey Gau-Bickelheim: in den Pfarreien Alzey, St. Joseph; Bechtsheim, Mariä Himmelfahrt; Frei-Laubersheim, St. Mauritius und Gefährten mit Neu-Bamberg; Gabsheim, St. Alban; Gau-Weinheim, St. Katharina; Ober-Flörsheim, St. Peter und Paul; Saulheim, St. Bartholomäus; Wöllstein, St. Remigius; Wörrstadt, St. Laurentius

Im Dekanat Dieburg: in den Pfarreien Babenhausen, St. Josef; Dieburg, St. Peter und Paul, St. Wolfgang; Eppertshausen, St. Sebastian; Groß-Umstadt, St. Gallus; Habitzheim, St. Cyriakus; Klein-Zimmern, St. Bartholomäus; Lengfeld; Mosbach, St. Johannes Baptist; Münster, St. Michael; Otzberg- Lengfeld; Radheim, St. Laurentius

Im Dekanat Dreieich: in der Pfarrei Neu-Isenburg, St. Josef

Im Dekanat Rodgau: in den Pfarreien Dudenhofen; Hausen, St. Josef; Heusenstamm, St. Cäcilia, Maria Himmelskron; Jügesheim, St. Nikolaus; Lämmerspiel, St. Lucia; Mühlheim, St. Markus, St. Maximilian Kolbe; Mühlheim-Dietesheim, St. Sebastian; Hausen, St. Josef; Nieder-Roden, St. Matthias; Obertshausen, Herz Jesu, St. Thomas Morus; Rembrücken, Mariä Opferung; Urberach, St. Gallus

Domdekan Prälat Heinz Heckwolf

Im Dekanat Alsfeld, in der Pfarrei Homberg, St. Matthias

Im Dekanat Alzey Gau-Bickelheim: in der Pfarrei Erbes-Büdesheim, St. Bartholomäus;

Im Dekanat Bergstraße-West: in den Pfarreien Bürstadt, St. Peter, St. Michael; Viernheim, St. Aposteln;

Im Dekanat Mainz-Stadt: in den Pfarreien Mainz, Italienische Kath. Gemeinde, St. Achatius, St. Bonifaz, Heilig Kreuz, St. Rabanus Maurus/St. Joh. Evangelist; Mainz-Gonsenheim, St. Stephan; Mainz-Mombach, Herz Jesu

Domkapitular Monsignore Hans-Jürgen Eberhardt

Im Dekanat Bergstraße-Mitte: in den Pfarreien Bensheim, St. Laurentius, St. Georg; Bensheim-Auerbach, Hl. Kreuz; Einhausen, St. Michael; Heppenheim, St. Peter; Kirchhausen, St. Bartholomäus; Lorsch, St. Nazarius; Zwingenberg, Maria Himmelfahrt

Im Dekanat Bingen: in der Pfarrei Gau-Algesheim, St. Cosmas und Damian

Im Dekanat Erbach: in den Pfarreien Bad König, St. Johannes der Täufer; Brendbach, B.M.V. Mater Dolorosa; Erbach, St. Sophia; Michelbach, St. Sebastian mit Vielbrunn, Heilig Geist; Neustadt, St. Karl Borromäus; Reichelsheim, Maria Verkündigung; Seckmauern, St. Margareta mit Lützelwiebelsbach, St. Bonifatius

Im Dekanat Mainz-Stadt: in der Pfarrei Mainz-Ebersheim, St. Laurentius

Im Dekanat Rodgau: in der Pfarrei Mühlheim, St. Maximilian Kolbe

Im Dekanat Rüsselsheim: in den Pfarreien Geinsheim, St. Ulrich mit Astheim, St. Petrus in Ketten; Goddelau, St. Bonifatius; Groß-Gerau, St. Walburga; Kelsterbach, Herz Jesu; Mörfelden, St. Marien; Raunheim, St. Bonifatius mit Heilig Geist; Rüsselsheim, St. Christophorus;

Domkapitular Prälat Dr. Peter Hilger

Im Dekanat Bergstraße-Ost: in den Pfarreien Birkenau, Maria Himmelfahrt; Fürth, St. Johannes der Täufer; Fürth-Krumbach, Maria Himmelfahrt; Lindenfels, St. Petrus und Paulus; Mörlenbach, St. Bartholomäus; Ober-Abtsteinach, St. Bonifatius; Rimbach, St. Elisabeth; Unter-Flockenbach, St. Wendelinus; Wald-Michelbach, St. Laurentius; Weiher, Herz Jesu

Im Dekanat Bingen: in den Pfarreien Bingen, St. Martin; Bingen-Büdesheim, St. Aureus und Justina; Heidesheim, St. Philippus und Jakobus

Im Dekanat Mainz-Stadt: in der Pfarrei Mainz-Gonsenheim, St. Petrus Canisius

Im Dekanat Offenbach: in den Pfarreien Offenbach, Dreifaltigkeit, St. Josef, Italienische Kath. Gemeinde in St. Marien; Offenbach-Bieber, St. Nikolaus

Domkapitular Prälat Jürgen Nabbelefeld

Im Dekanat Dreieich: in den Pfarreien Dietzenbach, St. Martinus; Dreieich-Sprendlingen, St. Laurentius; Egelsbach, St. Josef; Götzenhain, St. Marien; Langen, Liebfrauen, St. Albertus Magnus, Thomas von Aquin; Neu-Isenburg, St. Christoph

Im Dekanat Mainz-Süd: in den Pfarreien Bodenheim, St. Alban; Guntersblum, St. Viktor; Hahnheim; Klein-Winternheim, St. Andreas; Lörzweiler, St. Michael; Nackenheim, St. Gereon; Nieder-Olm, St. Georg; Weinolsheim, St. Peter

Im Dekanat Wetterau-West: in den Pfarreien Bad Nauheim, St. Bonifatius; Bad Vilbel, St. Nikolaus; Burgholzhausen, Hl. Kreuz; Butzbach, St. Gottfried; Fauerbach, St. Michael; Friedberg, Mariä Himmelfahrt; Gambach, Mariä Himmelfahrt; Harheim, St. Jakobus und Br. Konrad; Heldenbergen, Mariä Verkündigung; Ilbenstadt, Maria St. Petrus und Paulus; Karben, St. Bonifatius; Kloppenheim, Johannes von Nepomuk; Münzenberg, St. Nikolaus; Nieder-Eschbach, St. Stephanus; Nieder-Mörlen, Maria Himmelfahrt; Nieder-Wöllstadt; Ober-Erlenbach, St. Martinus; Ober-Mörlen, St. Remigius; Ockstadt, St. Jakobus; Oppershofen, St. Laurentius; Petterweil; Rockenberg, JVA, St. Gallus; Rodheim, St. Johannes Evangelist; Rosbach, St. Michael; Schöneck-Büdesheim

## VI. KIRCHEN- UND ALTARKONSEKRATIONEN

Bischof Karl Kardinal Lehmann

19.03.2005 Altarweihe in der Kapuzinerkirche, Bingen

09.07.2005 Weihe des Hochaltares in St. Nikolaus, Jügesheim

10.07.2005 Altarweihe in der ehemaligen Karmeliten-Klosterkirche Mariä Verkündigung, Hirschhorn

02.10.2005 Altarweihe in St. Elisabeth, Darmstadt

Weihbischof Dr. Werner Guballa

12.02.2005 Altarweihe in der Kapelle des Heilig-Geist-Hospitals, Bensheim

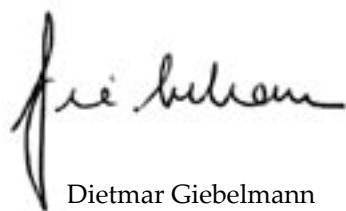
Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr

16.04.2005 Altarweihe in Christkönig, Wölfersheim

## Verordnungen des Generalvikars

### 30. Promulgationsvermerk zu den Dokumenten der Bischofskonferenz

Am 24. September 2002 hat die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz eine Änderung der Partikularnormen zur Ehevorbereitung, Eheschließung und Registrierung von Eheschließungen sowie des Ehevorbereitungsprotokolls beschlossen. Diese Änderung wurde mit Dekret Nr. 834/84 vom 22. Dezember 2004 von der Kongregation für die Bischöfe rekognosziert. Das neue Ehevorbereitungsprotokoll und die genannten Partikularnormen der Deutschen Bischofskonferenz wurden durch den Versand an die Diözesanbischöfe gemäß § 16 Abs. 1 des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz am 18.07.2005 promulgiert. Sie treten zum 01. November 2005 in Kraft (vgl. Kirchliches Amtsblatt der Diözese Mainz Nr. 13 vom 24.08.2005).



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

### 31. Allgemeines Ausführungsdekret zur kirchenamtlichen Ehevorbereitung

Aus Anlass der Promulgation des neuen Ehevorbereitungsprotokolls und der Anmerkungstafel geben wir die folgenden Hinweise, die verbindlich einzuhalten sind:

1. Zuständig für die Durchführung der Ehevorbereitung und die Aufnahme des Ehevorbereitungsprotokolls ist der Pfarrer der katholischen Braut oder des katholischen Bräutigams oder eine von ihm beauftragte Person. Die Zuständigkeit bemisst sich nach dem nach kirchlichem Recht festgestellten Wohnsitz (vgl. can. 102 CIC). Falls der Pfarrer mit der Ehevorbereitung pastorale Mitarbeiter/-innen beauftragt, müssen diese über

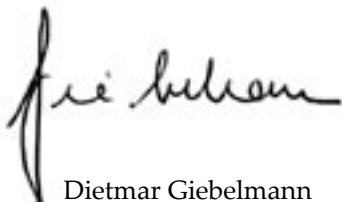
genügend pastorale, theologische und kirchenrechtliche Kenntnisse verfügen.

2. Das Ehevorbereitungsprotokoll dokumentiert amtlicherseits die Vorbereitung der Eheschließung, es ist daher (zumindest im Abschnitt B) von dem auszufüllen, der das Traugespräch führt, keinesfalls von den Brautleuten selbst. Wer das Traugespräch führt, hat gewissenhaft mit den Brautleuten die katholische Ehelehre zu besprechen und den Ledigenstand, die Konfessionszugehörigkeit, evtl. vorliegende Ehehindernisse zu prüfen. Insofern bestätigt der verantwortliche Seelsorger mit seiner Unterschrift unter B. V. insgesamt die Abschnitte A und B.
3. Im Zusammenhang mit der Genehmigung von Eheschließungen treten bei der Beurteilung der Gültigkeit von Vorehen immer wieder Zweifel und Probleme auf. Eine Vorehe steht in der Regel nur dann einer neuen Eheschließung nicht entgegen, wenn
  - a) keine kanonische Eheschließung stattfand, obwohl einer der Partner dieser Vorehe katholisch und nicht aus der Kirche ausgetreten war (Formular: Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels beifügen);
  - b) der frühere Ehepartner verstorben ist oder
  - c) die Vorehe rechtskräftig kirchlich für nichtig erklärt oder aufgelöst wurde.

Bei den in a) und c) genannten Fällen ist das Nihil obstat einzuholen. Bei einer Vorehe bei einem der Brautleute muss vor der Zusage eines neuen Eheschließungstermins die Ungültigkeit dieser Vorehe zweifelsfrei feststehen. Bei Zweifeln mögeschon im Vorfeld mit dem Bischöflichen Ordinariat (Personenstandsreferat) Rücksprache gehalten werden.

4. Aus kirchenrechtlicher Sicht ist das Aufgebot (d.h. die öffentliche Ankündigung der beabsichtigten Eheschließung in der Wohnsitzpfarrei der katholischen Partner) im Gegensatz zum staatlichen Recht nach wie vor vorgesehen; dies erscheint aus pastoralen Gründen auch sinnvoll. Es darf nicht gewohnheitsmäßig vom Aufgebot dispensiert werden.
5. Bei der Bitte um Dispens von Ehehindernissen oder von der kanonischen Eheschließungsform oder um Trauerlaubnis oder das Nihil obstat ist das Originalformular nebst Anlagen beim Bischöflichen Ordinariat (Personenstandsreferat) einzureichen. In der Rubrik C. des Ehevorbereitungsprotokolls ist zu vermerken, was beantragt wird und - bei Dispensen - welcher Grund dafür vorgetragen wird. Bei der Bitte um Dispens von
6. der kanonischen Eheschließungsform ist unbedingt auch der Eheschließungsort anzugeben.
7. Eine kirchliche Eheschließung muss in einer Kirche oder öffentlichen Kapelle stattfinden. Die Eheschließung in einer Privatkapelle bedarf der Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat (vgl. can. 1118 CIC).
8. Nur Pfarrer und Pfarradministratoren besitzen kraft Gesetzes Trauvollmacht in der jeweiligen Pfarrei. Pfarrvikaren, Kooperatoren, Subsidia- ren, Diakonen und Ruhestandsgeistlichen muss die Trauvollmacht eigens verliehen werden (z.B. in der Ernennungsurkunde, durch allgemeine, schriftlich erteilte Delegation oder durch Delegation für den Einzelfall auf dem Ehevorbereitungsprotokoll).
9. Das Ehevorbereitungsprotokoll ist nach der Trauung im Pfarrarchiv des Trauungsortes (bzw. bei Trauungen mit Dispens von der kanonischen Eheschließungsform: im Pfarrarchiv des Wohnsitzes des katholischen Partners) auf Dauer aufzubewahren. Falls eine Eheschließung im Ausland stattfindet, empfiehlt es sich, im Pfarramt, das die Ehevorbereitung durchgeführt hat, eine Kopie des Ehevorbereitungsprotokolls aufzubewahren.
10. Die vorstehenden Formulare sind in der amtlichen Ausgabe in Kürze verfügbar. Für eine Übergangsfrist von sechs Monaten können die bisherigen Formulare bis zum 30.04.2006 weiter verwendet werden.
11. Die Einheitlichen Bestimmungen der Diözesanbischofe zur Ehevorbereitung, Eheschließung und Registrierung von Eheschließungen vom 7. November 1989 (Amtsblatt 1989, S. 254-260) bleiben weiterhin in Geltung. Die neben der Anmerkungstafel und dem Ehevorbereitungsprotokoll bisher geltenden Formulare zur Ehevorbereitung („Bitte um das Aufgebot“), „Antrag auf Feststellung der Nichtigkeit einer Ehe wegen Formmangels“, „Litterae dimissoriae“), „Mitteilung über eine kirchliche Eheschließung“) bleiben ebenfalls weiter in Geltung.
12. Die neuen Formulare und Verwaltungsvorschriften treten zum 01. November 2005 verbindlich in Kraft. Alle früheren Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind zum 01. November 2005 aufgehoben.

Mainz, den 31. Oktober 2005



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

Hinweis: Im Zusammenhang mit den neuen Formularen erscheint im Ludgerus Verlag Hubert Wingen, Essen, eine Neubearbeitung des Werks „Die kirchliche Trauung“ von Heinrich J.F. Reinhardt [Staffelpreise]. Wir empfehlen eine Anschaffung des Buches für alle, die mit der kirchenamtlichen Ehevorbereitung befasst sind.

### **32. Erhebungsbogen für die Kirchliche Statistik**

Es wird an die Rückgabe der ausgefüllten Erhebungsbogen für die Kirchliche Statistik 2005 an das Bischöfliche Ordinariat, Planungsbüro, erinnert und um Abgabe bis spätestens 1. März 2006 gebeten.

### **33. Abschluss und Prüfung der Treuhandkasse**

Unter Bezugnahme auf die Verordnung über die Führung der Treuhandkasse vom 15. Juli 2002 (KA 2002 Nr. 9) wird ausdrücklich auf die Verpflichtung der Pfarrer bzw. der Pfarrverwalter hingewiesen, zum 31.12.2005 einen Rechnungsabschluss zu erstellen und diesen prüfen zu lassen.

Nach Abzeichnung durch den zuständigen Dekan ist eine Ausfertigung der Niederschrift über die Prüfung bis zum 31. März 2006 dem Generalvikar oder dem Rechnungsprüfungsamt zuzusenden.

Die Formulare dazu liegen dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes zweifach bei.

### **34. Warnungen**

Gewarnt wird vor Herrn Wolfgang Mitulski, wohnhaft in Pohlheim. Herr Mitulski behauptet, katholischer Priester zu sein und stellt sich für Amtshandlungen zur Verfügung.

Herr Mitulski ist kein römisch-katholischer Priester. Vor ihm wird nachdrücklich gewarnt. Es ist ihm nicht erlaubt, Amtshandlungen für die römisch-katholische Kirche vorzunehmen.

Rückgabe von Namen Ihres Internetauftritts (Domains)

In den letzten Wochen erhielten wir Hinweise, dass zurückgegebene Domains von Dritten angekauft und für die Bereitstellung von Angeboten genutzt oder automatisch zu solchen weitergeleitet wurden, die teilweise nicht mit den Zielen katholischer Internetarbeit vereinbar sein können. Wegen der beibehaltenen Adresse besteht die Gefahr, dass der bisherige Inhaber mit den unerwünschten Inhalten in Verbindung gebracht wird. Es wird deshalb empfohlen, nur die unbedingt notwendige Anzahl von Domains zu erwerben und vor einer zwingend notwendigen Rückgabe die Seite über einen längeren Zeitraum inhaltlich auslaufen zu lassen und alle Links auf diese Seite zu löschen. Sollte später bei der Ansicht zurückgegebener Domains eine problematische Nutzung durch Dritte festgestellt werden, wird um Nachricht an das Referat online-Kommunikation des Bistums gebeten. E-Mail: internet@bistum-mainz.de.

### **35. Stellenausschreibungen**

Priester

Die nachfolgend genannten Seelsorgestellen sind neu zu besetzen:

zum 01. Mai 2006

Dekanat Mainz-Stadt  
Pfarreienverbund Gonsenheim  
Pfarrer der Pfarrei  
Mainz-Gonsenheim, St. Stephan  
4.684 Katholiken (ca. 41 %)

zum 01. September 2006

Dekanat Alzey Gau-Bickelheim  
Pfarrer der Pfarrei  
Alzey, St. Joseph  
3.210 Katholiken (ca. 20 %)

Dekanat Mainz-Süd  
Pfarrgruppe Bodenheim / Nackenheim  
Pfarrer der Pfarrei  
Bodenheim, St. Alban  
3.700 Katholiken (ca. 56 %)

Dekanat Gießen  
Pfarreienverbund Gießen  
Pfarrer der Kath. Hochschulgemeinde Gießen

Bewerbungen sind bis zum 01. März 2006 an den Bischofsvikar für die Geistlichen, Herrn Weihbischof Dr. Werner Guballa, Bischöfliches Ordinariat Mainz, zu richten. Die Beschreibungen können in der Bischöflichen Kanzlei angefordert werden, soweit vorhanden.

Pastoralreferent/inn/en

Zum 01. August 2006 sind folgende Stellen zu besetzen:

Dekanat Bergstraße-Mitte

Religionsunterricht und Schulseelsorge an der Liebfrauenschule, Bensheim (0,5)

Dekanat Gießen

Dekanatsreferent/Dekanatsreferentin im Dekanat Gießen (1,0)

Erneute Ausschreibung

Zum nächst möglichen Zeitpunkt, spätestens zum 01.08.2006, ist folgende Stelle zu besetzen:

Dekanat Darmstadt

Italienische Katholische Gemeinde, Darmstadt (0,5 mit Perspektive 1,0 ab 01.08.2006)

Beherrschung der italienischen Sprache ist erwünscht. Sprachkenntnisse können aber erworben werden.

Interessierte bitte auf jeden Fall melden. Bezüglich Zeitpunkt und Stellenumfang sind Übergangsregelungen denkbar.

Nähtere Informationen sind erhältlich bei:

Albert Baumann, Tel. 06131- 253 185

Bewerbungen bis 08. Februar 2006 an:

Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Herrn Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz, E-Mail: pastoralref@bistum-mainz.de

(durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

### Kirchliche Mitteilungen

#### 36. Personalchronik

[REDACTED]

### 37. GEMA Vergütungssätze 2006

Gemäß dem Vertrag mit der GEMA gelten mit Wirkung vom 1. Januar 2006 folgende Vergütungssätze für Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Musikern (Nettobeträge zuzüglich z. Zt. 7 % Umsatzsteuer).

Bei Tonträgerwiedergabe (im Gegensatz zu Live-Musik) werden zusätzlich 20 % GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH)-Gebühren berechnet.

#### Vergütungssätze U-VK:

Größe des Veranstaltungs- raumes in m <sup>2</sup>	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D	Gruppe E	Gruppe F	Gruppe G
	Eintrittsgeld, Tanzgeld oder sonstiges Entgelt						
0 - 1,00	0 - 1,00	bis 1,50	bis 2,50	bis 4,00	bis 6,00	bis 10,00	bis 20,00
1 bis 100 m <sup>2</sup>	20,50	28,50	44,50	60,00	75,40	81,20	96,10
2 bis 133 m <sup>2</sup>	23,50	44,50	66,60	89,40	110,60	121,60	145,70
3 bis 200 m <sup>2</sup>	32,90	60,70	93,00	119,40	147,20	164,00	193,30
4 bis 266 m <sup>2</sup>	47,60	77,60	117,90	150,80	180,90	209,40	241,00
5 bis 333 m <sup>2</sup>	60,70	93,70	141,90	180,90	218,10	254,80	289,40
6 bis 400 m <sup>2</sup>	75,40	109,70	166,20	213,00	254,00	298,70	337,60
7 bis 533 m <sup>2</sup>	93,00	128,80	196,10	251,10	303,00	352,80	402,00
8 bis 666 m <sup>2</sup>	109,70	148,70	224,10	286,90	352,10	405,60	464,90
9 bis 1.332 m <sup>2</sup>	178,70	227,70	337,60	447,40	547,70	627,40	722,60
10 bis 2.000 m <sup>2</sup>	245,30	308,30	452,40	608,40	740,10	850,10	985,40
11 bis 2.500 m <sup>2</sup>	307,50	385,90	566,00	760,70	924,80	1063,20	1233,00
12 bis 3.000 m <sup>2</sup>	369,70	462,80	680,10	911,50	1110,70	1274,60	1478,80
13 je weitere 500 m <sup>2</sup> bis 10.000 m <sup>2</sup>	61,50	77,60	114,90	151,50	185,20	213,00	246,80
14 je weitere 500 m <sup>2</sup> über 10.000 m <sup>2</sup>	61,50	149,40	238,60	326,50	414,40	502,90	590,90

Bei Entgelten über € 20,00 erhöhen sich die Vergütungssätze für je angefangene weitere € 10,00 Eintrittsgeld um je 10 %.

Die Vergütungssätze finden Sie im Internet unter: [www.gema.de/kunden/direktion\\_aussendienst/tarife/index.shtml](http://www.gema.de/kunden/direktion_aussendienst/tarife/index.shtml)

Hier finden Sie die Vergütungssätze unter „Aufführung (Life-Musik) / u-vk“.

Wegen der Verträge mit der GEMA werden von den oben angegebenen Allgemeinen Vergütungssätzen um 20 % verminderter „Vorzugssätze“ berechnet. Diese Vergütungssätze werden fällig bei „Live-Musik“. Bei Tonträger-Wiedergabe berechnet die GEMA außerdem 20% GVL – Gebühren (s.o.). Hinzu kommt die Mehrwertsteuer.

Die Verträge mit der GEMA sind abgedruckt im Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz 1986, Nr. 14, S. 91 und 92 ff.

Auskunft über Einzelfragen (Berechnung, Gesamtvertragsnachlass ...) erteilt im Bischöflichen Ordinariat, Rechtsabteilung: Oberrechtsrat Rainer Wagner, Tel. (06131) 253 143 – vormittags.

### **38. Beauftragung zum Kommunionhelfer**

Die Termine für die Kommunionhelferausbildung liegen fest. Die Teilnahme an der Ausbildung ist Voraussetzung, um die Beauftragung zur Spendung der Hl. Kommunion durch Bischof Karl Kardinal Lehmann zu erhalten.

18. März 2006 in Gau-Algesheim, St. Cosmas und Damian

29. April 2006 in Heppenheim, Erscheinung des Herrn  
10. Juni 2006 in Pohlheim, St. Martin  
23. September 2006 in Sprendlingen, St. Michael  
07. Oktober 2006 in Offenbach-Bürgel, St. Pankratius

Pfarreien können Interessierte zu einem der genannten Termine anmelden. Die Anmeldungen müssen die Unterschrift von Pfarrer und Pfarrgemeinderats-Vorsitzender/m tragen. Vorbereitete Formulare können beim Liturgiereferat des Bischöflichen Ordinariates angefordert werden.

Außerdem finden für Kommunionhelfer folgende Kurse statt:

Ausbildung zur Krankencommunion für schon Beauftragte  
06. Mai 2005 in Waldorf, Christkönig

Praxisbegleitung für schon Beauftragte  
23. September 2006 in Mainz, Erbacher Hof

### **39. Urlaubsvertretung für Priester**

In der Zeit vom 8. Juli bis 10. September 2006 (Schulferien) sind Priester eingeladen, ihren Urlaub in der Erzdiözese Salzburg mit einer Seelsorgevertretung zu verbinden.

Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtegelegenheit und Aussprache bereitstehen.

Damit auch größere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarrei.

Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten.

In kleineren Pfarreien besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, sodass evtl. die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben).

Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarrei möge bis 10. April 2006 an folgende Adresse erfolgen: Erzb. Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5020 Salzburg, Tel. 0043 662 8047-1100, Fax: 0043 662 8047-1109, E-Mail: ordinariat.salzburg@ordinariat.kirchen.net.

Ungefähr ab Mitte April 2006 übermittelt das Erzbischöfliche Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktaufnahme.

### **40. Kurse des TPI**

K 06-05  
Körper-Sprach-liche Präsenz im Gottesdienst  
Wochenkurs

Jeder Gottesdienst ist ein kommunikatives Geschehen. In erster Linie natürlich Kommunikation zwischen Gott und Mensch. Das heilende Handeln Gottes an uns beantworten wir mit Lobpreis, Dank, Bitte. Jeder Gottesdienst setzt aber auch Beziehungs-Akte zwischen den Menschen, die ihn gemeinsam feiern. Insofern unterliegt auch die Liturgie den Gesetzmäßigkeiten kommunikativen Handelns. Dem Leiter eines Gottesdienstes kommt in diesem Zusammenhang aufgrund seiner Rolle eine besondere Bedeutung zu. Die Vermittlung der Botschaft ist wesentlich abhängig von ihrer sprachlichen Gestaltung, nicht weniger aber auch von non-verbalen – gestischen und mimischen – Weisen ihrer Präsentation. Sprache und Körper können im Vermittlungsprozess übereinstimmen – oder auch nicht. Wer immer wieder Gottesdienste leitet, wird leicht das Opfer seiner Eigenheiten. Erfahrungsgemäß werden Menschen aus der Gemeinde sich schwer tun, ihren Pfarrer auf solche Dinge hinzuweisen, vor allem, wenn sie kritische Töne anschlagen müssten. Der Kurs soll daher einen kollegialen und angstfreien Raum eröffnen, sich kritisch „auf's Maul“ und auf die körperliche Selbst-Darstellung schauen zu lassen sowie gegebenenfalls Hilfestellungen zur Veränderung anzubieten.

Zielgruppe: Pfarrer

Termin: Montag, 13.03.2006, 10:00 Uhr - Mittwoch,  
15.03.2006, 18:00 Uhr

Veranstalter: TPI Mainz

Leitung: Dr. Engelbert Felten, E-Mail: [felten@tpi-mainz.de](mailto:felten@tpi-mainz.de),  
de, Diakon Joachim Hilgert, Limburg

Veranstaltungsort: Bildungshaus Schmerlenbach,  
Hösbach, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach,  
Telefon: 06021/6302-0, Fax: 06021/6302-80, E-Mail:  
[info@bildungshaus-schmerlenbach.de](mailto:info@bildungshaus-schmerlenbach.de)

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, E-Mail:  
[info@tpi-mainz.de](mailto:info@tpi-mainz.de), Telefon: 06131 27088-0, Fax: 06131  
27088-99, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz

K 06-09

„Die Bibel ist der große Schlüssel zur Kunst“  
(William Blake)

Biblische Spuren im Film (Wochenkurs)

Was William Blake für die Beziehung zwischen Kunst und Bibel allgemein formuliert hat, gilt auch für die Kunstform Film. Die Spuren der Bibel im Film sind vielfältig. Sie reichen von der historisierenden Verfilmung biblischer Themen (Exodus, Passion Jesu...) über Transpositionierungen dieser Stoffe in die Gegenwart bis hin zu Anklängen, die erst beim zweiten Hinsehen als Anspielungen auf biblische Motive zu identifizieren sind. Dabei folgt das filmische Konzept keineswegs immer den Antworten, die die biblische Vorlage bereit hält, sondern konterkariert, verfremdet oder hinterfragt diese nicht selten vor dem Hintergrund der nach-aufklärerisch verschärften Frage nach Gott und nach dem Menschen. Auf diese Weise kann der Film zum Medium des Gesprächs zwischen Theologie und Gegenwartskultur werden.

Der Kurs wird in analysierenden Schritten versuchen, biblische Spuren in Filmen zu nachzuzeichnen und so die eigene Wahrnehmung zu schärfen, die theologischen Aussagen zu entziffern und – etwa im Hinblick auf die Verkündigung – zu einem Dialog mit dieser wichtigen Kunstform anzuregen.

Zielgruppe: Alle pastoralen Dienste und Interessenten

Termin: Montag, 08.05.2006, 10:00 Uhr - Mittwoch,  
10.05.2006, 13:00 Uhr

Leitung: Dr. Engelbert Felten, Prof. Dr. Reinhold  
Zwick, Münster

Veranstaltungsort: Kloster Jakobsberg, Ockenheim,  
55437 Ockenheim,  
Telefon: 06725 / 304-111

Veranstalter / Anmeldung: Theologisch Pastorales  
Institut, E-Mail: [info@tpi-mainz.de](mailto:info@tpi-mainz.de)  
Telefon: 06131 / 27088-0, Fax: 06131 / 27088-99,  
Große Weißgasse 15, 55116 Mainz, Anmeldung bis:  
01.03.2006

Kosten: Teilnehmer aus den Trägerdiözesen zahlen  
als Unterkunft- u. Verpflegungsanteil 54,00 €. Be-  
achten Sie bitte die "Hinweise für alle Kurse" - insbe-  
sondere, wenn Sie nicht aus einer der Trägerdiözesen  
kommen -.

#### 41. Neues Gesangbuch

In den Anhang des neuen Gesangbuchs sollen alle Wallfahrtorte des Bistums aufgenommen werden. Deshalb bittet die Liturgische Kommission, neue Wall-  
fahrtorte und neuere Orte des Gedenkens, die bisher  
nicht im Bistumsanhang stehen, bis 31. März dem  
Liturgiereferat zu nennen: Bischofliches Ordinariat,  
Liturgiereferat, Postfach 1560, 55005 Mainz, Tel. 06131  
253 270.

#### 42. Angebot

Die Zisterzienserabtei Marienstatt liegt im Westerwald  
bei Hachenburg.

Wegen der Sanierung der Basilika wurde die große  
Rieger-Orgel eingehaust und eine dreimanualige  
„Ersatzorgel“ (Digitalorgel-Kisselbach) mit Vollpedal  
(Gloria III) für den gottesdienstlichen Gebrauch ange-  
schafft, die nun nach der Sanierung der großen Rieger-  
Orgel ca. ab September 2006 zum Verkauf ansteht.  
Auch als Haus- oder Übungsorgel geeignet und in sehr  
gutem Zustand.

Ein Bild und weitere Angaben finden Sie unter:  
[www.musikinstrumentenboerse.de](http://www.musikinstrumentenboerse.de)  
(Link: Tasteninstrumente/Elektronische Orgeln)

Meldungen bei: Musikkreis der Abtei Marienstatt,  
Frater Gregor Brandt Ocist, 57629 Abtei Marienstatt/  
Ww., Tel./Fax.: 02662 / 6722, E-Mail: [musikkreis@abtei-marienstatt.de](mailto:musikkreis@abtei-marienstatt.de), [www.abtei-marienstatt.de](http://www.abtei-marienstatt.de)

#### **43. Suchanzeige**

Die Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt in Friedberg sucht eine schlichte Hostienschale kostengünstig zu erwerben.

Meldungen an: Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Haagstraße 33, 61169 Friedberg, Tel. 06031 61041, Fax 06031 61042, E-Mail: [pfarrbuero@katholische-kirche-friedberg.de](mailto:pfarrbuero@katholische-kirche-friedberg.de)

# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 14. März 2006

Nr. 3

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 96. Deutschen Katholikentag – Saarbrücken 2006.  
– Warnung. – Personalchronik. – Deutsche Exerzitien in Lisieux. – Exerzitien für Priester u. Diakone.  
– Kurse des TPI. – Fortbildungskurse. – Vater unser in verschiedenen Sprachen. – Angebot.

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

### 44. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Kollekte für den 96. Deutschen Katholikentag – Saarbrücken 2006

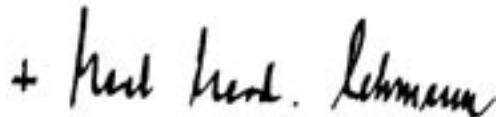
"Gerechtigkeit vor Gottes Angesicht" (vgl. Lk 1,75)  
- unter diesem Leitwort werden sich vom 24. bis 28. Mai 2006 viele Gläubige in der saarländischen Landeshauptstadt Saarbrücken zum 96. Deutschen Katholikentag versammeln.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Bistum Trier laden Sie alle ein, zu diesem Katholikentag nach Saarbrücken zu kommen. In Gottesdienst und Gebet wird die soziale Frage bewusst vor Gottes Angesicht gestellt. In Vorträgen und Diskussionsforen soll darüber nachgedacht werden, was Gerechtigkeit für die Menschen in Deutschland, Europa und der Welt ganz konkret bedeutet. Menschen aus ganz Europa werden sich begegnen und ihre Anliegen gemeinsam vor Gott bringen. Viele junge Menschen finden nach dem Weltjugendtag erneut eine Möglichkeit, sich in großer Gemeinschaft zu treffen.

Der Katholikentag ist jedoch nicht nur die Sache derer, die persönlich daran teilnehmen. Er ist auch ein Ausdruck der Verantwortung aller Katholikinnen und Katholiken für Kirche und Gesellschaft. Deshalb sollten auch alle, die nicht in Saarbrücken mit dabei sein können, die Möglichkeit nutzen, zum Gelingen dieses wichtigen Ereignisses für die katholische Kirche in Deutschland beizutragen. Ihr Gebet ist dafür ein wichtiger Baustein. Helfen Sie darüber hinaus durch eine großzügige Spende mit, dass der Katholikentag ein Zeugnis unseres christlichen Glaubens werden kann, das in die Gesellschaft ausstrahlt.

Würzburg, den 23.01.2006

Für das Bistum Mainz



Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 14. Mai 2006, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

## Verordnungen des Generalvikars

### 45. Warnung

Das Provinzialat der Missionare von Mariannhill in Würzburg warnt vor Herrn Heinz Löhel.

Unter der derzeitigen Postanschrift "H. (Heinz) Löhel, - Sozialreferent -, (Vertrieb von Karten des Mariannhiller Missionsverlages), Postfach 11 05 22, 97070 Würzburg, Tel. 0931 40 51 14, Greinbergweg 45, 97204 Würzburg-Höchberg" versendet Herr Löhel Kunstdruckkarten an Pfarrämter, die diese wiederum weiter vertreiben sollen. In entsprechenden Begleitschreiben, Angeboten und Telefonaten erweckt Herr Löhel den Anschein, dass die Karten aus dem Verlag der Mariannhiller Missionare in Reimlingen stammen. Dies ist nur teilweise der Fall. Teilweise handelt es sich nämlich um unberechtigte Nachdrucke mit entsprechend gefälschtem Impressum. In seinen telefonischen oder schriftlichen Angeboten erweckt Herr Löhel den Anschein, dass der Erlös aus dem Kartenverkauf der Mariannhiller Mission zugute kommen soll. Oftmals wird von den Pfarrämtern nicht nur der Preis für die Karten an Herrn Löhel überwiesen, sondern ein Mehrbetrag für die Missionszwecke der Mariannhiller Missionare, den Herr Löhel ebenfalls für sich einbehält.

Die Geschäfte des Herrn Löhel sind somit betrügerisch.

Es wird gebeten, die Kartensendungen nicht anzunehmen und bei einer entsprechenden Aktion des Herrn Löhel sofort die Mariannhiller Missionare in Würzburg, Mariannhillstraße 1, 97074 Würzburg, Tel. 0931 7969998, zu verständigen. Es sollte auch darauf geachtet werden, wie Herr Löhel sich vorstellt, ob also z. B. als Mariannhiller Missionar, Mitarbeiter oder Beauftragter und eine entsprechende Aktennotiz zu Beweiszwecken gefertigt werden.

## Kirchliche Mitteilungen

## 46. Personalchronik

A 10x10 grid of black bars on a white background. The bars are arranged in a pattern where most are horizontal, but some are vertical or have irregular shapes. The bars in the first column are mostly horizontal, while the bars in the second column are mostly vertical. The bars in the third column are mostly horizontal, and the bars in the fourth column are mostly vertical. The bars in the fifth column are mostly horizontal, and the bars in the sixth column are mostly vertical. The bars in the seventh column are mostly horizontal, and the bars in the eighth column are mostly vertical. The bars in the ninth column are mostly horizontal, and the bars in the tenth column are mostly vertical. The bars in the first row are mostly horizontal, while the bars in the second row are mostly vertical. The bars in the third row are mostly horizontal, and the bars in the fourth row are mostly vertical. The bars in the fifth row are mostly horizontal, and the bars in the sixth row are mostly vertical. The bars in the seventh row are mostly horizontal, and the bars in the eighth row are mostly vertical. The bars in the ninth row are mostly horizontal, and the bars in the tenth row are mostly vertical.

A vertical column of 15 black rectangular bars of varying lengths, starting with a short bar at the top and ending with a very long bar at the bottom. The bars are evenly spaced and have a consistent width.

Four horizontal black bars of varying lengths are arranged vertically. The top bar is the longest, followed by a shorter one, then a medium-length one, and finally a very short one at the bottom.

## 47. Deutsche Exerzitien in Lisieux

Wie in den vergangenen Jahren finden auch im Jahre 2006 Exerzitien in deutscher Sprache in Lisieux statt. Hierzu sind besonders auch Priester, Ordensleute und Diakone eingeladen.

Die reiche Spiritualität der neuen Kirchenlehrerin Therese vom Kinde Jesus dient der Vertiefung des Glaubens und der inneren Erneuerung unserer Kirche. Ein besonderes Anliegen waren ihr die Priester und Ordensleute. Obwohl diese Exerzitien erst Ende Juli 2006 stattfinden, sind sie schon bald nach Veröffentlichung ausgebucht.

Teilnehmer: Priester, Ordensleute, Diakone und Laien  
Thema: Der kleine Weg zur Heiligkeit mit der Hl.

Thema: „Der kleine Weg zur Heiligkeit mit der Hl. Therese von Lisieux“

Termin: 29. Juli bis 8. August 2006, einschließlich  
Fahrt über Reims, Paris (Rue du Bac, Notre  
Dame des Victoires....), Alencon, Lisieux, Le  
Bec Hellouin...

## Zusteigemöglichkeiten in den Bus an den Hauptbahnhöfen Augsburg, Stuttgart, Karlsruhe, Saarbrücken

Gesamtpreis: 590,00 Euro

Leitung: Monsignore Anton Schmid, Augsburg, Leiter des Theresienwerkes e. V.

Veranstalter: Theresienwerk e. V., Sternngasse 3,  
86150 Augsburg

86150 Augsburg  
Auskunft und Anmeldung bei: Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel. 089 9503859

The image consists of four horizontal black bars of varying lengths, arranged vertically. The top bar is the longest. Below it are three shorter bars of decreasing length from left to right. The bars are set against a white background.

## 48. Exerzitien für Priester u. Diakone

Termin: Montag 28.8. 17.00 Uhr bis Samstag, 2.9.2006  
13.00 Uhr

13.00 Uhr

Ort: Stift Fiecht / Tirol  
Thema: „Unruhig ist unser Herz, bis es Ruhe findet  
in dir, o Gott.“

in dir, o Gott.  
Jesu Weg – meditierend mitgehen zur Le-  
bensfülle im Heiligen Geist.

Elemente der Exerzitien: Biblische Impulse, Schweigen, selbstständige Bibelbetrachtung und Gebet, tägliche Eucharistiefeier, Begleitgespräch

und Teilnahme am Chorgebet der Mönche ist möglich.

Exerzitienbegleitung: P. Raphael Gebauer OSB  
Kursgebühr: 70,- Euro

Anmeldung: Benediktinerabtei St. Georgenberg-Fiecht, 6130 Schwaz – Fiecht 4, Tel. 05242 63276 – 31 oder 63786, E-Mail: raphael@st-georgenberg.at

#### 49. Kurse des TPI

Wochenkurs K 06-14  
Blauäugig oder "vitale Notwendigkeit"

(Benedikt XVI)?

Pastoral-professionelle Kontakte zwischen Christentum und Islam.

Eine der großen Herausforderungen der christlichen Konfessionen im westeuropäischen Kontext ist das Gespräch mit dem Islam. Zuletzt ist dies deutlich geworden in der Diskussion über die Aufnahme der Türkei in die Europäische Union und in den Reaktionen auf den sogenannten „Karikaturenstreit“.

Unter Christen gibt es eine große Verunsicherung, wie sie die religiösen Formen und Erscheinungsweisen des Islam verstehen können. In den Studiengängen der Theologie für die in der Pastoral Tätigen ist eine grundlegende Information und geistige Auseinandersetzung mit dem Islam bisher weitgehend ausgeblieben. Im pastoralen Handeln jedoch gibt es immer wieder Begegnungspunkte, vor allem in religionsverschiedenen Ehen und Familien, in der Seelsorge in Justizvollzugsanstalten und Krankenhäusern.

Immer stärker wird zugleich ein Dialog der Religionen gefordert, der christliche Theologinnen und Theologen auch in ihrem Selbstverständnis anfragt, wenn sie einem Islam begegnen, der mit einem hohen Geltungsanspruch den anderen Religionen gegenüber auftritt. Gerade der gegenwärtige Papst Benedikt XVI stattet den Dialog der Religionen mit einer hohen Priorität aus.

In diesem Wochenkurs geht es um die pastoral-professionellen Kontakte, die Fragen aufwerfen und nach Vergewisserungen suchen: sei es auf dem Feld der Informationen über die Religion des Islam, sei es über den Alltag von Muslimen in Deutschland, sei es über Möglichkeiten und Grenzen religionsübergreifender liturgischer Formen und Feiern.

Im Rahmen der Kurswoche ist eine Exkursion in das „islamische Mainz“ geplant.

Bei einem großen Interesse an dieser Thematik wird das TPI eine mehrteilige Qualifizierungsmaßnahme für den christlich-islamischen Dialog unter Einbeziehung

muslimischer Experten durchführen in Kooperation mit CIBEDO, der Christlich-islamischen Begegnungs- und Dokumentationsstelle, einer Einrichtung der Deutschen Bischofskonferenz.

Termin: Montag, 26.06.2006, 14:30 Uhr - Freitag, 30.06.2006, 13:00 Uhr

Zielgruppe: Für alle pastoralen Berufsgruppen

Leitung: Dr. Christoph Rüdesheim, E-Mail: ruedesheim@tpi-mainz.de  
Dr. Barbara Huber-Rudolf, CIBEDO Frankfurt

Veranstaltungsort: Berthier-Haus, Mainz, Bahnstraße 32, 55128 Mainz-Bretzenheim

Veranstalter / Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, E-Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon: 06131 27088-0, Fax: 06131 27088-99, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz

Anmeldung bis: 20.03.2006

Kosten: Teilnehmer aus den Trägerdiözesen zahlen als Unterkunft- und Verpflegungsanteil 90,00 Euro.

Beachten Sie bitte die "Hinweise für alle Kurse" - insbesondere, wenn Sie nicht aus einer der Trägerdiözesen kommen -.

K 06-12

Träume und Traumgeschichten in der Bibel

Wochenkurs

Auch in diesem Jahr bietet das TPI den bereits zur Tradition gewordenen Kurs für Frauen im Pastoralen Dienst an.

In Zeiten von Einsparungen und Umstrukturierungen ist es um so wichtiger, Träumen und Visionen Raum zu geben im Arbeitskontext wie im persönlichen Leben. Josefs Träume von den sieben guten und sieben schlechten Jahren ermöglichen Umgang mit Zukunft; warnend und vorausschauend. Visonen vom Reich Gottes geben Sinn und Orientierung. Der damalige Beruf des Sehers gibt Anregung auf die eigene Intuition und auf die innere Weisheit zu horchen. Biblische Traum- und Visionsgeschichten werden hilfreich sein, eigene Träume und Visionen aufzuspüren, damit Ausblicke und Ideen zur Umsetzung ermöglicht werden. Dazu möchten wir die Frauen im Pastoralen Dienst herzlich einladen, um gemeinsam nach Gestaltungsmöglichkeiten Ausschau zu halten.

Termin: Montag, 19.06.2006, 14:30 Uhr - Donnerstag, 22.06.2006, 13:00 Uhr

Zielgruppe: Frauen im Pastoralen Dienst und andere interessierte Frauen

Veranstalter: TPI Mainz

Leitung: Dr. Engelbert Felten (Organisation),  
Webseite: <http://www.tpi-mainz.de>, Pfarrerin Ulrike Nowoczin, Seelsorgerin und

Supervisorin Hanna Virgils-Ohligschläger,  
Dipl. Päd. und Supervisorin

Veranstaltungsort: Bildungshaus Schmerlenbach,  
Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Tele-  
fon: 06021 6302-0

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut,  
E-Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon:  
06131 270880, Fax: 06131 2708899, Große  
Weißgasse 15, 55116 Mainz

Anmeldung bis: 01.05.2006

Kosten: Teilnehmerinnen die hauptamtlich in den  
Trägerdiözesen beschäftigt sind zahlen 72,00  
Euro. Unterkunfts- u. Verpflegungsanteil.

Sonstige Teilnehmerinnen beachten bitte die Hinweise  
für die Kurse.

K 06-11

Gekonnt zusammenarbeiten Teamentwicklung als He-  
rausforderung.

Wochenkurs

In komplexer werdenden pastoralen Situationen wächst  
die Einsicht, dass nur noch die Zusammenarbeit Vieler  
angemessen ist für das Bewältigen der ausstehenden  
Aufgaben. Zugleich ist das Wissen um die förderlichen  
Elemente der Teamarbeit oft nicht sehr ausgeprägt.  
Ziel dieses Kurses ist es, bezogen auf konkrete Situa-  
tionen und Erfahrungen der Teilnehmenden Chancen  
der Teamarbeit auszuloten und deren Grenzen zu  
beschreiben. Pastorale Teams können unter Beratung  
von Kolleginnen und Kollegen und der Kursleitung  
ihre Fragestellung zur Teamarbeit formulieren und  
bearbeiten.

- gemeinsam pastorale Ziele finden und umsetzen
- Konflikte konstruktiv bearbeiten
- biblisch-spirituelle Vergewisserungen nutzen

Termin: Mittwoch, 07.06.2006, 10:00 Uhr - Freitag,  
09.06.2006, 16:00 Uhr

Zielgruppe: Pastorale Teams und solche, die es werden  
wollen

Veranstalter: TPI Mainz

Leitung: Dr. Christoph Rüdesheim, E-Mail:  
ruedesheim@tpi-mainz.de. Past. Ref. Jürgen  
Nikolay, Mainz

Veranstaltungsort: Marienburg, Bullay, 56857 Zell, Te-  
lefon: 06542 93681, Fax: 06542 1592

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, E-  
Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon: 06131  
27088-0, Fax: 06131 27088-99, Große Weiß-  
gasse 15, 55116 Mainz

Anmeldung bis: 07.04.2006

Kosten: Hauptamtliche Mitarbeiter aus den Trägerdi-  
özesen zahlen 54,00 €.

Unterkunfts- und Verpflegungsanteil. Be-  
achten sie bitte die Hinweise für alle Kurse  
- insbesondere wenn sie nicht aus einer Trä-  
gerdiözese kommen -.

## 50. Fortbildungskurse

Alle pastoralen Mitarbeiter/innen

Thema: „Kann ich Sie kurz sprechen“  
Zwischen small talk und seelsorglicher Be-  
gleitung

Termin: Fr. 31. März, 28. April und 19. Mai 2006

Ort: Kath. Klinikseelsorge, Mainz

Referententeam: Heike Knögel, Hartwig von Papen  
Kurs Nr. 06 HP 4, AS: 24. März 2006

Thema: Was ist so schlimm an Schulgeführten?  
Pastoralpsychologische und moraltheologi-  
sche Zugänge  
Zu Lebensdeutungen durch Schuldzuwei-  
sung

Termin: Di, 5. – Fr. 8. Sept. 2006

Ort: Haus Maria an der Sonne, Schmerlenbach

Referenten: Prof. Dr. Martin Klose, Pfr. Erhard Weiher  
Kurs Nr. 2006 HP 7, AS: 29. Juli 2006

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen

Thema: Hauswirtschaft: Der Schlüssel für's Image  
Kundenorientierung in Bildungshäusern und  
Einrichtungen der stationären Altenhilfe

Termin: Mi, 12. April und Di, 13. Juni 2006, jeweils  
10:00 – 16:00 Uhr

Ort: Caritashaus, Mainz

Referentin: Hiltrud Naarmann

Kursbegleitung: Dr. Beate Höfling  
Max. Teilnehmerzahl: 20

Kurs Nr. 06 HÄ 2, AS: 03. März 2006

Sekretärinnen BJA und Dekanatsjugendzentralen

Thema: Job – Jugend - Jesus  
Arbeiten und glauben in einer kirchlichen Ju-  
gendzentrale

Termin: Mo, 24. – Mi, 26. April 2006

Ort: Haus am Maiberg, Heppenheim

Referent: Pfarrer Markus W. Konrad

Kursbegleitung: Dr. Beate Höfling  
Kurs Nr. 06 SE 3, AS: 24. März 2006

Pfarrsekretärinnen und -sekretäre

Thema: Neu im Pfarrsekretariat – was nun?  
Grundkurs

Termin: Di, 5. – Do, 7. Sept. 2006

Ort: Kloster Jakobsberg, Ockenheim

Referenten: Mitarbeiter/innen aus verschiedenen De-  
zernaten

Kursbegleitung: Klaus Luig

Kurs Nr. 2006 PS 1, AS: 19. Juni 2006

Anmeldungen: Bischöfliches Ordinariat, Dezernat I,  
Abt. Personal- und Organisationsförderung,  
Heringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz, Tel:  
06131 253-181, Fax: 06131 253-406,  
E-Mail: p-o-foederung@bistum-mainz.de

## 51. Vater unser in verschiedenen Sprachen

Aus Anlass des Weltjugendtages 2005 startete die Katholische Jugendzentrale (KJZ) Mainz-Süd das Projekt [www.GlobalPrayer.de](http://www.GlobalPrayer.de): eine Sammlung des "Vater unser" - das Gebet, das Christen in aller Welt verbindet. Im Vorfeld zum Weltjugendtag und während den „Tagen der Begegnung“ machten sich Jugendliche, junge Erwachsene, hauptamtliche Mitarbeiter/innen und Interessierte auf die Suche, das Vater unser in verschiedenen Sprachen digital fest zu halten.

Das Ergebnis ist überwältigend! Es entstand eine bunte Vielfalt weltumspannenden Glaubens: vom aramäisch sprechenden Palästinenser aus Bethlehem über Bob aus Luxemburg, ob mitten auf der Straße oder in einer Kirche, in Gruppen und einzeln, gesprochen oder gesungen. Die Sammlung enthält 70 "Vater unser" in 58 Sprachen, zum größten Teil live vom Weltjugendtag in Köln. Um diese „Kostbarkeit“ der Öffentlichkeit zu präsentieren, entstand daraus die CD „[www.GlobalPrayer.de](http://www.GlobalPrayer.de)“.

Mit der CD möchte das Team der KJZ die Weltumspanntheit des christlichen Glaubens und die Verbindung, die insbesondere im Gebet sichtbar wird, darstellen. Daher wählte sie das "Vater unser" als Grundgebet christlichen Glaubens aus, das "nicht nur Grundtext der Verkündigung, sondern auch Mittel der Katechese und Ausdruck des gelebten Glaubens, des privaten und gemeinsamen Betens" ist (Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz, im Geleitwort zum Projekt).

[www.GlobalPrayer.de](http://www.GlobalPrayer.de) erscheint in einer limitierten Auflage von 1000 Exemplaren.

Die CD [www.GlobalPrayer.de](http://www.GlobalPrayer.de) kostet 5,- Euro zzgl. Versandkosten und ist erhältlich bei der KJZ Mainz-Süd, Alte Landstraße 30, 55268 Nieder-Olm, Tel. 06136 7203, Fax: 06136/7209, E-Mail: [kjz-mainz-sued@bistum-mainz.de](mailto:kjz-mainz-sued@bistum-mainz.de)

## 52. Angebot

Im Pfarrhaus im Planig (Bad Kreuznach) ist eine Wohnung von 110 qm zur Anmietung frei.

Die Wohnung ist (auch durch die mögliche, zusätzliche Anmietung des Obergeschosses) für einen Ruhestandsgeistlichen geeignet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Keitzer oder Herrn Diakon Stumpf, Tel. 0671 65043.



# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 10. April 2006

Nr. 4

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Kollekte 2006. – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommissionen III der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. – Stellenausschreibungen. – Personalchronik. – Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 8. Mai bis zum 4. Juni 2006 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 4. Juni 2006. – Weihe der Ständigen Diakone. – Bonifatius - Preis für missionarisches Handeln in Deutschland. – Bestellung von Druckschriften. – Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer–Kleve–Xanten von 8.-12.8.2006. – Exerzitien. Angebot.

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

### 53. Aufruf der deutschen Bischöfe zur RENOVABIS-Kollekte 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Seit der Wende der Jahre 1989/90 haben sich die Länder des früheren „Ostblocks“ stark verändert. Demokratie und Marktwirtschaft wurden eingeführt. Der Aufbruch zur Freiheit hat vieles zum Besseren gewendet.

Weniger bekannt ist die Kehrseite dieser stürmischen Entwicklung. Für zahlreiche Menschen haben die Veränderungen nicht nur Vorteile gebracht. Vielerorts hat sich die Armut verschärft. Es leiden Kinder, deren Eltern keine Arbeit haben. Es leiden alte Menschen, Behinderte und Kranke, die keine oder nur wenig Unterstützung erhalten. Es leiden Jugendliche, die weder die Chance auf eine Lehrstelle haben noch die Möglichkeit, höhere Bildung zu erwerben. Viele sind nach dem Zusammenbruch der alten Ordnungen von Orientierungslosigkeit ergriffen.

Unter dem Leitwort „Vergessen im Osten Europas“ stellt RENOVABIS all diese Menschen in den Mittelpunkt der diesjährigen Pfingstaktion. Durch die Unterstützung von pastoralen und sozialen Diensten, von Bildung und Arbeitsplätzen kann die Solidaritätsaktion Ermutigung und Zuversicht schenken. Nehmen wir uns die Mahnung von Papst Benedikt XVI. aus der Enzyklika „Deus caritas est“ zu Herzen: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein“. In diesem Sinne bitten wir Bischöfe Sie herzlich: Unterstützen Sie die Arbeit von RENOVABIS mit einer großzügigen Spende, denn niemand soll sich vergessen fühlen.

Berlin, den 9. März 2006

Für das Bistum Mainz

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 28. Mai 2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.*

## Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs

### 54. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommissionen III der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Beschluss der Unterkommission III vom 19./20.12.2005

Antrag 16/UKIII

Sozialstationen des Caritasverbandes Mainz e. V., Grenzenstraße 9, 55116 Mainz

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstationen des Caritasverbandes Mainz e. V., Grenzenstraße 9, 55116 Mainz, wird in Abweichung von Anlage 5 § 1 Abs. 1 zu den AVR für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 die regelmäßige, durchschnittliche, wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden erhöht. Die veränderte Arbeitszeit gilt für den genannten Zeitraum als durchschnittliche, regelmäßige Arbeitszeit im Sinne der Anlage 5 § 1 Abs. 1 zu den AVR.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Mainz e. V., Grebenstraße 9, 55116 Mainz, mit Ausnahme der Mitarbeiter/innen der Sozialstationen gemäß Ziffer 1, wird in Abweichung zu Anlage 14 §§ 6-9 AVR für das Kalenderjahr 2006 das Urlaubsgeld gestrichen.

3. Die Stundung des Weihnachtsgeldes für 2005 gemäß dem Beschluss der Unterkommission III vom 25.10.2005 entfällt.

4.

- a. Im Falle der betriebsbedingten Kündigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Sinne von Ziffer 2 des Beschlusses im Zeitraum bis zum 31.12.2006 ist der betroffenen Mitarbeiterin / dem betroffenen Mitarbeiter der gekürzte Bestandteil des Urlaubsgeldes und der Weihnachtszuwendung wieder auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/ der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.
  - b. Von der Absenkung des Urlaubsgeldes sind solche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgeschlossen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter/-innen.
  - c. Sofern die vorgenannten Maßnahmen für das einzelne Dienstverhältnis in der Summe eine Absenkung von mehr als 15 v. H. der Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) bedeuten sollten, ist der die 15 v. H. überschreitende Betrag an den / die jeweils betroffene Mitarbeiter/-innen auszubezahlen.
5. Die Änderung tritt am 20.12.2005 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist die Erklärung seitens des Caritasverbandes Mainz e. V., das die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang leisten.
2. Die Unterkommission III geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, sodass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission III versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen

i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

Beschluss der Unterkommission III vom 07./08.02.2006  
Antrag 9/UKIII  
St. Marienkrankenhaus Lampertheim, Neue Schulstr.  
12, 68623 Lampertheim

Der Stundungsbeschluss vom 25.10.2005 endet am 07.02.2006.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Mainz in Kraft gesetzt.

Mainz, 15. März 2006

*+ herl herl. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

## Verordnungen des Generalvikars

### 55. Stellenausschreibungen

Priester

Zum 01. September 2006 sind die nachfolgend genannten Seelsorgestellen neu zu besetzen:

Dekanat Bingen  
Pfarreiengrupp Gau-Algesheim  
Pfarrer der Pfarrei Gau-Algesheim, St. Cosmas und Damian  
3.600 Katholiken (ca. 57 %)

Dekanat Mainz-Süd  
Pfarrgruppe Udenheim  
Pfarrer der Pfarreien  
Udenheim, Mariä Himmelfahrt – 1.336 Katholiken (ca. 35 %)  
Friesenheim, St. Walburga – 1.121 Katholiken (ca. 34 %)  
Weinolsheim, St. Peter – 1.233 Katholiken (ca. 26 %)

Bewerbungen sind bis zum 28. April 2006 an den Bischofsvikar für die Geistlichen, Herrn Weihbischof Dr. Werner Guballa, Bischöfliches Ordinariat Mainz, zu richten.

Beschreibungen sind in der Bischöflichen Kanzlei erhältlich, soweit vorhanden.

Pastoralreferent/inn/en

Zum 01. August 2006 sind folgende Stellen zu besetzen:

Dekanat Bergstraße-Ost

Religionsunterricht an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Haupt- und Realschule), Rimbach und 4 Stunden in der Oberstufe des Martin-Luther-Gymnasiums, Rimbach (Stellenumfang insges. 0,5)

Dekanat Gießen

City-Seelsorge in der Stadt Gießen (0,5)

Dekanat Mainz-Stadt

Zwei 0,5 Stellen am Theresianum-Gymnasium, Mainz. Jede der 0,5 Stelle beinhaltet RU und Schulseelsorge.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Albert Baumann, Tel. 06131- 253 185

Bewerbungen bis 20. März 2006 an: Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Herrn Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz, E-Mail: pastoralref@bistum-mainz.de

(durch Rundschreiben bereits mitgeteilt)

Gemeindereferent/inn/en

Zum 01. August 2006 sind folgende Stellen zu besetzen:

Dekanat Bergstraße-West

Pfarrgruppe Lampertheim 1,0  
Schwerpunkt Pfarrei Mariä Verkündigung

Dekanat Bingen

Pfarrei Heidesheim, 1,0  
St. Philipps u. Jakobus

Dekanat Dieburg

Pfarreienverbund Münster-Eppertshausen, 1,0  
Schwerpunkt Pfarrei Münster St. Michael

Pfarrgruppe Habitzheim/Hering 0,5

Schwerpunkt Pfarrei Habitzheim St. Cyriakus

Dekanat Dreieich

Pfarreienverbund Langen/Egelsbach, 0,5  
Schwerpunkt Pfarrei Egelsbach St. Josef mit Erzhausen, 0,5

Dekanat Gießen

Pfarreienverbund Gießen, 1,0 bzw. 2 x 0,5  
Schwerpunkt Pfarrei St. Bonifatius

Dekanat Mainz-Süd

Nierstein, Carl-Zuckmayer-Realschule, 0,5  
Bereitschaft zur Übernahme von weiteren Stunden.  
Auskunft über Schulleiter  
Name und Adresse zu erfragen im Dez. IV

Dekanat Offenbach

Pfarreienverbund Innenstadt 1,0  
Schwerpunkt Pfarrei St. Marien

Dekanat Rodgau

Pfarrgruppe Dietesheim-Lämmerspiel, 1,0  
Pfarreien Mühlheim-Dietesheim St. Sebastian und Lämmerspiel St. Lucia

Pfarreienverbund Hausen-Obertshausen, 1,0

Schwerpunkt Pfarrei Hausen, St. Josef

Dekanat Rüsselsheim

Pfarrgruppe Astheim, 1,0 evtl. auch 2 x 0,5  
Pfarrei Astheim mit Trebur und Pfarrei Geinsheim

Dekanat Seligenstadt

Pfarrgruppe Seligenstadt Mariä Verkündigung, 0,5 mit Froschhausen

Pfarrgruppe Mainflingen, 1,0

Pfarreien Mainflingen St. Kilian und Zellhausen, St. Wendelinus

Dekanat Wetterau-West

Pfarreienverbund Friedberg/Ober-Wöllstadt, 1,0  
Schwerpunkt Pfarrei Friedberg, Mariä Himmelfahrt

Nähere Informationen und Stellenbeschreibungen können – soweit sie vorliegen – im Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 5, abgerufen werden.

Bewerbungen bis zum 04. April 2006 an: Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 5, Frau Lioba Stohl, Postfach 1560, 55005 Mainz

## Kirchliche Mitteilungen

### 56. Personalchronik

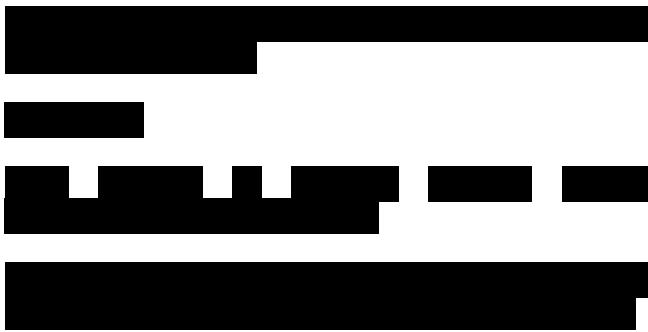
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]





**57. Anweisung zur Durchführung der Aktion  
RENOVABIS in der Zeit vom 8. Mai bis zum 4.  
Juni 2006 und der Kollekte am Pfingstsonntag,  
4. Juni 2006**

„Vergessen.... im Osten Europas“

So lautet das Motto der Renovabis-Pfingstaktion 2006. Mit diesem Leitwort lenkt das katholische Osteuropa-Hilfswerk Renovabis den Blick auf die Verlierer der gegenwärtigen Entwicklungsprozesse in den östlichen Ländern Europas. Für zahlreiche Menschen haben die Veränderungen große Nachteile, ja eine neue Armut mit sich gebracht. So leiden Kinder darunter, dass ihre Eltern keine Arbeit haben. Betroffen sind auch alte, behinderte und kranke Menschen, da sie keine oder nur unzureichende öffentliche Unterstützung erhalten. Viele Jugendliche sind chancenlos, weil sie ohne Lehrstelle oder höhere Bildung leben. Es mangelt an Perspektiven. Renovabis will mit seiner Projektarbeit die Zukunftsaussichten für diese vergessenen Menschen in den Ländern Osteuropas verbessern.

**Eröffnung und Abschluss der Pfingstaktion 2006**

- Die Renovabis-Pfingstaktion 2006 wird stellvertretend für alle deutschen (Erz-)Diözesen am 14. Mai 2006 in Paderborn eröffnet. Den Eröffnungsgottesdienst wird der Erzbischof von Paderborn, Hans-Josef Becker mit dem Bischof von Skopje (Mazedonien) Dr. Kiro Stojanov, dem Bischof von Telsiai (Litauen) Jonas Boruta und dem Weihbischof von Kiew (Ukraine) Stanislaw Szyrokoradiuk um 10 Uhr im Paderborner Dom feiern.

- Der Abschluss der Aktion am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2006, wird in Bamberg mit Erzbischof Dr. Ludwig Schick zusammen mit Erzbischof Zygmond Kamiski aus Stettin-Kammin (Polen) und Bischof Milan Sasik aus Mukachevo (Ukraine) sowie Alt-Bischof Dr. Josef Koukl aus Leitmeritz (Tschechien) um 9.30 Uhr im Bamberger Dom begangen.

- Die Aktionszeit beginnt am Montag, dem 8. Mai, und endet am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2006, mit der Renovabis-Kollekte für Mittel- und Osteuropa in allen katholischen Gottesdiensten in Deutschland.

**Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag**

Am Pfingstsonntag (04. Juni 2006) sowie in den Vorbendmessen (3. Juni 2006) wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten.

**Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2006**

ab Montag, 8. Mai 2006 (Beginn der Aktionszeit)

- Aushang der Renovabis-Plakate (in Paderborn gleich nach Ostern)
- Verteilung der Faltblätter an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

**Sonntag, 14. Mai 2006**

- Bundesweite Eröffnung der diesjährigen Aktion in Paderborn um 10 Uhr im Paderborner Dom

**Samstag und Sonntag, 27./28. Mai 2005**

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe (siehe Seite 35)
- in allen Gottesdiensten, auch in den Vorbendmessen.
- Predigt / Hinweis auf die Pfingstaktion Renovabis am nächsten Sonntag (Pfingsten)
- Verteilung der Spendentüten mit Hinweis, dass
  - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag eingesammelt wird,
  - zum Pfarramt gebracht oder
  - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Faltblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung

**Samstag und Pfingstsonntag 3./4. Juni 2006**

Gottesdienst mit Predigt und Aufruf zur Osteuropa-Kollekte

Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorbend, z. B.: „Heute bittet die Kirche durch die Aktion Renovabis um eine Spende für die vergessenen Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.“

Gemäß dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2006“ zu überweisen an: Pax Bank eG Köln, Filiale Mainz, Konto-Nr. 4000 1000 19, BLZ 370 601 93. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

#### Hinweis:

Die Pfingstnovene 2006 erinnert unter dem Titel „NICHT VERGESSEN“ an Glaubenszeugen im Osten Europas. Weiterhin gibt es neben den Bausteinen für den Gottesdienst in diesem Jahr wieder Predigtimpulse, außerdem das Themenheft zur Aktion, Plakate in unterschiedlichen Größen, Pfarrbriefmäntel sowie weitere Publikationen und Materialien, die allen Pfarrgemeinden unmittelbar nach Ostern per Post zugehen. Erstmals gibt es sämtliche Materialien auch auf einer CD-Rom, weiteres zusätzliches Material kann nachbestellt werden.

#### 58. Weihe der Ständigen Diakone

In diesem Jahr muss die Weihe der Ständigen Diakone am Pfingstsamstag (03.06.2006) entfallen.

Aus persönlichen Gründen wird die Weihe der beiden vorgesehenen Kandidaten auf das nächste Jahr verschoben. Im nächsten Jahr sind voraussichtlich sechs Kandidaten zur Diakonenweihe vorgesehen.

#### 59. Bonifatius – Preis für missionarisches Handeln in Deutschland

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken vergibt erstmalig am 5. November 2006, im Rahmen der bundesweiten Eröffnung der Diaspora-Aktion in Köln, den von Prälat Erich Läufer gestifteten Bonifatius-Preis, der besondere missionarische Aktivitäten katholischer Pfarrgemeinden, Institutionen sowie Einzelpersonen in Deutschland auszeichnet.

Mit dem Evangelium haben wir Christen eine Botschaft, die uns immer wieder herausfordert, selbst neu auf sie zu hören und sie in ihrer befreienden Kraft in das Gespräch mit unseren Zeitgenossen einzubringen. Der von Prälat Erich Läufer gestiftete Bonifatius-Preis soll der Ermutigung von Frauen und Männern dienen, die die gegenwärtigen Veränderungen in Kirche und Gesellschaft als Chance begreifen, den katholischen Glauben tiefer zu entdecken, entschiedener zu leben und offensiver zu vertreten. Der Preis soll Christen stärken, die unserer Kirche einen neuen missionarischen Impuls durch ihr Handeln geben. Die ihren Glauben in Freude und Zuversicht zu leben und zu verkünden versuchen.

Der Bonifatius-Preis ist ein Anerkennungspreis für besonderes missionarisches Engagement in Kirche und Gesellschaft sowie für innovative Ideen zukünftiger Aktivitäten. Er wird jährlich verliehen, verbunden mit einer finanziellen Förderung in Höhe von

EUR 2.000,-- = 1. Preis  
EUR 1.500,-- = 2. Preis

Die Preisgelder sollen zweckgebunden für die betreffenden oder entsprechende Aktivitäten eingesetzt werden.

Prämiert werden Aktivitäten und Ideen, die den missionarischen Auftrag der Katholischen Kirche in engagierter Weise umsetzen. Bei den Projekten kann es sich bspw. um besondere Glaubensaktivitäten in Pfarrgemeinden handeln, um Schüler-, Firm- oder Erstkomunionprojekte, um exemplarisches Glaubenszeugnis Einzelner, um Kinderkirchen- oder Einkehrtage, Nachbarschafts-Missionsaktionen, Musicalproduktionen, Lesungen, Autorentätigkeiten, usw.

Bewerben können sich Gemeinden, Institutionen, Initiativen und Privatpersonen mit Projekten, die der Glaubensverkündigung und -weitergabe in Deutschland dienen. Die Projekte sollten sich in der Durchführung befinden oder kürzlich abgeschlossen worden sein.

Bewerbungen an: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, „Bonifatius-Preis“, Kamp 22, 33098 Paderborn.

Einsendeschluss ist jeweils der 1. September für den Preis des laufenden Jahres.

#### 60. Bestellung von Druckschriften

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 173  
Kongregation für die Bischöfe  
Direktorium für den Hirtendienst der Bischöfe

Bestellungen bei: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53109 Bonn, Tel.: 0228 – 103-205, Fax: 0228 – 103-330, [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

#### 61. Karl-Leisner-Pilgermarsch Kevelaer–Kleve–Xanten von 8.-12.8.2006

Noch unter dem Eindruck des Weltjugendtages 2005 laden die Priester der Schönstatt-Bewegung Mitbrüder, Priester Diakone und Priesteramtskandidaten ein zum Pilgermarsch auf den Spuren des seligen Karl Leisner als „Patron der Jugend Europas“. Dem Gebet für die Jugend und um Priester-Berufungen sowie der brüderlichen Gemeinschaft sollen diese Tage gewidmet sein. Ausgehend von der Karl-Leisner-Säule am Schönstattzentrum Oerelter Marienberg erpilgert man zu Fuß am ersten Tag die Wallfahrtsorte von Karls Kindheit, Aengenesch und Kevelaer. Am zweiten Tag geht es an dem Flüsschen Niers entlang in seine Heimatstadt Kleve. Und das Ziel am dritten Pilgertag wird schließlich das Grab in der Märtyrerkypta des Xantener Domes sein.

Ein Impuls aus dem geistlichen Leben Karl Leisners soll jeweils anregen, die Spuren Gottes im eigenen Leben zu betrachten. Die Tage gestalten sich im brüderlichen Gespräch, mit Stundengebet, Rosenkranz Anbetung und Heiliger Messe.

Beginn am Dienstag, den 8. August 2006, um 18 Uhr mit Abendessen im Schönstattzentrum Oermer Marienberg (Rheurdterstr. 216, 47661 Issum-Sevelen, Tel. 02845-6721). Ende am Samstag, den 12. August 2006, nach dem Frühstück.

Übernachtet wird im Schönstatt-Zentrum. Die Wegstrecke beträgt täglich 20-25 km; für den Notfall ist Fahrdienst möglich. Als Unkosten für Übernachtungen und Vollverpflegung werden 120 Euro, für Studenten 60 Euro verlangt.

Anmeldung bis 11. Juli 2006 an Theo Hoffacker, Emil-Underberg-Str. 3, 46509 Xanten-Marienbaum, Tel. 02804-8497 oder Armin Haas, Zum Lärchenneck 4, 97705 Waldfenster, Tel. 09734-7713, Fax -1077, E-Mail: armin.haas@gmx.de. Weitere Informationen unter: [www.schoenstatt-priesterbund.de](http://www.schoenstatt-priesterbund.de).

## 62. Exerzitien

Priesterexerzitien:

Termin: 16. bis 20. Oktober 2006

Thema: „Ihr seid der Brief Christi“ (2 Kor 3,3)

Dem Evangelium ein menschliches Gesicht geben.

Leitung: P. Dr. Robert Locher SJ

Kosten: 45€ Vollpension pro Tag, einschließlich Kursgebühr (für Mitglieder des Klerusverbandes 38€)

Schwesternexerzitien:

Termin: 21. bis 28. Oktober 2006

Thema: „In seiner Güte zeigt uns der Herr den Weg des Lebens“ (Prolog zur Regel des heiligen Benedikt)

Impulse, das Beglückende unserer Berufung neu zu erkennen

Leitung: Abt Dr. Dr. h.c. Odilo Lechner, OSB

Kosten: 36,00 € Vollpension pro Tag, einschließlich Kursgebühr

Anmeldungen sind erbeten an: Gästehaus St. Josef, 82467 Garmisch-Patenkirchen, Blumenstr. 1, Tel. 08821 2641, Fax 08821 2991, Homepage: [www.gaestehaus-sankt-josef.de](http://www.gaestehaus-sankt-josef.de)

Das Gästehaus St. Josef in Garmisch-Patenkirchen – in Trägerschaft der Klerushilfe e.V. – wird von Schwestern Unserer Lieben Frau betreut. Es bietet sich an für Aufenthalte mit dem Pfarrgemeinderat, Kirchenchor, Seniorenkreis, Bibelkreis, für Exerzitien etc. oder zu eigenen Entspannung (alle Zimmer mit Dusche und WC). In der Hauskapelle besteht die Möglichkeit die Hl. Messe zu feiern oder mitzufeiern. Ordensleute erhalten extrem günstige Konditionen

Exerzitien für Priester, Ordensgeistliche und Diakone:

Zeit: 6. November, 18.30 bis 10. November 2006, vormittags

Thema: „Eucharistie. Schatz der Kirche – Herz der Welt“

Leiter: Prof. P. Dr. Bernhard Vosicky Ocist, Heiligenkreuz bei Wien

Anmeldungen an das Priesterhaus Kevelaer, Kapellenplatz 35, 47623 Kevelaer, Tel. 02832 93380, Fax 02832 70726, E-Mail: [info@wallfahrt-kevelaer.de](mailto:info@wallfahrt-kevelaer.de)

## 63. Angebot

Für das Pfarrhaus in Mainz, Hl. Kreuz, wird ab 1. Juni bzw. 1. Juli ein Nachmieter gesucht. Die Stadtbus-Haltestelle ist 2 min, die Uniklinik 5 min Laufweg entfernt.

Die Wohnung bietet 156 m<sup>2</sup> Wohnfläche, die Zimmer haben alle Parkettboden.

Im Obergeschoss befinden sich fünf Zimmer, TL-Bad und WC. Im Erdgeschoss ist ein großes Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Dusche, WC, Vorratsraum, Garten.

Kellergeschoss: 60 m<sup>2</sup> Nutzraum; drei Räume (eins davon heizbar) plus Ölheizung.

Im Eingangsbereich, aber von der Wohnung getrennt, befindet sich das Pfarrbüro (halbtags besetzt).

Miete: 1.345€, Garage 40€; Nebenkostenvorauszahlung 85€; Jahresabrechnung.

Interessierte Geistliche können, wenn sie wünschen, die Zelebration gelegentlich übernehmen; dies wird aber nicht erwartet.

Auskunft und Besichtigung unter der Tel. Nr. 06131 573858 (Verwaltungsrat) oder 06131 557608 (Pfarrer Tölg); ab 20. April auch 06131 52674 (Pfarrbüro).





# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 10. Mai 2006

Nr. 5

**Inhalt:** Stellenausschreibungen. – Personalchronik. – Liste der Kollektenempfänger bei Direktüberweisung. – Wallfahrten in der Diaspora – Neues Buch des Bonifatiuswerkes. – Priesterexerzitien. – Kurse des TPI. – Sportwerkwoche. – Werdenfelser Seminar für Pfarrsekretärinnen.

## Verordnungen des Generalvikars

### 64. Stellenausschreibungen

Pastoralreferent/inn/en

Zum 01. August 2006 sind folgende Stellen zu besetzen:

Dekanat Offenbach

Religionsunterricht und Schulpastoral an der Marienschule, Offenbach (1,0)

Die Stelle teilt sich auf in 0,5 RU und 0,5 Schulpastoral.

Erneute Ausschreibung:

Dekanat Bergstraße-Ost

Religionsunterricht an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Haupt- und Realschule), Rimbach und 4 Stunden in der Oberstufe des Martin-Luther-Gymnasiums, Rimbach (Stellenumfang insges. 0,5)

Nähere Informationen sind erhältlich bei:

Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz, E-Mail: pastoralref@bistum-mainz.de

Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.

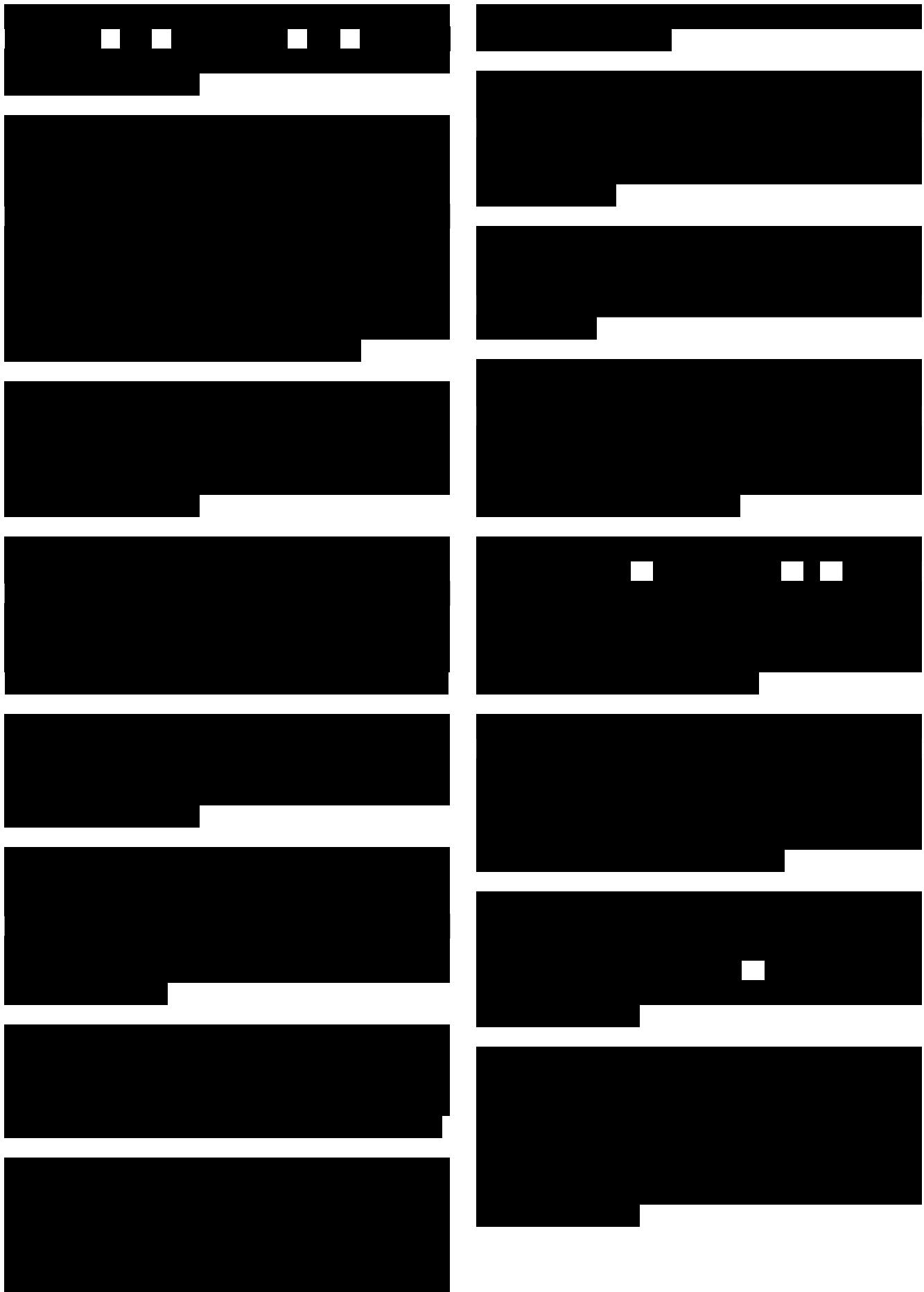
## Kirchliche Mitteilungen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]

1. *What is the primary purpose of the study?*

A large black rectangular redaction box covers the majority of the page content, from approximately y=83 to y=200. It is positioned above a white rectangular area at the bottom of the page.

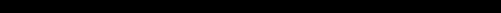
1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

Three small white squares arranged horizontally in a row, centered on a black background.

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

A small white square marker is located in the bottom left corner of the page, serving as a reference point for the scanning process.

10. *Journal of the American Statistical Association*, 1990, 85, 200-209.



the first time in the history of the world, the people of the United States have been called upon to determine whether they will submit to the law of force, and give up the right of self-government, and become a part of the empire of a self-styled “Great and Mighty Empire.”

A large black rectangular redaction box covers the majority of the page content, with a small white rectangular corner visible in the bottom right.

the first time in the history of the world, the *whole* of the human race, in all its parts, has been gathered together, and is now to be seen in one place. The *whole* of the human race, in all its parts, is now to be seen in one place.

[REDACTED]



[REDACTED]	Kollekten-Nr.: 52 Afrika-Tag MISSIO Intern.Kath. Missionswerk, Goethestraße 43, 52012 Aachen, Tel. 0241/7507-00, Fax 7507-335, E-Mail: missio@missio-aachen.de Finanzamt Aachen-Innenstadt Steuernummer: 201/5958/0101 Freistellungsbescheid vom 24.11.2005
[REDACTED]	Kollekten-Nr.: 66 Weltmissionstag MISSIO Intern. Kath. Missionswerk, Goethestraße 43, 52012 Aachen, Tel. 0241/7507-00, Fax 7507-335, E-Mail: missio@missio-aachen.de, Frau Dicke: dicke@missio- aachen.de Finanzamt Aachen-Innenstadt Steuernummer: 201/5958/0101 Freistellungsbescheid vom 24.11.2005
[REDACTED]	Kollekten-Nr.: 53 Betreung christlicher Stätten im Heiligen Land Deutscher Verein vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, Tel. 0221/135378, Fax: 0221/137802, E-Mail: DVHL@AOL.COM Körperschaft des öffentlichen Rechts
[REDACTED]	Kollekten-Nr.: 57 Geistliche Berufe ½ Priesterseminar Mainz –Bistum Mainz- Körperschaft des öffentlichen Rechts ½ Päpstl. Werk f. geistliche Berufe –Bistum Mainz- Heringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts
[REDACTED]	Kollekten-Nr.: 78 Großes Gebet Kloster der Ewigen Anbetung -Bistum Mainz-, Gym- nasiumstraße 1, 55116 Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts

## 66. Liste der Kollektenempfänger bei Direktüberweisung

Kollekten-Nr.: 51  
Adveniat / Lateinamerika  
Bischöfl.Aktion ADVENIAT, Am Porscheplatz 7, 45127  
Essen, Tel. 0201/ 1756-0, Fax 1756-111  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kollekten-Nr.: 61  
Welttag d. Kommunikationsmittel  
Verband der Diözesen Deutschlands, Kaiserstraße 163,  
55113 Bonn  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kollekten-Nr.: 68  
Katholikentag  
Verband der Diözesen Deutschlands, Kaiserstraße 163,  
55113 Bonn  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kollekten-Nr.: 79  
Priesterhilfswerk  
Päpstl. Werk f. geistliche Berufe -Bistum Mainz-, He-  
ringsbrunnengasse 4, 55116 Mainz, Tel. 06131/253-0  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kollekten-Nr.: 62/63/74  
Gefangenenseelsorge  
Behindertenseelsorge  
Bürchereiarbeit  
alle Bistum Mainz - Bistumskasse  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts

Kollekten-Nr.: 50

Misereor

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. , Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel. 0241/442-0, Fax: 442-188, E-Mail: Postmaster@misereor.de, Frau Prümm  
Finanzamt Aachen-Innenstadt  
Steuernummer: 201/5957/0072  
Freistellungsbescheid vom 09.07.2002

Kollekten-Nr.: 56

Fastenopfer d. Kinder

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. , Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel. 0241/442-0, Fax: 442-188, E-Mail: Postmaster@misereor.de, Frau Prümm  
Aachen-Innenstadt  
Steuernummer: 201/5957/0072  
Freistellungsbescheid vom 09.07.2002

Kollekten-Nr.: 81

Miteinander teilen-Gemeinsam handeln

Bischöfliches Hilfswerk Misereor e.V. , Mozartstraße 9, 52064 Aachen, Tel. 0241/442-0, Fax: 442-188, e-mail: Postmaster@misereor.de, Frau Prümm  
Finanzamt Aachen-Innenstadt  
Steuernummer: 201/5957/0072  
Freistellungsbescheid vom 09.07.2002

Kollekten-Nr.: 75

Priesterausbildung i. Osteuropa

Renovabis Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-0, E-Mail: helga.geretshuber@renovabis.de, www.renovabis.de  
Finanzamt Landshut  
Steuernummer: 132/110/40488  
Freistellungsbescheid vom 08.09.2003

Kollekten-Nr.: 80

Renovabis

Renovabis Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel. 08161/5309-0, E-Mail: helga.geretshuber@renovabis.de, www.renovabis.de  
Finanzamt Landshut  
Steuernummer: 132/110/40488  
Freistellungsbescheid vom 08.09.2003

Kollekten-Nr.: 67

Weltmissionstag d. Kinder

Päpstl. Missionswerk d. Kinder i.Deutschland e.V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-0, Fax: 4461-40, E-Mail: kontakt@kindermannswerk.de  
Finanzamt Aachen-Innenstadt  
Steuernummer: 201/5958/0010  
Freistellungsbescheid vom 05.04.2005

Kollekten-Nr.: 76

Sternsinger

Päpstl. Missionswerk d. Kinder i. Deutschland e.V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241/4461-0, Fax: 4461-40, E-Mail: kontakt@kindermannswerk.de  
Finanzamt Aachen-Innenstadt  
Steuernummer: 201/5958/0010  
Freistellungsbescheid vom 05.04.2005

Kollekten-Nr.: 58

Diaspora-Sonntag

Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-0 Fax: 2996-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de  
Finanzamt Paderborn  
Steuernummer: 339/5794/0212  
Freistellungsbescheid vom 11.06.2004

Kollekten-Nr.: 55

Diaspora-Opfer (Erstkommunion)

Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-0 Fax: 2996-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de  
Finanzamt Paderborn  
Steuernummer: 339/5794/0212  
Freistellungsbescheid vom 11.06.2004

Kollekten-Nr.: 69

Firmkollekte

Bonifatiuswerk der Deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel. 05251/2996-0 Fax: 2996-88, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de  
Finanzamt Paderborn  
Steuernummer: 339/5794/0212  
Freistellungsbescheid vom 11.06.2004

Kollekten-Nr.: 59

Für den Heiligen Vater

Apostolische Nuntiatur in Deutschland, Turmstraße 29, 53175 Bonn, Tel. 0228/959010, Fax 0228/379180  
Körperschaft des Öffentl. Rechts (Dipl. Vertretung)

Kollekten-Nr.: 60

Maximilian-Kolbe-Werk

Maximilian-Kolbe-Werk, Karlstr. 40, 79104 Freiburg, Tel. 0761/200-348, Fax: 200-596, info@maximilian-kolbe-werk.de  
Finanzamt Freiburg-Stadt  
Steuernummer: 06470/06295  
Freistellungsbescheid vom 11.06.2003

Kollekten-Nr.: 84

Gebetswoche f. d. Einheit d. Christen

Arbeitsgemeinschaft christl. Kirchen in Deutschland,  
Ökumenische Zentrale, Neue Schlesingergasse 22,  
60487 Frankfurt, Tel. 069/2470270, Fax 069/24702730,  
E-Mail: info@ack-oec.de

Finanzamt Frankfurt am Main III

Steuernummer: 045 250 / 544 70-K28

Freistellungsbescheid vom 30.09.2003

Kollekten-Nr.: 86

Sonderkollekte Caritas/Not-Katastrophenhilfe

Deutscher Caritasverband e.V., Karlstraße 40, 79104  
Freiburg, Tel. 0761/200-558, Fax 0761/200-572, E-Mail:  
anja.bockstahler@caritas.de

Finanzamt Freiburg-Stadt

Steuernummer: 06469/46596

Freistellungsbescheid vom 17.01.2005

## 67. Wallfahrten in der Diaspora – Neues Buch des Bonifatiuswerkes

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken gibt unter dem Titel „Nun soll ein Lob erschallen“ ein Wallfahrtenbuch heraus. Es stellt 63 Wallfahrtsorte in deutschen Diaspora-Regionen oder in deren Nähe vor.

Pilger erfahren etwas über die Wallfahrtstage, die Patronin und die Geschichte der Wallfahrtsstätte. Informationen zum Gnadenbild, ein Pilgergebet bzw. -lied sowie eine Adresse zur Kontaktaufnahme runden die Beschreibung ab. Praktische Hinweise zur Anreise ergänzen die Vorstellung dieser teilweise wenig bekannten Orte.

Im Vorwort definiert Georg Kardinal Sterzinsky die Wallfahrt als Unterbrechung des Jahreskreises, als Orientierung hin zu den Quellen des Lebens. Er schreibt: „Wallfahrten sind keine touristischen Events mit Führungen und fachlichen Erläuterungen, vielmehr sind sie Pilgerreisen. Nicht der Genuss der Natur wie beim Ausflug ins Grüne steht im Mittelpunkt, sondern das Beten und Singen, das Bitten und Danken“.

Gemeinden können mit Hilfe des Buches neue Wallfahrtsorte entdecken und Ausdrucksformen des Glaubens in der Diaspora erfahren.

Das 200 Seiten umfassende, klar strukturierte und durchgehend bebilderte Buch kostet 6.- Euro zzgl. Versandkosten und ist erhältlich beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon 05251 – 29 96 54 , Fax 05251 – 29 96 83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de.

## 68. Priesterexerzitien

Die Benediktinerabtei Weltenburg in der Begegnungsstätte St. Georg bietet folgende Exerzitien für Priester an:

Schweigeexerzitien

Termin: 4. – 8. September 2006

Zeit: Beginn 18 Uhr, Ende ca. 9 Uhr

Thema: „Bedenke, was Du tust...“ (aus der Liturgie der Priesterweihe)

Leben und Dienst des Priesters in der gegenwärtigen Kirche

Leitung: Prof. Dr. Ludwig Mödl, München

Termin: 6. – 11. November 2006

Zeit: Beginn 18 Uhr, Ende ca. 9 Uhr

Thema: „Durch Gottes Gnade bin ich, was ich bin.“ (1 Kor. 15,10)

Biblische Vortragsexerzitien

Leitung: Pfarrer Josef Brandner, Priesterseelsorger der Erzdiözese München-Freising

Anfragen und Anmeldung: Benediktinerabtei Weltenburg, Begegnungsstätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Tel. 09441 204-0, Fax 09441 204-137

## 69. Kurse des TPI

K 06-16

Pastoral sozialräumlich gestalten

Intervallkurs (2006-2007)

In den Veränderungsprozessen der deutschen Diözesen ist immer wieder davon die Rede, dass es jetzt verstärkt darum gehen muss, die Lebenssituationen heutiger Menschen angemessen in den Blick zu nehmen und die Pastoral besser an ihnen auszurichten.

Neben der je individuellen Lebensgestaltung Einzelner und ganzer Milieus („Lebensraum“) spielt der soziale Nahraum („Sozialraum“) für eine territorial organisierte Pastoral eine besondere Rolle. Für die Pastoral ist es wichtig, zu sehen und zu erfahren, wie Menschen in ihren Wohnquartieren leben, was sie umtreibt, was ihre Bedürfnisse sind. Das „Kommt und seht“ (Joh 1,39) ist dann nicht mehr in erster Linie eine Einladung an alle anderen, sich eine Kirchengemeinde anzuschauen, ob sie da Heimat finden können, sondern eine Einladung an Christen, das Lebensumfeld heutiger Menschen neu und wertschätzend wahrzunehmen und von sich aus neu zu ihnen in Kontakt zu treten.

In den Sozialwissenschaften wurde zu einer solchen Erkundung der Sozialräume ein eigenes Repertoire an Methoden entwickelt, das für das pastorale Handeln fruchtbar gemacht werden kann. Aus einer „Komm-Pastoral“ eine im guten Sinne evangelisierend-missionarisch orientierte „Geh-Pastoral“ werden zu lassen, beschreibt den Grunddiktus dieser Fortbildung.

In diesem Intervallkurs wird es darum gehen, mit Hilfe dieser Methoden innerhalb des Kurses im eigenen pastoralen Feld ein Projekt der Sozialraumerkundung und -intervention zu initiieren, durchzuführen und auszuwerten.

Folgende Schritte werden den Lernweg des Kurses markieren:

- das Instrumentarium der Sozialraumerkundung kennen lernen
- Zugänge zu Sozialräumen im eigenen Einsatzfeld entdecken
- ein pastoraltheologisch begründetes, beteiligungsorientiertes Analyseprojekt planen und durchführen
- dabei eine eigene biblisch-theologische Verstehens- und Handlungsweise zur Entdeckung sozialer Räume entwickeln

Termine:

Einführungstag: 08.09.2006, Beginn 10.00 Uhr, Ende 17:00 Uhr

1. Abschnitt: 09.- 12.10.2006

2. Abschnitt: 15.- 17.11.2006

3. Abschnitt: Mai 2007

4. Abschnitt: September 2007

Der Einführungstag und der 1. + 2. Abschnitt finden in Hösbach, Bildungshaus Schmerlenbach, statt.

Zielgruppe: Alle pastoralen Berufsgruppen

Leitung: Dr. Christoph Rüdesheim, E-Mail: ruedesheim@tpi-mainz.de, Dr. Gundo Lames, BGV Trier, Dipl. theol. Stefan Nober, Theologische Fakultät Trier, Prof. Dr. Herbert Schubert, FH Köln (1. Modul)

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, E-Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon: 06131 27088-0, Fax: 06131 27088-99, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz  
Anmeldung bis: 10.06.2006

Kosten: Einführungstag: Für jeden Teilnehmer insgesamt 20,00 €.

1. Abschnitt: Teilnehmer aus den Trägerdiözesen, die dort hauptamtlich beschäftigt sind, zahlen 72,00 € Unterkunfts- und Verpflegungsanteil und einen Honoraranteil von insgesamt 20,00 €.

Andere Teilnehmer zahlen die vollen Kosten für Unterkunft und Verpflegung, einen Honoraranteil von insgesamt 20,00 € und die Kursgebühr in Höhe von 84,00 €.

K 06-17

Grundkurs Notfallseelsorge  
Wochenkurs

Begleitung von Menschen in aktuellen Krisensituationen angesichts von Tod und Sterben, Schuld und Leid gehören schon immer ins Zentrum kirchlich-seelsorglichen Handelns. Die Form dieses akuten Dienstes hat in unserer Zeit die Gestalt der Notfallseelsorge angenommen. Angesichts der Professionalisierung der korrespondierenden Dienste von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst bedarf es einer zusätzlichen Ausbildung. In diesem Kurs werden neben den theologischen und medizinisch-psychologischen Aspekten die Information über die organisationsspezifischen Einsatzmuster von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst behandelt. Außerdem soll der Kurs den Raum bieten, die eigene Motivation zur Übernahme dieses zusätzlichen Dienstes zu reflektieren. Während der Kurswoche werden auch an den Abenden Arbeitseinheiten durchgeführt. Die Teilnahme empfiehlt sich natürlich den an der Arbeit der Notfallseelsorge interessierten Kolleg/inn/en, die zwar über Einsatz erfahrung verfügen, aber noch nicht an einem Grundkurs teilgenommen haben. Darüber hinaus sind Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die ihre Kompetenz in der Begleitung von Menschen angesichts akuter Krisen, z.B. bei der Überbringung einer Todesnachricht, erweitern möchte. Mit Joachim Michalik und Gregor Rettinghaus verantworten zwei erfahrene Notfallseelsorger die Inhalte des Kurses. Sie stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung: (J. Michalik, Tel.: 0175/2612573. G. Rettinghaus, Tel.: 0179/6911411). Die Teilnahme steht hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der katholischen und evangelischen Kirche gleichermaßen offen.

Termin: Montag, 25.09.2006, 10:00 Uhr - Freitag, 29.09.2006, 13:00 Uhr

Zielgruppe: Hauptamtliche im Pastoralen Dienst

Zugangsvoraussetzungen: Theologisches Studium (3-5 Jahre), Pastoralpraktische Ausbildung (2-4 Jahre), Berufserfahrung, Psychische Belastbarkeit, Fähigkeit zur Selbstreflexion

Veranstalter: TPI Mainz

Leitung: Dr. Christoph Rüdesheim, TPI Mainz, E-Mail: ruedesheim@tpi-Mainz.de, Joachim Michalik, Rosbach, Gregor Rettinghaus, Bad Nauheim

Veranstaltungsort: Haus St. Gottfried, Ilbenstadt, Im Kloster 6, 61194 Niddatal, Telefon: 06034/9135-0

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, E-Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon: 06131 27088-0, Fax: 06131 27088-99, Anmeldung bis: 15.08.2006

Kosten: Teilnehmende aus den Trägerdiözesen zahlen als Unterkunft- u. Verpflegungsanteil 90,00 €. Andere Teilnehmer zahlen 480,00 € für die komplette Woche.

## 70. Sportwerkwoche

Der Arbeitskreis „Kirche und Sport“ und der DJK-Sportverband laden vom 7. – 11. August 2006 Priester und Diakone zu einer Sportwerkwoche unter dem Thema „Sport und / oder Religion“ nach Münster/Westfalen ein.

Anmeldung und nähere Information unter: Arbeitsstelle „Kirche und Sport“, Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211 – 94 83 613, Fax 0211 – 94 83 636, E-Mail [funder@dkj.de](mailto:funder@dkj.de), Internet: [www.djk.de](http://www.djk.de)

## 71. Werdenfelser Seminar für Pfarrsekretärinnen

Werdensfels bietet vom 9. bis zum 14. Oktober 2006 eine Fortbildungswoche für Sekretärinnen und Sekretäre in Pfarr- und anderen kirchlichen Büros an.

Der Kurs behandelt ganz praktisch das Thema: Wie kann den Pfarrer, den Chef möglichst gut von Verwaltungsarbeiten entlasten?

Es geht auch um die Frage: Welchen Stellenwert hat mein Büro-Dienst für die Heilssorge der Gemeinde, der Kirche?

Nähere Auskünfte gibt ein Sonderprospekt, zu bekommen im Haus Werdenfels, Waldweg 15, 93152 Nittendorf, Tel. 09404 9502-0, Fax 09404 8023, E-Mail: [Buero@Haus-Werdenfels.de](mailto:Buero@Haus-Werdenfels.de).





# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 13. Juni 2006

Nr. 6

**Inhalt:** Botschaft des Hl. Vaters zum 43. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 7. Mai 2006. – Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2006. – Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche. – Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bistums-KODA vom 02.05.2006. – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommissionen I – IV der Arbeitsrechtlichen Kommission. – Visitation und Firm spendung im Jahr 2007. – Änderung zu Punkt 1.5 der Veröffentlichung zum Bauantragsverfahren im Kirchlichen Amtsblatt 2005, Nr. 1. – Stellenausschreibungen. – Warnung. – Bischöfliches Ordinariat. – Personalchronik. – Gema-Vertrag für Musiknutzung im Internet. – Priesterexerzitien. – Beruflich-geistliche Fortbildung für Pfarrhaushälterinnen. – Adventskalender 2006: Lichtboten. – Reservierungswünsche für 2008 im Erbacher Hof.

## Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

### 72. Botschaft des Hl. Vaters zum 43. Weltgebetstag um geistliche Berufungen am 7. Mai 2006

Berufung im Geheimnis der Kirche

Verehrte Mitbrüder im Bischofsamt,  
liebe Brüder und Schwestern!

Die Feier des bevorstehenden Weltgebetstages für geistliche Berufe bietet mir Gelegenheit, das ganze Volk Gottes einzuladen, über das Thema »Berufung im Geheimnis der Kirche« nachzudenken. Der Apostel Paulus schreibt: »Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus ... Denn in ihm hat er uns erwählt vor der Erschaffung der Welt ... seine Söhne zu werden durch Jesus Christus« (Eph 1,3-5). Vor der Erschaffung der Welt, bevor wir ins Dasein gekommen sind, hat der himmlische Vater uns persönlich erwählt, um uns in die Gotteskindschaft zu berufen, durch Jesus, das fleischgewordene Wort, unter der Führung des Heiligen Geistes. Indem er für uns gestorben ist, hat Jesus uns in das Geheimnis der Liebe des Vaters eingeführt, eine Liebe, die ihn ganz umgibt, und die er uns allen darbietet. Auf diese Weise bilden wir vereint mit Jesus, der das Haupt ist, den einen Leib, die Kirche.

Das Gewicht einer 2000 jährigen Geschichte macht es schwierig, das Neue im faszinierenden Geheimnis der göttlichen Adoption, das im Mittelpunkt der Lehre des hl. Paulus steht, wahrzunehmen. Der Vater, erinnert uns der Apostel, »hat uns das Geheimnis seines Willens kundgetan ... in Christus alles zu vereinen, alles, was im Himmel und auf Erden ist« (Eph 1,9.10). Und er fügt nicht ohne Begeisterung hinzu: »Wir wissen, daß Gott bei denen, die ihn lieben, alles zum

Guten führt, bei denen, die nach seinem ewigen Plan berufen sind; denn alle, die er im voraus erkannt hat, hat er auch im voraus dazu bestimmt, an Wesen und Gestalt seines Sohnes teilzuhaben, damit dieser der Erstgeborene von vielen Brüdern sei« (Röm 8,28-29). Diese Perspektive ist wirklich faszinierend: Wir sind berufen, als Brüder und Schwestern Jesu zu leben, uns als Söhne und Töchter desselben Vaters zu fühlen. Dies ist ein Geschenk, das jede Idee und jeden Plan, die ausschließlich menschlich sind, auf den Kopf stellt. Das Bekenntnis des wahren Glaubens öffnet den Geist und das Herz weit für das unerschöpfliche Geheimnis Gottes, das das menschliche Dasein durchdringt. Was soll man also sagen über die Versuchung, die in unseren Tagen sehr stark ist, selbstgenügsam zu sein bis zu dem Punkt, an dem wir uns sogar verschließen gegenüber dem geheimnisvollen Plan, den Gott für uns hat? Die Liebe des Vaters, die sich in der Person Christi offenbart, hinterfragt uns.

Um auf den Ruf Gottes zu antworten und sich auf den Weg zu machen, ist es nicht notwendig, bereits perfekt zu sein. Wir wissen, dass das Bewusstsein um die eigene Sünde es dem verlorenen Sohn erlaubt hat, zurückzukehren und so die Freude der Versöhnung mit dem Vater zu erfahren. Die menschliche Schwäche und Begrenztheit sind kein Hindernis, wenn sie dazu beitragen, uns immer stärker der Tatsache bewusst zu werden, dass wir die erlösende Gnade Christi brauchen. Dies ist die Erfahrung des hl. Paulus, der bekannte: »Viel lieber also will ich mich meiner Schwachheit rühmen, damit die Kraft Christi auf mich herabkommt« (2 Kor 12,9). Im Geheimnis der Kirche, dem mystischen Leib Christi, verändert die göttliche Macht der Liebe das Herz des Menschen und macht diesen fähig, die Liebe Gottes seinen Brüdern und Schwestern zu vermitteln. Im Verlauf der Jahrhunderte haben viele Männer und Frauen, die von der göttlichen Liebe verändert worden waren, ihre eigene Existenz dem Reich Gottes geweiht.

Bereits am Ufer des Sees von Galiläa haben viele Menschen sich von Jesus erobern lassen: Sie waren auf der Suche nach Heilung an Körper oder Geist und sind berührt worden von der Macht seiner Gnade. Andere wurden von ihm persönlich auserwählt und sind seine Apostel geworden. Wir finden auch Menschen, die wie Maria Magdalena und andere Frauen ihm aus eigenem Antrieb nachgefolgt sind, einfach aus Liebe, aber wie der Jünger Johannes hatten auch sie einen besonderen Platz in seinem Herzen. Diese Männer und Frauen, die durch Jesus das Geheimnis der Liebe des Vaters kennengelernt haben, stehen für die Vielfalt der Berufungen, die es von Anfang an in der Kirche gegeben hat. Das Vorbild aller, die berufen sind, auf besondere Weise die Liebe Gottes zu bezeugen, ist Maria, die Mutter Jesu, die auf ihrem Pilgerweg des Glaubens unmittelbar teilhatte am Geheimnis der Menschwerdung und der Erlösung.

In Christus, dem Haupt der Kirche, die sein Leib ist, sind alle Christen zusammen »ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonders Eigentum wurde, damit [es ...] die großen Taten ... verkündet« (1 Petr 2,9). Die Kirche ist heilig, auch wenn ihre Mitglieder gereinigt werden müssen, damit die Heiligkeit in ihnen aufleuchten kann, bis sie in ihrem vollen Glanz erstrahlt. Das II. Vatikanische Konzil rückt die weltumfassende Berufung zur Heiligkeit ins Licht, wenn es sagt: »Die Anhänger Christi sind von Gott nicht kraft ihrer Werke, sondern aufgrund seines gnädigen Ratschlusses berufen und in Jesus dem Herrn gerechtfertigt, in der Taufe des Glaubens wahrhaft Kinder Gottes und der göttlichen Natur teilhaftig und so wirklich heilig geworden« (Lumen gentium, 40). Im Kontext dieser weltumfassenden Berufung ruft Christus dann in jeder Generation Menschen, die Sorge tragen für sein Volk, und in besonderer Weise beruft er Männer zum priesterlichen Dienst, die eine väterliche Funktion ausüben, deren Quelle in Gottes eigener Vaterschaft liegt (vgl. Eph 3,14). Die Sendung des Priesters in der Kirche ist unersetzlich. Daher darf es, selbst wenn man in einigen Gebieten einen Priestermangel verzeichnet, niemals an Gewissheit fehlen, dass Christus auch weiterhin Männer beruft, die wie die Apostel jede andere Beschäftigung aufgeben und sich ganz der Feier der heiligen Geheimnisse, der Verkündigung des Evangeliums und dem pastoralen Dienst widmen. Im Apostolischen Schreiben Pastores dabo vobis schrieb mein verehrter Vorgänger Johannes Paul II. diesbezüglich: »Die Beziehung des Priesters zu Jesus Christus und in ihm zu seiner Kirche liegt in der Existenz des Priesters selbst auf Grund seiner sakramentalen Weihe bzw. Salbung und in seinem Tun, das heißt in seiner Sendung bzw. seinem Dienst. Im besonderen ist der Priester Diener des in der Kirche - in Form von Mysterium, Communio und Missio - gegenwärtigen Christus. Dadurch, dass er Anteil erhalten hat an der ›Salbung‹ und ›Sendung‹ Christi,

kann er dessen Gebet, Wort, Opfer und Heilswirken in die Kirche hinein übersetzen. Er ist also Diener der Kirche als Geheimnis, weil er die kirchlichen und sakramentalen Zeichen der Gegenwart des auferstandenen Christus gegenwärtig setzt« (Nr. 16).

Eine weitere besondere Berufung, die in der Kirche einen Ehrenplatz einnimmt, ist die Berufung zum geweihten Leben. »Maria setzte sich dem Herrn zu Füßen und hörte seinen Worten zu« (Lk 10,39): Nach dem Vorbild der Maria von Bethanien weihen sich viele Männer und Frauen einer totalen und ausschließlichen Christusnachfolge. Auch wenn sie verschiedene Dienste verrichten im Bereich der Erziehung und Bildung, in der Fürsorge für die Armen, in der Lehre oder im Krankendienst, so betrachten sie diese Arbeiten nicht als hauptsächlichen Zweck ihres Lebens, denn, wie der Kodex des kanonischen Rechts hervorhebt, »die erste und vorzügliche Verpflichtung aller Ordensleute hat in der Betrachtung der göttlichen Dinge und in der ständigen Verbindung mit Gott im Gebet zu bestehen« (Kan. 663, § 1). Und im Apostolischen Schreiben Vita consecrata sagte Johannes Paul II.: »In der Tradition der Kirche wird die Ordensprofess als eine einzigartige und fruchtbare Vertiefung der Taufweihe betrachtet, da sich durch sie die bereits mit der Taufe eingeleitete innige Verbindung mit Christus in dem Geschenk einer durch das Bekenntnis zu den evangelischen Räten vollkommener zum Ausdruck gebrachten und verwirklichten Anpassung an ihn entfaltet« (Nr. 30).

Eingedenk dessen, was Jesus uns ans Herz gelegt hat: »Die Ernte ist groß, aber es gibt nur wenig Arbeiter. Bittet also den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden« (Mt 9,37), verspüren wir den lebhaften Wunsch, für die Berufungen zum Priestertum und zum geweihten Leben zu beten. Es ist nicht überraschend, dass es dort, wo mit Hingabe gebetet wird, viele Berufungen gibt. Die Heiligkeit der Kirche hängt im Wesentlichen von der Vereinigung mit Christus und von der Öffnung gegenüber dem Geheimnis der Gnade ab, das im Herzen der Gläubigen wirkt. Daher möchte ich alle Gläubigen einladen, eine persönliche Beziehung zu Christus, dem Meister und Hirten seines Volkes zu pflegen und so Maria nachzuahmen, die im Herzen die göttlichen Geheimnisse bewahrte und ständig darüber nachdachte (vgl. Lk 2,19). Zusammen mit ihr, die im Geheimnis der Kirche eine zentrale Stellung einnimmt, beten wir:

O Vater, lass unter den Christen  
viele und heilige Berufungen zum Priestertum entstehen,  
die den Glauben am Leben erhalten  
und die dankbare Erinnerung an deinen Sohn Jesus  
bewahren,  
durch die Verkündigung seines Wortes  
und die Verwaltung der Sakramente,  
durch die du deine Gläubigen ständig erneuerst.

Schenke uns heilige Diener deines Altars,  
die aufmerksame und eifrige Bewahrer der Eucharistie seien,  
des Sakraments der höchsten Gabe Christi  
für die Erlösung der Welt.  
Rufe Diener deiner Barmherzigkeit,  
die durch das Sakrament der Versöhnung  
die Freude deiner Vergebung verbreiten.  
O Vater, lass die Kirche mit Freuden  
die zahlreichen Inspirationen des Geistes deines  
Sohnes aufnehmen  
und lass sie - deiner Lehre fügsam -  
Sorge tragen für die Berufungen zum priesterlichen  
Dienst  
und zum geweihten Leben.  
Unterstütze die Bischöfe, die Priester, die Diakone,  
die Menschen des geweihten Lebens und alle in  
Christus Getauften,  
damit sie treu ihre Sendung erfüllen  
im Dienst des Evangeliums.  
Darum bitten wir durch Christus, unseren Herrn.  
Amen.  
Maria, Königin der Apostel, bitte für uns!

Aus dem Vatikan, 5. März 2006

Benedictus PP XVI

In den deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora-Gebieten schafft das Bonifatiuswerk durch seine vielfältigen Initiativen Glaubensräume für Heranwachsende.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Würzburg, den 24. April 2006

Für das Bistum Mainz

+ kard. kard. Lehmann

Karl Kard. Lehmann  
Bischof von Mainz

*Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 12. November 2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

#### 74. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche

*Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24.04.2006 die nachstehende Erklärung beschlossen. Sie nimmt Bezug auf ein Rundschreiben des Päpstlichen Rats für die Gesetzestexte, in dem unter ehrenrechtlichem Aspekt die Modalitäten und die Konsequenzen des in einem förmlichen Akt vollzogenen Abfalls von der katholischen Kirche dargelegt werden. Die Erklärung der deutschen Bischöfe wendet diese weltkirchlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der deutschen Rechtstradition auf die deutschen Diözesen an. Sie schafft kein neues Recht, sondern hält an der geltenden Rechtlage fest und bestätigt die bewährte Praxis.*

#### Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Austritt aus der katholischen Kirche

Mit einem Rundschreiben vom 13.03.2006 hat der Päpstliche Rat für die Gesetzestexte (auf Anordnung von Papst Benedikt XVI) den Vorsitzenden der Bischofskonferenzen eine Erläuterung zu dem im kirchlichen Ehrenrecht (cc. 1086 §1, 1117, 1124 CIC) verwendeten Begriff *actus formalis defectionis ab Ecclesia catholica* mitgeteilt. Diese Klarstellung berührt nicht die in der deutschen Rechtstradition stehende staatliche Regelung für den „Kirchenaustritt“. Zur Vermeidung von Missverständnissen stellt die Deutsche Bischofskonferenz deshalb – im Einklang mit der ständigen Auffassung der deutschen Bischöfe<sup>1</sup> – folgendes fest:

#### Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

##### 73. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Kinder stellen tausend Fragen: Warum ist der Himmel blau? Wie entsteht ein Regenbogen? Weshalb müssen Menschen sterben? Manche dieser Fragen sind gar nicht so einfach zu beantworten – selbst für uns Erwachsene. Aber die Kinder erwarten von uns, dass wir ihnen die Welt erklären. Dass wir Antworten versuchen auf alle Fragen, die sie bewegen.

Die diesjährige Diaspora-Aktion am kommenden Sonntag steht unter dem Leitwort: „Wo bist Du? Mit Kindern Glauben finden“. Gemeinsam mit dem Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken wollen wir der Neugier auf Gott nachspüren, die in unseren Kindern lebendig ist.

Dort, wo nur wenige Erwachsene Glaubens-Antworten geben können, begleitet das Bonifatiuswerk Kinder und Jugendliche auf ihrer Suche:

1. Durch die Erklärung des Austritts aus der katholischen Kirche vor der staatlichen Behörde<sup>2</sup> wird mit öffentlicher Wirkung die Trennung von der Kirche vollzogen. Der Kirchenaustritt ist der öffentlich erklärte und amtlich bekundete Abfall von der Kirche und erfüllt den Tatbestand des Schismas im Sinn des c. 751 CIC.
2. Die Erklärung des Austritts vor der staatlichen Behörde wird durch die Zuleitung an die zuständige kirchliche Autorität auch kirchlich wirksam. Dies wird durch die Eintragung im Taufbuch dokumentiert.
3. Wer – aus welchen Gründen auch immer<sup>3</sup> – den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, zieht sich die Tatstrafe der Exkommunikation<sup>4</sup> zu, d. h. er verliert die mit der Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft (Communio) verbundenen Gliedschaftsrechte, insbesondere zum Empfang der Sakramente und zur Mitwirkung in der Kirche. Ebenso treten die im kirchlichen Ehrerecht vorgesehenen Rechtsfolgen<sup>5</sup> ein.
4. Wer den Austritt aus der katholischen Kirche erklärt, kann nicht in einem kirchlichen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis stehen.
5. Die Exkommunikation ist eine Beugestrafe, die zur Umkehr auffordert. Nach dem Austritt wird sich die Kirche durch den zuständigen Seelsorger um eine Versöhnung mit der betreffenden Person und um eine Wiederherstellung ihrer vollen Gemeinschaft mit der Kirche bemühen.

Würzburg, den 24. April 2006

Für das Bistum Mainz



Karl Kard. Lehmann  
Bischof von Mainz

<sup>1</sup> Vgl. die Kanzelverkündigung der Konferenz der westdeutschen Bischöfe vom 15.02.1937 [Volk, L. (Hg.), Akten der deutschen Bischöfe über die Lage der Kirche 1933 – 1945, Bd. 4, Mainz 1981, 175]; „Erklärung der Diözesanbischöfe zu Fragen des kirchlichen Finanzwesens“ vom 22.12.1969 [AfkKR 138 (1969) 557]. Auch in den Diözesen liegen entsprechende Beschlüsse vor, vgl. Diözesansynode Köln 1954, Trier 1959, Bischöflicher Erlass Augsburg 1988.

<sup>2</sup> Eine Ausnahme bildet die Freie und Hansestadt Bremen, wo der Kirchenaustritt vor der kirchlichen Autorität zu erklären ist.

<sup>3</sup> Auch der Austritt wegen der Kirchensteuer stellt als Verweigerung der solidarischen Beitragspflicht für die Erfordernisse der Kirche (cc. 222 § 1; 1262 CIC i.V.m. Partikularnorm Nr. 17 der Deutschen Bischofskonferenz zu c. 1262 CIC vom 22.09.1992) eine schwere Verfehlung gegenüber der kirchlichen Communio dar und mindert die Rechtsfolgen nicht.

<sup>4</sup> cc. 751, 1318, 1321 § 2, 1364 § 1 CIC.

<sup>5</sup> cc. 1086, 1117, 1124 CIC.

### Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs

#### 75. Inkraftsetzung eines Beschlusses der Bistums-KODA vom 02.05.2006

Die im folgenden aufgeführten KODA-Beschlüsse werden zur Rechtsbereinigung außer Kraft gesetzt.

1. Beschluss über die Probezeit vom 14.12.1993 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 1994, Nr. 1, Ziff.3, S. 5)
2. Beschluss über die Regelung zu § 15a BAT und § 14a BMT-G II vom 11.06.2003 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2003, Nr. 6, Ziff. 53, S. 51f.)
3. Beschluss zur Lohngruppenregelung für die Tätigkeit in Kirchengemeinden vom 11.06.2003 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2003, Nr. 6, Ziff. 54, S. 52)
4. Beschluss zur Bewährungszeit nach Anlage 1a (Vergütungsordnung) BAT bzw. gemäß § 7 (Lohngruppenverzeichnis) des Bezirkstarifvertrages zum BMT-G II vom 03.11.1987 in der Fassung vom 20.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 1987, Nr. 15, Ziff. 153, S. 94; Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2002, Nr. 1, Ziff. 7, S. 4 f.)
5. Beschluss zur Fälligkeit der Vergütungen und Löhne vom 06.02.1996 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 1996, Nr. 3, Ziff. 33, S. 17 f.)
6. Beschluss zur Kürzung des Erholungsurlaubes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) vom 20.01.1997 in der Fassung vom 20.12.2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 1997, Nr. 2, Ziff. 32, S. 15; Kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Mainz 2002, Nr. 1, Ziff. 7, S. 4 f.)
7. Beschluss zur Regelung über Urlaubsgeld vom 05.10.2004 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2004, Nr. 14, Ziff. 156, S. 227)
8. Beschluss zur Einmalzahlung 2005 vom 26.04.2005 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 2005, Nr. 8, Ziff. 86, S. 64)

Mainz, den 31. Mai 2006



Karl Kard. Lehmann  
Bischof von Mainz

**76. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommissionen I – IV der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Unterkommission I

Beschluss der Unterkommission I vom 27.-29.03.2006  
Antrag 9/UKI

Caritasverband für das Dekanat Magdeburg e. V.;  
Max-Josef-Metzger-Str. 1a, 39104 Magdeburg

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für das Dekanat Magdeburg e. V.; Max-Josef-Metzger-Str. 1a, 39104 Magdeburg, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR in den Jahren 2006 und 2007 eine Weihnachtszuwendung in Höhe von 25 v. H. des Anspruches nach Anlage 1 Abschnitt XIV in Verbindung mit § 2a Abs.3 des Allgemeinen Teils der AVR gezahlt.
2. Die Änderung tritt am 1.04.2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Während der Laufzeit dieses Beschlusses sind betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – ausgeschlossen.
2. Von der Absenkung nach Ziffer 1 dieses Beschlusses sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter.
3. Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual mindestens dem gleichen Umfang wie diejenigen nach Ziffer 1 dieses Beschlusses.

Beschluss der Unterkommission I vom 27.-29.03.2006  
Antrag 26/UKI  
St. Elisabeth Krankenhaus Eutin, Plöner Straße 42, 23701 Eutin

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Elisabeth Krankenhaus Eutin, Plöner Straße 42, 23701 Eutin, werden die Grundvergütungen

(Anlage 3 und 3a zu den AVR, die Ortszuschläge bis zur Höhe der Stufe 2) Anlage 1 zu den AVR, sowie die tarifliche Zulage (Anlage 10 zu den AVR) für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober und Dezember 2006 um jeweils 5 v. H. des Bemessungsbetrages abgesenkt. Die Differenzbeträge des Ortszuschlags zwischen der Stufe 2 und einer höheren Stufe (Kinderbezogenen Anteile) bleiben unverändert.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Elisabeth Krankenhaus Eutin, Plöner Straße 42, 23701 Eutin, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Jahr 2006 die Weihnachtszuwendung zu 50 v. H. des sich nach den Absätzen d – g unter Berücksichtigung der Anmerkung 2 ergebenden Betrages gezahlt. (41,07 v. H. statt 82,14 v. H. bzw. 41,60 v. H. statt 83,20 v. H.).
3. Die Änderung tritt am 29. März 2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Die Änderungen erfolgen in der Erwartung, dass die Fallzahl des Krankenhauses in 2006 voraussichtlich 1.500 Fälle betragen wird.
2. Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual mindestens dem gleichen Umfang wie diejenigen nach Ziffer 1 dieses Beschlusses. Zusätzlich wird für den leitenden Arzt bezogen auf seine Liquidations- und Nebentätigkeitseinnahmen eine Abgabe von 10 v. H. fällig.
3. Erreicht die Fallzahl im Jahr 2006 den Wert von 1.600 Fällen, beträgt die Absenkung 5 v. H. pro Monat (Ziffer 1), die Kürzung der Weihnachtszuwendung (Ziffer 2) entfällt. Eine dennoch vorgenommene Kürzung der Weihnachtszuwendung ist mit der Dezembervergütung 2006 auszugleichen. Ist der Ausgleich wegen noch nicht feststehender Fallzahlen im Jahr 2006 nicht mehr möglich, so soll der Ausgleich unverzüglich, spätestens im Februar 2007 erfolgen.
4. Erreicht die Fallzahl im Jahr 2006 den Wert von 1.700 Fällen oder wird die Einrichtung innerhalb eines Zeitraumes bis 31.12.2007 geschlossen, soll keine Absenkung erfolgen. Die in den Monaten April bis Dezember erfolgten Kürzungen von 5 v. H. je Monat und die Kürzung der Weihnachtszuwendung sind in der ersten Alternative mit der Dezembervergütung 2006 auszugleichen. Ist der Ausgleich wegen noch nicht feststehender Fallzahlen im Jahr 2006 nicht mehr möglich, so soll der Ausgleich unverzüglich, spätestens im Februar 2007 erfolgen. Bei Schließung der Einrichtung erhalten die Mitarbeiter eine Abfindung in Höhe der einbehaltenden Vergütungsbestandteile.

5. Während der Laufzeit der Absenkung, somit in den Monaten April bis Dezember 2006 ist der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen durch den Dienstgeber ausgeschlossen.
6. Die Unterkommission geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses jeweils alle zwei Monate über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber und der Geschäftsführer der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt zur Hl. Elisabeth die Mitarbeitervertretung im vorgenannten zeitlichen Intervall unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i.S.v. § 27a der Rahmen-MAVO schriftlich unterrichten bzw. aktualisieren, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellen.

Beschluss der Unterkommission I vom 27.-29.03.2006  
Antrag 27/UKI  
St. Marien-Stift Magdeburg, Harsdorfer Str. 30, 39110  
Magdeburg

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik St. Marien-Stift Magdeburg, Harsdorfer Str. 30, 39110 Magdeburg, werden die Grundvergütungen (Anlage 3 und 3a zu den AVR in Verbindung mit § 2a Abs. 3 des Allgemeinen Teils der AVR), die Ortszuschläge bis zur Höhe der Stufe 2 (Anlage 1 zu den AVR) sowie die tarifliche Zulage (Anlage 10 zu den AVR in Verbindung mit § 2a des Allgemeinen Teils der AVR) für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und Oktober 2006 um jeweils 11,2 v. H. des Bemessungsbetrages abgesenkt. Die Differenzbeträge des Ortszuschlages zwischen der Stufe 2 und einer höheren Stufe (kinderbezogene Anteile) bleiben unverändert.
2. Die Änderung tritt am 29. März 2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Die Absenkung erfolgt in der Erwartung, dass die Fallzahl des Krankenhauses im Kalenderjahr 2006 voraussichtlich 5.450 Fälle betragen wird.
2. Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und diejenigen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual mindestens dem gleichen Umfang wie diejenigen nach Ziffer 1 dieses Beschlusses. Zusätzlich wird für die leitenden Ärzte bezogen auf ihre Liquidations- und Nebentätigkeitseinnahmen eine Abgabe von 11,2 v. H. fällig.
3. Erreicht die Fallzahl im Kalenderjahr 2006 den Wert von 5.700 Fällen, beträgt die Absenkung

5 v. H. pro Monat. Die aufgrund Ziffer 1 des Antrages erfolgten Kürzungen von 11,2 v. H. je Monat sind mit der Dezembervergütung 2006 so auszugleichen, dass lediglich eine Absenkung von 5 v. H. verbleibt. Ist der Ausgleich wegen noch nicht feststehender Fallzahlen im Jahr 2006 nicht mehr möglich, so soll der Ausgleich unverzüglich, spätestens im Februar 2007 erfolgen.

4. Erreicht die Fallzahl im Kalenderjahr 2006 den Wert von 5.967 Fällen oder wird die Einrichtung innerhalb eines Zeitraumes bis zum 31.12.2006 geschlossen, soll keine Absenkung erfolgen. Die in den Monaten März bis August erfolgten Kürzungen von 11,2 v. H. je Monat sind in der ersten Alternative mit der Dezembervergütung auszugleichen. Ist der Ausgleich wegen noch nicht feststehender Fallzahlen im Kalenderjahr 2006 nicht mehr möglich, so soll der Ausgleich unverzüglich, spätestens im Monat Februar 2006 erfolgen. Bei Schließung der Einrichtung erhalten die Mitarbeiter eine Abfindung in Höhe der einbehaltenden Vergütungsbestandteile.
5. Während der Laufzeit der Absenkung, somit in den Monaten April bis Oktober 2006, ist der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen durch den Dienstgeber ausgeschlossen.
6. Die Unterkommission geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses jeweils alle drei Monate über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber und der Geschäftsführer der Katholischen Wohltätigkeitsanstalt zu Hl. Elisabeth die Mitarbeitervertretung im vorgenannten zeitlichen Intervall unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27a der Rahmen-MAVO schriftlich unterrichtet bzw. diese aktualisieren, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellen.
7. Die Unterkommission erwartet bei der Beschlussfassung, dass die Halbierung der Vergütungserhöhung durch die Dienstvereinbarung aus dem Herbst 2003 zum 31.03.2006 beendet wird.

Beschluss der Unterkommission I vom 27.-29.03.2006  
Antrag 28/UKI  
St. Josefs-Stift Cloppenburg, Krankenhausstraße 13,  
49661 Cloppenburg

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Josefs-Stift Cloppenburg, Krankenhausstraße 13, 49661 Cloppenburg, werden die Dienstbezüge gemäß Abschnitt 2 der Anlage 1 zu den AVR für den Zeitraum vom 01.04.2006 bis zum 31.01.2007 um 3 v. H. abgesenkt.

2. Die Änderung tritt am 15. April 2006 in Kraft, unter der Bedingung, dass bis zu diesem Termin im Referat Arbeitsrecht im DCV die schriftliche Zustimmung des Kuratoriums des Rechtsträgers zur Durchführung der Anmerkung 3 dieses Beschlusses eingegangen ist.

Anmerkungen:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Josephs-Stift Cloppenburg, die nicht unter den Geltungsbereich der AVR fallen, beteiligen sich an den unter 1. aufgeführten Maßnahmen gleichermaßen.
2. Während der Laufzeit der Absenkung, somit in den Monaten April 2006 bis Januar 2007 ist der Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen durch den Dienstgeber ausgeschlossen.
3. Die Mitarbeitervertretung hat das Recht, während der Laufzeit des Beschlusses mit zwei Personen mit Gaststatus an den Sitzungen des Kuratoriums des Rechtsträgers teilzunehmen.

Beschluss der Unterkommission I vom 27.-29.03.2006  
Antrag 30/UKI  
Krankenhaus Johanneum, Feldstraße 1, 27793 Wildeshausen

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses Johanneum, Feldstraße 1, 27793 Wildeshausen, wird in Abweichung von § 1 der Anlage 5 zu den AVR im Zeitraum vom 01.03.2006 bis 28.02.2007 die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 40 Stunden erhöht. Die Vergütung wird auf der Grundlage der Vollbeschäftigung gezahlt; bei Teilzeitbeschäftigung erfolgt eine entsprechende Arbeitszeiterhöhung. Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit denen der Beschäftigungsumfang nach Stunden vereinbart ist, wird für die Dauer der Laufzeit eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges angeboten. Der Umfang der Erhöhung entspricht anteilig demjenigen für Vollzeit beschäftigte Mitarbeiter.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses Johanneum, Feldstraße 1, 27793 Wildeshausen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Jahr 2006 eine reduzierte Weihnachtszuwendung in Höhe von 40 v. H. des Bemessungssatzes gemäß Abschnitt XIV der Anlage 1 Abs. d in Verbindung mit Anmerkung 2 der AVR gezahlt.
3. Die Änderung tritt am 28. März 2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses Johanneum, Feldstraße 1, 27793 Wildeshausen, die nicht in den Geltungsbereich

der AVR fallen wird eine entsprechende Beteiligung an den unter Ziffer 1 und 2 genannten Maßnahmen verbindlich zugesagt.

2. Während der Laufzeit der Absenkung, somit in den Monaten März 2006 bis Februar 2007 sind betriebsbedingte Kündigungen nur mit Zustimmung der MAV zulässig.

Beschluss der Unterkommission I vom 27.-29.03.2006  
Antrag 30/UKI

St. Johannes-Stift Altenpflegeheim Spelle GmbH, Johannesstraße 14, 48480 Spelle

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Johannes-Stift Altenpflegeheim Spelle GmbH, Johannesstraße 14, 48480 Spelle, wird in Abweichung von § 7 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 kein Urlaubsgeld gezahlt.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Johannes-Stift Altenpflegeheim Spelle GmbH, Johannesstraße 14, 48480 Spelle, wird in Abweichung vom Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 eine pauschale Weihnachtszuwendung von 500 € gezahlt. Berechnungsgrundlage sind hierbei 38,5 Stunden als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne von § 1 Abs.1 der Anlage 5 zu den AVR. Zusätzlich wird an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Ortszuschlag der Stufen 3 und folgende erhalten, pro Stufe des Ortszuschlages ein Kinderzuschuss zur Weihnachtszuwendung in Höhe von jeweils 100 € gezahlt.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Johannes-Stift Altenpflegeheim Spelle GmbH, Johannesstraße 14, 48480 Spelle, wird in Abweichung von Anlage 5 zu den AVR die Arbeitszeit um 3,9 v. H. im Zeitraum vom 01.03.2006 bis zum 31.12.2006 verkürzt. In gleichem Umfang werden die Dienstbezüge nach Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR abgesenkt.
4. Ausgenommen von der Anwendung dieses Beschlusses sind geringfügig Beschäftigte, Schülerinnen und Schüler der Altenpflege sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die die Anwendung dieses Beschlusses eine besondere Härte darstellt.
5. Die Änderung tritt am 29.3.2006 in Kraft.

Anmerkung:

Während der Laufzeit des Beschlusses verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung betriebsbedingter Kündigungen, soweit die Mitarbeitervertretung solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.

Unterkommission II

Beschluss der Unterkommission II vom 09.-10.03.2006  
Antrag 27/UKII

Caritasverband Düren-Jülich e. V., Kurfürstenstraße 10-12, 52351 Düren

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Düren-Jülich e. V., Kurfürstenstraße 10-12, 52351 Düren, wird in Abweichung von § 1 der Anlage 5 zu den AVR für den Zeitraum vom 01.03.2006 bis zum 31.12.2006 die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden erhöht. Die veränderte Arbeitszeit gilt für den oben genannten Zeitraum als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne von § 1 der Anlage 5 zu den AVR. Bei Teilzeitbeschäftigte erfolgt entsprechend dem Beschäftigungsumfang eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich. Teilzeitbeschäftigte, mit denen eine feste Stundenzahl pro Woche/Monat vertraglich vereinbart ist, haben die Möglichkeit, zwischen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ohne Lohnausgleich oder Gehaltskürzung zu wählen.
2. Während der Laufzeit dieses Beschlusses sind betriebsbedingte Kündigungen nur mit Zustimmung der Gesamtmitarbeitervertretung zulässig.
3. An eventuell entstehenden Überschüssen aus dem Wirtschaftsjahr 2006 werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes Düren-Jülich e. V. beteiligt. Über das Verfahren einigen sich die Gesamtmitarbeitervertretung und der Geschäftsführer.
4. Die Änderung tritt am 01.03.2006 in Kraft.

Beschluss der Unterkommission II vom 09.-10.03.2006  
Antrag 30/UKII  
St. Josef-Krankenhaus Kupferdreh, Heidbergweg 22 - 24, 45257 Essen

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Josef-Krankenhauses Kupferdreh, Heidbergweg 22 - 24, 45257 Essen, des St. Elisabeth-Krankenhauses Niederwenigern, Essener Straße 31, 45529 Hattingen-Niederwenigern und des Altenkrankenheimes St. Josef Kupferdreh, Heidbergweg 33, 45257 Essen, wird in Abweichung von § 1 der Anlage 5 zu den AVR im Zeitraum vom 01.03.2006 bis zum 31.12.2006 die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden, ohne Lohnausgleich, erhöht. Die veränderte Arbeitszeit gilt für den oben genannten Zeitraum als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne von § 1 der Anlage 5 zu den AVR. Bei Teilzeitbeschäftigte erfolgt entsprechend dem Beschäftigungsumfang eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, ohne Lohnausgleich. Teilzeitbeschäftigte, mit denen eine feste Stundenzahl pro Woche / Monat vertraglich vereinbart ist, haben die Möglichkeit, zwischen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit, ohne Lohnausgleich oder Gehaltskürzung, zu wählen.

2. Während der Laufzeit dieses Beschlusses sind betriebsbedingte Kündigungen - mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30a MAVO – ausgeschlossen.
3. Die Änderung tritt am 01.03.2006 in Kraft.

### Unterkommission III

Beschluss der Unterkommission III vom 05.-06.04.2006  
Antrag13/UKIII

Krankenhaus St. Joseph-Stift, Wintergartenstraße 15/17, 01307 Dresden

Der Stundungsbeschluss vom 25.10.2005 endet am 06.04.2006.

Beschluss der Unterkommission III vom 05.-06.04.2006  
Antrag15/UKIII

Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V., Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V., Ludwig-Kirsch-Straße 13, 09130 Chemnitz wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR in Verbindung mit § 2 a Abs. 3 AVR im Kalenderjahr 2005 die geschuldete Weihnachtsumwendung um 55 v. H. gekürzt.
2. Die Stundung vom 25.10.2005 endet hiermit.
3. Die Änderung tritt am 06.04.2006 in Kraft.

### Anmerkungen:

1. Die Unterkommission III geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission III versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i.S.v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
2. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist ferner, dass die leitenden Mitarbeiter/-innen und die Mitarbeiter/-innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang leisten.

Beschluss der Unterkommission III vom 05.-06.04.2006  
Antrag19/UKIII

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Montabaur, Koblenzer Straße 11 – 13, 56410 Montabaur

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Montabaur, Koblenzer Straße 11 – 13, 56410 Montabaur(1) wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR für das Kalenderjahr 2005 die geschuldete Weihnachtszuwendung um 45 v. H. abgesenkt. Sollte keine Weihnachtszuwendung vereinbart worden sein, so ist die monatliche Vergütung um den Anteil zu kürzen, der dem Anteil der Kürzung der Weihnachtszuwendung entspricht.
2. Wird nach Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer für das geprüfte Wirtschaftsjahr 2005 aufgrund des Jahresabschlusses für 2005 festgestellt, dass ein Teil der durch die Kürzung der Weihnachtszuwendung eingesparten Beträge zur Erreichung des geplanten Betriebsergebnisses für das Jahr 2005 nicht benötigt wird, wird dieser an die Mitarbeiter/-innen bis maximal zum Gesamtumfang der einbehaltenden Weihnachtszuwendung 2005 ausgeschüttet. Bei einer Ausschüttung wird diese in abrechnungstechnisch einfacher Weise an diejenigen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, die sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses noch in einem Beschäftigungsverhältnis befinden. Die Ausschüttung erfolgt spätestens in dem Monat, der auf den Monat der verbindlichen Feststellung des Jahresabschlusses folgt.
3. Damit endet die Stundung vom 25.10.2005.
4. Die Änderung tritt am 06.04.2006 in Kraft.

Anmerkung:

Die Unterkommission III geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission III versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i.S.v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

Beschluss der Unterkommission III vom 05.-06.04.2006  
Antrag23/UKIII  
Caritasverbandes für Dresden e. V., Schweriner Straße 27, 01067 Dresden in den Einrichtungen Geschäftsstelle/Beratungsdienst, Caritas-Sozialstation Dresden und Caritas-Sozialstation Pirna des Caritasverbandes für Dresden e. V.

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für Dresden e. V., Schweriner Straße 27, 01067 Dresden in den Einrichtungen

Geschäftsstelle/Beratungsdienst, Caritas-Sozialstation Dresden und Caritas-Sozialstation Pirna des Caritasverbandes für Dresden e. V., wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR i.V.m. § 2a Abs. 3 AVR im Kalenderjahr 2006 die geschuldete Weihnachtszuwendung um 75 v. H. abgesenkt.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für Dresden e. V., Schweriner Straße 27, 01067 Dresden in den Einrichtungen Geschäftsstelle/Beratungsdienst, Caritas-Sozialstation Dresden und Caritas-Sozialstation Pirna des Caritasverbandes für Dresden e. V. wird in Abweichung zu §§ 6 – 9 der Anlage 14 zu den AVR für das Kalenderjahr 2006 kein Urlaubsgeld gezahlt.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Caritasverbandes für Dresden e. V., Schweriner Straße 27, 01067 Dresden in den Einrichtungen Geschäftsstelle/Beratungsdienst, Caritas-Sozialstation Dresden und Caritas-Sozialstation Pirna des Caritasverbandes für Dresden e. V. werden die Dienstbezüge gemäß Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR vom 01.04.2006 bis zum 31.12.2006 um 7 v. H. abgesenkt.
4. Von den in Ziffern 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszunehmen, für die die Nichtzahlung bzw. Absenkung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter.
5. Im Falle der betriebsbedingten Kündigung von Mitarbeitern während der Laufzeit des Beschlusses ist der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter der gekürzte Bestandteil der Weihnachtszuwendung, des Urlaubsgeldes und der Dienstbezüge wieder auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/ in zugeflossen sein.
6. Die Änderung tritt ab dem 05.04.2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Die Unterkommission III geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission III versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i.S.v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

2. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist ferner, dass die leitenden Mitarbeiter/-innen und die Mitarbeiter/-innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang leisten.

Beschluss der Unterkommission III vom 05.-06.04.2006  
Antrag24/UKIII

Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda

1. In Abweichung von § 1 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 5 zu den AVR wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda ohne Gehaltsausgleich für den Zeitraum vom 01.05.06 bis 31.12.06 auf 40 Stunden erhöht. Diese Regelung gilt für in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter/-innen entsprechend.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda wird in Abweichung zu §§ 6 – 9 der Anlage 14 zu den AVR für das Kalenderjahr 2006 kein Urlaubsgeld gezahlt.
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda wird für das Jahr 2006 die geschuldete Weihnachtszuwendung gem. Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR pauschal für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter auf 750,- € pro Vollkraft gekürzt. Diese Regelung gilt für in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter/-innen entsprechend.
4. Von den in Ziffern 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszunehmen, für die die Nichtzahlung bzw. Absenkung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter.
5. Im Falle der betriebsbedingten Kündigung von Mitarbeitern während der Laufzeit des Beschlusses ist der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter der gekürzte Bestandteil der Weihnachtszuwendung und des Urlaubsgeldes wieder auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.
6. Die Änderung tritt ab dem 01.05.2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die am 05.04.2006 im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung durch die Service GmbH St. Vinzenz Fulda in der Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda tätig sind

– ausgenommen die Mitarbeiter/innen des Reinigungsdiensstes – wird ein unbefristeter Arbeitsvertrag ab 01.05.06 der Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda zu AVR-Bedingungen angeboten. Der Dienstgeber informiert die Mitarbeitervertretung über das Ergebnis der Vertragsverhandlungen bis zum 30.04.06. Die Beschäftigungszeit in der Servicegesellschaft wird auf die Beschäftigungszeit in der Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda gGmbH, Buttlarstraße 74, 36039 Fulda angerechnet. Die Neueinstellungen im o.g. Bereich erfolgen ebenso durch die Herz-Jesu-Krankenhaus gGmbH.

2. Die Unterkommission III geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission III versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i.S.v. § 27a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
3. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist ferner, dass die leitenden Mitarbeiter/-innen und die Mitarbeiter/-innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang leisten.

Unterkommission IV

Beschluss der Unterkommission IV vom 30.-31.03.2006

Antrag14/UKIV

Klinik Josefinum, Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Klinik Josefinum, Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg, werden die Dienstbezüge gemäß Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis zum 31.12.2006 um 2 v. H. abgesenkt.
2. Im Falle der betriebsbedingten Kündigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern während der Laufzeit des Beschlusses ist der betroffenen Mitarbeiterin / dem betroffenen Mitarbeiter der gekürzte Bestandteil der Dienstbezüge wieder auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/ den Mitarbeiter/innen zugeflossen sein.
3. Von der Absenkung der Dienstbezüge sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszunehmen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines

Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiter/innen.

4. Der Beschluss tritt am 01.01.2006 in Kraft

Ergänzungen:

1. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist, dass die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang leisten.
2. Die Unterkommission IV geht bei ihrer Beschlussfassung ferner davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, sodass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission IV versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebende Auswirkung auf die Personalplanung darstellt.

Beschluss der Unterkommission IV vom 30.-31.03.2006  
Antrag19/UKIV

St. Barbara-Krankenhaus Schwandorf gGmbH, Steinberger Straße 24, 92421 Schwandorf

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der St. Barbara-Krankenhaus Schwandorf gGmbH, Steinberger Straße 24, 92421 Schwandorf, werden im Zeitraum vom 01.04.2006 bis zum 31.12.2006 die Dienstbezüge gemäß Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR um 3,9 v. H. abgesenkt. Wahlweise können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anstelle der Absenkung der Dienstbezüge für eine Erhöhung der regelmäßigen, wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden entscheiden. Für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen gilt in diesem Fall eine ihrem Beschäftigungsumfang entsprechende Erhöhung der regelmäßigen, wöchentlichen Arbeitszeit.
2. Von der Absenkung der Dienstbezüge sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszunehmen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrags der betroffenen Mitarbeiter/innen.
3. Die Änderung tritt am 01.04.2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Die Unterkommission IV hat den vorstehenden Beschluss unter der Bedingung gefasst, dass für den Zeitraum vom 01.04.2006 bis zum 31.12.2006

keine weiteren Mitarbeiter/-innen der St. Barbara-Krankenhaus gGmbH mehr in eine Service-Gesellschaft outgesourct werden.

2. Während der Laufzeit dieses Beschlusses sind betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen, soweit nicht die Geschäftsführung mit der MAV etwas anderes vereinbart. Sollten danach betriebsbedingte Kündigungen notwendig werden, so ist den gekündigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der durch die Ziffer 1 beschriebenen Maßnahmen entstandene finanzielle Ausfall zu erstatten. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.
3. Geschäftsgrundlage für diesen Beschluss ist, dass die leitenden Mitarbeiter/-innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, ebenfalls eine Absenkung ihrer Vergütung um 3,9 v. H. erfahren.
4. Die Unterkommission IV geht bei ihrer Beschlussfassung ferner davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, sodass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission IV versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Mainz in Kraft gesetzt.

Mainz, 2. Mai 2006



+ Kard. Lehmann  
Karl Kard. Lehmann  
Bischof von Mainz

## 77. Visitation und Firm spendung im Jahr 2007

In den folgenden Dekanaten finden im Jahr 2007 bischöfliche Visitationsen, verbunden mit der Spendung des Sakramentes der Firmung statt:

Bergstraße-Mitte  
Firm spender: Bischof Karl Kardinal Lehmann  
Visitator: Generalvikar Dietmar Giebelmann  
Vorbereitung der Visitation: Dr. Michael Zimny

Dreieich

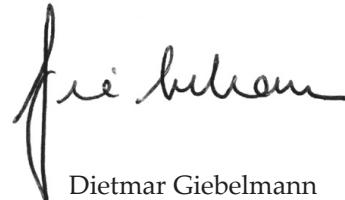
Firmspender: Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr  
Vorbereitung der Visitation: Pastoralreferent Steffen Knapp

Bei Gesamtkosten unter 10.000,00 Euro kann die Unterschrift entfallen.

Offenbach

Firmspender: Weihbischof Dr. Werner Guballa  
Vorbereitung der Visitation: Pastoralreferent Michael Ohlemüller

Mainz, den 6. Juni 2006



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

Rodgau

Firmspender: Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr  
Vorbereitung der Visitation: Pastoralreferent Steffen Knapp

Wetterau-West

Firmspender: Weihbischof Dr. Werner Guballa  
Vorbereitung der Visitation: Pastoralreferent Michael Ohlemüller

Firmungen ohne Visitation:

Dekanat:	Firmspender:
Alsfeld	Domkapitular Dr. Hilger
Alzey-Gau-Bickelheim	Domkapitular Eberhardt
Bergstraße-Ost	Domkapitular Eberhardt
Bergstraße-West	Domkapitular Nabbelefeld
Bingen	Domdekan Heckwolf
Darmstadt	Generalvikar Giebelmann
Dieburg	Domdekan Heckwolf
Erbach	Domkapitular Dr. Hilger
Gießen	Generalvikar Giebelmann
Mainz I	Domkapitular Dr. Hilger
Mainz II	Domkapitular Nabbelefeld
Mainz III	Generalvikar Giebelmann
Mainz-Süd	Domkapitular Eberhardt
Rüsselsheim	Domkapitular Nabbelefeld
Seligenstadt	Generalvikar Giebelmann
Wetterau-Ost	Domdekan Heckwolf
Worms	Generalvikar Giebelmann

Meldungen bitte an die Sekretariate der einzelnen Firmspender.

## 79. Stellenausschreibungen

Priester

Die nachfolgend genannte Seelsorgestelle ist neu zu besetzen:

zum 15. Oktober 2006  
Dekanat Dieburg  
Pfarrgruppe Dieburg  
Pfarrer der Pfarreien  
Dieburg, St. Wolfgang  
2.111 Katholiken (ca. 50 %)  
Dieburg, St. Peter und Paul  
4.259 Katholiken (ca. 39 %)

Bewerbungen sind bis zum 10. Juli 2006 an den Bischofsvikar für die Geistlichen, Herrn Weihbischof Dr. Werner Guballa, Bischöfliches Ordinariat Mainz, zu richten.

Beschreibungen sind in der Bischöflichen Kanzlei erhältlich, soweit vorhanden.

Pastoralreferent/inn/en

Zum 01. August 2006 sind folgende Stellen zu besetzen:

Dekanat Dreieich  
Dekanatsreferent/in im Dekanat Dreieich (0,5)

Dekanat Offenbach

Religionsunterricht an der Käthe-Kollwitz-Schule, Offenbach (1,0)

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist eine berufliche Schule der Stadt Offenbach mit Fachrichtung: Hauswirtschaft, Gesundheit und Sozialwesen

Evtl. sind vier Stunden für Schulpastoral innerhalb des Gesamtdeputates möglich.

Diese Stelle wird auch für Religionslehrer/innen i.K. ausgeschrieben ausgeschrieben.

Nähere Informationen sind erhältlich bei: Albert Baumann, Tel. 06131- 253 185

## Verordnungen des Generalvikars

### 78. Änderung zu Punkt 1.5 der Veröffentlichung zum Bauantragsverfahren im Kirchlichen Amtsblatt 2005, Nr. 1

Änderung:

Der Antrag wird über den Dekan beim Bischöflichen Ordinariat (Geschäftsstelle Dezernat IX, Bau- und Kunstmuseum) eingereicht. Die Unterschrift des Dekans ist bei solchen Maßnahmen obligatorisch, deren Gesamtkosten 10.000,00 Euro und mehr betragen.

Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref.  
4, Herrn Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz,  
E-Mail: pastoralref@bistum-mainz.de

Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.

## 80. Warnung

Der Provinzial der Franziskaner in Warschau warnt vor den Aktivitäten von P. Grzegorz Gut, der sich ohne Genehmigung in Deutschland aufhält und verschiedenen Pfarreien und Ordenshäusern seine Dienste anbietet. P. Grzegorz Gut darf keine priesterlichen Dienste im Bistum ausüben und dafür auch kein Entgeld erbitten. Wir bitten um Benachrichtigung an den Generalvikar, wenn P. Grzegorz Gut seine Dienste anbietet.

## 81. Bischöfliches Ordinariat

Wegen Betriebsausflug sind die Dienststellen des Bischöflichen Ordinariates am Montag, 3. Juli 2006, geschlossen.

### Verordnungen des Generalvikars

## 82. Personalchronik

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

## 83. Gema-Vertrag für Musiknutzung im Internet

Auch im Internet gibt es Urheberschutz, z. B. für Musikwerke. Wir raten, bei der Gestaltung von Internetauftritten (Websites, Page Impressions mit Musiknutzung) keine geschützten Musikwerke zu verwenden. Geschützt sind Kompositionen 70 Jahre nach dem Tod des Komponisten. Mit jeder Veränderung von Noten oder Text entsteht ein neues Urheberrecht für den Neubearbeiter, insofern fallen auch klassische Werke häufig unter das Urheberrecht. Auch wer die Rechte an einer bestimmten Aufnahme besitzt, sollte vor einer Nutzung geklärt werden.

Die Zusatzvereinbarung, die der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) mit der GEMA für diese Art der Musiknutzung geschlossen hatte, ist im Juni 2005 ausgelaufen und wird nicht verlängert. Es ist mit der Be-rechnung von entsprechenden Entgelten zu rechnen.

Sollte die Notwendigkeit von „Page Impressions mit Musiknutzung“ bestehen, kann die Internetbeauftragte des Bistums, Frau Anette Schermuly, (E-mail: [internet@bistum-mainz.de](mailto:internet@bistum-mainz.de)) beraten.

#### **84. Priesterexerzitien**

Schweigeexerzitien

Termin: 26. Februar – 2. März 2007

Zeit: Beginn 14 Uhr, Ende 13 Uhr

Thema: „Deus caritas est“

Leitung: Weihbischof Dr. Andreas Laun, Salzburg

Anfrage: NETZWERK KATHOLISCHER PRIESTER,  
Hochstraße 23, 64367 Mühltal, Tel. 06151  
145118, Fax 06151 144480

#### **85. Beruflich-geistliche Fortbildung für Pfarrhaus-hälterinnen**

In Kooperation mit Haus Werdenfels bietet der Berufsverband der Pfarrhaushälterinnen einen Basis-Kurs für Pfarrhaushälterinnen an, besonders für Frauen, die neu in diesem Beruf stehen.

Von Mo 23. bis Do. 26. Oktober 2006 wird Zeit sein, die eigene Berufsmotivation zu vertiefen, den eigenen Glauben zu reflektieren, sich mit anderen auszutauschen und verschiedene Möglichkeiten der Spiritualität kennenzulernen und einzuüben.

In den Folgejahren werden Interessentinnen zwei weitere Bausteine angeboten.

Im Baustein 1 wird es um die Arbeitsfelder einer Pfarrhaushälterin gehen, um gelingende Kommunikation und um Fragen des Arbeitsrechts.

Der Baustein 2 nimmt Themen der Theologie, der Pastoral und des kreativen Gestaltens besonders in den Blick.

Kursort ist Haus Werdenfels in Regensburg.

Referentin des Basis-Kurses: Sr. Adelind Schächtl, Kursbegleitung: Elisabeth Harrer.

Anfragen und Anmeldung an: Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen - Bundesverband, Prinz-Georg-Straße 44, 40477 Düsseldorf, Tel. 0211 44992-74, Fax 0211 44992-88

#### **86. Adventskalender 2006: Lichtboten**

Wir sagen euch an: Advent – In einem graphisch ansprechenden Gewand wird in diesem Jahr der Essener Adventskalender zum 29. Mal mit dem bleibenden pastoralen Anliegen erscheinen: Vor allem Familien mit Kindern im Alter von 5 bis 12 Jahren, aber auch Verantwortliche in Kindergarten und Grundschule und Sekundarstufe I bekommen vielfältige Impulse, wie sie die Wochen vor und nach Weihnachten (2. Dezember 2006 bis 06. Januar 2007) religiös gestalten können. Anregungen dazu sind Geschichten, Lieder, Bastelvorschläge und Erklärungen adventlicher Bräuche u.v.m.

Der 80 Seiten umfassende, durchgehend vierfarbige Kalender kostet bei einer Mindestabnahme von möglichst 50 Stück einschließlich Versand 2,25 € pro Stück. Bei geringeren Bestellmengen bis 15 Stück müssen 2,60 € als Versandkostenpauschale berechnet werden.

Bestellungen an: Deutscher Katecheten-Verein e. V., Preysingstraße 97, 81667 München, Tel. 089 48092-1245, Fax 089 48092-1237

#### **87. Reservierungswünsche für 2008 im Erbacher Hof**

Der Reservierungskalender des Erbacher Hofes für das Jahr 2008 wird am 31.08.2006 eröffnet. Um die Wünsche der diözesanen Veranstalter entsprechend ihrem Vorreservierungsrecht berücksichtigen zu können, bitten wir um Zusendung der schriftlichen Anfragen bis 11.08.2006.

Diese Reservierungsanfragen sollten folgende Information enthalten:

- Beginn und Ende der Veranstaltung (Datum und Uhrzeit)
- Anzahl der Übernachtungs-/Tagungsgäste
- Einzelzimmer/Doppelzimmer
- Anzahl der benötigten Tagungs-/Gruppenräume

Die Betriebsferien des Erbacher Hofes sind von Montag, 30.06. - Sonntag, 27.07.2008.



# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 11. Juli 2006

Nr. 7

**Inhalt:** Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006. „Migration: Ein Zeichen der Zeit“. – Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006. – Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger 2006. – Erklärung der deutschen Bischöfe zu Donum Vitae e. V. – Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates. – Orgel- und Glockenbaumaßnahmeverordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Mainz. – Stellenausschreibungen. – Personalchronik. – Weihertermin 2007. – Adventskalender 2006. – Kirchliches Handbuch. – Angebot.

## Akt. Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

### 88. Botschaft des Hl. Vaters zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2006

#### „Migration: Ein Zeichen der Zeit“

Liebe Brüder und Schwestern!

Vor nunmehr 40 Jahren fand das II. Vatikanische Konzil seinen Abschluss, dessen reiche Lehre sich auf viele Gebiete des kirchlichen Lebens auswirkt. Besonders die Pastoralkonstitution Gaudium et spes hat die komplexe Realität der heutigen Welt eingehend untersucht und Wege erkundet, die Botschaft des Evangeliums zu den Menschen von heute zu bringen. Mit diesem Ziel vor Augen sind die Konzilsväter der Aufforderung des sel. Johannes XXIII. nachgekommen und haben nach den Zeichen der Zeit geforscht, um sie im Licht des Evangeliums zu deuten und so den nachfolgenden Generationen eine angemessene Antwort zu ermöglichen auf die bleibenden Fragen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach der rechten Gestaltung der sozialen Beziehungen (vgl. Gaudium et spes, 4). Zu den Zeichen der Zeit, die heute festzustellen sind, gehört mit Sicherheit die Migration, ein Phänomen, das im Laufe des vor kurzem zu Ende gegangenen Jahrhunderts sozusagen strukturelle Gestalt angenommen hat und zu einem wichtigen Kriterium des Arbeitsmarktes auf weltweiter Ebene geworden ist, unter anderem infolge des starken Anstoßes, den es durch die Globalisierung erhalten hat. Natürlich fließen in diesem »Zeichen der Zeit« verschiedene Bestandteile zusammen. Es umfasst nämlich sowohl innerstaatliche als auch staatenübergreifende Migration ebenso wie zwangsweise und freiwillige, legale und illegale Migrationsbewegungen, die auch der Plage des Menschenhandels unterworfen sind. Nicht vergessen werden soll auch die Kategorie der im

Ausland Studierenden, deren Zahl weltweit jährlich ansteigt.

Im Hinblick auf die Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen emigrieren, verdient die jüngste Entwicklung der »Feminisierung« des Phänomens Erwähnung, also einer ständig wachsenden Anzahl von Frauen unter ihnen. Tatsächlich emigrierten in der Vergangenheit vor allem Männer. Wenn auch Frauen dabei nie fehlten, so emigrierten diese damals jedoch vor allem, um ihre Väter oder Ehemänner zu begleiten oder um dorthin nachzukommen, wo diese sich bereits aufhielten. Auch wenn dies heute noch oft der Fall ist, wird die Emigration der Frauen doch tendenziell immer mehr zu einem eigenständigen Phänomen: Die Frau überschreitet allein die Grenzen ihrer Heimat auf der Suche nach Arbeit im Ausland. Nicht selten sind Migrantinnen sogar zur Haupteinnahmequelle für ihre Familien geworden. Faktisch lässt sich die Anwesenheit von Frauen vor allem in Niedriglohnsektoren beobachten. Wenn also die Arbeitsmigranten sich in einer besonders schwachen Position befinden, dann gilt dies in besonderem Maße für die Frauen unter ihnen. Die Frauen sind außer als Haushaltshilfen vor allem in der Alten- und Krankenpflege und im Hotelgewerbe tätig. Auch in diesen Bereichen müssen die Christen sich für eine gute Behandlung der Migrantinnen einsetzen und dafür sorgen, dass sie als Frauen respektiert werden und die gleichen Rechte genießen.

In diesem Zusammenhang seien der Menschen- und vor allem der Frauenhandel erwähnt, der dort besonders ausgeprägt ist, wo es kaum Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Lebensumstände gibt oder wo es ums bloße Überleben geht. Es wird dem Händler ein leichtes Spiel sein, den Opfern seine »Dienste« anzubieten, wobei diese oft nicht im Geringsten ahnen, was ihnen bevorsteht. Manchmal ist es das Schicksal der Frauen und Mädchen, dann als Arbeitskräfte ausbeutet und beinahe zu Sklavinnen zu werden, nicht selten auch in der Sexindustrie. Auch wenn ich hier keine genauere Untersuchung der Folgen einer

solchen Migration vornehmen kann, schließe ich mich Johannes Paul II. an, der »die verbreitete, von Genusssucht und Geschäftsgeist bestimmte Kultur, die die systematische Ausbeutung der Sexualität fördert« (Brief an die Frauen, 29. Juni 1995, 5), verurteilte. Es handelt sich hierbei um ein weites Betätigungsfeld zur Erlösung und Befreiung, dem die Christen sich nicht entziehen können.

Im Hinblick auf die andere Kategorie der Migranten, die Asylbewerber und Flüchtlinge, möchte ich ins Bewusstsein rufen, dass man sich im Allgemeinen bei dem vordergründigen Problem ihrer Einwanderung aufhält, ohne sich dabei nach den Gründen ihrer Flucht aus der Heimat zu fragen. Die Kirche blickt auf diese Welt des Leidens und der Gewalt mit den Augen Jesu, der Mitleid hatte, als er die vielen Menschen sah, die umherirrten wie Schafe, die keinen Hirten haben (vgl. Mt 9,36). Hoffnung, Mut, Liebe und auch die »Phantasie der Liebe« (Apostolisches Schreiben Novo millennio ineunte, 50) müssen der Antrieb sein für den notwendigen menschlichen und christlichen Einsatz zur Unterstützung dieser leidgeprüften Brüder und Schwestern. Die Kirchen, aus denen sie kommen, werden es nicht an Fürsorge fehlen lassen und werden ihnen Helfer senden, die ihre Sprache sprechen und ihrer Kultur angehören, im Dialog der Nächstenliebe mit den Teilkirchen der Aufnahmeländer. Im Licht der heutigen »Zeichen der Zeit« verdient abschließend das Phänomen der Auslandsstudenten besondere Beachtung. Ihre Zahl ist ständig im Wachsen begriffen, wozu auch der »Austausch« zwischen den verschiedenen Universitäten, besonders innerhalb Europas, beiträgt. Hieraus erwachsen Probleme auch pastoraler Art, die die Kirche nicht außer Acht lassen kann. Dies gilt besonders für Studenten, die aus Entwicklungsländern kommen und für die ihre Universitätszeit eine außergewöhnliche Gelegenheit sein kann, geistliche Bereicherung zu erfahren.

Ich rufe den göttlichen Beistand auf alle Menschen herab, die einen Beitrag leisten möchten zur Förderung einer Zukunft der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt und die aus diesem Wunsch heraus ihre Kräfte in den pastoralen Dienst an der menschlichen Mobilität stellen, und erteile allen als Unterpfand meiner Zuwendung meinen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2005

Benedictus PP XVI

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

### 89. Wort der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2006

Am nächsten Sonntag feiern wir den Caritas-Sonntag. Jesus hat immer wieder die Menschen aufgesucht und ist denen beigestanden, die am Rande der Gesellschaft stehen. Er hat sie geheilt und ihnen eine neue Lebensperspektive gegeben. „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ – diese Aufforderung hat er nicht nur verkündigt, sondern selbst vorgelebt. Die Liebe Gottes wurde für ihn in der Zuwendung zum Nächsten konkret – in der Caritas.

Papst Benedikt XVI. sagt in seiner Enzyklika „Deus caritas est“: „Die Kirche kann den Liebesdienst so wenig ausfallen lassen wie Sakrament und Wort.“ (Nr. 22). Eingeladen und aufgefordert zum Dienst am Nächsten, zur Caritas, sind alle, die Pfarrgemeinden, die verbandliche Caritas und jeder einzelne. Die Caritas der Kirche steht bis heute in unserer Gesellschaft für konkrete Hilfe und den Einsatz für die Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Viele Menschen erfahren durch die Caritas Hilfe und neue Hoffnung. In diesem Jahr lenkt die Caritas die Aufmerksamkeit auf die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und hier Heimat und Lebensperspektiven suchen. „Integration beginnt im Kopf. Für ein besseres Miteinander von Deutschen und Zuwanderern“, so lautet das Jahresmotto. Die Liebe und Unterstützung, die wir selber durch Gott erfahren, hilft uns, eigene Grenzen zu überwinden und Menschen unterschiedlichster Art offen zu begegnen. Der Geist Gottes hilft uns, gute Ideen mit anderen in die Tat umzusetzen und gemeinsam eine Zukunft miteinander zu entwickeln.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist bestimmt für die vielfältigen Anliegen der Caritas. Bitte unterstützen Sie die Arbeit der Caritas durch Ihre Gabe. Schon jetzt danken wir Ihnen ganz herzlich dafür.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Bistum Mainz

+ kard. kard. Lehmann

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. September 2006, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

## 90. Gemeinsames Wort zur Woche der ausländischen Mitbürger 2006

„Miteinander Zusammenleben gestalten“

Es ist heute weithin gemeinsame Überzeugung, dass die Integration von Migranten eine gesellschaftliche und politische Schlüsselaufgabe darstellt. Integration ist ein vielschichtiger und wechselseitiger Prozess. Er fordert Zuwanderer und Aufnahmegerüste gleichermaßen heraus. Gefragt ist dabei nicht nur der Gesetzgeber; auch die Kirchen und die vielen gesellschaftlichen Gruppen sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefordert.

Tatsächlich sind in der Gestaltung des Zusammenlebens zwischen einheimischen und zugewanderten Menschen wichtige Schritte erst noch zu gehen. Dramatische Vorgänge der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die erhoffte rechtliche und soziale Integration in vielerlei Hinsicht noch nicht gelungen ist. Doch zugleich wird Menschen, die in hohem Maß integriert sind, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht vorenthalten. In dieser Spannung begehen wir die Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2006. Sie ruft uns dazu auf, in neuer Weise über unsere Gesellschaft und über das Zueinander von Einheimischen und Zugewanderten nachzudenken.

Dabei bleibt es nicht aus, einen Blick auf die Wirkungen des Zuwanderungsgesetzes von 2005 zu werfen. Dieses Gesetz sollte die Integration voranbringen und den längst überfälligen Perspektivwechsel von einer vornehmlich auf Abwehr ausgerichteten hin zu einer konstruktiven und pragmatischen Migrationspolitik einleiten. Die vorläufige Bilanz fällt jedoch insgesamt ernüchternd aus. Dies betrifft insbesondere die angekündigte, aber nicht erreichte Abschaffung der so genannten Kettenduldungen. Sowohl unter dem Integrationsaspekt als auch unter humanitären Gesichtspunkten ist es bedauerlich, dass für diese Personengruppe noch keine befriedigende Lösung erreicht worden ist. Wir werden uns deshalb weiterhin für eine Regelung einsetzen, die den Betroffenen unter realistischen Bedingungen ein Bleiberecht einräumt.

Zu beobachten ist zudem nach wie vor eine Abschiebepraxis, die humanitären Belangen nicht zureichend Rechnung trägt und selbst solche Menschen erfasst, die sich bereits gut in unsere Gesellschaft integriert haben. Abgeschoben werden auch Familien, deren Kinder hier aufgewachsen oder geboren sind. Es sind ebenfalls Jugendliche nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres von der Abschiebung betroffen, obwohl ihre Familien ein Bleiberecht haben. So werden Familien getrennt. Mehr noch: Bei der geplanten Reform des Zuwanderungsgesetzes soll das Nachzugsalter von Ehegatten auf 21 Jahre heraufgesetzt werden, und sie sollen vor ihrer Einreise auch dann deutsche Sprachkenntnisse

vorweisen müssen, wenn sie diese in ihrer Heimat gar nicht erwerben konnten. Mit dem Schutz von Ehe und Familie ist dies kaum vereinbar. Zwangsehen, deren Bekämpfung dringend erforderlich ist, werden sich mit diesen Regelungen kaum verhindern lassen. Durch solche Entwicklungen droht vielmehr der gesellschaftliche Konsens, der dem Zuwanderungsgesetz zu Grunde lag und durch das Gesetz gefestigt werden sollte, wieder in Frage gestellt zu werden.

Als Kirchen sind wir darum bemüht, sowohl im eigenen Bereich als auch in die Gesellschaft hinein Anstöße für ein gelingendes Zusammenleben mit den Zugewanderten zu geben und uns den immer wieder zu Tage tretenden Tendenzen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt in unserer Gesellschaft gemeinsam zu widersetzen. Sie ist unabhängig von gesellschaftlichen Bewertungsmaßstäben und nicht an Bedingungen geknüpft.

In vielen Gottesdiensten und Veranstaltungen innerhalb der diesjährigen „Woche der ausländischen Mitbürger/ Interkulturelle Woche“ werden solche Fragen und Probleme aufgegriffen. Auch gelungene Beispiele für die Integration in dieser Gesellschaft kommen zur Sprache. Wir hoffen, dass von den zahlreichen Begegnungen in der Aktionswoche ermutigende Impulse und Signale ausgehen, die das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten fördern und die nötigen Reformen in der Zuwanderungspolitik voranbringen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und erbitten Gottes Segen für alle Menschen.



Bischof Dr. Wolfgang Huber  
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland



Karl Kardinal Lehmann  
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz



Metropolit Augoustinos  
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

**91. Erklärung der deutschen Bischöfe zu  
Donum Vitae e. V.**

Aufgrund verschiedener Anfragen nehmen die deutschen Bischöfe folgende Klarstellung zum Rechtsstatus der Initiative Donum Vitae e. V. und ihrem Verhältnis zur Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche in Deutschland sowie zur Frage des Umgangs von Priestern und Gläubigen mit Donum Vitae e. V. und den von ihm unterhaltenen Beratungsstellen vor:

- Bei dem privaten Verein Donum Vitae handelt es sich um eine Vereinigung außerhalb der katholischen Kirche. Die Beratungsstellen von Donum Vitae e. V. sind weder von der Deutschen Bischofskonferenz noch von einzelnen deutschen Bischöfen anerkannt.
- Zwischen den vom Deutschen Caritasverband (DCV) und dessen Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) getragenen Schwangerenberatungsstellen und den Beratungsstellen von Donum Vitae e. V. sind keine institutionellen und personellen Kooperationen möglich.
- Die vom DCV und SkF getragenen Schwangerenberatungsstellen und die Beratungsstellen von Donum Vitae e. V. dürfen nicht im selben Gebäude untergebracht werden.
- Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, ist eine Mitwirkung bei Donum Vitae e. V. untersagt. Auch der Austausch von Personal (Wechsel von Dienstverhältnissen, Rückkehroptionen) ist nicht gestattet.
- Der Ständige Rat ersucht die Gläubigen, die in den kirchlichen Räten und Mitwirkungsgremien sowie den kirchlichen Verbänden und Organisationen Verantwortung übernehmen, zum Zweck der größeren Klarheit des kirchlichen Zeugnisses auf eine leitende Mitarbeit in Donum Vitae e. V. zu verzichten und so die Unterschiede zwischen Donum Vitae e. V. und Positionen der Kirche besser zur Geltung zu bringen und zu respektieren.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Bistum Mainz

*+ kard. kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

**Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs**

**92. Beschlüsse des Diözesan-Kirchensteuerrates**

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat auf seiner Sitzung am 22. Juni 2006 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Zur Haushaltsrechnung 2005  
„Die Haushaltsrechnung 2005 der Diözese Mainz, die bei Gesamteinnahmen von 283.007.588,59 Euro und Gesamtausgaben von 283.007.588,59 Euro ausgeglichen abschließt, wird genehmigt. Ein Vortrag auf die Rechnung 2006 ist nicht erforderlich.“
- II. Zur Entlastung der Finanzverwaltung  
„Der Finanz- und Vermögensverwaltung des Bischöflichen Ordinariates wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) 2005 Entlastung erteilt.“

Gemäß § 8 der Verordnung über den Diözesan-Kirchensteuerrat stimme ich diesen Beschlüssen zu und setze sie hiermit in Kraft.

Mainz, den 22. Juni 2006

*+ kard. kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

**Verordnungen des Generalvikars**

**93. Orgel- und Glockenbaumaßnahmeordnung für die Kirchengemeinden im Bistum Mainz**

**§ 1  
Sachlicher Geltungsbereich**

(1) Die Bestimmungen dieser Bauordnung gelten für die Bau- und damit zusammenhängenden Vorbereitungs- und Beschaffungsmaßnahmen für Orgeln und Glocken der Katholischen Kirchengemeinden in der Diözese Mainz.

- (2) Baumaßnahmen im Sinne dieser Ordnung sind insbesondere
- das Errichten und Herstellen
  - das Umbauen, Wiederherstellen und Erweitern
  - das Instandhalten oder Instandsetzen, insbesondere Restaurieren und Ausreinigen
  - der Abbau
  - der Ankauf

von Orgeln und Glocken sowie die damit zusammenhängenden Beschaffungsmaßnahmen.

## **§ 2 Geltung anderer Bestimmungen**

Soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften der Baumaßnahmenordnung vom 29.06.1999 (vgl. Kirchliches Amtsblatt Mainz, 1999 Nr. 8 und Kirchliches Amtsblatt Mainz, 2002 Nr. 2) für die Kirchengemeinden im Bistum Mainz in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechend.

Alle übrigen Vorschriften und Gesetze, insbesondere das Gesetz über die Verwaltung und Vertretung des Kirchenvermögens (Kirchenvermögensverwaltungsgesetz – KVVG), bleiben unberührt.

## **§ 3 Vermögensbetreuungspflicht**

Die Kirchengemeinden sind auch bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen gem. § 1 Abs. 1 zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung ihres Vermögens verpflichtet, so dass dieses nicht geschmälert und die Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere auch zum Bauunterhalt, nicht beeinträchtigt wird.

## **§ 4 Genehmigungserfordernis**

Genehmigungspflichtig sind alle Verträge über Maßnahmen im Sinne von § 1 der Verordnung, insbesondere der Abschluss von Orgelbau-, Glockenlieferungs-, Orgelpflege- und Glockenpflegeverträgen ohne Rücksicht auf den Kostenaufwand für die Maßnahme.

## **§ 5 Bedarfsermittlung und Grundsatzbeschluss**

(1) Vorhaben nach § 1 sind vom Verwaltungsrat der Kirchengemeinde zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Vorlage einer Kostenschätzung des nach Abs. 2 benannten Sachverständigen dem Diözesanverwaltungsrat des Bischöflichen Ordinariates über das Dezernat IX, Abt. 4: Orgel und Glocken, zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses vorzulegen. Die Stellungnahme des Pfarrgemeinderates gem. § 2 der Verordnung über die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinde- und Verwaltungsrat im Bistum Mainz vom 24.10.1991 ist beizufügen. Weitere Maßnahmen, insbesondere Sammlungen, dürfen erst nach Vorliegen dieses Grundsatzbeschlusses über die Durchführung des Vorhabens ergriffen werden.

(2) Vom Bischöflichen Ordinariat wird ein Glocken- oder Orgelsachverständiger benannt, der die Kirchengemeinde berät. Die Kosten für den von der Kirchengemeinde zu beauftragenden Sachverständigen sind von dieser zu tragen und werden zu 50 % vom Bistum bezuschusst.

- (3) Der Sachverständige ist insbesondere zuständig für
- die Begutachtung der vorhandenen Orgel oder Glocken
  - die Erfassung der Geschichte des Instruments bzw. der Glockenanlage
  - die Erstattung eines Gutachtens über den Zustand des Instruments bzw. der Glockenanlage zur Bedarfsermittlung
  - die Kostenschätzung für Vorhaben nach § 1.

Er wird von der Kirchengemeinde unterstützt. Insbesondere ist ihm erforderlichenfalls Einsicht in die notwendigen Unterlagen des Pfarrarchivs zu ermöglichen.

- (4) Der Sachverständige ist weder gegenüber Orgelbauern und Glockenfirmen noch gegenüber die Kirchengemeinde weisungsbefugt.

## **§ 6 Planungs- und Vergabeverfahren**

(1) Nach Vorlage des positiven Grundsatzbeschlusses nach § 5 Abs. 1 erarbeitet der Sachverständige mit dem Bischöflichen Ordinariat, Dezernat IX Bau- und Kunstwesen, und, soweit erforderlich, in Zusammenarbeit mit der staatlichen und kirchlichen Denkmalbehörde, ein Konzept für den Leistungsumfang der Maßnahme in Abstimmung mit der Kirchengemeinde und dem Bistum.

(2) Der Sachverständige berät die Kirchengemeinde bei der Auswahl der für die Abgabe eines Kostenvoranschlags in Frage kommenden Firmen. Er wirkt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens und bei der Ermittlung der voraussichtlichen Kosten mit. Es müssen mindestens bei zwei und sollen höchstens bei vier Firmen Kostenvoranschläge eingeholt werden. Bei Glocken- und Orgelneubauten sowie in anderen notwendigen Fällen, ist mit dem Angebot für die Baumaßnahme gleichzeitig ein Angebot für einen Wartungs- bzw. Pflegevertrag einzuholen.

(3) Nach Angebotseingang erstellt der Sachverständige einen Preisspiegel der eingegangenen Angebote und erläutert der Kirchengemeinde die Angebote mit einer abschließenden Empfehlung.

(4) Soweit die Kosten um mehr als 10.000,00 € oder mehr als 10 % von der Kostenschätzung nach § 5 Abs. 1 abweichen, ist vor der Erteilung eines Auftrages die Zustimmung des Diözesanverwaltungsrates des Bischöflichen Ordinariates über das Dezernat IX, Abt. 4: Orgel und Glocken, einzuholen.

## § 7 Finanzierung

(1) Die Finanzierungsplanung der Maßnahme erfolgt durch die Kirchengemeinde in Abstimmung mit dem Bischöflichen Ordinariat, Dezernat VIII Finanz- und Vermögensverwaltung und dem Dezernat IX Bau- und Kunstwesen. Die Finanzierung der Maßnahme durch die Kirchengemeinde muss gesichert sein. In der Regel wird angenommen, dass die Finanzierung gesichert ist, wenn mindestens 2/3 der notwendigen Mittel für die Maßnahme vorhanden sind.

(2) Ein Finanzierungsplan ist bei jedem Genehmigungsantrag beizufügen.

## § 8 Auftragserteilung

(1) Über die Auftragserteilung ist ein Beschluss des Verwaltungsrats der Kirchengemeinde herbeizuführen.

(2) Zur Durchführung der Maßnahme ist ein schriftlicher Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und dem Auftragnehmer ausschließlich nach Formblatt<sup>1</sup> des Bistums abzuschließen.

## § 9 Genehmigung und Genehmigungsverfahren

(1) Der Vertrag wird nur mit Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat wirksam.

(2) Vor Erteilung dieser Genehmigung darf mit Bau- maßnahmen jedweder Art nicht begonnen werden.

(3) Der Antrag auf Genehmigung der Maßnahme ist beim Bischöflichen Ordinariat (Zentraldezernat, Rechtsabteilung) mit folgenden Unterlagen einzureichen:

- positiver Grundsatzbeschluss nach § 5 Abs. 1 und ggf. Genehmigung nach § 6 Abs. 4 der Kostenab- weichung
- vollständiger Bau- und/oder Pflege- bzw. Wartungsvertrag im Original jeweils 3-fach
- vertragsgegenständliche Angebote und Schreiben der Vertragsparteien
- Preisspiegel des Orgelsachverständigen mit Empfehlung
- Verwaltungsratsbeschluss über die Durchführung der Maßnahme und
- Finanzierungsplan mit Finanzierungsnachwei- sen.

Über den Antrag kann nur bei Vollständigkeit der Unterlagen entschieden werden.

(4) Die Erteilung der Genehmigung erfolgt nach rechtlicher, finanzieller und bautechnischer Prüfung durch das Bischöfliche Ordinariat. Über Beanstan- dungen wird die Kirchengemeinde unterrichtet und gegebenenfalls Gelegenheit zur Nachbesserung gege- ben.

## § 10 Durchführung der Maßnahme

(1) Nach Rückerhalt des genehmigten Vertrages hat die Kirchengemeinde in Abstimmung mit dem Sach- verständigen für die Durchführung der Maßnahme zu sorgen.

(2) Die Kirchengemeinde hat nach Vertragsabschluss, jedoch vor Durchführung der Maßnahme, die notwen- digen Versicherungen mit dem Bischöflichen Ordina- riat, Dezernat VIII, Abteilung Versicherungen, abzu- stimmen.

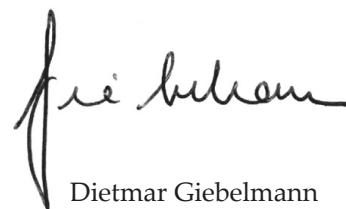
## § 11 Abnahme

(1) Nach Abschluss der Arbeiten wird vom Sachver- ständigen ein Abnahmegutachten erstattet, in dem et- waige Mängel festgehalten werden und eine Abnah- meempfehlung ausgesprochen wird.

(2) Die Abnahme hat förmlich durch die Vertragspar- teien zu erfolgen. Gegebenenfalls ist das Dezernat IX, Bau- und Kunstwesen, zu beteiligen. Im Übrigen gel- ten die Bestimmungen des Vertrags.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung im kirch- lichen Amtsblatt in Kraft.



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

## 94. Stellenausschreibungen

Pastoralreferent/inn/en

Zum 1. August 2006 ist folgende Stelle zu besetzen:

Dekanate Bergstraße Ost und Bergstraße-West

<sup>1</sup> Vertragsmuster mit Ausfüllhilfen sind entweder beim Sachver- ständigen, dem Bischöflichen Ordinariat, Dezernat IX, Abt. 4 oder Dezernat Z, Abt. 9 kostenfrei erhältlich.

Dekanatsreferent/in in den Dekanaten Bergstraße-Ost (0,5) und Bergstraße-West (0,5)

Nähere Informationen und die Stellenbeschreibung sind erhältlich bei: Albert Baumann, Tel. 06131 253-185, Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Herrn Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz, E-Mail: [pastoralref@bistum-mainz.de](mailto:pastoralref@bistum-mainz.de)

Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.

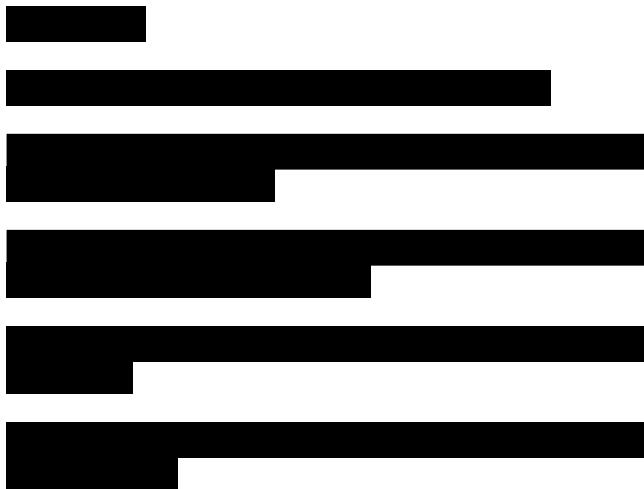
### Kirchliche Mitteilungen

#### 95. Personalchronik

[REDACTED]

6

[REDACTED]



Hinter welcher Tür ist die Krippe zu suchen? Wo haben sich die anderen Tiere versteckt? Und welche Rolle spielen sie? Das alles verrät dieser traditionsreiche Kalender des Bonifatiuswerkes, der aufgestellt und aufgehängt werden kann. Im umfangreichen Begleitheft gibt es spannende Anregungen für jeden Tag: Geschichten, Rätsel, Bastelanleitungen, Backrezepte und interessante Spiel-Ideen.

Der Erlös des Kalenders kommt dem ambulanten Kinderhospizdienst in Halle / Saale zugute, der krebskranke Kinder und ihre Familien in den schwersten Stunden des Lebens unterstützt.

Der Adventskalender inkl. Begleitheft kostet 2.80 Euro zzgl. Versandkosten.

Bestellungen : Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251 2996 -54, Fax: -83, E-Mail: [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de)

## 96. Weihetermine 2007

Diakonenweihe:

Samstag, 21. April 2007, 9.30 Uhr im Dom zu Mainz

Priesterweihe:

Samstag, 30. Juni 2007, 9.30 Uhr im Dom zu Mainz

Ständige Diakone:

Samstag, 26. Mai 2007, 9.30 Uhr im Dom zu Mainz

## 97. Adventskalender 2006

„Mit Tieren unterwegs zur Krippe“

Weihnachten ohne Krippenspiel? Kaum denkbar! Für Kinder und Erwachsene sind schon die Proben im Advent ein echtes Erlebnis. Zu den Krippenspielen in der Schule oder zur Krippenfeier am Heiligen Abend in der Kirche verkleiden sich einige der Mitspieler als Hund, Esel, Schaf, Ochse oder als ein anderes Tier. Sie alle gehören wie Maria und Josef und das Jesuskind ganz selbstverständlich dazu.

Tiere sind Gottes Schöpfung. Daher begleiten uns im diesjährigen Adventskalender des Bonifatiuswerkes ausgewählte Tiere, die wir aus der Bibel kennen, durch den Advent. Ein ganz besonderes Erlebnis für Jung und Alt!

Die Krippe ist im Bild einer alten Stadt verborgen: Wenige Menschen und Tiere sind draußen noch unterwegs. Am klaren Himmel weist ein riesiger Stern den Weg zur Krippe.

## 98. Kirchliches Handbuch

Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Der neueste Band des „Kirchlichen Handbuchs“, Statistisches Jahrbuch der Bistümer im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Band 37 (Zusammenfassung der Ergebnisse aus der kirchlichen Statistik 2001 und 2002) ist soeben erschienen.

Dieses Buch ist gegen eine Schutzgebühr von 12 € erhältlich.

Die vorherigen Bände 28 bis 36 sind noch vorrätig.

Interessenten wenden sich bitte an: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Referat Statistik, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, Tel. 0228 103-311, Fax 0228 103-374.

## 99. Angebot

Die Katholische Hochschulgemeinde in Gießen hat mehrere Bücherschränke (verschlossen mit Glastür) günstig abzugeben.

Meldungen bitte an: Kath. Hochschulgemeinde, Tel. 0641 78031 oder [info@khg-giessen.de](mailto:info@khg-giessen.de).



# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 9. August 2006

Nr. 8

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2006. – Umnutzung von Kirchen, Veräußerung von Immobilien. – Personalchronik. – Sendungsfeier für Pastoral- und Gemeindereferenten im Jahr 2007. – Woche für das Leben 2007. – „Schöpfung im Licht“. – Kurse des TPI. – Kalender 2007.

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

### 100. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2006

Am 22. Oktober 2006 feiert die Kirche weltweit den Sonntag der Weltmission. In Deutschland ist er unter das Thema gestellt: „Ich lasse Dich nicht fallen und verlasse Dich nicht“ (Jos 1,5). Diese Zusage Gottes gilt allen – besonders aber denen, die hilflos, verlassen und ausgegrenzt sind und keine Zukunft sehen. Die Missionswerke lenken unseren Blick in diesem Jahr besonders auf die Kirche in Ostafrika. Sie stellt sich mutig den Herausforderungen der AIDS-Pandemie und nimmt sich der Opfer an. Sie tut das in der Nachfolge Jesu, der sich gesandt wusste, Kranke zu heilen und ihre Ausgrenzung zu überwinden.

Um diesen heilenden Dienst geht es auch heute. Helfen Sie unseren Schwestern und Brüdern in Ostafrika in ihrem lebensnotwendigen Einsatz. Gerade in ihrer Hinwendung zu den Leidenden wird sichtbar, dass der Gott, an den wir glauben, Liebe ist – wie Papst Benedikt XVI. es uns in seiner Enzyklika neu vor Augen gestellt hat. Die missionarische Kirche ist immer auch eine heilende Gemeinschaft.

Die deutschen Bischöfe bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großherzige Spende für die MISSIO-Werke in München und Aachen und ihre Partner in aller Welt. Geben wir anderen Menschen Grund, Gott für ihr Leben und ihre Gesundheit zu danken.

Würzburg, den 20. Juni 2006

Für das Bistum Mainz

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

*Der Aufruf soll am Sonntag, dem 15. Oktober 2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden.*

## Verordnungen des Generalvikars

### 101. Umnutzung von Kirchen, Veräußerung von Immobilien

Bei der Umnutzung oder bei Veräußerungen von kirchlichen Immobilien, insbesondere Kirchen, sind vielfältige wirtschaftliche und rechtliche und nicht zuletzt pastorale Kriterien zu berücksichtigen.

Erwägt der Verwaltungsrat einer Kirchengemeinde die Veräußerung oder Umnutzung, ist der Generalvikar frühzeitig über das Vorhaben schriftlich zu informieren. Erst nach einer grundsätzlichen Genehmigung können weitere Schritte eingeleitet werden. Der Prozess wird von den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariates beratend begleitet.

Mainz 4. Juli 2006

Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

## Kirchliche Mitteilungen

### 102. Personalchronik



The figure consists of a 2x8 grid of horizontal bars. The left column contains 8 bars, and the right column contains 8 bars. The bars are black and have varying lengths. The bars in the left column are approximately: 10, 15, 25, 18, 12, 14, 22, 10. The bars in the right column are approximately: 30, 5, 10, 15, 20, 18, 28, 32. The bars are arranged in a staggered pattern, with some bars in the left column extending beyond the right edge of the grid and vice versa.

A vertical stack of 15 horizontal black bars of varying lengths, starting with the longest at the top and ending with the shortest at the bottom. The bars are evenly spaced and have a consistent thickness.

A vertical column of 12 horizontal black bars of varying widths, representing a binary sequence or a series of data points. The bars are arranged vertically, with some being significantly wider than others, creating a visual representation of data distribution or a sequence of binary values.



Weitere Informationen erteilt die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Bistum Mainz, Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Tel. 06131 253 -133 / -135, E-Mail: kontakt@bistum-mainz.de oder im Internet: [www.schoepfung-im-licht.de](http://www.schoepfung-im-licht.de)

## 106. Kurse des TPI

K 06-18

Lukas lesen Entdeckungen für das Lesejahr B.  
Wochenkurs

Die Bibel ist zwar eines der meistverkauften Bücher, aber vielleicht ist es nicht eines der am meisten gelesenen. Einer der Gründe für viele Menschen, dieses Buch nicht zu lesen, ist das Gefühl, dieses Buch könne nur von Experten für alte Texte entschlüsselt und nur von professionellen Theologen wirklich verstanden werden.

Mittlerweile gibt es jedoch in der Bibellexegese ein stärkeres Zurückgreifen auf literaturwissenschaftliche Ansätze, die ein „einfacheres“ Lesen der Bibel notwendig erscheinen lassen, damit sie auf ein angemessenes Verständnis stoßen können.

In dem „leserorientierten“ Ansatz wird danach gefragt, wie der erste Leser des biblischen Textes diesen auf seinem religiösen und gesellschaftlichen Hintergrund verstehen konnte – und wie der Leser / die Leserin heute einen Zugang zu den Texten findet. Dabei tritt immer deutlicher der fiktionale Charakter biblischer Texte in den Vordergrund.

Die Kindheitsgeschichte des Lukas in diesem Sinne zu lesen, sind wir schon eher gewohnt; diesen Ansatz aber auch auf die anderen Teile des Lukas-Evangeliums auszuweiten, wird neue Entdeckungen für den Umgang mit biblischen Texten in der Bibelpastoral und beim Predigen ermöglichen. Dabei entpuppen sich die Autoren der biblischen Bücher als kreative Theologen, die uns Heutige mit der Botschaft der Bibel neu in Verbindung bringen wollen.

Mit diesem Kurs setzt das TPI seine Reihe der leserorientierten Einführungen in das jeweils anstehende liturgische Lesejahr fort.

Termin: Montag, 27.11.2006, 14:30 Uhr - Freitag, 01.12.2006, 13:00 Uhr

Zielgruppe: Alle Pastoralen Dienste und Interessierte  
Veranstalter: TPI Mainz

Leitung: Dr. Katrin Brockmöller, TPI, Dr. Egbert Ballhorn, Hildesheim

Veranstaltungsort: Bildungshaus Schmerlenbach, Schmerlenbacher Str. 8, 63768 Hösbach, Telefon: 06021/6302-0

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, E-Mail: [info@tpi-mainz.de](mailto:info@tpi-mainz.de), Telefon: 06131 27088-0, Fax: 06131 27088-99, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz

Anmeldung bis: 15.09.2006

Kosten: Teilnehmer die hauptamtlich in den Trägerdiözesen beschäftigt sind zahlen als Unterkunft- u. Verpflegungsanteil 90,00 €. Beachten Sie bitte die „„Hinweise für alle Kurse““ - insbesondere, wenn Sie nicht aus einer der Trägerdiözesen kommen -.

## 107. Kalender 2007

Der Deutsche Caritasverband hat folgende Kalender herausgegeben:

Caritaskalender 2007

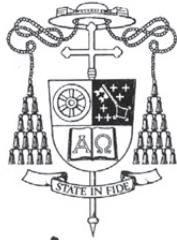
Buchkalender, 160 Seiten, broschiert, vierfarbig illustriert. Einzelpreis 4,90 € und Staffelpreise

Unser täglich Brot 2007

Tages-Abreißkalender mit vierfarbigen Rückwand, Einzelpreis 3,95 € und Staffelpreise

Bestellungen an: Lambertus-Verlag GmbH, Postfach 1026, 79010 Freiburg, Tel. 0761 36825-25, Fax: 0761 36825-33, E-Mail: [info@lambertus.de](mailto:info@lambertus.de)





# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 12. September 2006

Nr. 9

Inhalt: Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Sonntag der Weltmission 2006. – Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommission III der Arbeitsrechtlichen Kommission. – Urkunde über die Aufhebung von Pfarrei und Pfarrkurationen in Mainz-Mombach und Neuerrichtung der Pfarrei St. Nikolaus in Mainz-Mombach. – Zuschussrichtlinien Bau des Bistums Mainz. – Durchführung des Diaspora-Sonntags des BONIFATIUSWERKES der Deutschen Katholiken am 19. November 2006. – Hinweise zur Durchführung der missio-Kampagne Sonntag der Weltmission am 22. Oktober 2006. – Priesterjubiläen. – Diözesanversammlung der Pastoralen Räte. – Stellenausschreibungen. – Personalchronik. – Priesterexerzitien. – Buchsonntag am 5. November 2006. – Kurse des TPI. – Windows 98 und ME.

## Akt. Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

### 108. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Sonntag der Weltmission 2006

*„Nächstenliebe, Seele der Mission“*

Liebe Brüder und Schwestern!

1. Der Sonntag, der Weltmission, den wir dieses Jahr am 22. Oktober feiern, gibt uns Gelegenheit, uns mit dem Thema „Nächstenliebe, Seele der Mission“ zu befassen. Die Mission, die sich nicht an der Nächstenliebe ausrichtet, die nicht aus einem tiefen Akt der göttlichen Liebe hervorgeht, läuft Gefahr sich auf eine rein philanthropische und soziale Aktivität zu beschränken. Die Liebe Gottes zu jedem Menschen ist in der Tat das Herz der Erfahrung und der Verkündigung des Evangeliums und alle, die sie annehmen, werden wiederum ihrerseits zu Zeugen. Die Liebe Gottes, die der Welt das Leben schenkt, ist die Liebe, die uns durch Jesus, dem Wort des Heils, und dem vollkommenen Abbild der Barmherzigkeit des himmlischen Vaters geschenkt wurde. Die Heilsbotschaft könnte deshalb auch mit den Worten des Evangelisten Johannes zusammengefasst werden: „Die Liebe Gottes wurde unter uns dadurch offenbart, dass Gott seinen einzigen Sohn in die Welt gesandt hat, damit wir durch ihn leben“ (1 Joh 4,9). Den Auftrag der Verkündigung dieser Liebe vertraute Jesus nach seiner Auferstehung den Aposteln an, und die Apostel, die in ihrem Inneren am Pfingstfest durch die Kraft des Heiligen Geistes verwandelt wurden, begannen von dem gestorbenen und auferstandenen Herrn Zeugnis abzulegen. Seither setzt die Kirche dieselbe Mission fort, die für alle Glaubenden eine unumgängliche und permanente Pflicht ist.

2. Jede christliche Gemeinde ist also berufen, Gott, der die Liebe ist, bekannt zu machen. Auf dieses grundlegende Geheimnis unseres Glaubens wollte ich auch in meiner Enzyklika „Deus caritas est“ eingehen. Mit seiner Liebe tränkt Gott die gesamte Schöpfung und die ganze Menschheitsgeschichte. Am Anfang erschuf der Schöpfer den Menschen als Frucht des liebenden Handelns. Die Sünde trübte später in ihm dieses göttliche Abbild. Vom Bösen irregeführt hielten sich Adam und Eva nicht an die Beziehung des Vertrauens zu ihrem Herrn, sondern sie ließen sich von dem Bösen versuchen, das ihnen den Verdacht einflößte, dass es sich bei Ihm um einen Rivalen handelte, der ihre Freiheit einschränken wollte. So zogen sie der bedingungslosen Liebe Gottes sich selbst vor und waren überzeugt, dass sie auf diese Weise nach eigenem Ermessen handeln konnten. Die Folge war, dass sie ihr ursprüngliches Glück verloren und die Bitterkeit der Trauer der Sünden und des Todes erfahren mussten. Gott ließ sie jedoch nicht im Stich, sondern er versprach ihnen und ihren Nachkommen das Heil, indem er das Kommen seines einzigen Sohnes Jesus ankündigte, der, wenn die Zeit gekommen war, seine väterliche Liebe offenbaren sollte, eine Liebe, die jedes menschliche Geschöpf von der Sklaverei des Bösen und des Todes erlösen sollte. In Christus wurde uns somit das unsterbliche Leben, das Leben der Dreifaltigkeit, verkündet. Dank Christi, dem Guten Hirten, der das verlorene Schaf nicht alleine lässt, ist es den Menschen aller Zeit möglich, in die Gemeinschaft mit Gott einzutreten, dem barmherzigen Vater, der auch bereit ist, den verlorenen Sohn wieder bei sich aufzunehmen. Das Zeichen dieser Liebe ist überraschenderweise das Kreuz. „In seinem Tod am Kreuz“ schrieb ich in meiner Enzyklika „Deus caritas est“ vollzieht sich jene Wende Gottes gegen sich selbst, in der er sich verschenkt, um den Menschen wieder aufzuheben und zu retten – Liebe in ihrer radikalsten Form. ... Dort kann diese Wahrheit angeschaut werden. Und von dort her ist nun zu definieren, was Liebe ist.

Von diesem Blick her findet der Christ den Weg seines Lebens und Liebens“ (Nr. 12).

3. Am Abend vor seiner Passion hat Jesus den im Abendmahlssaal zum Paschamahl versammelten Jüngern als Testament das „neue Gebot der Liebe: das mandatum novum“ hinterlassen: „Liebet einander!“ (Joh 15,17). Die brüderliche Liebe, um die der Herr seine „Freunde“ bittet, hat ihren Ursprung in der väterlichen Liebe Gottes. So schreibt der Apostel Johannes: „Jeder, der liebt stammt von Gott und erkennt Gott“ (1 Joh 4,7). Wenn wir also wie Gott lieben wollen, dann müssen wir in Ihm und durch Ihn leben: Gott ist die erste „Wohnung“ des Menschen und nur in dem, der in Ihm wohnt, brennt das Feuer der göttlichen Liebe, die in der Lage ist, die Welt zu „entflammen“. Ist nicht gerade dies die Sendung der Kirche zu jeder Zeit? Damit ist es nicht schwer zu verstehen, dass das echte missionarische Engagement, das Hauptanliegen der kirchlichen Gemeinschaft ist, mit der Treue zur göttlichen Liebe zusammenhängt und dies für jeden einzelnen Christen, für jede Gemeinde, für alle Ortskirchen und das ganze Gottesvolk gilt. Gerade aus dem Bewusstsein dieser gemeinsamen Sendung heraus erwächst die Kraft der hochherzigen Bereitschaft der Jünger Christi, Werke der menschlichen und geistlichen Förderung zu tun, die wie der geliebte Papst Johannes Paul II. in seiner Enzyklika „Redemptoris missio“ schrieb, Zeugnis ablegen „für die Seele jeglicher missionarischen Aktivität: die Liebe, die Beweggrund der Mission ist und bleibt und zugleich das einzige Kriterium, nach dem zu handeln oder zu unterlassen, zu ändern oder zu bewahren ist. Sie ist das Prinzip, das alles Handeln leitet, und das Ziel, auf das es sich ausrichten muss. Was mit Blick auf die Liebe oder inspiriert von ihr geschieht ist nie zu gering und immer gut“ (Nr. 60). Missionare sein bedeutet also, Gott von ganzem Herzen zu lieben und, wenn nötig, auch das Leben für Ihn hinzugeben. Wie viele Priester, Ordensleute und Laien haben auch in unserer Zeit für Ihn das größte Zeugnis von der Liebe durch das Martyrium abgelegt! Missionar sein bedeutet, sich hinabzubeugen, wie der Gute Samariter, über die Bedürfnisse aller und insbesondere der Ärmsten und Bedürftigsten, denn wer mit dem Herzen Christi liebt, der strebt nicht nach eigenen Interessen, sondern allein nach der Herrlichkeit des Vaters und dem Wohl der Mitmenschen. Hier liegt das Geheimnis der apostolischen Fruchtbarkeit der Missionstätigkeit, die Grenzen und Kulturen überschreitet, zu den Völkern gelangt und sich bis an die äußersten Grenzen der Erde verbreitet.

4. Liebe Brüder und Schwestern, der Sonntag der Weltmission soll eine nützliche Gelegenheit sein, mehr und mehr zu verstehen, dass das Zeugnis der Liebe, die Seele der Mission ist, alle betrifft. Der Dienst am Evangelium darf in der Tat nicht als einsames Abenteuer betrachtet werden, sondern als gemeinsames Engagement jeder Gemeinde. Neben denjenigen, die

an den Grenzen der Mission an vorderster Front tätig sind - und ich denke dabei mit Dankbarkeit an die Missionare und Missionarinnen - nehmen viele andere, Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch ihr Gebet und die Zusammenarbeit auf unterschiedliche Weise an der Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden teil. Ich wünsche mir, dass diese gemeinsame Handeln durch das Mitwirken aller immer größer wird. Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um der Kongregation für die Evangelisierung der Völker und den Päpstlichen Missionswerken (PMW) zu danken, die mit Hingabe die Anstrengungen koordinieren, die in aller Welt zur Unterstützung der Tätigkeit jener unternommen werden, die an vorderster Front in der Mission sind. Die Jungfrau Maria, die mit ihrer Gegenwart am Kreuz und ihrem Gebet im Abendmahlssaal aktiv an den Ursprüngen der kirchlichen Sendung teilnahm, möge ihr Handeln unterstützen und den Christusgläubigen helfen, mehr und mehr zur wahren Leibe fähig zu sein, damit sie in einer Welt, die nach Spiritualität dürtet, Quelle des lebendigen Wassers werden. Dies wünsche ich mir von Herzen und erteile damit meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 29. April 2006

Benedictus PP XVI

### Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs

#### 109. Inkraftsetzung von Beschlüssen der Unterkommission III der Arbeitsrechtlichen Kommission

Beschluss der Unterkommission III vom 16.-17.05.2006  
Antrag 8/UK III  
St. Josef Krankenhaus, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des St. Josef Krankenhauses, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR für das Jahr 2005 keine Weihnachtszuwendung gezahlt.
2. Damit endet der Stundungsbeschluss vom 25.10.2005.
3. Die Änderung tritt am 16. Mai 2006 in Kraft.

Anmerkungen:

1. Die Unterkommission III geht bei ihrer Beschlussfassung davon aus, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden hält, so dass ein den tatsächlichen

- wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die Unterkommission III versteht darunter insbesondere, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
2. Die Unterkommission III geht bei ihrer obigen Beschlussfassung davon aus, dass die Zusage des Verwaltungsdirektors Herrn Färber vom 16.05.2006 vor der Unterkommission III auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher i. S. v. § 30 a MAVO – verzichten zu wollen, eingehalten wird.
  3. Die Unterkommission III erwartet, dass zusammen mit dem angekündigten Antrag auf Absenkung der Weihnachtszuwendung 2006 Dienstgeber und Mitarbeitervertretung einen gemeinsamen Vorschlag erarbeiten, wie und in welcher Höhe ab Erreichen eines positiven Betriebsergebnisses die einbehaltenen Vergütungsbestandteile an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen rückgeführt werden.

Beschluss der Unterkommission III vom 04.-05.07.2006  
 Antrag 8/UK III  
 St. Josef Krankenhauses, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Seegartenstraße 4,  
 68519 Viernheim

1. Der Beschluss der Unterkommission III vom 16.05.2006 bezüglich des St. Josef Krankenhauses, Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, wird aufgehoben.
2. Die Änderung tritt am 16.05.2006 in Kraft.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit für das Bistum Mainz in Kraft gesetzt.

Mainz, 7. August 2006



Karl Kardinal Lehmann  
 Bischof von Mainz

**110. Urkunde über die Aufhebung von Pfarrei und Pfarrkurationen in Mainz-Mombach und Neuerrichtung der Pfarrei St. Nikolaus in Mainz-Mombach**

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß cc.50 und 515 § 2 CIC ordne ich an:

Die Pfarrei St. Nikolaus, die Pfarrkuration Herz Jesu und die Pfarrkuration Heilig Geist in Mainz-Mombach werden aufgehoben und gemäß can. 121 CIC zu einer neuerrichteten Pfarrei vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrei und Pfarrkurationen übergehen, ist die neue Pfarrei „St. Nikolaus“, Hauptstraße 67, 55120 Mainz-Mombach.

**2. Pfarrkirche und weitere Kirchen**

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Nikolaus“ geweihte Kirche. Weitere Filialkirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihres Titels die Kirchen „Herz Jesu“ und „Heilig Geist“.

Die Kirchenbücher der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkurationen Herz Jesu und Heilig Geist werden zum 30.08.2006 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei „St. Nikolaus“ in Verwahrung genommen. Ab dem 01.09.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der Pfarrei „S. Nikolaus“.

Die neue Pfarrei führt ein Kirchensiegel mit der Umschrift:

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE  
 ST. NIKOLAUS IN MAINZ-MOMBACH

Das Siegel der Pfarrei trägt die Umschrift:

SIGILLUM PAROECIAE  
 S. NICOLAUS IN MOGUNTIAE

**3. Gemeindegebiet**

Das Gebiet der neuen Pfarrei umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Nr. 1 aufgehobenen Pfarrei und Pfarrkurationen.

Die beiliegende Kartographie – Anlage 1 – ist Bestandteil dieser Urkunde.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge
  - a. Die Pfarrei St. Nikolaus, die Pfarrkurationen Herz Jesu und Heilig Geist erstellen zum 31.08.2006 die Kirchenrechnungen. Die in den Kirchenrechnungen ausgewiesenen Bestände der Aktivkapitalien, der zweckgebundenen und freien Mittel sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Rechnungsprüfungsamt, Grundlage der Vermögensübertragung.
  - b. Mit der Aufhebung der genannten Pfarrei und der genannten Pfarrkurationen geht deren gesamtes bewegliches und das auf deren Namen lautende

unbewegliche Vermögen auf die Pfarrei St. Nikolaus Mombach in Mainz-Mombach über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Pfarrei und die Pfarrkurationen belastenden Verbindlichkeiten.

- c. Die Rücklagen der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkurationen Herz Jesu und Heilig Geist werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Pfarrei St. Nikolaus Mombach überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Pfarrei und Pfarrkurationen werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

## 5. Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkurationen Herz Jesu und Heilig Geist bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenanntes Fondsvermögen) bestehen und werden nach dem 01.09.2006 vom neu eingesetzten Kirchenverwaltungsrat der Pfarrei St. Nikolaus Mombach verwaltet. In der Anlage 2, die Bestandteil dieser Urkunde ist, werden alle dem Fondsvermögen zugeordneten Grundstücke aufgeführt.

## 6. Wahrung und Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohlerworbene Rechte Dritter gewahrt.

## 7. Neuwahl der Vermögensverwaltungsräte, Fortbestand der Pfarrgemeinderäte

Die bestehenden Pfarrgemeinderäte der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkurationen Herz Jesu und Heilig Geist bilden seit dem 14.03.2006 einen Gesamtpfarrgemeinderat, der bis zum nächsten, allgemein ange setzten Neuwahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz im Jahr 2007 im Amt bleibt.

Die Amtszeit der Vermögensverwaltungsräte der Pfarrei St. Nikolaus und der Pfarrkurationen Herz Jesu und Heilig Geist endet am 31.08.2006. Die Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates der Gemeinde St. Nikolaus Mombach findet am 12.09.2006 durch den Gesamtpfarrgemeinderat statt. Herr Pfarrer Gottfried Keindl wird bis zur Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates als Vermögensverwalter der Gemeinde St. Nikolaus eingesetzt.

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 01.09.2006 in Kraft.

Mainz, 23. Juni 2006

*+ herzl. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

## Verordnungen des Generalvikars

### 111. Zuschussrichtlinien Bau des Bistums Mainz

#### Abschnitt I - Allgemeines

##### § 1 - Geltungsbereich / Zielsetzung

- (1) Diese Richtlinie regelt die finanzielle Beteiligung des Bistums Mainz an Baumaßnahmen seiner katholischen Kirchengemeinden. Sie dient als Grundlage für die Entscheidungen bei der Haushaltsaufstellung des Bistums und als Richtschnur bei den Finanzierungsentscheidungen der Pfarreien über Baumaßnahmen.
- (2) Aus den Richtlinien können Zuschussansprüche nicht abgeleitet werden.
- (3) Die Bezugsschussung durch das Bistum setzt die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Planung der Bauvorhaben voraus.
- (4) Die Regelungen der Baumaßnahmenordnung bleiben von dieser Richtlinie unberührt.

#### Abschnitt II - Regelzuschüsse

##### § 2 - Bezugsschussung von Pfarrkirchen

- (1) Der Regelzuschuss für Baumaßnahmen an Kirchen ist abhängig von der Kategorie der Baumaßnahmen und der Gebäudegruppe, in die das Kirchengebäude eingeordnet ist.
  1. - Baumaßnahmen zur statischen Sicherung des Gebäudes
  - sicherheitsrelevante Arbeiten
  - Dachdeckungs- und Entwässerungsarbeiten
2. - Baumaßnahmen zur Sicherung der äußeren Gebäudehüllen (Außenwandflächen, Türen, Neuverglasungen (bezugsschussfähige Kosten max. 650,00 € / m<sup>2</sup>)
- Elektro- und Sanitätarbeiten
- notwendige Stützmauern und Treppen

3. – Bodenbelagsarbeiten (bezuschussungsfähige Kosten max. 60,00 €/m<sup>2</sup>)  
 – Heizungsanlagen

Kategorie <u>Baumaßnahme</u> Gebäudegruppe	1	2	3
A	50 %	40 %	30 %
B	50 %	30 %	30 %
C	40 %	30 %	20 %

(2) Liturgische Orte werden bei Neuanschaffung mit maximal 5.000 € bezuschusst. Die gesamte Zuschusssumme für liturgische Orte wird auf 15.000 € begrenzt. Die Begrenzung gilt auch bei Restaurierung liturgischer Orte

(3) Von der Regelbezuschussung sind grundsätzlich ausgenommen:

- Orgeln und Glocken,
- Neubau von Orgelemporen,
- Ausstattungen und Kunstwerke
- Außenanlagen (ausgenommen notwendige Stützmauern und Treppen)
- Beleuchtungskörper

### § 3 - Dienstwohnungen/Pfarrbüro

(1) Der Regelzuschuss für Dienstwohnungen und Pfarrbüros beträgt 75 %.

(2) Zuschussfähig sind Pfarrhäuser als Dienstwohnsitz des Pfarrers und ein Pfarrbüro pro Pfarrgruppe bzw. pro Pfarrei im Pfarreienvverbund.

- Das Raumprogramm richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und der Wohnsituation und ist mit dem Dezernat IX abzustimmen.
- Gästeräume müssen genehmigt werden und werden nicht bezuschusst.

(3) Der Zuschuss wird ermittelt auf Grundlage der jeweiligen Nutzfläche. Vermietete bzw. fremdgenutzte Gebäudeteile werden nicht bezuschusst.

(4) Als Grenzwert für verwendete Materialien werden folgende Bruttowerte festgelegt:

- Bodenbeläge pro qm 55,00 €
- Wand- und Deckentapete pro qm 6,00 €
- 1. Bad für Sanitärobjekte, Armaturen und Wandfliesen insgesamt 3.000,00 €
- 2. Bad, falls notwendig, insgesamt 2.000,00 €

- (5) Nicht bezuschusst werden:
- Außenanlagen außer notwendigen Wegen, Treppen, Stützmauern und 1 Pkw-Stellplatz
  - Kücheneinrichtung
  - Gardinen o. ä.
  - Leuchten
  - Satellitenanlagen für Radio / TV-Empfang

### § 4 - Pfarrheime

(1) Der Regelzuschuss zu Pfarrheimen beträgt 50 % der nach dieser Ordnung zuschussfähigen Kosten.

(2) Baumaßnahmen an Pfarrheimen werden bezuschusst für maximal 65 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche pro 1.000 Katholiken.

### § 5 - Katholische Tageseinrichtungen für Kinder

(1) Der Regelzuschuss für katholische Tageseinrichtungen für Kinder beträgt 35% der nach dieser Ordnung zuschussfähigen Kosten. Der Zuschuss von kommunaler Seite ist vor Ort, unter Beteiligung der zuständigen Stellen (Dez. VIII) des Bistums Mainz, auszuhandeln.

(2) Als zuschussfähige Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen) für die Tageseinrichtung für Kinder im Innenbereich werden angesetzt:

- Einrichtungen mit 2 Gruppen 360 qm,
- Einrichtungen mit 3 Gruppen 460 qm,
- Einrichtungen mit 4 Gruppen 580 qm.

Die Aufteilung des Raumangebotes richtet sich nach der Konzeption der Einrichtung, d.h. wie viele Kinder welcher Altersgruppen sich wie lange täglich in der Einrichtung aufhalten werden.

Als Grundbedarf an Räumen sind anzusehen:

- Gruppenraum und Garderobenbereich,
- Funktionsräume,
- Mehrzweckraum,
- Sanitärzonen, unterteilt für Kinder und Personal,
- Küche und Abstellräume,
- Personalräume für Leitung und MitarbeiterInnen.

Zusätzlicher Raumbedarf besteht bei Integrationsmaßnahmen und der Betreuung von Schulkindern, zweckbestimmt als Therapie- oder Hausaufgabenraum.

(3) Für Außenspielgelände und Gestaltung desselben beträgt der Regelzuschuss pro Gruppe 5.000 €. Die Spielgeräte sind hiervon mitumfasst.

Als zuschussfähige Freiflächen gelten für 2 Gruppen 500 m<sup>2</sup>, bei 3 Gruppen 750 m<sup>2</sup> und bei 4 Gruppen 1000 m<sup>2</sup>.

#### § 6 - Kapellen in Heimen und Krankenhäusern

Im Einzelfall kann auf Antrag ein Zuschuss zu Kapellen in Heimen und Krankenhäusern gewährt werden.

#### § 7 - Denkmalpflegerische Maßnahmen

Neben der Bezugsschaltung nach den §§ 3 - 5 können denkmalpflegerische Baumaßnahmen in Höhe von maximal 25 % und denkmalpflegerische Maßnahmen am Inventar in Höhe von maximal 35 % bezugsschult werden.

#### § 8 - Sonderzuschüsse

Sonderzuschüsse in Höhe von 10 % der Gesamtkosten kann der Baudezernent bewilligen. Eine höhere Bezugsschaltung ist durch den Diözesanverwaltungsrat zu genehmigen.

### Abschnitt III - Schlussvorschriften

#### § 9 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und wird in zwei Jahren überprüft, inwieweit das Einsparziel erreichbar ist.

Mainz, 31. August 2006



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

### 112. Durchführung des Diaspora-Sonntags des BONIFATIUSWERKES der Deutschen Katholischen am 19. November 2006

„Wo bist Du? – Mit Kindern Glauben finden“

Am Sonntag, den 19. November 2006 wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitwort „Wo bist Du? – Mit Kindern Glauben finden“.

Seit nunmehr 157 Jahren verwirklicht das BONIFATIUSWERK der Deutschen Katholiken sein zentrales Anliegen: Solidarität zeigen mit Christen in der extremen Diaspora. Jesus als Gottes Sohn zu bekennen und seine Nachfolge zu leben – dies soll auch zukünftig in den kleinen, weit verstreuten Gemeinden Deutschlands, Nord- sowie Nordost-Europas möglich sein.

Die Diaspora-Gebiete dehnen sich weiter aus. Deutschland ist zu einem Missionsland geworden. Der Glaube spielt eine immer geringere Bedeutung im Leben, besonders im Alltag junger Menschen. Wer sein Leben aus dem Glauben heraus gestalten will, braucht Menschen, die zeigen, wie sehr der Glaube das Leben bereichert. Dieser Herausforderung stellt sich das BONIFATIUSWERK mit besonderer Anstrengung.

Doch die verschiedenen Facetten kirchlicher Gemeindearbeit – das entscheidende Fundament für die Festigung und Weitergabe des Glaubens – können von vielen Diaspora-Gemeinden oftmals nicht aus eigener Kraft geleistet werden. Wo katholische Christen in der deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora eine extreme Minderheit von teilweise nur 1–3 % darstellen, fehlt es in vielen Bereichen an personellen und finanziellen Ressourcen.

Ziel des BONIFATIUSWERKES ist es: Mithelfen, dass die Erfahrung von Gottesnähe – trotz erheblicher Schwierigkeiten vor Ort – für alle Menschen möglich bleibt und der Glaube eine Ausdrucksform findet.

Das BONIFATIUSWERK der Deutschen Katholiken unterstützt daher

- den Bau von Kirchen und Gemeindezentren, von katholischen Jugend- und Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten sowie Geistlichen Zentren
- die Anschaffung von Fahrzeugen, die in der Gemeindearbeit eingesetzt werden
- kinder- und jugendpastorale Projekte zur Glaubensweitergabe
- die qualifizierte Ausbildung von zukünftigen Diaspora-Geistlichen und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindearbeit

Durch Kollekten und Spenden entscheiden die Mitglieder Ihrer Gemeinde am 19. November 2006 über den Umfang der Hilfe, die das BONIFATIUSWERK in der nächsten Zeit in den Diaspora-Regionen in Deutschland und Nordeuropa leisten kann. Denn das BONIFATIUSWERK erhält – im Gegensatz zu den bischöflichen Hilfswerken – keine öffentlichen Gelder und nur äußerst geringfügige, für Nordeuropa zweckbestimmte Kirchensteuermittel.

Ihre aktive Unterstützung sichert also die dringend notwendigen Voraussetzungen dafür, dass der Glaube durch praktische Nächstenliebe Bestand haben kann.

So können Sie den Diaspora-Sonntag in Ihrer Pfarrgemeinde aktiv unterstützen:

Mitte / Ende September 2006

1. Überprüfen Sie bitte die Ihnen gelieferten Materialien für den Diaspora-Sonntag, und bestellen Sie den kostenlosen Pfarrbriefmantel zur Gestaltung

- Ihres November-Gemeindebriefes: 05251 2996-42, E-Mail: info@bonifatiuswerk.de
2. Überlegen Sie in einer Pfarrgemeinderatssitzung anhand der Aktionsimpulse, wie und in welchen Gruppen Sie die Diaspora-Aktion für Ihr Gemeindeleben Gewinn bringend einsetzen können. Für eine Bildmeditation stellen wir Ihnen das Plakatmotiv gern kostenlos als Dia zur Verfügung.

Anfang / Mitte Oktober 2006

3. Verwenden Sie den Layoutbogen oder die Grafik-Elemente, die Sie auf der CD-ROM finden, zur Vorbereitung der November-Ausgabe Ihrer Pfarrnachrichten.
4. Legen Sie der November-Ausgabe auch das aktuelle Faltblatt zum Diaspora-Sonntag mit Zahlschein bei (DIN-A5-Format). Ebenfalls direkt bestellbar unter: (0 52 51) 29 96-42. Weisen Sie in Ihrem Pfarrbrief auf den Fragebogen des Faltblattes hin. Nutzen Sie die Fragebogenaktion und die Aktionsimpulse als Anstöße für eine Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens und der Mission in Ihrer Gemeinde. Sie möchten den Fragebogen direkt in Ihrem Pfarrbrief abdrucken? Kein Problem: Eine Vorlage befindet sich auf der CD-ROM.

Montag, 30. Oktober 2005

5. Befestigen Sie die Aktionsplakate zum Diaspora-Sonntag (DIN A2, DIN A3) im Kirchenraum, im Gemeindehaus sowie im Schaukasten Ihrer Pfarrei.

Samstag / Sonntag, 4./5. November 2006

6. Legen Sie die Faltblätter und die Opfertüten zum Diaspora-Sonntag bitte rechtzeitig in der Kirche und am Schriftenstand aus.

Samstag / Sonntag, 11./12. November 2006

7. Sorgen Sie für eine Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten zum Diaspora-Sonntag durch die Messdiener am Ausgang der Kirche.
8. Verlesen Sie bitte den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.
9. Weisen Sie auf den Fragebogen des Faltblattes hin, den alle Gemeindemitglieder ausgefüllt direkt oder gesammelt über das Pfarrbüro an das Bonifatiuswerk schicken können.

Diaspora-Sonntag, 18./19. November 2006

10. Auslegen der restlichen Opferbeutel auf den einzelnen Kirchenbänken

11. Gottesdienst mit Predigt zum Diaspora-Sonntag (Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes gibt Ihnen das Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft des Bonifatiuswerkes, das Ihnen bis Ende Oktober unaufgefordert zugeschickt wird.)
12. Geben Sie bitte einen besonderen Hinweis auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen.

Samstag / Sonntag, 25./26. November 2006

13. Bekanntgabe des vorläufigen Kollektenergebnisses, verbunden mit einem herzlichen Wort des Dankes an die ganze Gemeinde

**113. Hinweise zur Durchführung der missio-Kampagne Sonntag der Weltmission am 22. Oktober 2006**

*„Ich lasse Dich nicht fallen und verlasse Dich nicht“*

Sehr geehrte Pfarrer, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrgemeinden,

der Weltmissionssonntag 2006 dreht sich um das Thema „Aids in Ostafrika“. Doch nicht die Krankheit steht im Mittelpunkt, sondern unser Glaube. Denn wir sind überzeugt: „Was die Antwort der Kirche von der anderer Organisationen unterscheidet, ist die Dimension des Glaubens, die sie beseelt.“ (Bischof Frank Nubuasah, Botswana)

Ohne die Solidarität und finanzielle Unterstützung wäre diese Arbeit für Gerechtigkeit und Menschenwürde nicht möglich. Die Spenden und die Kollekte am Sonntag der Weltmission, dem 22. Oktober, sind daher für die ärmsten Diözesen der Kirchen bestimmt.

- Der bundesweite Eröffnungsgottesdienst zum Monat der Weltmission findet am Samstag, 30.9.2006, 18.00 Uhr in der Hofkirche in Dresden statt.
- Zum Weltmissionssonntag sind einige liturgischen und pädagogischen Hilfen und Materialien erstellt worden, die Anfang September in die Gemeinden geschickt werden.
- Leitfaden durch die Kampagne: Hier finden Sie alle notwendigen Hinweise, die für die Vorbereitung des Monats der Weltmission interessant sind.
- Das Plakat können Sie im Schaukasten, in der Kirche aber auch im Pfarrheim, in Schulen oder Geschäften gut sichtbar aushängen.
- Die diesjährige Kinderaktion – ein gemeinsames Projekt von missio, dem Kindermissionswerk und der KJG – steht unter dem Motto „Komm, mach mit: Gemeinsam – nicht allein!“.

Fünf Bausteine für Kindergarten und Grundschule ermöglichen den Kindern, selber die Erfahrung und das Erleben von Not und gegenseitiger Hilfe zu machen. [www.missio-kinderaktion.de](http://www.missio-kinderaktion.de)

- „dance, sweat & tears“ lautet der Titel der diesjährigen Jugendaktion. Die Jugendaktion setzt sich mit Reportagen, Statements von HIV-Positiven, Anregungen für Gruppenstunden und Unterricht mit HIV/Aids auseinander.  
[www.missio-jugendaktion.de](http://www.missio-jugendaktion.de)

Alle Materialien finden Sie auf der missio-Homepage: [www.missio.de](http://www.missio.de)

- Die missio-Kollekte findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, dem 22.10.2006 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat.

Der ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach 3 Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen und wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission erhalten Sie direkt bei:

Missio, Internationales Katholisches Missionswerk e. V., Goethestr. 43, 52064 Aachen, Tel.: 0241 7507-00, Fax 0241 7507-336

Wir danken allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

#### 114. Priesterjubiläen

Entsprechend den diözesanen Gepflogenheiten sollen auch zukünftig die Namen der Geistlichen veröffentlicht werden, welche ihr 25-, 50- oder 60-jähriges Priesterjubiläum begehen dürfen. Sollte jemand begründete Bedenken gegen die Bekanntgabe seines Weihejubiläum haben, bittet die Bischöfliche Kanzlei um Benachrichtigung bis zum 1. November 2006.

#### 115. Diözesanversammlung der Pastoralen Räte

Am 06./07. Oktober 2006 findet von Freitag, 18.00 Uhr bis Samstag, 12.30 Uhr im Erbacher Hof in Mainz die diesjährige Diözesanversammlung der Pastoralen Räte statt. Unter Leitung von Bischof Karl Kardinal Lehmann werden die abschließenden Beratungen der neuen

Statutentexte sowie die Planungen zu den pastoralen Schwerpunkten im Jahr 2007 im Mittelpunkt stehen.

#### 116. Stellenausschreibungen

Pastoralreferent/inn/en

Zum 1. Februar 2007 ist folgende Stelle zu besetzen:

Dekanat Wetterau - West  
Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Rockenberg (1,0)

Nähere Informationen sind erhältlich bei :  
Ordinariatsrat Hans Jürgen Dörr, Tel 06131 253-250  
Bewerbungen bis spätestens 15. Oktober 2006 an: Bischöfliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Herrn Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz, E-Mail: [pastoralref@bistum-mainz.de](mailto:pastoralref@bistum-mainz.de)

Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.

### Kirchliche Mitteilungen

#### 117. Personalchronik

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

100% 

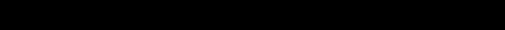
100%  100% 

1. **What is the primary purpose of the study?** (Please check one box)

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

11. **What is the primary purpose of the following statement?**

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

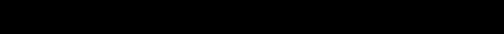


\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

10. *Journal of the American Statistical Association*, 1990, 85, 200-209.

the first time in the history of the world, the people of the United States have been called upon to determine whether they will submit to the law of force, or the law of the Constitution. We have said to the world, we will not submit.



11. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

11. **What is the primary purpose of the following statement?**



11. **What is the primary purpose of the following statement?**

\_\_\_\_\_

11. **What is the primary purpose of the following statement?**

11. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

a. To evaluate the effectiveness of a new treatment for a specific condition.

b. To determine the safety and side effects of a new drug.

c. To explore the relationship between a specific gene and a particular disease.

d. To compare different treatment regimens for a specific condition.

e. To study the long-term effects of a specific intervention on a population.

f. To investigate the underlying mechanisms of a disease process.

g. To develop a new diagnostic test for a specific condition.

h. To evaluate the cost-effectiveness of different medical interventions.

i. To study the impact of environmental factors on health outcomes.

j. To evaluate the impact of a specific policy or intervention on health outcomes.

k. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

l. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

m. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

n. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

o. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

p. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

q. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

r. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

s. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

t. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

u. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

v. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

w. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

x. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

y. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

z. To evaluate the impact of a specific intervention on health outcomes.

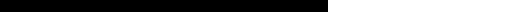
1. **What is the primary purpose of the study?** The primary purpose of this study is to evaluate the effectiveness of a new treatment for depression. The treatment is a combination of cognitive-behavioral therapy (CBT) and medication. The study will compare the treatment group to a control group that receives standard care.

[View Details](#)

© 2006, 2009 by Pearson Education, Inc.

11. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

1. **What is the primary purpose of the study?**



[REDACTED]

10 of 10

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
[REDACTED]

10 of 10

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and the Office of the Vice President for Student Affairs.

1. **What is the primary purpose of the study?** (Please check one box)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

11. **What is the primary purpose of the following statement?**

A large rectangular black redaction box covers the top portion of the page content.

10 of 10

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and the Office of the Vice President for Student Affairs.

10

A vertical column of 15 black rectangular bars of varying widths, representing a data visualization or a list of items. The bars are arranged from top to bottom, with the first bar being the widest and the last bar being the narrowest. The bars are set against a white background.

A vertical stack of 15 horizontal bars, each consisting of a thick black segment on a white background. The bars vary in length and position. The first bar is at the top, followed by a short bar, then a long bar with three white squares. The fourth bar is very short. The fifth bar is long. The sixth bar is short. The seventh bar is long. The eighth bar is short. The ninth bar is long. The tenth bar is short. The eleventh bar is long. The twelfth bar is short. The thirteenth bar is long. The fourteenth bar is short. The fifteenth bar is at the bottom.

## 119. Buchsonntag am 5. November 2006

Der Sonntag nach dem Fest des Hl. Karl Borromäus wird in den Diözesen als „Buchsonntag“ gefeiert. Diese Bezeichnung geht zurück auf den 1925 von der damaligen Fuldaer Bischofskonferenz eingeführten „Borromäussonntag“. An diesem Tag soll auf die Tätigkeit der Katholischen öffentlichen Büchereien in den Pfarrgemeinden und des Borromäusvereins in Bonn aufmerksam gemacht werden.

Zu diesem Sonntag, der in vielen Gemeinden zu der Gestaltung der Gottesdienste und Veranstaltungen der Büchereien beiträgt, gibt der Borromäusverein Materialien heraus. Sie wollen den Verantwortlichen in den Pfarrgemeinden Anregungen geben und umsetzbare Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellen.

In Deutschland arbeiten rund 3.000 Katholische öffentliche Büchereien mit dem Borromäusverein zusammen. In ihnen wurden 2005 an über 825.000 Benutzer mehr als 17 Millionen Medien ausgeliehen. Bei Nutzern und Entleihungen wurden Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr erreicht. Die Ausleihe von Büchern steht im Vordergrund, aber darüber hinaus verfügen die Büchereien über alle weiteren Medien wie Hörkassetten und -bücher, Videos, Gesellschaftsspiele, CD-ROMs oder CDs.

Die über 23.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen eine Hauptaufgabe darin, ihre Besucher bei der Wahl der Medien zu beraten. Dies gilt in besonderer Weise auch für die jüngeren Besucher. Im Mittelpunkt der 30.000 Büchereiveranstaltungen steht immer wieder die Frage nach der Bedeutung des Lesens und der Literatur. Wie kein anderes Medium kann ein Buch innere Bilder wecken und die Phantasie anregen. Sie können die Leserinnen und Leser bei dem Versuch unterstützen, sich selbst zu entdecken. Eine neue Leseförderungsaktion „Ich bin Bib(liotheks)fit“ für Kindergartenkinder setzt in diesem Jahr neue Akzente.

Die Arbeitshilfe zum Buchsonntag und dieser Presse-  
text sind bei den diözesanen Büchereifachstellen  
und beim Borromäusverein e. V., Wittelsbacherring 9,  
53115 Bonn, Tel: 0228 7258-111, Fax: 0228 7258-181 er-  
hältlich. Beides steht Ihnen als kostenloser Download  
im Internet unter [www.borro.de](http://www.borro.de) (Büchereiarbeit; Ar-  
beitsmaterial im geschützten Bereich) zur Verfügung.

Ein Verzeichnis der diözesanen Büchereifachstellen finden Sie unter: [www.borro.de](http://www.borro.de)

## 118. Priesterexerzitien

Die Abteilung Priesterfortbildung und Berufungspastoral des Erzbistums Paderborn erstellt auch für das Jahr 2007 das Heft mit Priesterexerzitien in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.priesterexerzitien.de](http://www.priesterexerzitien.de) oder beim Erzbistum Paderborn, Sekretariat für Fortbildung, Leostraße 21, 33098 Paderborn

## 120. Kurse des TPI

K 07-02

Intervallkurs 2007-2008

„Mutterseelenallein in einer chinesischen Stadt“  
Seelsorgliche Begleitung an Demenz erkrankter Menschen

„Stellen Sie sich vor, man setzt Sie mutterseelenallein in einer chinesischen Kleinstadt aus, wo Sie weder die Sprache kennen noch irgendetwas lesen können. Überall stoßen Sie auf völlig unverständliche Gebräuche wie das Essen mit Stäbchen. Und was das Schlimmste ist: Ständig treffen Sie auf Menschen, die auf Sie einreden, dabei so tun, als ob sie Sie schon lange kennen würden und von Ihnen erwarten, dass Sie über sämtliche Dinge Bescheid wissen.“

So beschreibt das Alzheimer-Info ([www.alzheimerinfo.de](http://www.alzheimerinfo.de)) das Lebensgefühl der an der Alzheimer-Demenz erkrankten Menschen.

„Demenz“ ist der Oberbegriff für Erkrankungsbilder, die mit einem Verlust der geistigen Funktionen wie Denken, Erinnern, Sich-Orientieren und Verknüpfen von Denkinhalten einhergehen und die dazu führen, dass alltägliche Aktivitäten nicht mehr eigenständig durchgeführt werden können.

Die Zahl der älteren Menschen und damit auch die Zahl der an Alzheimer-Demenz leidenden nimmt in unserer Gesellschaft kontinuierlich zu, sodass für das Jahr 2030 ca. 2,5 Millionen Kranke prognostiziert werden.

Es stellen sich viele Fragen, z. B.:

- Was geschieht medizinisch und psychologisch, wenn ein Mensch an einer Demenz Erkrankung leidet?
- Was hilft, menschlich und seelsorglich in Beziehung zu dementen Menschen zu treten?
- Was bedeuten für demente Menschen Riten und Gottesdienste?
- Wie kann man mit dementen Menschen beten, Gottesdienst feiern, ihnen die helfende Nähe Gottes vermitteln?

Die Kursintervalle dauern jeweils 3 Tage. Sie werden ergänzt durch weitere Reflexions-einheiten. Durchgängig sollen die Erfahrungen des eigenen Praxisfeldes in die Reflexionen einbezogen werden.

Dabei wird auch die Frage nach dem Umgang mit dem eigenen Älter-Werden in den Blick genommen, da der

angemessene pastorale Umgang mit den Kranken von der Bearbeitung dieser Frage nicht zu trennen ist.

**Zielgruppe:** Der Kurs wendet sich an alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, die mit dementen Menschen und / oder deren Angehörigen in Kontakt kommen und sich mit dieser Thematik auseinandersetzen möchten.

**Termine:** Einführungstag: 01. Februar 2007

1. Abschnitt: 26.02.- 28.02.2007
2. Abschnitt: 26.03.- 28.03.2007
3. Abschnitt: 17.09.- 19.09.2007
4. Abschnitt: Anfang 2008 (3 Tage)

Ein Einführungstag am 01.02.07 dient der ausführlichen Vorstellung des Kurskonzeptes und der Sonderung der Interessenslagen der Teilnehmer/innen. Der Ort dieser Veranstaltung wird nach Ablauf der Anmeldefrist am 24. November 2006 allen Angemeldeten mitgeteilt.

**Kursleitung:** Dr. Engelbert Felten, TPI, Frau Birgitt Brink, Limburg, Frau Prof. Dr. Birgit Stappen, Mainz

**Veranstaltungsort:** Einführungstag: wird noch bekannt gegeben. Der 1. Abschnitt, 2. Abschnitt und 3. Abschnitt finden in Hösbach, Bildungshaus Schmerlenbach statt.

**Veranstalter:** TPI Mainz

**Anmeldung:** Theologisch Pastorales Institut, Große Weißgasse 15, Tel.: 06131 27088-0, Fax.: 06131 2708899, E-Mail: [info@tpi-mainz.de](mailto:info@tpi-mainz.de), Homepage: [www.tpi-mainz.de](http://www.tpi-mainz.de)

**Kosten:** Teilnehmer/innen die hauptamtlich in den Trägerdiözesen beschäftigt sind zahlen pro Kurstag 18,00 € Unterkunfts- und Verpflegungsanteil.

Sonstige Teilnehmer/innen zahlen die Kosten für Unterkunft- u. Verpflegung und – wenn sie aus anderen Diözesen kommen – eine Kursgebühr in Höhe von 63,00 €.

## 121. Windows 98 und ME

Wir möchten darauf hinweisen, dass Microsoft den Support für die Produkte Windows 98, 98 SE und ME eingestellt hat.

Microsoft empfiehlt allen 9x-Nutzern, auf ein neueres Microsoft-Betriebssystem umzusteigen wie beispielsweise Windows XP. Solange Ihr System ohne Probleme läuft, ist dies jedoch nicht zwingend notwendig.



# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 16. Oktober 2006

Nr. 10

Inhalt: Rahmenordnung für den Schulpsychologischen Dienst. – Anweisung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2006. – Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer. – Änderung der Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Bistümer Limburg, Mainz, Speyer und Trier. – Stellenausschreibungen. – Personalchronik. – Fachtagung zur Erwachsenenkatechese. – Diözesantag für Lektorinnen und Lektoren. – Priesterexerzitien (als biblische Vortragsexerzitien). – Bestellung von Druckschriften. – Belegung im Kardinal-Volk-Haus.

## Verordnungen des Generalvikars

### 122. Rahmenordnung für den Schulpsychologischen Dienst

#### Einführung

Der Schulpsychologische Dienst ist ein Angebot des Bistums an den allgemeinbildenden Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Mainz. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören wie die Lehrenden, die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger und andere Mitarbeiter zum ganzheitlichen Angebot der Schulen.

Die vorliegende Rahmenordnung ist Grundlage für den Schulpsychologischen Dienst an Schulen in kirchlicher Trägerschaft im Bistum Mainz.

Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes sind insbesondere

Förderung von Schülern/innen und deren Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Erziehungsfragen. Dies geschieht durch Beratung, psychologisch-pädagogische Intervention, Psychologische Diagnostik und weiterführende Kontakte zu anderen betroffenen bzw. zuständigen Institutionen.

Beratung der Lehrenden in ihrem Berufsalltag hinsichtlich einzelner Schülerinnen und Schüler, Klassensituationen, schwieriger Elternkontakte oder anderer kritischer Situationen.

Unterstützung der Schulen bei grundsätzlichen Erziehungsfragen oder psychologischen Fragen der Schulentwicklung und bei der Primärprävention, z. B. durch Mitwirkung bei Elternabenden, Begleitung und Evaluation von Präventionsprogrammen, Fortbildungs- und Reflexionsangebote.

#### Rechtliche Stellung

Der Schulpsychologische Dienst ist hinsichtlich Verwaltung und Fachaufsicht dem Dezernat Schulen und Hochschulen des Bischöflichen Ordinariats zugeordnet.

#### Organisation

Die Mitarbeiter/innen des Schulpsychologischen Dienstes der Diözese bilden auf diözesaner Ebene ein Gesamtteam zum fachlichen Austausch und zur fachlichen Weiterentwicklung des Dienstes.

Unbeschadet der gemeinsamen fachlichen Verantwortung des Dienstes sind jedem/r Mitarbeiter/in bestimmte Schulen des Bistums als besonderer Aufgabenbereich zugeordnet. Die Mitarbeiter/innen des Schulpsychologischen Dienstes sind grundsätzlich als Gast zu den schulischen Konferenzen der zugeordneten Schulen eingeladen. Unbeschadet der beruflichen Schweigepflicht beraten sie Schulleitungen mit ihrer spezifischen psychologischen Fachkompetenz.

#### Schweigepflicht und Datenschutz

Das kirchliche Datenschutzgesetz gilt auch für den Schulpsychologischen Dienst. Aussagen zivilrechtlicher Art und z. B. nach § 54, Abs. 2 StPO bedürfen der Aussagegenehmigung des Generalvikars. Weiterhin unterliegen die Mitarbeiter/innen in ihrer Beratungsarbeit der beruflichen Schweigepflicht gemäß § 203 StGB. Dies gilt auch gegenüber den Schulleitungen, den staatlichen Schulbehörden und der kirchlichen Schulaufsicht.

#### Raumangebot

Für den Schulpsychologischen Dienst sind in der Regel von den zugeordneten Schulen angemessene Räume einschließlich Inventar bereitzustellen, soweit die Aufgaben nicht in den Räumen wahrgenommen werden können, die das Bistum dem Dienst zur Verfügung stellt.

#### Finanzierung

Für die Mitarbeiter/innen des Schulpsychologischen Dienstes trägt das Bistum die Personal- und Sachkosten.

Mainz, 19. September 2006



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

#### 123. Anweisung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2006

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollektengelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2006“ überwiesen werden an: Pax-Bank eG Köln, Filiale Mainz, Kto-Nr. 400 010 0019, BLZ 370 601 93. Die Bistumskasse leitet die Beiträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161 5309-53 oder -49, Fax 08161 5309-44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

#### 124. Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (12.11.2006) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2006 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

#### 125. Änderung der Besetzung des Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz für die Bistümer Limburg, Mainz, Speyer und Trier

Herr Wolfgang Pax wurde zum 01.09.2006 vom Amt des Beisitzers entpflichtet.

Herr Prof. Dr. Gernot Sydow wurde zum 01.09.2006 als Beisitzer ernannt.

#### 126. Stellenausschreibungen

Pastoralreferent/inn/en

Zum 1. Februar 2007 ist folgende Stelle zu besetzen:

Dekanat Mainz

Religionsunterricht und Schulpastoral an der Anne-Frank-Realschule in Mainz (1,0)

Nähere Informationen sind erhältlich bei :

Frau Doris Gagiannis, Dez IV, Tel 06131-253-216  
Bewerbungen bis spätestens 6. Oktober 2006 an: Bischofliches Ordinariat, Personaldezernat, Abt. 1, Ref. 4, Herrn Albert Baumann, Postfach 1560, 55005 Mainz, E-Mail: pastoralref@bistum-mainz.de

Durch Rundschreiben bereits mitgeteilt.

#### Kirchliche Mitteilungen

#### 127. Personalchronik

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

- To evaluate the effectiveness of a new treatment for depression.
- To compare the effectiveness of two different treatments for depression.
- To determine the safety of a new treatment for depression.
- To explore the underlying mechanisms of a new treatment for depression.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

11. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

[REDACTED]

[REDACTED]

10.1007/s00339-010-0633-0

[REDACTED]

---

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 319-273-2500 or [research@uiowa.edu](mailto:research@uiowa.edu).

THE INFLUENCE OF THE CULTURE OF THE PARENTS ON THE CHILD'S LANGUAGE 11

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

1

© 2010 by the author. License granted to SAGE Publications, Inc., by the author for the exclusive use of SAGE Publications, Inc., in the publication of the article in the SAGE journal *Journal of Health Politics, Policy and Law*.

1. **What is the primary purpose of the study?** (Please check one box)

[REDACTED]

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Page 10

\_\_\_\_\_  
[REDACTED]

\_\_\_\_\_  
[REDACTED]

© 2006 by the American Psychological Association or American Psychological Association (apa.org)

[REDACTED]

[REDACTED]

A series of black horizontal bars of varying lengths, likely redacted text, arranged vertically. The bars are of different widths and heights, creating a visual pattern of obscured information.

A series of ten horizontal black bars of varying lengths, decreasing from left to right. The bars are evenly spaced and extend from the left edge of the frame to different points on the right, creating a visual effect of diminishing size or perspective.

## 128. Fachtagung zur Erwachsenencatechese

Unter dem Thema „Erwachsen werden im Glauben – eine katechetische und pastorale Herausforderung“ lädt die Projektstelle „Wege erwachsenen Glaubens“ von der Phil.-Theol. Hochschule in Vallendar Interessierte vom 12.-14. Febr. 07 zu einer theologischen Fachtagung ein. Zentrale Fragen und Erfahrungen der immer aktueller werdenden Erwachsenenkatechese sollen dabei diskutiert und reflektiert werden. Die inhaltliche Leitung der Tagung liegt in den Händen von Pfr. Clemens Armbruster (Erzb. Seelsorgeamt Freiburg) und Prof. P. Dr. Hubert Lenz (Theol. Hochschule Vallendar).

NÄhere Informationen gibt es bei: Forum Vinzenz Pallotti, Wege erwachsenen Glaubens, Postfach 1406, 56174 Vallendar. Tel. 0261-6402-249

A series of black horizontal bars of varying lengths, likely representing redacted text or data. The bars are arranged vertically and span most of the page width. The lengths of the bars decrease from top to bottom.

## 129. Diözesantag für Lektorinnen und Lektoren

Aufgrund der hohen Resonanz auf das Angebot des Diözesantages für Lektorinnen und Lektoren am 30. September 2006 wird die Veranstaltung am Samstag, 29. September 2007 wiederholt.

Nähere Informationen sind ab Juli 2007 über die Pfarrämter sowie über die Bistums-Homepage erhältlich.

### **130. Priesterexerzitien (als biblische Vortragsexerzitien)**

Die Exerzitien laden ein, das geistliche Leben zu erneuern in Vortragsexerzitien, ergänzt durch Eucharistie, Meditation, gemeinsames Beten und Möglichkeiten zu Austausch und Beichte.

Termin: Mo. 05.11.2007 / 18.00 Uhr – Fr. 09.11.2007 / 10.00 Uhr

Thema: „Die priesterliche Spiritualität im Zueinander von Gebet und Arbeit.“

Leitung: Redemptoristenpater Ludwig Götz, Landpastoral Schönenberg

Anmeldung: Landpastoral Schönenberg, z. Hd. Frau Gille, Schönenberg 40, 73479 Ellwangen/Jagst, Fax: 07961 924917015, E-Mail: Landpastoral.Schoenenberg@drs.de

### **131. Bestellung von Druckschriften**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

Die Deutschen Bischöfe

Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen / Kommission Weltkirche Nr. 29

Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationaler und ökologischer Gerechtigkeit

Arbeitshilfen Nr. 202

WeltMission – Internationaler Kongress der Katholischen Kirche. Dokumentation

Arbeitshilfen Nr. 203

Die Sakramente (Mysterien) der Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen

Texte der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz

Die Bröschuren können in der Bischoflichen Kanzlei angefordert werden oder bei: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53109 Bonn, Tel. 0228 103-205, Fax 0228 103-330, [www.dbk.de](http://www.dbk.de)

### **132. Belegung im Kardinal-Volk-Haus**

Im Kardinal-Volk-Haus werden Belegungsanfragen für Exerzitien und Besinnungsstätte im Jahr 2008 entgegengenommen.

Kardinal-Volk-Haus, Rochusberg 1a, 55411 Bingen, Tel. 06721 18575-31 und -32

E-Mail: [Exerzitienhaus@Bistum-Mainz.de](mailto:Exerzitienhaus@Bistum-Mainz.de)





# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 20. November 2006

Nr. 11

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2006. – Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006/2007. – Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2006. – missio Afrikatag 2007: Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2007. – Personalchronik. – „Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan’Atra“. – Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer). – Gabe der Gefirmten 2007: „Mithelfen durch Teilen“. – Gabe der Erstkommunionkinder 2007: „Mithelfen durch Teilen“. – Geistlicher Tag der Diakone. – Pfarrgemeinderatswahl. – Adventskalender 2006. – Kurse des TPI.

## Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

### 133. Aufruf der deutschen Bischöfe zur ADVENIAT-Aktion 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Was sollen wir tun?“ ist die Frage der Menschen an Johannes den Täufer. Sie möchten erfahren, wie sie sich verhalten sollen, um ein Leben nach Gottes Weisung zu führen. Die Antwort des Täufers ist einfach. Er ruft zum Teilen und solidarischen Handeln auf.

In Mexiko und den mittelamerikanischen Staaten verlassen täglich viele Menschen ihre Heimat, um in den USA Arbeit und Broterwerb zu suchen. Sie lassen ihre Familien zurück und begeben sich auf gefährliche Wege. Manche kommen zu Tode, viele werden an der hochgesicherten Grenze aufgegriffen und zurückgeschickt. Wem der Grenzübertritt gelingt, den erwartet ein Leben als Illegaler ohne Rechte und Sicherheiten. Auf all dies lassen sich Menschen ein, weil ihnen und ihren Angehörigen des Nötigste zum Leben fehlt und sie keinen anderen Ausweg sehen.

Christliche Solidarität endet nicht an Staatsgrenzen. In einem gemeinsamen Wort der mexikanischen und amerikanischen Bischöfe heißt es: Es ist „an der Zeit, der Realität der Globalisierung entgegenzutreten und eine Globalisierung der Solidarität anzustreben“. Deshalb unterstützt Adveniat Projekte für Familien in Lateinamerika, die durch die Auswanderung von Angehörigen in Not geraten sind. Sie brauchen materielle und seelsorgerliche Hilfe.

So bitten wir auch in diesem Jahr um eine solidarische und hochherzige Spende für die Menschen in Lateinamerika und um ihr Gebet.

Fulda, den 28. September 2006

Für das Bistum Mainz

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

*Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, den 17.12.2006, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.*

### 134. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006/2007

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen!

„Kinder sagen ja zur Schöpfung“ – unter diesem Motto steht die kommende Aktion Dreikönigssingen. Gott selbst hat seine Schöpfung den Menschen anvertraut, damit sie sie gestalten und sich an ihren Schönheiten erfreuen. Doch ist die Umwelt bedroht. Sie wird verschmutzt und ausgebeutet. Wir setzen unsere eigene Zukunft aufs Spiel.

Die Aktion Dreikönigssingen richtet unseren Blick dieses Mal besonders auf die Insel Madagaskar. Dort bringt das Abholzen der Wälder das Gleichgewicht der Natur durcheinander. So geraten der Lebensraum der Menschen und die Zukunft der Kinder immer mehr in Gefahr.

In der kommenden Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Die Jungen und Mädchen bitten um Spenden für die Kinder in Madagaskar und in anderen Teilen der Welt, in denen Not und Umweltzerstörung das Leben schwer machen.

Wir Bischöfe rufen die Kirchengemeinden und Gruppen auf, alle Kinder und Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen, die als Sternsinger unterwegs sind. Allen, die ihnen freundlich begegnen und ihre Spenden übergeben, sagen wir unseren herzlichen Dank.

Fulda, den 28. September 2006

Für das Bistum Mainz

*+ kard. kard. Lehmann*

Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

*Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf wird zum Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2006 empfohlen.*

## Verordnungen des Generalvikars

### 135. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2006

„...unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1,79) – so lautet das Motto der Adveniat-Aktion 2006. Sie wendet den Blick besonders auf die Migranten in Mexiko. Das Land ist die zehntgrößte Wirtschaftsnation der Welt. Doch die meisten können sich den Traum vom besseren Leben nur erfüllen, wenn sie eine Arbeit in den USA finden und ohne gültige Papiere die Grenze überqueren. Mexiko ist ein zerrissenes Land: Während die Mitte des Landes um Mexiko-Stadt prosperiert, lebt der Großteil der ländlichen Bevölkerung im Süden und Norden in bitterer Armut. Hier arbeitet die Kirche am Aufbau einer gerechteren Gesellschaft mit. Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Mexiko bei dieser wichtigen Aufgabe.

Die Hoffnung auf Gott, der den Weg der Gerechtigkeit vollendet, ist die Botschaft des Advents. Sie beflogt die Katholiken in Deutschland zur Hilfe für die Kirche in Lateinamerika. Für die Christen dort ist diese Hilfe selbst ein Zeichen der Hoffnung des Advents, einer Hoffnung, die verändert und bewegt. Und die Mut macht sich der wichtigen Aufgabe zu stellen:

„...unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1,79).

Für den 1. Adventssonntag (3. Dezember 2006) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit Hinweisschildern aufzustellen sowie den „Adveniat-Report 2006“ auszulegen.

Am 3. Adventssonntag (17. Dezember 2006) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opferstüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalzten Infoblätter zusammen mit den Opferstüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterleitung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtsfeiertag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind aus rechtlichen und finanziellen Gründen auf eine schnelle Zuweisung dieser Erträge angewiesen.

Der Ertrag der Kollekte ist daher von den Pfarrgemeinden vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2007 auf das Konto Nr. 4000 100 019, BLZ 370 601 93, Pax-Bank eG Köln, Filiale Mainz, mit dem Vermerk „Haushaltsstelle 5/5.6300.2300“ sowie „Adveniat 2006“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarrreiinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weiter Informationen zu Adveniat-Aktion 2006 erhalten Sie direkt bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Gildehofstraße 2, 45127 Essen, Tel. 0201 1756-0, Telefax 0201 1756-222, Internet: [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de)

**136. missio Afrikatag 2007:**

**Hinweis zur Kollekte am 6. Januar 2007**

*„Wo wir den Menschen nur Kenntnisse bringen, Fertigkeiten, technisches Können und Gerät, bringen wir zu wenig.“* Papst Benedikt XVI.

Am 6. Januar findet in unserer Diözese die alljährliche Afrikakollekte statt. Mit ihr wird die Aus- und Fortbildung von Priestern, Schwestern, Katechistinnen und Katechisten in Afrika unterstützt.

Umfassende geistliche und fachliche Menschenbildung auf der Grundlage christlicher Werte und afrikanischer Tradition ist der entscheidende Beitrag der afrikanischen Kirche zur ganzheitlichen Entwicklung des Kontinents.

*„Seid mutig, seid stark!“*

Kirchliche MitarbeiterInnen brauchen unseren Zuspruch. Pastorale Herausforderungen in Afrika übersteigen oft ihre Kräfte – geistlich, menschlich und fachlich.

Eine gute und zeitgemäße Aus- und Fortbildung ermutigt und bestärkt sie in ihrer schwierigen Aufgabe. Umfassende Menschenbildung befähigt sie, Menschen Hoffnung und neue Lebensperspektiven zu geben, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen und Entwicklung in eigener Verantwortung zu gestalten.

Herzlich lade ich Sie ein, mit der Durchführung der Kollekte und im Gebet unsere afrikanischen Schwestern und Brüder in ihrer Sendung zu ermutigen und zu bestärken.

Alle Pfarrämter erhalten Mitte November Materialien zum Afrikatag. Ich bitte sie, den spirituellen Impuls aufzugreifen, das Plakat aufzuhängen und das Faltblatt mit der Opfertüte auszulegen oder mit dem Pfarrbrief zu versenden.

Die Kollekte ist bei allen Gottesdiensten zu halten und auf dem üblichen Weg an das Bischöfliche Ordinariat zu überweisen.

Weitere Informationen und Downloads (Texte und Logos zum Pfarrbrief) erhalten Sie auch unter [www.missio.de](http://www.missio.de).

**Kirchliche Mitteilungen**

**137. Personalchronik**

[REDACTED]

[REDACTED]

1. **What is the primary purpose of the study?**

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 319-273-2500 or [www.iowa.edu/research/](http://www.iowa.edu/research/).

For more information, contact the Office of the Vice President for Research and Economic Development at 319-273-2500 or [research@uiowa.edu](mailto:research@uiowa.edu).

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

## ANSWER

1. **What is the primary purpose of the study?** (check all that apply)

A large black rectangular redaction box covers the majority of the page content, from approximately y=111 to y=250 and x=111 to x=886.

A large black rectangular redaction box covers the majority of the page content, from approximately y=85 to y=161. It is positioned on the left side of the page, with a small white rectangular area visible at the bottom right corner.

[REDACTED]

1. **What is the primary purpose of the study?** (Please check one box)

[REDACTED]

1000

[REDACTED]

THE JOURNAL OF CLIMATE

[REDACTED]

[REDACTED]

A 2x14 grid of black bars on a white background. The bars are of various lengths and are arranged in two columns. The left column contains 14 bars, and the right column contains 14 bars, totaling 28 bars.

### 138. „Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan’Atra“

Madagaskar ist das Beispieldland der 49. Aktion Dreikönigssingen

Zum 49. Mal werden rund um den 6. Januar 2007 bundesweit die Sternsinger unterwegs sein. „Kinder sagen ja zur Schöpfung – Tianay ny Haritanan’Atra“ heißt das Leitwort der kommenden Aktion Dreikönigssingen, bei der zwischen München und Kiel, zwischen Aachen und Görlitz wieder 500.000 Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige von Tür zu Tür ziehen werden. Das Beispielland ist diesmal Madagaskar.

Mit ihrer positiven Einstellung zu Schöpfung und Natur machen die Sternsinger gemeinsam mit den Trägern der Aktion Dreikönigssingen – dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – deutlich, dass Kindern überall auf der Welt die Bewahrung der Schöpfung wichtig ist. Aus dem Madagassischen, der Landessprache des Beispiellandes, stammt auch die Übersetzung des Leitworts. „Tianay ny Haritanan’Atra“ bedeutet wörtlich „Wir lieben die Schöpfung“ und schließt in seiner allgemeinen Aussage die Kinder mit ein.

In vielen Ländern der so genannten Dritten Welt gefährden die Abholzung des Waldes –was für Madagaskar ganz besonders gilt–, der Klimawandel und die Umweltverschmutzung einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt. Die Sternsinger setzen sich dafür ein, dass in Madagaskar und in allen anderen Teilen der Welt konkrete Maßnahmen zur Verbesserung und für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen von Kindern ergriffen werden. Mit den Erlösen aus der Aktion Dreikönigssingen können unter anderem Bildungs- und Ausbildungsprojekte unterstützt werden, in denen Kinder und Jugendliche auch einen sorgsamen Umgang mit der Natur lernen. Gesundheits- und Ernährungsprojekte können darüber hinaus die akuten Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel lindern.

Madagaskar ist das Beispieldland der Aktion. Durch verschiedene Materialien und Publikationen sollen Kinder in Deutschland die Lebenssituation von Gleichaltrigen in einem Land der „Einen Welt“ kennen lernen. Die Erlöse aus dem Dreikönigssingen sind wie immer für Kinder-Hilfsprogramme rund um den Globus bestimmt. Durchschnittlich rund 3.000 Projekte in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa konnten zuletzt jährlich unterstützt werden.

Zur Aktion Dreikönigssingen 2007 bieten das Aktionsheft und die Bausteine für den Gottesdienst vielfältige Anregungen, Kinder und Jugendliche mit der Aktion vertraut zu machen. Eine Multimedia-CD enthält einige neue Lieder sowie zahlreiche digitale Texte und Bilder aus den Aktionsmaterialien. Die Materialien wurden allen Pfarrgemeinden bereits zugesandt. Weitere kostenlose Materialien können angefordert werden beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: 0241 4461-44 oder 0241 4461-48, Fax: 0241 4461-88, E-Mail: kontakt@kindermissionswerk.de, Internet: [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de)

### **139. Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder“ (Krippenopfer)**

Zum Weltmissionstag der Kinder lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ dazu ein, durch eine persönliche Gabe die Solidarität mit den Kindern in Asien, Afrika, Lateinamerika, Ozeanien und Osteuropa konkret werden zu lassen. Hier gilt wirklich: Kinder helfen Kindern. Die Erwachsenen unterstützen und ermutigen sie dabei.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2006 - 6. Januar 2007). Zu diesem Weltmissionstag erhalten die Pfarreien eine entsprechende Anzahl von Sparkästchen.

In diesem Jahr ist das Material zum Weltmissionstag mit Bildern und Geschichten thematisch in Madagaskar angesiedelt. Das Sparkästchen zeigt Szenen aus dem Leben der Insel. Die Geschichte „Unter dem Jacarandabaum“ auf dem Aktionsplakat erzählt vom vertrauensvollen Miteinander alter und junger Menschen.

Das Aktionsplakat bietet neben der Geschichte und Anregungen zur Vertiefung, auch Informationen zu Madagaskar, Bausteine zur Gestaltung eines Gottesdienstes und Informationen über Hilfsprojekte des Kindermissionswerks.

Sparkästchen und Plakate sind kostenlos beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zu beziehen: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Telefon 0241 4461-44 oder -48, Telefax 0241 4461-88, [www.kindermissionswerk.de](http://www.kindermissionswerk.de)

Die Kollekte vom Weltmissionstag der Kinder bitten wir mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ auf dem üblichen Weg an die Bistumskasse zu überweisen. Ebenso bitten wir das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied

zur Aktion Adveniat zu achten. Zur Aktion Dreikönigssingen, die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, weisen wir auf die besonderen Ankündigungen hin.

### **140. Gabe der Gefirmten 2007: „Mithelfen durch Teilen“**

„Suchen und Finden“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Firmaktion und bittet um die Spende der Gefirmten.

Wir fördern, was zur Begegnung im Glauben und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint. Im Sinne einer subsidiären Hilfe unterstützen wir in den deutschen und nordeuropäischen Diaspora-Gemeinden u. a.:

- innovative und zukunftsorientierte Projekte der Kinder- und Jugendpastoral,
- richtungweisende Aktionen und Initiativen der katholischen Kinder- und Jugendsozialarbeit,
- die Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- die Religiösen Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- katholische Jugendbands,
- Jugendseelsorge in der Jugendanstalt Raßnitz.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung des Firmopfers für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projekt-Beschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Suchen und Finden“. Der „Firmbegleiter 2007“ enthält Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte. Der Versand des Firm-Paketes (FirmPoster, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder) erfolgt automatisch spätestens im Vormonat des im Firmplan bekannt gegebenen Termins.

Bitte überweisen Sie das Firmopfer auf das im Kollektetenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Gefirmten“. Vielen Dank!

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251 2996-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Telefax: 05251 2996-88, E-Mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de), Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

Neben Beiträgen bekannter Religionspädagogen zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinderhilfe und Darstellungen exemplarischer Projekte.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Opfertüten, Briefe an die Kommunionkinder und Meditationsbildchen) erfolgt automatisch bis spätestens Mitte Januar 2007.

Bitte überweisen Sie das Erstkommunionopfer auf das im Kollektetenplan angegebene Konto mit dem Vermerk „Gabe der Erstkommunionkinder“. Vielen Dank!

#### **141. Gabe der Erstkommunionkinder 2007: „Mithelfen durch Teilen“**

„Eingeladen zum Fest des Glaubens“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk / Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Spende der Erstkommunionkinder.

Das Bonifatiuswerk/Diaspora-Kinderhilfe fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die neue Generation in extremer Diaspora notwendig scheint:

- katholische Kinderheime bzw. familienanaloge Wohngruppen,
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern,
- Sakramentenkatechese, sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen,
- Religiöse Kinderwochen (RKW),
- internationale religiöse Jugendbegegnungen,
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch,
- Straßenkinderprojekte in Nord- und Ostdeutschland sowie Nordeuropa,
- den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle (Saale),
- Jugendseelsorge in der JVA Raßnitz,
- katholische Jugendbands.

Unsere Arbeit basiert ausschließlich auf der Einnahme von Spenden und Gaben der katholischen Solidargemeinschaft. Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen seit 1918 immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Seelsorge Tätigen, sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Katechese, durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2007 mitzutragen.

Erneut veröffentlicht das Bonifatiuswerk ein Info-Heft mit Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion „Eingeladen zum Fest des Glaubens“.

Sollten Ihnen die o. g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Diaspora-Kinderhilfe, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251 2996-50/51 (Herr Micheel/Frau Backhaus), Telefax: 05251 2996-88, E-Mail: [kinderhilfe@bonifatiuswerk.de](mailto:kinderhilfe@bonifatiuswerk.de), Internet: [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de)

#### **142. Geistlicher Tag der Diakone**

Am Samstag, 02. Dezember 2006, um 14 Uhr in der Seminarkirche findet der Geistliche Tag der Diakone statt. Herr Weihbischof Dr. Werner Guballa erteilt die Institutio und Admissio.

#### **143. Pfarrgemeinderatswahl**

Die nächste Wahl zum Pfarrgemeinderat findet am 10./11. November 2007 statt.

#### **144. Adventskalender 2006**

„Mit Tieren unterwegs zur Krippe“

Gewöhnlich ist er nicht, der diesjährige Adventskalender des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Keine Schokolade, kein Glitzer, kein Weihnachtsmann.

Stattdessen Inhalte besonderer Art – kleine und große Tiere aus der Bibel, die sich auf den weg zur Krippe machen. Und noch etwas ist anders als bei den handelsüblichen Kalendern: er wird aus einer Vorlage selbst gebastelt und ist nur mit einem Begleitheft komplett. Der aktuelle Adventskalender trägt den Titel „Mit Tieren unterwegs zur Krippe“.

Er richtet sich vor allem an 9 – 12-jährige Kinder, an ihre Eltern, Lehrer, Katecheten und Leiterinnen sowie an Leiter von Kindergruppen.

Eine winterliche, bunte Fachwerkhaus-Kulisse schmückt den 44 x 58 m großen Kalender zum Aufhängen.

Hinter den geschlossenen Fenstern verbergen sich 21 Tiere, z. B. Löwe, Pfau, Esel, Schlange, Biene, Maus oder Hirsch. An jedem Tag der Adventszeit, die mit dem 3. Dezember beginnt, blickt ein neues Tier aus einem Kläppchen. Alle leben im Land der Bibel, in Israel. In der Heiligen Schrift werden sie erwähnt und spielen oft eine bedeutende Rolle.

Im 52-seitigen bunten Begleitheft stellen sich die Tiere selbst vor. Dabei erzählen sie, wo sie in der Bibel zu finden sind und berichten vom Leben und den Besonderheiten der damaligen Zeit. Am Ende einer jeden Seite stellt ein kleiner Elefant eine Frage, die zum Nachdenken über den Inhalt der Geschichte anregt. Auf der zweiten Seite eines jeden Adventstages befindet sich eine Anregung zum Basteln, Backen, ein Quiz, Rätsel, Mandala oder Märchen. So wird jeder Tag im Advent zu einem ganz besonderen Tag – für Kinder und für Erwachsene.

Der Adventskalender inkl. Begleitheft kostet 2,80 Euro. Mit dem Verkauf unterstützt das Bonifatiuswerk den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle/Saale. Krebskranke Kinder und ihre Familien erfahren hier Hilfen in den schwersten Stunden des Lebens.

Bestellungen: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 05251 2996 -54, Fax: -83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

#### **145. Kurse des TPI**

##### **K 06-14, Fachtagung**

„Gesellschaft im Übergang – produktive Umgänge mit Irritationen in der „Orientierungssuche“. Systemtheorie und Praktische Theologie im Gespräch

Von Übergängen ist allerorten die Rede. Etwas als im Übergang befindlich zu identifizieren, heißt eine Unterscheidung einzutragen, die einen zuvor möglicherweise stabilen Zustand in Ablösung sieht, ohne dass ein gleichermaßen erlebbarer Zustand schon zu beschreiben ist.

Übergänge wahrzunehmen ist damit eine Beobachtungsleistung, die individuelle oder kollektive Unterscheidungskapazitäten aktiviert und Differenzierungen einführt. Solchen Übergangsszenarien wird eine besondere Chance der qualitativen Gestaltung von Zukunft zugesprochen. Gleichzeitig meldet sich eine Skepsis gegenüber den Steuerungs- und Machbarkeitsmöglichkeiten zu Wort. Es stellt sich die Frage, welche Unterscheidungen dazu führen, Übergänge zu konstruieren im systemischen Sinn und sie darauf hin mit Erwartungen hoch aufzufüllen. Wer hat einen Nutzen davon, eine Unsicherheitssituation zu identifizieren und ihr Irritationspotential in Anschlag zu bringen?

Diese Frage ist auch einer Theologie zu stellen, die sich auf solche Konstruktionen einlässt und sich selbst damit als im Übergang befindlich beschreibt.

Die Tagung geht den oben gestellten Fragen aus unterschiedlichen Perspektiven (Systemtheorie, universitäre Theologie, Systemische Beratung, Pastorale Praxis, Fortbildung) nach. Sie wird dadurch durch den Experten für Systemtheorie Prof. Dr. Peter Fuchs (Hochschule Neubrandenburg) und den Salzburger Theologen Prof. Dr. Hans-Joachim Sander unterstützt. Das Design der Tagung ermöglicht den Teilnehmenden selbst Akteure zu sein und ressourcenorientiert ihr eigenes Lernen zu organisieren.

Termin: 14.12.2006, 10 Uhr - 15.12.2006, 16 Uhr

Zielgruppe: Personen, die sich mit dem Zueinander von Systemtheorie und Praktischer Theologie in Theorie und Praxis befassen

Veranstalter: TPI Mainz

Leitung: Dr. Christoph Rüdesheim,

E-Mail: ruedesheim@tpi-mainz.de

Referent(-en): Dr. Gundo Lames, BGV Trier, Pfr. Dr. Martin Lörsch, BGV Trier, Prof. Dr. Peter Fuchs, Neubrandenburg, Prof. Dr. Hans-Joachim Sander, Salzburg

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Erbacher Hof, Mainz, Grebenstraße 24-26, 55116 Mainz Telefon: 06131 257-0, Telefax: 06131 257514

Anmeldung: TPI, E-Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon: 06131 27088-0, Telefax: 06131 27088-99, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz

Anmeldung bis: 01.12.2006

Kosten: Teilnehmer aus den Trägerdiözesen zahlen als Unterkunft- und Verpflegungsanteil: 90,00 € + 30,00 € Honorarbeitrag. Beachten Sie bitte die „Hinweise für alle Kurse“ – insbesondere, wenn Sie nicht aus einer der Trägerdiözesen kommen –.

##### **K 07-01**

Zwischen Klage, Trauer und Hoffnung.  
Die Predigt anlässlich des Begräbnisses

Der Titel des Kurses „Zwischen Klage, Trauer und Hoffnung“ markiert den Spannungsbogen, unter dem die Predigt anlässlich des Begräbnisses für die Hinterbliebenen steht. Die Klage reicht bisweilen bis zur Anklage; das bei den Betroffenen durchaus unterschiedliche Maß der Trauer um einen Menschen, der ein Teil des eigenen Lebens war, wird noch einmal durchlitten; die Hoffnung auf eine gute Zukunft, auf geheilte Beziehung, auf vollendetes Leben begleitet das Gedenken an den Menschen, der nun nicht mehr da ist. Schmerzlich wird klar, dass die Möglichkeit zur unmittelbaren Kommunikation mit dem/der jetzt Toten nicht mehr gegeben ist und Vieles ungesagt bleiben muss, was noch zu sagen gewesen wäre.

Der Gottesdienst am Begräbnistag und in ihm die Predigt stellt daher für die Hinterbliebenen einen wichtigen rituellen Schritt im Prozess der Trauerbewältigung dar:

- die von den unterschiedlichsten Gefühlslagen geprägte Phase der Trauerarbeit zwischen Tod und Begräbnis findet ihren Abschluss
- zugleich richtet sich der Blick nach vorne auf die Frage danach, wie das Leben nun weitergehen soll
- das Leben des/der Verstorbenen erfährt eine öffentliche Würdigung
- Tod und Leben werden gedeutet vor dem Hintergrund des Glaubens an den gekreuzigten und auferstandenen Christus

Hinzu kommt eine über den konkreten „Trauerfall“ hinausgehende Dimension der Beerdigungsansprache: Sie ist „Bestandteil der umfassenden gesellschaftlichen Deutungs- und Bewältigungsprozesses des Todes. Indem sie Tod und Leben eines konkreten Menschen deutet, verknüpft sie diesen Trauerfall mit allgemeinen, gesellschaftlich tradierten Deutungsmustern und fügt sich damit in die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der aktuellen wie potentiellen Bedrohung durch den Tod ein“ (Ursula Roth).

Im Kurs soll anhand von schriftlich vorliegenden Predigten sowie auf der Basis der Erfahrungen der Teilnehmer/innen den verschiedenen Dimensionen des Genus „Beerdigungs predigt“ nachgegangen werden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Kurs wird auf der Frage nach der Predigt der „letzten Dinge“ liegen: Wie sind auch tradierte theologische Deutungen heute neu ins Gespräch zu bringen?

**Zielgruppe:** Angesprochen sind alle pastoralen Berufsgruppen, die in ihrem Tätigkeitsfeld den Dienst der Predigt im Zusammenhang des Begräbnisses leisten.

**Termin:** Montag, 22.01.07, 14.30 Uhr - Donnerstag, 25.01.07, 13.00 Uhr

**Tagungsort:** Trier, Robert-Schuman-Haus

**Leitung:** Dr. Engelbert Felten, Joachim Hilgert

**Anmeldung:** TPI, Grosse Weißgasse 15, 55116 Mainz, E-Mail: [info@tpi-mainz.de](mailto:info@tpi-mainz.de), Telefon: 06131 27088-0, Telefax: 06131 27088-99

**Kosten:** Teilnehmer aus den Trägerdiözesen zahlen als Unterkunft- und Verpflegungsanteil 72,00 €, beachten Sie bitte die „Hinweise für alle Kurse“ -insbesondere, wenn Sie nicht aus einer der Trägerdiözesen kommen-.

„Nichtdiözesane TN zahlen 100,00 € für Unterkunft/Verpflegung + 84,00 € Kursgebühr.



# KIRCHLICHES AMTSBLATT FÜR DIE DIOZESA MAINZ

148. Jahrgang

Mainz, den 11. Dezember 2006

Nr. 12

**Inhalt:** Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007. – Inkraftsetzung eines Beschlusses der Unterkommission III der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes. – Korrektur und Ergänzung zum Erlass des Hochw. Herrn Bischofs Nr. 110 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 12. September 2006. – Vollversammlung des Diözesan-Kirchensteuerrates. – Abschluss und Einsendung der Kirchenrechnung 2006. – Wahl zur Schwerbehindertenvertretung. – Personalchronik. – Feier der Zulassung Erwachsener zur Taufe. – Erwachsenenfirmung 2007. – Gebetswoche für die Einheit der Christen 2007. – Glauben erleben – ein neues Projekt aus dem Borromäusverein e. V. – Familiensonntag 2007. – Urlaubsseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg. – Urlaubsseelsorge auf den ostfriesischen Inseln. – Jubiläums-Buch zum Elisabethjahr 2007. – Kurse des TPI.

## Akt. Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

### 146. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2007

„Die Migrantenfamilie“

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlaß des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge möchte ich Euch mit Blick auf die Heilige Familie von Nazareth, die Ikone aller Familien, einladen, über die Lebenssituation der Migrantenfamilie nachzudenken. Der Evangelist Matthäus berichtet, daß Josef kurz nach der Geburt Jesu gezwungen war, in der Nacht nach Ägypten zu fliehen, um der Verfolgung durch König Herodes zu entgehen (vgl. Mt 2,13-15). Diesen Evangeliumsabschnitt erläuternd schrieb mein verehrter Vorgänger, der Diener Gottes Papst Pius XII., im Jahre 1952: »Die Familie von Nazareth im Exil - Jesus, Maria und Josef, die nach Ägypten ausgewandert sind und dort Zuflucht gesucht haben, um dem Zorn eines gottlosen Königs zu entgehen - ist das Modell, das Vorbild und die Stütze aller Emigranten und Pilger jeden Alters und jeder Herkunft, aller Flüchtlinge jeder Lebenssituation, die sich durch Verfolgung oder Not gezwungen sehen, ihr Vaterland, die lieben Verwandten, Nachbarn und Freunde zu verlassen und in ein fremdes Land zu gehen« (Exsul familia, AAS 44, 1952, 649). Im Drama der Familie von Nazareth, die gezwungen ist nach Ägypten zu fliehen, erkennen wir die schmerzliche Lebenssituation aller Migranten, besonders der Flüchtlinge, der Verbannten, der Vertriebenen, der Asylanten, der Verfolgten. Wir erkennen die Schwierigkeiten jeder Migrantenfamilie, die Entbehrungen, die Demütigungen, die Bedrängnis

und die Schwachheit von Millionen und aber Millionen Migranten, Flüchtlingen und Asylanten. Die Familie von Nazareth spiegelt das Abbild Gottes wider, das im Herzen jeder menschlichen Familie bewahrt wird, auch wenn es durch die Emigration entstellt und entkräftet worden ist.

Das Thema des bevorstehenden Welttages der Migranten und Flüchtlinge - »Die Migrantenfamilie« - schließt an die Themen von 1980, 1986 und 1993 an und möchte noch einmal den Einsatz der Kirche nicht nur für den einzelnen Migranten, sondern auch für seine Familie, Ort und Quelle der Kultur des Lebens und Faktor zur Einbeziehung von Werten, unterstreichen. Die Familie des Migranten begegnet vielen Schwierigkeiten. Die Entfernung zwischen ihren Mitgliedern und die fehlende Zusammenführung lassen die ursprünglichen Verbindungen oft zerbrechen. Es werden neue Beziehungen geknüpft, und neue Zuneigung entsteht; durch die Entfernung und die Einsamkeit auf eine harte Probe gestellt, vergißt man die Vergangenheit und die eigenen Pflichten. Wenn man der immigrierten Familie keine wirkliche Möglichkeit zur Integration und zur Beteiligung zusichert, läßt sich für sie eine harmonische Entwicklung kaum voraussehen. Durch die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Migrantenarbeiter und ihrer Familienmitglieder, die am 1. Juli 2003 in Kraft getreten ist, sollen die Migranten- und Migrantinnen-Arbeiter sowie die Mitglieder ihrer jeweiligen Familien geschützt werden. Das heißt, daß man den Wert der Familie auch hinsichtlich der Emigration, einem Phänomen, das in unseren Gesellschaften nunmehr strukturell verankert ist, anerkennt. Die Kirche unterstützt die Ratifizierung der internationalen Rechtsmittel, die darauf ausgerichtet sind, die Rechte der Migranten und der Flüchtlinge sowie ihrer Familien zu verteidigen und bietet durch verschiedene

Einrichtungen und Vereinigungen jene advocacy, die immer dringender notwendig ist. Zu diesem Zweck wurden Beratungsstellen und Aufnahmezentren für Migranten sowie Büros zum Dienst an den einzelnen und an den Familien eingerichtet, und andere Initiativen wurden ins Leben gerufen, um dem steigenden Bedarf in diesem Bereich zu entsprechen.

Es wird bereits viel getan für die Integration der Immigrantenfamilien, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Es gibt reale Schwierigkeiten, die mit den »Verteidigungsmechanismen« der ersten Generation von Immigranten zusammenhängen und die zum Hindernis für den Reifeprozeß der jungen Menschen der zweiten Generation zu werden drohen. Daher ist es notwendig, gesetzgebende, rechtliche und soziale Eingriffe vorzusehen, um die Integration zu erleichtern. In letzter Zeit ist die Anzahl der Frauen gestiegen, die auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen ihr Heimatland verlassen, in der Aussicht auf vielversprechende berufliche Perspektiven. Nicht wenige Frauen jedoch werden Opfer des Menschenhandels und der Prostitution. Bei den Familienzusammenführungen können die Sozialarbeiterinnen und besonders die Ordensfrauen unter ihnen einen wertvollen Vermittlungsdienst leisten, der immer größere Hochachtung verdient.

Bezüglich der Integration der Immigrantenfamilien fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit auf die Familien der Flüchtlinge zu lenken, deren Lebensbedingungen sich im Gegensatz zu früher verschlechtert zu haben scheinen, auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung. In den Flüchtlingslagern, in die sie eingewiesen werden, gibt es nicht nur Schwierigkeiten der Unterbringung und persönliche Schwierigkeiten, die an das Trauma und an den psychologischen Stress gebunden sind, die aus den tragischen Erfahrungen heraus entstehen, die die Flüchtlinge durchlebt haben. Daneben besteht manchmal sogar die Gefahr, daß Frauen und Kinder in den sexuellen Mißbrauch, als Mechanismus des Überlebens geraten. In diesen Fällen bedarf es einer aufmerksamen pastoralen Präsenz, die außer dem Beistand, der den verwundeten Herzen Linderung schenken kann, Unterstützung von Seiten der christlichen Gemeinschaft bietet, die in der Lage ist, die Kultur der Achtung wiederherzustellen und den wahren Wert der Liebe wieder aufzudecken. Man muß denjenigen, die innerlich zerstört sind, Mut machen, ihr Selbstvertrauen wiederzuerlangen. Außerdem muß man sich dafür einsetzen, daß die Rechte und die Würde der Familien gewährleistet werden und daß ihnen eine Unterkunft zugesichert wird, die ihren Bedürfnissen entspricht. Die Flüchtlinge sind aufgerufen, eine offene und positive Haltung einzunehmen gegenüber der Gesellschaft, die sie aufnimmt, und sich aktiv zur Verfügung zu stellen bei Vorschlägen zur Beteiligung am gemeinsamen Aufbau einer integrierten Gemeinschaft, die ein »gemeinsames Haus« aller sein soll.

Unter den Migranten gibt es eine Kategorie, die besondere Beachtung finden muß: diejenige der Studenten aus anderen Ländern, die weit weg sind von Zuhause, ohne ausreichende Sprachkenntnisse, manchmal ohne Freunde und nicht selten mit nur unzureichenden Stipendien. Noch schwerer wird ihre Situation, wenn es sich um verheiratete Studenten handelt. Die Kirche bemüht sich durch ihre Einrichtungen, diesen jungen Studenten das Fehlen des familiären Halts weniger schmerzlich zu gestalten und hilft ihnen, sich in die Städte, die sie aufnehmen, zu integrieren, indem sie sie in Kontakt bringt mit Familien, die bereit sind, ihnen Gastfreundschaft zu gewähren und das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern. Ich hatte bereits anderweitig Gelegenheit zu sagen: Den ausländischen Studenten zu Hilfe zu kommen »stellt für die Kirche einen wichtigen Bereich pastoraler Tätigkeit dar. Die jungen Menschen, die ihr Land wegen des Studiums verlassen, gehen nicht wenigen Problemen entgegen, insbesondere besteht die Gefahr einer Identitätskrise« (L'Osservatore Romano, dt., Nr.2, 13.1.2006) S. 14).

Liebe Brüder und Schwestern, der Welttag der Migranten und Flüchtlinge möge zur nützlichen Gelegenheit werden, um die kirchlichen Gemeinschaften und die öffentliche Meinung für die Nöte und Probleme ebenso wie für das positive Potential der Migrantenfamilien zu sensibilisieren. Meine Gedanken gehen besonders zu denjenigen, die vom weit reichenden Phänomen der Migration unmittelbar betroffen sind und zu denen, die ihre pastoralen Kräfte in den Dienst der menschlichen Mobilität stellen. Das Wort des Apostels Paulus »Caritas Christi urget nos« (2 Kor 5,14) sei ihnen ein Antrieb, sich bevorzugt den bedürftigsten Brüdern und Schwestern zu widmen. Mit diesen Empfindungen rufe ich auf jeden einzelnen den göttlichen Beistand herab, und allen erteile ich von Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Vatikanstadt, 18. Oktober 2006

Benedictus PP XVI

### Erlasse des Hochw. Herrn Bischofs

#### 147. Inkraftsetzung eines Beschlusses der Unterkommission III der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Beschluss der Unterkommission III vom 04.-05.07.2006  
Antrag 44/UK III  
St. Josef-Krankenhaus, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Josef-Krankenhauses, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 die Weihnachtszuwendung i. H. v. 1/3 des geschuldeten Betrages gestundet. Dabei gilt:
  - a. Im Falle des Verkaufs des St. Josef-Krankenhauses, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, endet die Stundung mit Eingang des Kaufpreises beim Insolvenzverwalter.
  - b. Im Falle der Fortführung des St. Josef-Krankenhauses, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, wird der in Satz 1 genannte Betrag längstens bis zum 31.12.2007 gestundet.
  - c. Im Falle der Zerschlagung des St. Josef-Krankenhauses, Seegartenstraße 4, 68519 Viernheim, endet die Stundung mit Erklärung der Massenarmut.
2. Die Änderung tritt am 02.11.2006 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird hiermit für das Bistum Mainz in Kraft gesetzt.

Mainz, 30. November 2006



Karl Kardinal Lehmann  
Bischof von Mainz

**148. Korrektur und Ergänzung zum Erlass des Hochw. Herrn Bischofs Nr. 110 veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9 vom 12. September 2006**

Das Siegel der Pfarrei trägt die Umschrift:

SIGILLUM PAROCIAE  
S. NICOLAI MOGUNTIAE

Anerkennung:

Die durch Urkunde des Bischofs von Mainz vom 23. Juni 2006 vollzogene Aufhebung von Pfarrei und Pfarrkuratien in Mainz-Mombach und Neuerrichtung der Pfarrei St. Nikolaus in Mainz-Mombach ist gemäß Artikel 2 Abs. 1 des Vertrages zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie der Bistümer Limburg, Mainz, Speyer und Trier vom 18.09.1975 vom Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herrn Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner, mit Schreiben vom 07.02.2006 mit dem Aktenzeichen 1532 Tgb.-Nr. 737/06 zur Kenntnis genommen worden. Die Urkunde wurde auf der Seite 1210 der Nr. 32 des Staatsanzeigers des Landes Rheinland-Pfalz vom 04.09.2006 ordnungsgemäß veröffentlicht.

**Verordnungen des Generalvikars**

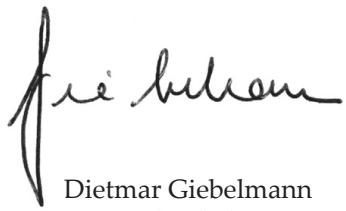
**148. Vollversammlung des Diözesan-Kirchensteuerrates**

Am Samstag, den 16. Dezember 2006 um 09.00 Uhr im Erbacher Hof (Kardinal-Volk-Saal) in Mainz findet die nächste Vollversammlung des Diözesan-Kirchensteuerrates statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des DKSTR-Protokolls vom 22.06.2006
2. Genehmigung des HuF-Protokolls vom 25.10.2006
3. Grundsätzliche Anmerkungen zum Haushalt 2006 / 2007
4. Kirchensteuerentwicklung im Jahr 2006
5. Beratung und Beschlussfassung des Haushaltplanes und Stellenplanes 2007
  - a) Beratung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2007
  - b) Beratung des Stellenplanes 2007
  - c) Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses
  - d) Bericht der Baukommission
  - e) Beschlussfassung des Haushaltplanes 2007
  - f) Beschlussfassung des Stellenplanes 2007
  - g) Beschlussfassung des Höchstbetrages der Kassenkredite für 2007
6. Beschlussfassung des Kirchensteuer-Hebesatzes für 2007
7. Verschiedenes/Termine

Mainz, 30. November 2006



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

**149. Abschluss und Einsendung der Kirchenrechnung 2006**

**I. Abschluss der Jahresrechnung in den Kirchengemeinden**

Gemäß § 17 Abs. 1 der Ordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Diözese Mainz wird für den Abschluss der Kirchenrechnung 2006 folgendes angeordnet:

- a) Buchungsschluss ist der 31.12.2006.

- b) Als Vorabrechnung ist dem Rechnungsprüfungsamt bis 31.01.2007 eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben mit dem Bestätigungsvermerk, den Nachweisen des Kapitalvermögens, der Schulden (einschl. interner Darlehen) und des Grundvermögens sowie ggf. den Angaben zu Bau-Sonderrechnungen und zur Rechnervergütung zu übersenden. Die Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende sind auf der Rückseite des Bestätigungsvermerks anzugeben. Die Kirchengemeinden in Hessen mit Kindergärten sollen die Abrechnung des Jahres 2006 mit der Kommune, falls bereits vorhanden, beifügen.

Die Vorabrechnung braucht noch nicht vom Verwaltungsrat festgestellt zu sein und muss auch noch nicht öffentlich ausgelegen haben.

Auf die Einhaltung dieses Termins muss insbesondere bei den Kirchengemeinden geachtet werden, in denen im Jahr 2007 Visitationen stattfinden (Dekanate Bergstraße-Mitte, Dreieich, Offenbach, Rodgau und Wetterau-West).

Dabei soll folgendes beachtet werden:

- 1) Der Vordruck „Zusammenstellung und Vergleich“ ist in allen Teilen auszufüllen. Dies gilt insbesondere auch für die vorgesehenen Vergleiche mit dem Haushaltsplan und ggf. seinen Nachträgen. Zur Weiterleitung an die Finanz- und Vermögensverwaltung ist der Vordruck (ohne Anlagen) zusätzlich durchzuschreiben und der Vorabrechnung beizufügen.
- 2) Alle Kirchengemeinden, die ihre Kirchenrechnung mit Hilfe der EDV in Mainz erstellen lassen, erhalten die zur Rechnungslegung erforderlichen Ausdrucke ohne Anforderung von der EDV-Erfassungsstelle. Die Anlagen werden mit dem Rundschreiben an die Kirchenrechner(innen) versandt. Dazu ist aber erforderlich, dass die noch bis 31.12.2006 anfallenden Buchungsunterlagen bis zum 16. Januar 2007 der Erfassungsstelle zugehen.
- 3) Die Vordrucke werden dem Rundschreiben an die Kirchenrechner(innen) in vierfacher Ausfertigung beigefügt, mit Ausnahme bei den unter Ziff. 2 genannten Gemeinden. Der Versand unterbleibt auch, wenn vom Rechnungsprüfungsamt eine entsprechende CD übersandt wurde, die die Formulare des Jahresabschlusses samt Anlagen bereits enthält (Excel), oder die Übermittlung per E-Mail erfolgen konnte.
- 4) Gemäß § 2 Abs. 3 KVVG ist die Jahresrechnung (Zusammenstellung und Vergleich - im Programm Quicken: Bericht Haushaltsvergleich gesamt - ohne Anlagen) nach Feststellung durch den Verwaltungsrat öffentlich auszulegen. Die Offenlegungsfrist beträgt 14 Tage.

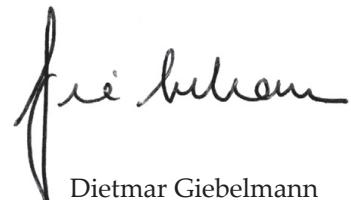
- 5) Es wird daran erinnert, dass der Verwaltungsrat verpflichtet ist, alle Gelder, die durch Untergruppen oder Gliederungen der Kirchengemeinde verwaltet werden, jährlich mindestens einmal zu überprüfen. Über diese Prüfung ist ein Protokoll zu erstellen und der Kirchenrechnung beizufügen.

Sollten sich beim Abschluss der Jahresrechnung Schwierigkeiten ergeben, bitten wir, den zuständigen Revisor umgehend zu informieren.

## II. Einsendung der Kirchenrechnung

Die vom Verwaltungsrat festgestellten, kompletten Kirchenrechnungen (mit Belegen, Bankauszügen etc.) sollen zur Prüfung erst nach Anforderung durch den Revisor (evtl. mit Bestätigungsschreiben zur Vorabrechnung) eingereicht werden.

Mainz, 21. November 2006



Dietmar Giebelmann  
Generalvikar

## 150. Wahl zur Schwerbehindertenvertretung

Zur Vertrauensperson für die Schwerbehinderten wurde  
Rainer Wagner, Rechtsabteilung des Bischöflichen Ordinariates, Tel. 253-143, gewählt.

Stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung  
Mechthild Reinelt-Weber, Dom- und Diözesanmuseum, Tel. 253-344

Vertrauensperson für die Schwerbehinderten im Erbacher Hof  
Wilma Hasslinger

Stellvertretendes Mitglied der Schwerbehindertenvertretung im Erbacher Hof  
Yvonne Schmitt

## Kirchliche Mitteilungen

### 151. Personalchronik





**152. Feier der Zulassung Erwachsener zur Taufe**

Erwachsene, die sich auf die Taufe vorbereiten, lädt unser Weihbischof Dr. Ulrich Neymeyr, zusammen mit den Katechumenatsbegleiter/-innen zur Feier der

Zulassung zur Erwachsenentaufe in den Mainzer Dom ein. Die Feier selbst ist ein Schritt auf dem Weg zur Aufnahme Erwachsener in die Kirche.

Zeit: Samstag, den 24. Februar 2007, um 15.00 Uhr  
Ort: Mainzer Dom (Ostchor)

Im Anschluss an die Feier sind die Taufbewerber/-innen mit den Katechumenatsbegleiter/-innen, sowie den engsten Angehörigen zu Kaffee und Kuchen in den Erbacher Hof eingeladen.

Es wird gebeten, die Katechumenen, die sich derzeit auf die Feier der Erwachsenentaufe vorbereiten und deren Erwachsenentaufe für die Osternacht bzw. für die Osterzeit vorgesehen ist, dem Referat Gemeindekatechese, Telefon: 06131 253-241, Fax: 06131 253-558, E-Mail: [Gemeindekatechese@Bistum-Mainz.de](mailto:Gemeindekatechese@Bistum-Mainz.de) zu melden. Nähere Informationen zur Zulassungsfeier erhalten Sie nach erfolgter Anmeldung.

### **153. Erwachsenenfirmung 2007**

Am Samstag, 03. März 2007 um 15.00 Uhr, wird Herr Weihbischof Dr. Werner Guballa im Dom zu Mainz (Ostchor) das Sakrament der Firmung für Erwachsene spenden.

Im Anschluss an den Firmgottesdienst sind die Neufirmten mit ihren Paten und engsten Angehörigen zu Kaffee und Kuchen ins Priesterseminar eingeladen.

Es wird gebeten, die Firmbewerber/innen mit dem entsprechenden Meldeschein für die Erwachsenenfirmung im Dom bis spätestens Freitag, 02. Februar 2007 an den Assistenten von Weihbischof Dr. Guballa, Herrn Markus Reuter (Telefon: 06131 253-199, Fax: 06131 253-555, Mail: [Markus.Reuter@Bistum-Mainz.de](mailto:Markus.Reuter@Bistum-Mainz.de)) zu melden und zugleich die Zahl der Teilnehmer am Kaffee mitzuteilen. Der Anmeldung ist ein aktueller Auszug aus dem Taufregister beizugeben. Die Firmvorbereitung liegt in der Verantwortung der Heimatpfarrei.

Nähere Informationen zum Gottesdienst gehen nach Eingang der Anmeldung rechtzeitig vor dem Firmtermin zu.

Die speziellen Meldescheine für die Erwachsenenfirmung im Dom können über das Büro von Weihbischof Dr. Guballa bezogen werden.

### **154. Gebetswoche für die Einheit der Christen 2007**

18.-25. Januar 2007 oder 17. Mai - 28. Juni 2007  
Thema: „Christus macht, dass die Tauben hören und die Stummen sprechen.“  
(Mt 7,31-37)

Gottesdienstheft, Arbeitshilfe und Plakate können bezogen werden über den Buchhandel oder direkt bei: Calwer Verlag c/o Brockhaus Commission, Postfach 1220, 70803 Kornwestheim, Tel.: 07154 132737, Fax: 07154 132713, E-Mail: [calwer@brocom.de](mailto:calwer@brocom.de),

Franz Sales-Verlag, Posfach 1361, 85067 Eichstätt, Tel.: 08421 9348931, Fax: 08421 9348935, E-Mail: [info@franz-sales-verlag.de](mailto:info@franz-sales-verlag.de)

Ökumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche für die Einheit der Christen:

Sonntag, 21. Januar 2007, 18.00 Uhr, im Mainzer Dom  
Thema: „EinsSein in Christus“

Leitung: Dekan Böhm, Dekan Kölzer

Verantwortung: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), Mainz

### **155. Glauben erleben – ein neues Projekt aus dem Borromäusverein e. V.**

Ab November 2006 startet der Borromäusverein das neue Angebot Glauben erleben: ein ausgewähltes Medienangebot für den Verkauf in der Gemeinde, das mehrmals jährlich neu zusammengestellt wird.

Das erste Angebot umfasst rund 50 Titel aus Themenbereichen wie „religiöse Erziehung“, „Grundfragen des Glaubens“ und „Sinnfragen“.

Ein entsprechender Prospekt ist soeben erschienen, eine tabellarische Auflistung der ersten Titelauswahl finden Sie auf der Internetseite [www.glaubenerleben.de](http://www.glaubenerleben.de).

Der Anlass dieses Projekts ins Leben zu rufen war für den Borromäusverein die Beobachtung, dass kleine Bücher zu elementaren Fragen des Glaubens sowie gut zu lesende Werke prominenter Christen wie „Maß & Mitte“ von Erwin Teufel derzeit eine große Nachfrage erleben. Aus Gemeinden hört man darüber hinaus immer wieder, dass sich Besucher über offene Kirchentüren freuen und sich von Informationen über das Gemeindeleben der Buchangebote ansprechen lassen. Eine Zusammenarbeit mit dem Borromäusverein steht bei diesem Projekt allen offen – egal ob Büchereimitarbeiter, Schriftenstandsbetreuer oder Mitglieder eines Familien- oder Liturgiekreises. Für weitere Informationen zu diesem Projekt setzen Sie sich bitte direkt mit dem Borromäusverein in Verbindung:  
Borromäusverein e. V. Wittelsbacherring 7-9, 53115 Bonn, Tel.: 0228 7258-0, Fax: 0228 7258-189, E-Mail: [info@borro.de](mailto:info@borro.de)

### **156. Familiensonntag 2007**

Unter dem Motto „Ermutigen – Vertrauen - Voranbringen“ lädt der Familiensonntag am 14. Januar 2007

dazu ein, christlich gelebte Ehe und Familie als einen zeitgemäßen Lebensentwurf ins Gespräch zu bringen. Eine Arbeitshilfe bietet Beiträge und Erfahrungsberichte an, die der Argumentation und Diskussion dienen, die auf Ehe gegründete Familie als Leitbild vorzustellen, das auch in Zukunft zu überzeugen mag.

Ein Anhang mit liturgischen Texten zum Familien-sonntag rundet das knapp 50-seitige Heft ab. Parallel dazu wird es wieder ein Plakat in der Größe DIN A 3 geben.

Zu bestellen bei: Deutsche Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161, 53113 Bonn, [www.dbk.de/schriften/arbeitshilfe](http://www.dbk.de/schriften/arbeitshilfe)

#### **157. Urlaubsseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg, E-Mail: [beissert@egv-erzbistum-hh.de](mailto:beissert@egv-erzbistum-hh.de), angefordert werden.

#### **158. Urlaubsseelsorge auf den ostfriesischen Inseln**

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für die seelsorgerliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden – auch in der Vor- und Nachsaison – Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistliche wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Bischöflichen Personalreferat, Pastorale Dienste, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 318-196, angefordert werden.

#### **159. Fortbildung**

Thema: „Mein täglich Brot – Seelsorger/innen in der Sorge um sich selbst“  
Termin: 28. Januar – 31. Januar 2006, Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 13:30 Uhr

Referent: Dr. med. Lothar Katz, Leiter des Instituts für Religion und Psychotherapie, Spiritual der Abtei Frauenwörth/Frauenchiemsee

Kursgebühr: 165 Euro zzgl. Unterkunft und Verpflegung

Zum „alltäglichen Brot“ gehört für Mitarbeiter in der Pastoral zumeist die Erfahrung: angefragt, überhäuft, bedrängt sein von einer Vielfalt von Terminen und Aufgaben, „vollgestopft“ und „abgefüllt“ sein, verwickelt und hineingezogen sein in ein Geflecht von Beziehungssituationen – kurzum: der innere Container ist voll und es fehlt an Möglichkeiten der Entleerung und des Verdauens.

Zugleich stellt sich die Frage, wovon ich selbst mich nähren, wie ich gesund bleiben und meine Wahrnehmungsfähigkeiten vertiefen und weiterentwickeln kann. Das Seminar bietet hierfür inneren Raum, Verarbeitungs- und Verstehensmöglichkeiten auf dem Hintergrund tiefpsychologisch fundierter Psychotherapie.

Im Gesprächsaustausch können so theologische und spirituelle Einsichten neu geweckt und vertieft werden. Dies kann helfen, die „Flügel der Seele weit auszuspannen...“.

Anmeldung an: Benediktinerabtei Plankstetten, Klosterplatz 1, 92334 Berching, Gästehaus St. Gregor, Tel.: 08462 206-0, Fax: 08462 206-121, E-Mail: [Gaestehaus@kloster-plankstetten.de](mailto:Gaestehaus@kloster-plankstetten.de), [www.kloster-plankstetten.de](http://www.kloster-plankstetten.de)

#### **160. Jubiläums-Buch zum Elisabethjahr 2007**

Eine spannende Reise in das deutsche Mittelalter verspricht das neue und umfassende Buch des Bonifatiuswerkes über „Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen“.

Im kommenden Jahr jährt sich nicht nur zum 800. Mal der Geburtstag der heiligen Elisabeth von Thüringen (1207-1231), die sich um Hungernde sorgte und Sterbenden beistand. Auch Mechthild von Magdeburg wurde vor 800 Jahren geboren. Sie kommt ebenso „zu Wort“ wie Hedwig von Schlesien sowie die Mystikerinnen Gertrud von Helfta, Mechthild von Hackeborn, Hildegard von Bingen und Elisabeth von Schönau.

Zu den Aufsätzen anerkannter Forscher finden sich Auszüge aus zeitgenössischen Lebensbeschreibungen und eigenen Schriften. Deutsche Bischöfe u. a. Karl Kardinal Lehmann, Joachim Kardinal Meisner, Georg Kardinal Sterzinsky, Joachim Wanke, Rudolf Müller, Leo Nowak, Franz Kamphaus und Gerhard Feige – betonen die Bedeutung dieser Christinnen für unsere heutige Gesellschaft. Lieder und Gebete verdeutlichen zudem die Jahrhunderte lange Verehrung der heiligen Frauen. Die Darstellung von 250 katholischen Kirchen, die in Deutschland zu ihren Ehren erbaut wurden, runden das reich illustrierte Buch ab.

Im Vorwort schreibt der Erfurter Bischof Dr. Joachim Wanke: „Diese Heiligen lebten in Gebieten, die heute Diaspora sind. Hier zählen Katholiken zur Minderheit, hier haben sie oft erst seit 60 Jahren eine kirchliche Heimat gefunden. Ihre Kirchen unter dem Patronat und ihre Lieder und Gebete zur Verehrung dieser heiligen Frauen lehren uns, den Glauben im Alltag zu bekennen – auch wenn wir in der Diaspora nur wenige Christen sind.“

Nächstenliebe und Mystik – Elisabeth, Mechthild und andere heilige Frauen

144 Seiten, durchgehend farbig illustriert, EUR 6,00

Bestellungen: Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: 05251 2996 -54/-53 (Frau Diße/Frau Schäfers), Fax: 05251 2996 - 83, Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de

## 161. Kurse des TPI

K 07-03

„Alles Sinus – oder was?“

Einführung in die Arbeit mit den Sinus-Milieus

Die Sinus-Studie ist in aller Munde, verspricht sie doch eine differenzierte Wahrnehmung der Menschen, die ein ebenso differenziertes Zugehen auf sie ermöglichen soll. Über dieses Instrumentarium lassen sich interessante Einblicke gewinnen, wie die Pfarrgemeinde sich von der soziologischen Betrachtung her milieubezogen konstituieren und damit für anderen Milieus Barrieren in den Zugängen aufbauen. In einer Situation, in der immer deutlicher ein Überwinden „kirchturmbezogener“ Perspektiven zugunsten einer zugehenden und aufsuchenden Pastoral wichtig wird, können die Erkenntnisse der Sinus-Studie erste Aufschlüsse über die Chancen und Grenzen eines solchen Konzeptes liefern.

Im 1. Kursabschnitt wird die Sinus-Studie intensiv vorgestellt, unter theologischen Gesichtspunkten reflektiert und auf das eigene pastorale Handlungsfeld bezogen. Der 2. Kursabschnitt dient vor allem der Reflexion eines „Erkundungsprojektes“, das zwischen den beiden Abschnitten durchgeführt werden soll. Die Möglichkeit zur Teilnahme am Kurs ist an die Bereitschaft gekoppelt, ein solches begrenztes Projekt durchzuführen.

Zielgruppe: Alle pastoralen Berufsgruppen

Leitung: Dr. Gundo Lames, Jürgen Nikolay, Dr. Matthias Sellmann

Termin: 1. Abschnitt: Montag, 12.02.- Donnerstag, 15.02.2007, 2. Abschnitt: Dienstag, 30.10.- Mittwoch, 31.10.2007

Tagungsort: Waldbreitbach, Bildungshaus der Franziskanerinnen

K 07-04

Gott sprach die 5 Bücher der Tora und Israel antwortete in Psalmen

Psalmen und neuere Zugänge und Methoden in der Bibelwissenschaft

Wochenkurs

Die Psalmen als Gebetsschatz Israels sind zuallererst Antwort Israels auf das, was sie mit ihrem Gott erlebten. Die Beter bringen ihr Erleben in Dank, Lob und Klage in Gottes Ohr.

Angeleitet von Gebetspraxis Jesu hat auch die Kirche diese Texte als Form ihres Dialogs mit Gott tradiert.

Der angebotene Kurs will mit verschiedenen methodischen Zugängen an die Psalmen herantreten und überprüfen, wie deren Ergebnisse für die pastorale Praxis relevant sein können.

Wir werden also unter verschiedenen Leitfragen (kanonische Exegese, intertextuelle Lektüre, psychologische Auslegung, erfahrungs- und leibbezogene Zugänge) an und mit ausgewählten Psalmen arbeiten und so gleichzeitig die eigene persönliche und professionelle Praxis im Umgang mit Psalmen (und anderen Bibeltexten) reflektieren und methodisch erweitern.

Fragestellungen

- Einführung in aktuelle Diskussionen der Psalmenforschung
- Exemplarisches Aufzeigen verschiedener neuerer Zugänge an einzelnen Psalmen: u. ä. kanonische Exegese; psychologische Zugänge; intertextuelle Lektüre; Körpersymbolik und leibbezogene Bibelarbeit ....
- Praxis-Werkstatt: Was kann ich davon für mich persönlich oder in meiner pastoralen Praxis nutzen?

Zielgruppe: Alle pastoralen Berufsgruppen

Leitung: Dr. Katrin Brockmöller, E-Mail: brockmoeller@tpi-mainz.de

Termin: Montag, 26.02.2007, 14:00 Uhr bis Freitag, 02.03.2007, 13:00Uhr

Veranstaltungsort: Kloster Jakobsberg, 55437 Ockenheim, Telefon: 06725/304-0, Fax: 06725/304-100

Anmeldung: Theologisch Pastorales Institut, Große Weißgasse 15, 55116 Mainz,

E-Mail: info@tpi-mainz.de, Telefon: 06131 27088-0, Fax: 06131 27088-99

# **KOLLEKTENPLAN**

## **2006**

## Kollektenplan 2006

Nachstehend wird der Kollektenplan 2006 veröffentlicht. Er gilt als verbindliche Anordnung. Etwaiges Zusammentreffen angeordneter Kollekten mit besonderen pfarrlichen Sammlungen rechtfertigt allenfalls ein zeitliches Abweichen vom Kollektenplan. Auf die generelle Verantwortlichkeit der Pfarrer für die ordnungsgemäße Erhebung und die unverzügliche Weitergabe der Kollekten wird eindringlich hingewiesen. Wie in den vergangenen Jahren werden den Pfarreien Überweisungsvordrucke für jede Kollekte zur Verfügung gestellt, die ausschließlich für die Kollektüberweisungen zu verwenden sind. Zur Verdeutlichung des Kollektenzweckes sind kurze Erläuterungen, die als Grundlage der Vermeldungen dienen können, angefügt.

### 2006

- 1. 1. Maximilian-Kolbe-Werk (60)
- 8. 1. Afrika-Tag (52)
- 15. 1. - 22. 1. Gebetswoche für die Einheit der Christen (84)
- 12. 2. Aufgaben der Caritas (HK) (82) – Direktüberw.-
- 2. 4. Misereor (HK) (50)
- 9. 4. Betreuung der christl. Stätten im Hl. Land (53)
- 23. 4. Diaspora-Opfer (bei Erstkommunikanten) (55)
- 7. 5. Geistl. Berufe (57)
- 21. 5. Kollekte für den Katholikentag 2006
- 4. 6. Renovabis (HK) (80)
- 2. 7. Aufgaben des Papstes (59)
- 9. 7. Gefangenenseelsorge (62)
- 6. 8. Behindertenseelsorge (63)
- 10. 9. Kirchl. Medienarbeit (61)
- 17. 9. Aufgaben der Caritas (HK) (83) – Direktüberw.
- 22. 10. Weltmission – MISSIO (HK) (66)
- 2. 11. Hilfen für Priester u. Ständige Diakone in Mittel- und Osteuropa (75)
- 5. 11. Büchereiarbeit (74)
- 19. 11. Diaspora-Opfertag (HK) (58)
- 25. 12. Adveniat (HK) (51)

In Verbindung mit der Sternsingeraktion bzw. an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie: Weltmissionstag der Kinder (67).

Firmung: Diaspora-Opfer der Firmlinge (69).

Die Hauptkollekten (HK) – Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission, Adveniat- und etwaige Sonderkollekten sind innerhalb von 10 Tagen nach Kollektentermin ohne Abzug zu überweisen.

Bei den übrigen Kollekten kann, sofern sie nicht gesondert erhoben werden, ein ortsüblicher Teil als Klingelbeutel abgezogen werden. Die Kollekten sind jeweils vierteljährlich zu überweisen.

Die Überweisung hat auf das Konto der Bistumskasse Mainz bei der Pax-Bank eG Köln, Filiale Mainz (BLZ 370 601 93) Nr. 4000100019 zu erfolgen. Auf die Angabe der jeweiligen Kollekten-Kennziffer ist zu achten.

Ausgenommen hiervon:

Aufgaben der Caritas: (82 u. 83) am 12.2. und 17.9. Hiervon 60 % an den Caritasverband für die Diözese Mainz, Pax-Bank eG Köln, Filiale Mainz (BLZ 370 601 93) Nr. 4000211015. Der Rest verbleibt für örtliche soziale Belange in der Pfarrei.

Büchereiarbeit: (74) am 5.11. In Pfarreien mit eigener Bücherei kommt der Ertrag dieser zugute. Pfarreien ohne Bücherei überweisen an die Bistumskasse.

### Erläuterungen

#### Maximilian-Kolbe-Werk, am 1.1.2006

Das Maximilian-Kolbe-Werk hat als ein Werk deutscher Katholiken zur Verständigung und Versöhnung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk sich vornehmlich die Aufgabe gestellt, Polen, die während des Krieges Opfer des nationalsozialistischen Unrechtsregimes geworden sind, finanziell zu unterstützen.

#### Afrika-Tag, am 8.1.2006

#### Kollekte für die Missionsarbeit der jungen Kirchen Afrikas

Viele Länder des Schwarzen Kontinents sind durch Kriege und Verwüstung, Flüchtlingsnot und Armut gezeichnet. Doch gleichzeitig blüht Hoffnung in scheinbarer Hoffnungslosigkeit. Dort, wo kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Seite des Erniedrigten stehen. Gemeinsam bauen sie an einem besseren morgen. Dabei können wir sie im Gebet und mit unseren Gaben unterstützen.

### **Gebetswoche f. d. Einheit d. Christen, 15. bis 22.1.2006**

Das „Ökumenische Opfer“ wird seit vielen Jahren im Rahmen der Gebetswoche durchgeführt. Die gemeinsame Gabe der Christen in aller Welt ist ein Zeichen der Verbundenheit und der gemeinsamen Hoffnung auf die volle Einheit. Sie wird sozialen Zwecken zugeführt.

### **Aufgaben der Caritas, am 12.2.2006**

Die Kollekte ist anteilig bestimmt für Caritasaufgaben der Gemeinden und die überörtliche Caritasarbeit und ist direkt an den Caritasverband der Diözese Mainz zu überweisen.

### **Misereor, am 2.4.2006**

Unsere Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt gibt Hoffnung, trägt wirksam und langfristig bei zur Beseitigung von Hunger, Krankheit und Unrecht.

So können unzählige Menschen spüren, was es bedeutet, wenn Jesus sagt: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben.“

### **Betreuung der christl. Stätten im Hl. Land, am 9.4.2006**

Der Ertrag dieser Kollekte wird über den Deutschen Verein von Hl. Land zur Erfüllung von seelsorglichen und caritativen Aufgaben in Palästina verwendet.

Die Kollekte ist nicht nur zur Pflege und Unterhaltung der Heiligtümer bestimmt. Sie dient vielmehr dem Menschen und der Wahrung seiner Grundansprüche auf Wohnung, Bildung, Gesundheit und religiöse Unterweisung. Hauptsächlich auf dem Schulsektor hat die Kirche im Hl. Land große finanzielle Sorgen.

### **Diaspora-Opfer, am 23.4.2006**

Besonders die Erstkommunikanten und die Firmlinge sollen im Zusammenhang mit dieser Kollekte ihre Verbundenheit mit den Kindern in der Diaspora erfahren und durch ihr Gebet und ihre Spende brüderlich helfen.

### **Geistliche Berufe, am 7.5.2006**

Die Kirche braucht Frauen und Männer, die sich in ihren Dienst stellen und so konkret die Nachfolge Jesu leben! Das PWB bietet Informationen zu geistlichen Berufen. Es unterstützt finanziell Student/innen der Theologie, die keine staatliche Förderung erhalten. Es berät und begleitet vor allem in Fragen der Beruf(ung)sfindung.

### **Deutscher Katholikentag, am 21.5.2006**

der deutsche Katholikentag findet vom 24.5 bis 28.5.2006 in Saarbrücken statt, zu dessen Gelingen sind auch große finanzielle Anstrengungen erforderlich. Zur Deckung der Kosten wird um eine großherzige Spende gebeten.

### **Renovabis, am 4.6.2006**

Die Aktion Renovabis soll die Hilfe für die Menschen in Ost- und Südosteuropa verstärken. In 27 Ländern mit 121 Diözesen wird sie sich engagieren. Diesen Ländern ist gemeinsam, dass die Kirche über lange Zeit hin unterdrückt wurde und zum Teil nur im Verborgenen arbeiten konnte. Die Menschen setzen große Hoffnungen auf die Kirche als eine geistige und gesellschaftliche Kraft. Viele erwarten von der Kirche auch ganz konkrete Hilfen.

Das Ziel von Renovabis ist es, den Aufbau einer gerechten und sozialen Ordnung zu unterstützen und der Kirche bei der Erfüllung ihres pastoralen und sozialen Auftrags zu helfen.

### **Aufgaben des Papstes, am 2.7.2006**

Durch diese Kollekte soll der Papst und die vatikanische Verwaltung die Mittel für die zahlreichen Aufgaben der Weltkirche erhalten, wie auch für eine gerechte Entlohnung ihrer Mitarbeiter.

Diese Kollekte wird allen Gläubigen besonders herzlich empfohlen.

### **Gefangenenseelsorge, am 9.7.2006**

Diese Kollekte ist für die Arbeit der Gefangenenseelsorge im Bistum Mainz bestimmt. Sie dient besonders der Unterstützung für bedürftige Angehörige von Inhaftierten.

### **Behindertenseelsorge, am 6.8.2006**

In unserem Bistum gibt es in jeder Gemeinde behinderte Menschen: Blinde, Gehörlose, Geistig- und Körperbehinderte. Diese sind in Gefahr, übersehen und übergegangen zu werden, sich zurückzuziehen oder in Einsamkeiten zu geraten.

Die Behindertenseelsorge ist bemüht, diesen Mitchristen in der Kirche Heimat und Gemeinschaft zu schenken. Besonders die Familien mit behinderten Angehörigen, Kindern und Jugendlichen brauchen unsere Hilfe, damit sie nicht an ihrer Situation zerbrechen. Durch die

Kollekte am heutigen Sonntag unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen.

#### **Kirchl. Medienarbeit, am 10.9.2006**

Diese Kollekte dient der Förderung der kirchlichen Medienarbeit in den neuen Medien und der Dritten Welt.

#### **Aufgaben der Caritas, am 17.9.2006**

Die Kollekte ist anteilig bestimmt für Caritasaufgaben der Gemeinden und die überörtliche Caritasarbeit und ist direkt an den Caritasverband der Diözese Mainz zu überweisen.

#### **Weltmission – MISSIO, am 22.10.2006**

Durch die Kollekte am Sonntag der Weltmission wird die finanzielle Grundausrüstung der über 1000 ärmsten Diözesen Afrikas, Asiens und Ozeaniens wesentlich getragen. Diese Sammlung, die in der ganzen Welt stattfindet, bildet das Fundament des innerkirchlichen Lastenausgleichs. Der Sendungsauftrag Jesu gilt universal.

Wir sind gehalten mitzuhelfen, dass unsere Brüder und Schwestern in ihren jeweiligen Ortskirchen diesen Auftrag Jesu erfüllen können.

#### **Hilfen für Priester und Ständige Diakone in Mittel- und Osteuropa, am 2.11.2006**

Die römisch-katholischen und unierten Katholiken in Mittel- und Osteuropa, die oft selbst von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen sind, können meist nicht die Existenz ihrer Priester und Ständigen Diakone sicherstellen. Mit den Geldern dieser Kollekte werden regelmäßige Existenz- und Ausbildungshilfen gewährt.

#### **Büchereiarbeit, am 5.11.2006**

Voraussetzung für Lesen und eine Lesekultur ist ein gutes Bücherangebot. Damit die kath. öffentl. Bücherei der Pfarrei ein solches bereithalten kann, braucht sie immer wieder neue Bücher. Gute Bücher aber haben ihren Preis. Deshalb die Kollekte. Sie verbleibt in der Pfarrei zum Ausbau der örtlichen Bücherei. Gemeinden ohne Kath. öffentl. Bücherei oder ohne geöffnete Bücherei überweisen das Kollektenergebnis an die Bistumskasse.

#### **Diaspora-Opfertag, am 19.11.2006**

Katholische Christen erfahren sich in weiten Gebieten unseres Landes aber auch in Nordeuropa als konfessionelle Minderheit in einer zunehmend kirchenfremden Umgebung. Hier ist unsere Solidarität gefragt. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken ist mit der Förderung der Diaspora-Seelsorge beauftragt und nimmt diese Aufgaben seit 150 Jahren wahr. Es unterstützt kirchliche Berufe, pastorale Maßnahmen, kirchliche Bauten und die Motorisierung der Pfarreien. Mit diesen Hilfen können wir die kleinen und verstreuten Gemeinden ermutigen ihren Weg zu den Menschen zu gehen. So können sie den Dienst leisten, den der Glaube an Gott und die Liebe zum Nächsten nahelegt.

#### **Adveniat, am 25.12.2006**

Der Glaube lebt in Lateinamerika. Dies ist das einhellige Zeugnis von Bischöfen, Priestern und Laien der über 720 Bistümer des Subkontinents. Die Adveniat-Hilfe gilt einer lebendigen Kirche.

Die Kirche in Lateinamerika ist bei ihrem Aufbau, der sich in ähnlicher Weise in allen Ländern vollzieht, dringend auf die Hilfe der deutschen Katholiken angewiesen.

#### **Weltmissionstag der Kinder**

Der Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und Epiphanie, den die Gemeinden bestimmen.

In vielen Ländern Ozeaniens, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas sind mehr als die Hälfte der Menschen Kinder. Das Opfer vom Weltmissionstag soll helfen, dass diesen Kindern Gottes gute Botschaft verkündet wird, dass hungernden Kindern Nahrung, dass kranken Kindern Heilung, dass armen Kindern Ausbildung, dass Flüchtlingskindern Heimat und dass Straßenkindern ein Weg in eine gute Zukunft geschenkt wird, z. B. in Kinderdörfern.

Bei der Kollekte bringen die Kinder das als Gabe, was sie im Advent in ihre Opferkrippchen gelegt haben.

Das Kollektenergebnis bitte getrennt von den Gaben des Dreikönigssingens überweisen.